



47. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 23. Januar 2019

Mitteilungen des Präsidenten	5	2 Potenziale der Photovoltaik in Nordrhein-Westfalen ausschöpfen – Energiewende stärken	
1 Nach der Ablehnung des EU-Austrittsabkommens durch das britische Unterhaus: Wie bereitet die Landesregierung Nordrhein-Westfalen auf einen möglichen harten Brexit vor?		Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/4632	22
Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/4884		Henning Rehbaum (CDU).....	22
<u>In Verbindung mit:</u>		Dietmar Brockes (FDP).....	23
Kommt der „Hard Brexit“ und wie hart wird er für NRW?		Frank Sundermann (SPD)	24
Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/4887	5	Wibke Brems (GRÜNE).....	25
Johannes Remmel (GRÜNE)	5	Christian Loose (AfD).....	26
Sven Werner Tritschler (AfD)	7	Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart.....	27
Dr. Marcus Optendrenk (CDU).....	8	Ergebnis.....	29
Susana dos Santos Herrmann (SPD)	9	3 Rassistischer Anschlag in Bottrop und Essen: Rechts motivierte Gewalt wirksam bekämpfen	
Moritz Körner (FDP).....	10	Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/4797 – 2. Neudruck	
Marcus Pretzell (fraktionslos)	12	Entschließungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/4909	29
Minister Dr. Stephan Holthoff-Pförtner	13	Verena Schäffer (GRÜNE)	29
Michael Hübner (SPD).....	14	Thomas Kutschaty (SPD)	31
Dr. Stefan Berger (CDU)	16	Dietmar Panske (CDU)	33
Horst Becker (GRÜNE)	17	Marc Lürbke (FDP)	34
Rainer Matheisen (FDP).....	18	Markus Wagner (AfD)	35
Christian Loose (AfD)	19	Minister Herbert Reul	37
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart	20	Fabian Schruppf (CDU)	39
Formlose Rüge des Abgeordneten Dr. Christian Blex (AfD) betreffend TOP 16 der 46. Plenarsitzung am 13. Dezember 2018	22	Thomas Göddertz (SPD)	41
		Ergebnis.....	42

4 NRW braucht schnelles Netz an jeder Milchkanne

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/4795	
Änderungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/4910	
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/4907	43
Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)	43
Thorsten Schick (CDU).....	44
Dr. Karsten Rudolph (SPD)	47
Rainer Matheisen (FDP).....	48
Sven Werner Tritschler (AfD)	49
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart	50
Ergebnis	52

5 Die einseitige Ausrichtung der Landeszentrale für politische Bildung ist zu beenden – Potentielle Aussteiger aus der linken Szene sind zu unterstützen – Opfer linker Gewalt dürfen nicht länger Opfer 2. Klasse sein

Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/4802	52
Markus Wagner (AfD).....	53
Dr. Stefan Nacke (CDU).....	54
Elisabeth Müller-Witt (SPD).....	55
Lorenz Deutsch (FDP).....	56
Verena Schäffer (GRÜNE).....	58
Marcus Pretzell (fraktionslos)	60
Formlose Rüge des Abgeordneten Marcus Pretzell (fraktionslos).....	61
Minister Herbert Reul.....	61
Daniel Sieveke (CDU)	62
Andreas Bialas (SPD).....	63
Gabriele Walger-Demolsky (AfD).....	65
Ergebnis	65

6 Fragestunde

Drucksache 17/4881	65
--------------------------	----

Mündliche Anfrage 31

des Abgeordneten Sven Wolf (SPD) Minister Peter Biesenbach	66
---------------------------------------------------------------------	----

Mündliche Anfrage 32

der Abgeordneten Sonja Bongers (SPD) Minister Peter Biesenbach	75
-------------------------------------------------------------------------	----

Mündliche Anfrage 33

des Abgeordneten Hans-Willi Körfges (SPD) Minister Peter Biesenbach	76
---------------------------------------------------------------------------------	----

7 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die NRW.BANK

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/4800 erste Lesung.....	80
Arne Moritz (CDU).....	80
Ralf Witzel (FDP)	81
Stefan Kämmerling (SPD)	82
Monika Düker (GRÜNE)	83
Herbert Strotebeck (AfD)	83
Minister Lutz Lienenkämper.....	84
Ergebnis.....	85

8 Vereinbarkeit von Familie und Gründung fördern – Maßnahmen für eine familienfreundliche Startup-Szene im Gründerland NRW ergreifen

Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/4806	85
Christina Kampmann (SPD)	85
Björn Franken (CDU)	86
Marcel Hafke (FDP)	87
Matthi Bolte-Richter (GRÜNE).....	88
Iris Dworeck-Danielowski (AfD)	90
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart.....	91
Ergebnis.....	92

9 NRW muss seine Lehrkräfte verlässlich mit digitalen Arbeitsgeräten ausstatten

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/4796 92

Sigrid Beer (GRÜNE) 92
Florian Braun (CDU) 93
Ina Spanier-Oppermann (SPD) 94
Franziska Müller-Rech (FDP) 95
Helmut Seifen (AfD) 96
Ministerin Yvonne Gebauer 97
Sigrid Beer (GRÜNE) 98

Ergebnis 98

10 Gesetz zur Änderung des Bergmannsversorgungsscheingesetzes und des Landesausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) – Sozialhilfe – für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/4579

erste Lesung 99

Minister Karl-Josef Laumann 99

Ergebnis 99

11 Gesetz zur Änderung des Behindertengleichstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/4781

erste Lesung 99

Minister Karl-Josef Laumann 99

Ergebnis 99

12 Gesetz zur Regelung des Kostenausgleichs zum Gesetz zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium (Belastungsausgleichsgesetz G 9 – BAG-G 9)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/4832

erste Lesung 99

Ministerin Yvonne Gebauer 100

Ergebnis 100

13 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 3. Quartal des Haushaltsjahres 2018

Vorlage 17/1538

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/4856 100

Ergebnis 100

14 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 15
gem. § 82 Abs. 2 GO
Drucksache 17/4880 101

Ergebnis 101

15 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 17/19 101

Ergebnis 101

Entschuldigt waren:

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen
(12 Uhr bis 17 Uhr)

Ministerin Ina Scharrenbach
Minister Dr. Joachim Stamp

Katharina Gebauer (CDU)
Charlotte Quik (CDU)
Petra Vogt (CDU)

Guido van den Berg (SPD)
Armin Jahl (SPD)
Norbert Römer (SPD)

Roger Beckamp (AfD)
Dr. Martin Vincentz (AfD)

Beginn: 10:05 Uhr

Präsident André Kuper: Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiße Sie zu unserer heutigen, 47. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen herzlich willkommen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **neun Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Geburtstag feiern heute die Kollegin **Heike Troles** von der Fraktion der CDU und der Kollege **Frank Börner** von der Fraktion der SPD. Herzliche Glückwünsche und alles Gute im Namen aller Kolleginnen und Kollegen!

(Allgemeiner Beifall)

Damit treten wir in die heutige Tagesordnung ein.

Ich rufe auf:

1 Nach der Ablehnung des EU-Austrittsabkommens durch das britische Unterhaus: Wie bereitet die Landesregierung Nordrhein-Westfalen auf einen möglichen harten Brexit vor?

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/4884

In Verbindung mit:

Kommt der „Hard Brexit“ und wie hart wird er für NRW?

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/4887

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion der AfD

(Unruhe – Glocke)

haben jeweils mit Schreiben vom 21. Januar 2019 gemäß § 95 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu den beiden oben genannten Themen einer aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die Fraktion der Grünen Herrn Rimmel das Wort.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich mache

jetzt etwas, was in den Lehrbüchern für Parlamentsreden eigentlich nicht vorgesehen ist. Wir haben spät begonnen, aber es ist noch früh am Morgen,

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

und Störungen gehen vor. Ich will diese Störung direkt am Anfang ansprechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, seit Wochen und Monaten ist die Opposition im Landtag unterwegs, um von der Landesregierung Informationen und Strategien zum Umgang mit einem geregelten oder auch unregulierten Brexit zu bekommen: Kleine Anfragen, Aktuelle Stunden, Berichtsantrag, Sonder-sitzung und heute wieder eine Aktuelle Stunde.

Das ist eigentlich die Stunde der Regierung. Es gibt eine Bringschuld der Regierung, hier aufzutreten, eine Unterrichtung der Öffentlichkeit und des Landtags vorzunehmen

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

und gegebenenfalls sogar eine Regierungserklärung abzugeben.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zuruf: Genau!)

Ja, auf dem Redezettel ist vorgesehen, dass Herr Minister Professor Dr. Pinkwart spricht. Mit Verlaub: Ihre großväterliche Nonchalance auf der einen Seite, die ich schätze, und die Umarmung durch Weglächeln auf der anderen Seite reichen hier nicht aus. Wenn das Schiff auf hoher See ist, wenn Sturm aufzieht, wenn schlechte Wetter drohen,

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

dann ist der Kapitän gefragt. Wo ist eigentlich der Ministerpräsident an dieser Stelle?

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich weiß auch: Es gibt zu dieser historischen Stunde, zu diesem historischen Vorgehen keine Parallelen.

(Bodo Löttgen [CDU]: Geht es auch eine Nummer kleiner?)

Es gibt keine Roadmap. Es gibt keinen Plan, auf den man irgendwo zurückgreifen könnte.

Nachdem wir eben noch gemeinsam mit Enthusiasmus die Europahymne „Alle Menschen werden Brüder“ gesungen haben, sollen wir jetzt getrennt werden. Nachdem wir gerade erst angefangen haben, zusammenzuwachsen,

(Zuruf: Nicht so laut!)

soll es nun auseinandergehen. Da gibt es nichts Vergleichbares. Da gibt es auch keine Patentrezepte; das ist völlig klar.

Es gibt auch kaum Parallelen – vielleicht noch ein wenig zu persönlichen Erfahrungen, die man beispielsweise bei Beziehungstrennungen macht. Da ist klar: Wenn man einmal ausgesprochen hat, dass man sich trennt, fängt die Logik, die Vernunft an, das zu organisieren. Vielleicht klappt es dann auch noch, den Hausstand miteinander zu teilen.

Aber das hier ist eben nicht vergleichbar. Wir werden auch zukünftig noch in einem gemeinsamen Haus wohnen. Wir werden sogar noch das gemeinsame Wohnzimmer benutzen. Das macht es doch gerade so schwierig, dieses Wohnzimmer, in dem es schon manches Mal kräftigen Krach gegeben hat, auch zukünftig bewohnbar zu machen.

Nun hat die britische Regierung – und auch das Parlament – erklärt, dass sie das Karfreitagsabkommen nicht kündigen möchte. Das ist gut. Sie hat erklärt, dass sie nach wie vor einen geordneten Brexit möchte. Auch das ist gut. Aber bisher hat sie nicht erklärt, was sie denn will.

Ich glaube, wir können von dieser Stelle aus nur alles Gute und viel Zeit, das zu regeln, wünschen. Denn es braucht Zeit. Diese ist allerdings begrenzt. Spätestens im Juni 2019 – so ist jedenfalls die Rechtsauffassung – ist diese Zeit dann durch die Konstituierung des Europäischen Parlaments abgelaufen.

Gerade jetzt, wo wir eine Zeit erleben, in der die böse Schlange des Nationalismus wieder aus allen Löchern kommt, in der die Hydra wieder präsent ist, wäre es, nachdem diese Geißel im letzten Jahrhundert unseren Kontinent mit großen Katastrophen schon einmal heimgesucht hat, dringend notwendig, zusammen mit Großbritannien eng Seite an Seite zu stehen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das kann man eigentlich nur wünschen. Dafür muss man auch alles tun.

Ja, in der Tat ist die Zeit begrenzt. Jetzt ist es an der Zeit, eigene Konzepte, Vorstellungen und Strategien vorzulegen. Die Frage ist nur, warum die Landesregierung das nicht macht.

Sie sind hier doch nicht im Feindesland. In der grundsätzlichen Einschätzung stimmen wir – bis auf den national-völkischen Teil des Parlaments – doch überein.

(Lachen von der AfD)

Wir haben ja keine grundsätzlichen Differenzen.

Weil Sie aber nicht von sich aus ins Parlament kommen, lässt das Raum für Spekulationen. Warum machen Sie das? Warum kommen Sie nicht von sich aus und erklären sich? Was ist Ihre Strategie? Wo wollen Sie hin?

Es fällt auf, dass Sie am Anfang auf den Brexit-Beauftragten gesetzt haben – mehr Inszenierung als

tatsächliche Grundlage; die Arbeitsergebnisse sind dünn.

Es fällt auf, dass Sie bisher auch nicht das Parlament darüber unterrichtet haben, welche Normen denn im Landtag Nordrhein-Westfalen zu ändern sind. Es gab gefühlt sechs oder sieben Kleine Anfragen und mehrere Berichtsanhträge. Erst am Montag ist erklärt worden: Ja, gut; 20 Normen – also Gesetze und Verordnungen – müssen auch hier bei einem unregulierten Brexit geändert werden.

Wir haben nicht mehr viel Zeit. Legen Sie das endlich vor!

Die Menschen draußen im Land – an den Schulen, wo Lehrerinnen und Lehrer unterrichten, beim Zoll, an den Flughäfen, in den Reisebüros, bei den Vereinen und an den Hochschulen – fragen: Was passiert nach dem 29. März 2019 in diesem Land? Was wird mit uns und unseren Lebensverhältnissen sein?

Da können Sie natürlich sagen, dafür sei der Bund zuständig, etwa für die Frage der Freizügigkeit. Aber Sie können sich nicht herausreden, weil Sie zurzeit auch Vorsitzender einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe sind. Sie sitzen doch mit am Steuerrad. Hier ist „auf dem Platz“. Hier müssen Sie sich erklären.

Deshalb noch einmal die Aufforderung: Kommen Sie endlich mit Ihrer Strategie herüber, wie Sie einen ungeordneten Brexit hier in Nordrhein-Westfalen administrierend begleiten wollen. Wie wollen Sie sich kümmern? Da ist der Ministerpräsident an erster Stelle gefragt, sich hier und heute zu erklären.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, zum Schluss noch etwas Selbstkritisches, aber auch Kritisches in Richtung Landesregierung: Wann waren Sie, Herr Ministerpräsident, in Ihrer Amtszeit eigentlich einmal in London?

(Michael Hübner [SPD]: Er hat das Büro in London nicht gefunden!)

Das frage ich uns selber auch. Es ist ja richtig, der deutsch-französischen Freundschaft einen hohen Stellenwert beizumessen. Das tun wir auch. Aber ich glaube, dass wir in der Vergangenheit alle gemeinsam, aber jetzt in erster Linie diese Regierung, vernachlässigt haben, an der deutsch-britischen Freundschaft zu arbeiten. Vielleicht ist es ein Auftrag für die Zukunft, hier mehr zu tun. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die AfD hat nun der Abgeordnete Herr Tritschler das Wort.

Sven Werner Tritschler (AfD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt kommt die „böse Schlange“. Ich muss Ihnen in nur einem Punkt widersprechen. Meiner Fraktion und mir ist es eigentlich egal, wer an dieser Stelle die Ideenlosigkeit der Landesregierung in der Brexit-Frage kommunizieren darf und ob der Herr Ministerpräsident da ist oder nicht; denn wir werden dasselbe hören, was wir in den letzten Monaten schon die ganze Zeit gehört haben, und das ist, wie gesagt, Ideenlosigkeit.

Die Debatte um den Brexit, liebe Kollegen, wirft ein gleißendes Licht auf all diejenigen, die sich immer stolz als glühende Verfechter der EU hervortun. Sie zeigt überdeutlich, dass es mit den vor sich hergetragenen Werten von Frieden, Freiheit, Demokratie und vor allem Völkerverständigung nicht besonders weit her ist, wenn es um den Brüsseler Klub geht.

Wäre die Europäische Union ein Verbund von Personen und nicht von Staaten – das haben wir in den letzten Monaten gelernt –, dann wäre sie wahrscheinlich eine Sekte, und man bräuchte ein Aussteigerprogramm. Jedenfalls ist der Austritt vergleichbar schwierig. Auch die Verehrung, die ihr viele hier entgegenbringen, kann allenfalls als religiös und nicht mehr als rational bezeichnet werden.

Das britische Volk hat 2016 etwas getan, was in Ihrer Vorstellungswelt offenbar keinen Platz hat. Es hat nach langer und ausführlicher Diskussion in einer freien und fairen Abstimmung entschieden, dass es die EU verlassen möchte.

Drei Faktoren haben für die Menschen im Vereinigten Königreich dabei eine zentrale Rolle gespielt.

Erstens: die ungezügelte Migration sowohl innerhalb als auch von außerhalb der EU.

Zweitens: die ständigen, vornehmlich aus Berlin und Paris stammenden Zentralisierungsbestrebungen.

Drittens: die ständige Rolle des Vereinigten Königreichs als Nettozahler, dem auf der Habenseite ein im weltweiten Vergleich schrumpfender europäischer Markt entgegenseht.

Dem aufmerksamen Betrachter wird dabei nicht entgehen, dass diese Kritikpunkte mehr oder weniger eins zu eins auch aus deutscher Perspektive gelten könnten. Aber sei es drum!

Die Briten haben nach Abwägung der Vor- und Nachteile mit Mehrheit entschieden, dass sie der EU nicht mehr angehören wollen. Als Demokrat muss man eine solche Entscheidung des Volkes ohne Wenn und Aber anerkennen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der AfD)

In Brüssel bei der EU – einer Institution, deren gesamte Gründungsidee schon zutiefst antidemokratisch ist – sah man das aber naturgemäß anders.

Das Ergebnis des Referendums war kaum bekannt gegeben, als die Ersten schon eine erneute Abstimmung forderten.

Dieses Modell hat man übrigens schon öfters praktiziert. Die Iren mussten über die Verträge von Nizza und Lissabon so lange abstimmen, bis das gewünschte Ergebnis herauskam. Schon beim Maastricht-Vertrag waren die Dänen ausgeschert; auch hier wurde die Abstimmung einfach wiederholt.

In Großbritannien ist die Bully-Strategie aber nicht aufgegangen – vielleicht auch deshalb nicht, weil sich 66 Millionen Briten nicht so leicht einschüchtern lassen wie 6 Millionen Dänen oder 4 Millionen Iren.

Die Verantwortlichen in Großbritannien nahmen den Auftrag des Volkes jedenfalls ernst und setzten den Austrittsprozess nach Art. 50 in Gang – und damit eine zweijährige Frist, die im März 2019 ablaufen wird.

Von britischer Seite wurde nun versucht, ein für alle Beteiligten erträgliches und gesichtswahrendes Austrittsabkommen zu entwickeln – eines, das Großbritannien wieder zu einem vollwertigen und souveränen Staat machen würde, ohne aber die Handelsbeziehungen, insbesondere die Beziehungen zum Kontinent, zu kappen.

Aber Sie dachten nicht daran. Weder in Brüssel noch in Berlin noch hier in Düsseldorf, wo laut Koalitionsvertrag besonders gute Beziehungen über den Kanal herrschen sollten, dachte jemand daran, den Briten ein faires und gesichtswahrendes Angebot zu machen.

Wir haben das bei jeder Gelegenheit angemahnt, bekamen aber beispielsweise vom Europaminister immer wieder zu hören, dass es keine sogenannte Rosinenpickerei geben dürfe. Der großartige Brexit-Bbeauftragte der Landesregierung erklärte sogar, dass eine irgendwie geartete Sondervereinbarung mit dem Vereinigten Königreich gleich die ganze EU infrage stellen würde.

Meine Damen und Herren, was ist das denn für ein erbärmliches Konstrukt, das seine eigene Existenz nur durch Erpressung erhalten kann?

(Beifall von der AfD)

Sie haben sich aber alle verzockt. Das Abkommen, das Theresa May dem Unterhaus nach zähen Verhandlungen vorgelegt hat, ist dort krachend mit Zweidrittelmehrheit gescheitert. Das ist auch kein Wunder; denn es hätte das Vereinigte Königreich zu einem Vasallenstaat gemacht, und mit dem sogenannten Backstop hätte es sogar verhindert, dass die Briten diesen Zustand selbst beenden können.

Der Plan B, den Frau May am Montag vorgestellt hat, erinnert verdächtig an den Plan A. Er enthält keine wesentlichen Verbesserungen. Man darf davon ausgehen, dass auch er scheitern wird.

Aus Brüssel wird nun verlautbart, dass man an Nachverhandlungen nicht denkt. So stehen wir dank europäischer Kanonenbootpolitik an der Schwelle zu einem Hard Brexit.

Sie mögen sich alle einreden, dass das den Briten weher täte als uns. Ich bin mir da nicht so sicher. Zehntausende von Arbeitsplätzen und Existenzen in NRW hängen unmittelbar an unseren Handelsbeziehungen nach Großbritannien. Alleine bei mir zu Hause wird bei Ford in Köln ein Drittel der Fahrzeuge für den britischen Markt produziert. Das sind 18.000 Arbeitsplätze. Dazu kommen unzählige Arbeitsplätze in der Zulieferindustrie, in der chemischen Industrie und nicht zuletzt bei kleinen und mittelständischen Unternehmen.

Sie alle spielen mit diesen Existenzen. Sie haben zwei Jahre lang die gefährliche Verhandlungslinie der EU unterstützt und gefordert. Daher sind Sie für die verfahrenere Lage zumindest mitverantwortlich.

Herr Holthoff-Pförtner, Herr Laschet, es ist an der Zeit, Ihren Einfluss – wie groß er auch sein mag – in Berlin und Brüssel einzusetzen, ihn im Interesse unserer Bürger zu nutzen und sich für Nachverhandlungen und ein faires Austrittsabkommen starkzumachen, bevor es für die Arbeitsplätze in NRW zu spät ist.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Danke schön. – Für die CDU erteile ich nun dem Abgeordneten Herrn Dr. Optendrenk das Wort.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Überschrift der von den Grünen beantragten Aktuellen Stunde kommt eher wie eine Kleine Anfrage an die Landesregierung daher. Das wundert auch nicht so sehr. Denn in der Sache sind sich die meisten Abgeordneten dieses Landtags ja einig. Um dann doch noch einen möglichen Dissens zu produzieren, muss man mindestens mal wieder Fragen stellen. Wenn ich es richtig weiß, ist das inzwischen das Lieblingshobby von Herrn Rimmel.

Und um Ihre wichtigste Frage zu beantworten: Der Ministerpräsident ist hier. Er ist im Plenarsaal.

(Beifall von der CDU und der FDP – Michael Hübner [SPD]: Das ist ja großartig! Das erwarten wir auch, Herr Kollege!)

Der Brexit ist und bleibt bedauerlich und ist aus unserer Sicht in der Sache eine ganz schlimme Fehlentscheidung. Gleichwohl müssen wir die – wenn auch sehr knappe – Entscheidung des britischen Volkes akzeptieren. Sie ist eine Entscheidung gegen die eigenen Interessen des britischen Volkes. Sie scha-

det aber auch dem Projekt Europa, das auf dem Fundament von Frieden, Freiheit und offenem Binnenmarkt beruht.

Zudem ist es beklemmend, zu sehen, wie die politische Elite eines Landes, das mit als Wiege der modernen Demokratie anzusehen ist, in einer schwierigen Situation wie der heutigen kollektiv versagt.

Zunächst haben unverantwortliche Politiker die Zukunft des Landes aus rein parteipolitischen Gründen aufs Spiel gesetzt. Damals hat eine hoch polarisierte Debatte mit wenig sachlichen Argumenten, die sich kurze Zeit später überwiegend als Lügen herausgestellt haben, eine Mehrheitsentscheidung der Bevölkerung in einem Referendum herbeigeführt. Dann erst haben die Bürger in Großbritannien tendenziell mehrheitlich festgestellt, dass die Entscheidung vielleicht doch problematisch ist, dass sie gegen ihre eigenen Interessen ist.

Jetzt schafft es die politische Führung durch alle Parteien und Fraktionen nicht, eine geordnete Mehrheitsbildung für etwas zustande zu bringen, weder für einen geordneten Brexit noch für irgendeine andere Option, geschweige denn für die Option, den Irrtum möglicherweise noch einmal zur Abstimmung, zur Korrektur, zu stellen.

Das ist übrigens eine der ganz großen Lehren für die Frage: Was ist Demokratie, und wie funktioniert Demokratie eigentlich?

Eine repräsentative, auf parlamentarischen Regeln beruhende Demokratie hat offenbar doch einen Vorteil. Wir machen alle Fehler. Aber Parlamente können Fehler korrigieren. Deshalb ist die parlamentarische Demokratie unseres Musters nicht die schlechtere Demokratie, sondern offensichtlich die stabilere und im Interesse des Volkes die bessere.

(Beifall von der CDU)

Lieber Kollege Rimmel, Sie haben leider wieder nur Fragen gestellt. Sie stellen gerne Fragen. Gute Opposition würde allerdings irgendwann über das Fragen hinauskommen und eigene Lösungsvorstellungen, eigene Optionen in die Debatte einbringen –

(Marlies Stotz [SPD]: Wo sind denn Ihre?)

auch in einer Aktuellen Stunde und gerade dann, wenn es keine Fragestunde ist.

Was können andere tun?

Was kann Brüssel tun? Das haben wir in den letzten Monaten erlebt: ein Angebot für eine zugegeben konsequente, aber unter Wahrung der Interessen aller anderen Beteiligten auch faire Trennung vorschlagen.

Dass es dafür in Großbritannien keine Mehrheit gibt, kann man auch anders interpretieren, als der Kollege Tritschler es getan hat. Möglicherweise wird den Bri-

ten erst jetzt deutlich, dass sie den falschen Weg eingeschlagen haben. Sie finden nur leider nicht den Weg zurück.

(Beifall von der FDP)

Was kann Deutschland tun? Weiter daran mitwirken, sich auf die absehbaren Folgen vorzubereiten – von Wirtschaft über Arbeitsmarkt, Hochschulen und Landwirtschaft bis hin zu Steuer-, Finanz- und Zollsystem.

Was können wir in NRW tun? Wir sind nun einmal eingebunden. Wir sind zwar das größte Bundesland, aber in alles das eingebunden, was die Bundesrepublik Deutschland – auch in Brüssel, auch mit den Briten – verhandelt. Wir werben hier, wie der Ministerpräsident das immer getan hat, weiter um den Verbleib der britischen Freunde in der EU. Sollte das nicht gelingen, brauchen wir erst recht eine möglichst enge Partnerschaft zu unserem Patenonkel. Unsere Hand bleibt jedenfalls ausgestreckt.

Der Antrag der AfD disqualifiziert sich schon von ganz alleine. Boris Johnson, der nachweislich vor dem Referendum mit Falschaussagen durchs Land gezogen ist, als Quelle heranzuziehen, ist an Peinlichkeit eigentlich nicht mehr zu überbieten.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt
Beifall von der SPD – Zuruf von der AfD)

In der Sondersitzung des Europaausschusses am vergangenen Montag hat die Landesregierung sehr deutlich gemacht, in welcher Weise und an welchen Stellen sie sich darauf vorbereitet – auch im Zusammenhang mit der Wirtschaft unseres Landes und vielen anderen Akteuren –, und die Szenarien darstellt.

Man kann sich aber auch nur auf Szenarien vorbereiten – es sei denn, Herr Kollege Remmel, Sie hätten hier eine nachvollziehbare Deutung der Konzeption von Theresa May anzubieten. Denn alle anderen Beteiligten haben diese bisher nicht. Wir haben noch nicht verstanden, was sie wirklich will und wie sie dafür eine Mehrheit bekommen möchte. Sollte es der Fall sein, dass Sie davon eine Idee haben, wäre es gut, das in der zweiten Runde vorzutragen.

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

Die gestern vorgestellte Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft im Auftrag des NRW-Wirtschaftsministeriums hat deutlich gemacht, dass sich die große Mehrzahl der Unternehmen in Nordrhein-Westfalen auf sehr unterschiedliche Szenarien des Brexits vorbereitet.

Insofern lautet das Fazit hier: Sie haben eine Fragestunde probiert. Sie haben versucht, Empörung über angeblich mangelnden Einsatz der Landesregierung – oder von wem auch immer – zu generieren. Das ist eine reine Showveranstaltung und hilft in der Sache nichts.

Wir könnten diese Debatte besser nutzen, wenn wir tatsächlich noch einmal darüber nachdenken würden, ob Sie bessere Ideen haben, wie Land und Bund möglicherweise dazu beitragen können, dass der Brexit entweder nicht oder jedenfalls geordnet kommt.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und hoffe, dass wir in Zukunft hier in Aktuellen Stunde mehr über Lösungen als über Fragenstunden reden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD erteile ich nun der Kollegin dos Santos Herrmann das Wort. Bitte schön.

Susana dos Santos Herrmann^{*)} (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Entscheidung für den Brexit – mein Vorredner hat es schon angedeutet – beruht auf Populismus, auf Halbwahrheiten und auf tatsächlichen Lügen, die entsprechend Irrungen und Wirrungen nach sich ziehen.

Das Parlament in Großbritannien tut sich enorm schwer, damit umzugehen. Das liegt daran, dass eben nicht die Wahrheit gesagt wurde, dass eben nicht eine auf Fakten beruhende Diskussion stattgefunden hat und dass eben nicht sorgfältig abgewogen wurde, was eigentlich die Vor- und Nachteile einer Mitgliedschaft in der Europäischen Union sind.

Dass sich das Parlament in London so schwertut, macht deutlich, wie eng wir inzwischen miteinander verbunden sind: wirtschaftlich, sozial, politisch, kulturell und wissenschaftlich. Es fällt sehr schwer, wieder auseinanderzugehen und dabei einen vernünftigen Weg einzuschlagen. – Das als Vorbemerkung.

Für mich und meine Fraktion ist es deswegen umso wichtiger, auf der Grundlage belegbarer Fakten über die Folgen des Brexits für unser Bundesland zu debattieren. Wir betrachten natürlich die unterschiedlichen Interessen. Dabei begnügen wir uns aber nicht allein mit den wirtschaftlichen Interessen, sondern wir werfen auch einen Blick auf diejenigen, die wissenschaftlich oder kulturell tätig sind, die soziale Verbindungen nach Großbritannien haben, die nicht zuletzt durch ihre Arbeit auf die eine oder andere Weise mit Großbritannien verbunden sind. Wir achten also auch auf die Rechte und die Interessen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Natürlich hat ein Land wie Nordrhein-Westfalen, eine wichtige Industrieregion in Europa, letztlich ein eigenes Gewicht und eine Mitverantwortung für das Gelingen des Friedensprojekts, das gestern in einem anderen Zusammenhang in Aachen besonders gefeiert wurde.

Das Vereinigte Königreich hat als Patenland für Nordrhein-Westfalen immer noch eine besondere Bedeutung – Herr Optendrenk hat es schon erwähnt –, und es liegt an uns, darauf zu achten, dass wir auch nach einem Ausscheiden in besonderer Weise und respektvoll mit diesem Land umgehen.

Dennoch muss ich acht Wochen nach der ersten Aktuellen Stunde zu diesem Thema feststellen, dass es keinerlei Fortschritt in der Frage gibt: Was passiert in und mit Nordrhein-Westfalen nach einem Ausscheiden des Vereinigten Königreichs? Die Landesregierung verschläft leider weiter die Entwicklung und bereitet unser Land eben nicht auf den Brexit vor.

(Beifall von der SPD)

Schauen wir auf andere Bundesländer – an der Stelle wiederhole ich mich; Sie sehen es mir bitte nach –, bemerken wir sehr wohl Aktivitäten ganz anderer Art. Dort begnügt man sich nicht damit, zu fragen: Wie sieht die Gesetzeslage aus? Wir machen ein Screening und stellen fest: 98 % sind Aufgabe des Bundes.

Andere Bundesländer fragen sich: Was können wir proaktiv tun, um Unternehmen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Studierenden, Wissenschaftlern dabei zu helfen, ihre Arbeit auch nach einem Austritt Großbritanniens aus der EU fortzusetzen und ihre Interessen zu wahren?

Niedersachsen informiert die Bezirksregierungen und Kommunen regelmäßig und umfassend.

Hessen hat eine Stabsstelle mit drei klar umrissenen Aufgabengebieten eingerichtet – wohlgemerkt, Hessen ist ein CDU-geführtes Bundesland; wenn Sie nicht nach Niedersachsen schauen wollen, dann blicken Sie doch bitte nach Hessen –, die nicht beim Standortmarketing stehen bleibt, sondern insbesondere Grundsatzfragen betrachtet und klar formuliert, was aus Sicht Hessens Richtung Berlin und Brüssel gegeben werden muss. Das fehlt in Nordrhein-Westfalen leider völlig.

Berlin steht als Beispiel für die wissenschaftliche Kooperation, die bereits vor einem Jahr vertraglich abgesichert worden ist.

Der Brexit-Beauftragte in NRW hat verkündet oder verkünden lassen: Wir haben einige Treffen organisiert. – Die Überprüfung der Gesetze und Verordnungen habe ich eben schon erwähnt.

Auf der Strecke bleiben nach meiner Auffassung jedoch die Sorgen vieler Menschen in NRW um ihren Arbeitsplatz, um ihre Tätigkeit. Das Beispiel Ford sei hier als Pars pro Toto erwähnt. Aber das ist nur ein Beispiel, es betrifft sicher viele Menschen.

Noch nicht diskutiert wurde über diejenigen – und da ist mindestens so viel zu tun –, die in kleinen und mittelständischen Unternehmen arbeiten. Kleine und mittelgroße Selbstständige verkaufen Waren und

Dienstleistungen nach Großbritannien und wissen nicht, wie es weitergeht, ob sie nach dem 29. März noch eine Perspektive haben. Auch daran hängen viele Arbeitsplätze, und wir haben bisher keine Antwort.

Nicht zuletzt: Was ist mit den Britinnen und Briten, die bei uns leben und arbeiten? In der Sondersitzung des Europaausschusses am Montag ist, wie mir scheint, ein sehr prägnantes Beispiel genannt worden. Eine britische Hebamme, die hier arbeitet, hat vielleicht ab dem 30. März von heute auf morgen keine Möglichkeit mehr, ihre Tätigkeit auszuüben.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Und es ist nicht nur das. Wenn es nur um diese Person ginge, könnte man vielleicht noch sagen: Ja, so etwas passiert. – Doch es geht eben nicht allein um diese Person, sondern auch um diejenigen, für die sie arbeitet. In diesem Fall geht es sogar ganz konkret um menschliches Leben. Wer das nicht beachtet, der macht sich schuldig.

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Wollten Sie nicht Fakten nennen?)

– Das ist ein Fakt.

(Beifall von der SPD – Unruhe – Glocke)

Schließlich und endlich ist es unsere Verantwortung, dafür zu sorgen, dass wir bei den Fragen rund um den Brexit nicht allein auf die wirtschaftlichen Interessen schauen – die müssen wir auch berücksichtigen. Genauso wichtig ist es, darauf zu achten, dass soziale Standards und Arbeitnehmerschutzstandards weiterhin gelten. Dazu haben wir noch keinerlei Antwort erhalten.

Von der Landesregierung eines großen Industrielandes wie Nordrhein-Westfalen erwarte ich, dass sie klare Interessen und Ziele formuliert und diese dann Richtung Berlin gibt. All das ist bisher nicht passiert. Das ist ein Versäumnis, und das muss klar benannt werden. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Danke, Frau Kollegin. – Für die FDP erteile ich dem Abgeordnetenkollegen Körner das Wort.

Moritz Körner (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zu Beginn meiner Rede zu dieser von Grünen und AfD beantragten Aktuellen Stunde möchte ich sagen: In den Berichten über den Brexit wird immer von dem Projekt EU, von dem Projekt Europa geschrieben, das jetzt ein Stück weit am Scheideweg stehe.

Für meine Generation ist Europa kein Projekt, aus dem man wieder austreten kann, das man rückabwickeln muss. Für meine Generation ist Europa eine Tatsache. Für meine Generation ist Europa die Zukunft. Für uns – ich spreche zumindest für diesen Teil des Plenums – ist Europa eine Herzensangelegenheit, und dafür werden wir uns einsetzen.

(Beifall von der FDP, der CDU und der SPD)

Deswegen muss ich hier ganz klar sagen: Ich finde es unglaublich bedauerlich, dass wir jetzt mit dem Brexit zu tun haben. Aber klar ist auch: Großbritannien muss jetzt endlich sagen, was es eigentlich will, nicht nur, was es nicht will. Sie müssen sagen, was sie wollen.

In einer Diskussionsrunde der BBC wurde das sehr deutlich, als eine Zuschauerin, die mittlerweile durch die sozialen Medien bekannt ist, erklärte: 27 Länder in der EU sind in der Lage, sich auf etwas zu einigen, und unsere Regierung kriegt es nicht hin. – Das ist die Situation, mit der wir es im Moment zu tun haben. Großbritannien muss jetzt sagen, wo es hinwill.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Die Briten sind für uns natürlich ein wichtiger Partner, auch wirtschaftlich. Das wurde hier eben schon ausgeführt. Die Landesregierung bereitet sich auf alle möglichen Szenarios, die es da gibt, vor. Wir haben auch das Ergebnis der Umfrage gesehen – es wurde vorhin bereits angesprochen –: 88 % der vom Brexit betroffenen Unternehmen sagen, sie bereiten sich darauf entsprechend vor.

Deswegen, muss ich ganz ehrlich sagen, kann ich die Grünen hier nicht verstehen. Ich habe mit großem Interesse eine Studie der Grünen-Fraktion im Europaparlament über die Auswirkungen des Brexits auf NRW gelesen. Darin stand: Konkrete Handlungsempfehlungen für die Politik sind nicht möglich, weil die Szenarien noch nicht so klar sind.

(Zurufe von den GRÜNEN und von der AfD)

Wissen Sie da mehr? Wissen Sie mehr über das, was Sie jetzt fordern?

Dann zu dem Vorwurf, der Ministerpräsident müsste mal nach London fliegen:

(Michael Hübner [SPD]: Um das Büro zu suchen!)

Sie haben sich hier immer über die Initiativen lustig gemacht, die der Ministerpräsident in Sachen Europa ergriffen hat. Jetzt fordern Sie zusätzliche Reisetätigkeit. Das passt nicht zusammen, liebe Kollegen von den Grünen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Und Sie von der SPD müssten doch eigentlich jeden Tag mit Ihren Kollegen von Labour sprechen, um sie davon zu überzeugen, dass sie vielleicht doch noch

das People's Vote initiieren, damit wir diesen ganzen Albtraum beenden können. Stattdessen sind Sie ausschließlich damit beschäftigt, den Brexit-Beauftragten in den Europaausschuss zu zitieren.

(Michael Hübner [SPD]: Der kommt doch gar nicht! – Weitere Zurufe von der SPD: Der kommt nicht!)

Europapolitische Ernsthaftigkeit, europapolitische Ambitionen sehen anders aus, liebe Freunde.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Dann komme ich zur AfD. Sie haben offensichtlich erkannt, dass ein Ausstieg, ein Brexit wirtschaftliche Nachteile bringt. Aha! Das war von vornherein klar.

(Beifall von der FDP)

Übrigens: Jede Form des Brexits, egal welche Version, egal ob man den Briten noch weiter entgegenkommt, wird wirtschaftliche Nachteile haben, weil der Binnenmarkt als Ganzes Vorteile bringt. Das ist die Situation.

Deswegen ist es völlig falsch, was Herr Tritschler gerade gesagt hat. Nicht wir spielen mit den wirtschaftlichen Existenzen. Populisten, die die Menschen erst in den Brexit getrieben haben, haben mit den Existenzen gespielt. Das ist die Wahrheit.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zurufe von der AfD)

– Ja, jetzt können Sie schreien. Jetzt können Sie mich als Eurokraten denunzieren.

(Christian Loose [AfD]: Sind Sie auch! – Weitere Zurufe von der AfD)

– Ja, okay. Wenn ich ein Eurokrat bin, weil ich für eine Institution bin, die den größten Binnenmarkt der Welt hervorgebracht hat, die die längste Friedensgeschichte in Europa organisiert hat,

(Beifall von der FDP und der CDU)

die das größte Forschungsprogramm der Welt und das beste Austauschprogramm für Studenten hervorgebracht hat, wenn ich für diese Institution bin, die ich besser machen will und für die ich kämpfe, weil sie die Zukunft für Nordrhein-Westfalen und Europa ist,

(Zuruf von Markus Wagner [AfD])

dann bin ich gern ein Eurokrat, weil ich für diese Zukunft streite.

(Beifall von der FDP, der CDU und der SPD)

Wenn Sie sagen, dass man die Personenfreizügigkeit jetzt aufgeben sollte, dass man Großbritannien in dieser Hinsicht entgegenkommen sollte, dann antworte ich: Das können wir nicht tun. Denn dabei geht es – das ist zentral und die eigentliche Tragik – um 4

Millionen Menschen – 3 Millionen Europäer in Großbritannien und ungefähr 1 Million Briten in Europa –, die jetzt vor existenziellen Problemen stehen, weil sie ihre ganze Lebensplanung auf dem Traum vom gemeinsamen Europa aufgebaut haben. Deswegen dürfen wir die Personenfreizügigkeit als eines der größten Freiheitsprojekte in Europa niemals aufgeben, liebe Freunde.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wenn wir in diesem Hohen Hause über den Brexit diskutieren, dann müssen wir ganz klar fragen: Was kommt denn nach dem „Take back Control“ und diesen ganzen Slogans der Populisten? Was ist denn, wenn nach dem „America First“, nach dem „Brazil First“, nach dem „Italy First“ irgendwann niemand mehr „Second“ sein will? Dann werden wieder Nationalstaaten gegeneinander arbeiten. Die Lehre aus dem letzten Jahrhundert ist: Dann gibt es wieder Krieg. – Und das wollen wir nicht.

(Beifall von der FDP und der CDU – Markus Wagner [AfD]: Sie kennen nur Schwarz und Weiß!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich erinnere mich noch sehr gut an den Morgen, als das Ergebnis der Volksabstimmung über den Brexit klar war. Ich war an diesem Morgen zufällig bei meiner Oma, die übrigens morgen 90 Jahre alt wird. Sie sagte an jenem Tag zu mir: Moritz, passt mir auf, dass ihr nicht wieder Krieg in Europa bekommt.

(Widerspruch von der AfD)

Darum geht es nämlich: um die Zukunft für Europa. Dafür müssen wir in Europa gemeinsam streiten.

(Zurufe von der AfD)

Für diese Zukunft sind 1 Million Erasmus-Babys der beste Beweis. Deswegen müssen wir zum Beispiel dafür kämpfen, dass Großbritannien Erasmus-Partnerland und eng mit uns verbunden bleibt. Ich will ein Europa, eine EU, die weiter Erasmus-Babys hervorbringt statt Nationalisten. Ich will eine EU, die vom Morgen träumt. Denn das ist das Beste für Nordrhein-Westfalen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Abgeordnete Herr Pretzell das Wort.

Marcus Pretzell (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Wir führen im Landtag wieder einmal eine Debatte über den Brexit. Fakt ist: Nordrhein-Westfalen kann zum Thema Brexit relativ wenig sagen und vor allen Dingen relativ wenig bewegen.

Warum ist das so? Das liegt ganz einfach daran, dass Herr Juncker unmittelbar nach dem Brexit sehr deutlich gesagt hat: keine bilateralen Verhandlungen mit Großbritannien. – Herr Juncker hat es sich verbeten, dass irgendein Land bilaterale Verhandlungen mit Großbritannien führt. Das war gar nicht gewollt, geschweige denn, dass ein Bundesland Verhandlungen mit Großbritannien führt.

Mit anderen Worten: Wir gucken jetzt zu, was Eurokraten und Technokraten – es verwundert mich nicht, dass man in der FDP jetzt auch gern -krat ist – dort tun.

Fakt ist: Man hat von europäischer Seite, von den Institutionen lauter Leute verhandeln lassen, die den Brexit nicht wollten.

Fakt ist: Auf britischer Seite hat eine Regierung verhandelt, die den Brexit nicht wollte.

Herausgekommen ist ein Ergebnis, das den Brexit a) zu einer ungewissen Frage gemacht hätte und b) Bedingungen enthalten hat, die kein vernünftiger Brite wollen konnte. Deswegen hat zum Beispiel Labour nahezu geschlossen gegen dieses Abkommen gestimmt. Deswegen hat aber auch eine Reihe von den Regierungsabgeordneten der Tories dagegen gestimmt. Die Zweidrittelmehrheit dagegen ist ja nicht zustande gekommen, weil die Briten alle blöd sind, sondern weil zwei Drittel gesagt haben: Dieses Abkommen ist eine Zumutung.

Meine Damen und Herren, der Brexit war nicht gewollt. Schön und gut, das verstehe ich. Es wäre so einfach, mit Großbritannien ein faires Abkommen auszuhandeln. Das wäre insofern simpel, weil die Briten unbedingt im Binnenmarkt bleiben wollen, weil sie unbedingt den Freihandel haben wollen. Warum geben wir ihnen den nicht?

Ich kann es Ihnen sagen: Weil zum Beispiel Herr Verhofstadt, der Fraktionsvorsitzende der ALDE im Europäischen Parlament, der sogenannten Liberalen, nicht müde wird, zu betonen, dass die Briten am Ende auf keinen Fall besser dastehen dürften als zu dem Zeitpunkt, als sie noch in der Union waren. Man will auf jeden Fall verhindern, dass ein Großbritannien, das ausgetreten ist, am Ende wirtschaftlich besser funktioniert als vorher in der Europäischen Union. Das wiederholt Herr Verhofstadt jedes Mal – er wird nicht müde –, wenn diese Debatte kommt. Warum haben Sie eigentlich solche Angst, dass die Briten außerhalb der Union wirtschaftlich besser funktionieren könnten als vorher in der Union?

Wenn Sie mit dem Friedensargument kommen, dann kann ich Ihnen dazu nur eins sagen: Die Schweiz, also das Land, das in den vergangenen Jahrhunderten so weit von Krieg entfernt war wie wohl kein anderes Land auf der Erde, hat sich nie entschließen können, der Europäischen Union beizutreten. Und

siehe da: Dort herrscht nach wie vor Frieden, Frieden auch vor den -kraten. – Danke schön.

Präsident André Kuper: Danke schön. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Dr. Stephan Holthoff-Pförtner.

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn die europäischen Kräfte, wenn die Demokraten in dieser Situation bisweilen hilflos erscheinen, dann ist es in der Tat schwierig für uns, ruhig und sicher zu bleiben, weil wir in unserem Leben noch nicht lernen mussten, mit Lügen, Wahnsinn und Intoleranz umzugehen. Wir sind mit solchen Dingen bisher nicht befasst worden und auch in diesem Maße nicht groß geworden.

Frau dos Santos Herrmann, mit dem Beispiel der Hebamme, weisen Sie auf ein großes Problem hin, das wir haben. Ich verstehe Sie sehr gut. Es gibt aber drei denkbare Szenarien, von denen wir nicht wissen, welches kommt. Wir bereiten uns vor, zumindest solange wir nicht entscheiden können, solange das Parlament in London sich nicht entscheidet.

Wir haben einen Partner, der, wie auch immer er sich entscheidet, zu 50 % gegen das ist, was die anderen 50 % machen. Das Ergebnis unserer britischen Freunde ist absolut dramatisch. Denn dieses Land wird, wie immer es sich entscheidet, gespalten bleiben, weil es Leuten, die mit ihm gespielt haben, die mit der Zukunft seiner Mitbürger gezockt haben, geglaubt hat.

Auch wenn die, die diese Lügen benutzt haben, sie jetzt einräumen, ändert das an dem Entscheid gar nichts. Der Entscheid ist nicht zu korrigieren, und wir alle versuchen im Moment, damit zu leben.

Herr Rimmel, wir sind in der Sache so nah beieinander, dass ich davor warne, eine Scheindiskussion darüber zu führen, ob der eine mehr und der andere weniger tun könnte. Wenn die Landesregierung nicht zuständig ist, dann können wir im Bund vorstellig werden. Wenn Europa verhandelt, kann nicht irgendein Bundesland noch mitverhandeln. Das ist das System, das uns seit 70 Jahren Frieden gebracht hat.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Das weiß Herr Rimmel aber!)

Das ist ein System, das uns Väter und Großväter gegeben haben, die zwei Weltkriege mitgemacht haben und deren größtes Bestreben es war, dass nie wieder in Europa und von Europa ein Krieg ausgeht. Immerhin hat das 70 Jahre gehalten. So schlecht kann das System ja nicht sein.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die Lage ist allerdings zu ernst, um sich mit Widersprüchlichkeiten in der Argumentation zu befassen. Ich darf beschreiben, wo wir uns historisch befinden:

Vor 30 Jahren haben wir durch die Maueröffnung eine deutsche Wiedervereinigung begonnen, die heute noch nicht abgeschlossen ist. Wir beginnen jetzt, 30 Jahre später, gelockt durch Lügen und irgendwelche Verleumdungen, eine Mauer in den Köpfen aufzubauen, obwohl die Menschen eigentlich frei und friedlich zusammenleben wollen.

Das ist die Dimension, in die wir gerade hineinrutschen. Das versuchen wir mit allen Mitteln zu verhindern. Wir wollen allen Menschen ihre Freiheit belassen.

Junge Engländerinnen, junge Engländer haben die Abstimmung nicht ernst genommen. Sie haben daran nicht teilgenommen. Zur Schande meiner Generation muss ich sagen: Wir Großeltern – Großväter, Großmütter – haben unseren Enkeln damit die Zukunft sehr schwer gemacht. Sie müssen heute mit etwas leben, was sie gar nicht mehr für möglich gehalten haben. Mit diesem Referendum steht vor allem Großbritannien, unsere Freunde, vor einer riesigen Aufgabe.

Wir haben enge wirtschaftliche Verbindungen zu Großbritannien. Ich hoffe und nehme auch sicher an, dass Herr Professor Pinkwart dazu noch einiges sagen wird. Wir haben aber auch freundschaftliche und familiäre Beziehungen. Wie auch immer der Brexit ausgeht, wir müssen uns bemühen, die proeuropäischen Kräfte in unseren englischen Familien, in unserem englischen Freundeskreis zu unterstützen und bei uns zu behalten.

Wie auch immer es ausgeht: Großbritannien ist ein Teil von Europa, das ist überhaupt keine Frage. Das ist aber nicht ganz einfach, weil es auch das Zusammenwirken aller anderen Länder gibt. Sie haben vorher so getan, als ob das eine Bundesland weiter sei als das andere. Die Zusammenarbeit der Bundesländer im Bundesrat funktioniert. Kein Bundesland weiß irgendetwas Tolles, was die anderen nicht machen oder nicht absprechen.

Die gleiche Treue wie die Bundestreue, die bei uns verfassungsrechtlich formuliert ist, gilt für Deutschland auch innerhalb der EU. Wir werden keine Einzelverhandlungen führen und damit der gemeinsamen Sache schaden.

Jedes bilaterale Angebot an einen Nationalstaat, an ein Bundesland, das aus Moskau, aber leider auch aus Washington oder China kommt, ist vergiftet. Denn es besteht in der Hauptsache darin, Trennung herbeizuführen.

Vielleicht hatten Sie die Gelegenheit, sich die Dokumentation „Die neue Seidenstraße – Chinas Griff nach Westen“ anzuschauen. Fangen Sie nicht mit Duisburg an. Schauen Sie sich Myanmar an,

schauen Sie sich Sri Lanka an, schauen Sie sich Pakistan an. Das passiert, wenn wir uns auseinanderdividieren lassen.

Wir haben das Brexit-Übergangsgesetz hier eingebracht, wir haben es mit Ihnen verhandelt. Es gibt in der Sache überhaupt keine Differenzen, höchstens in der Geschwindigkeit der Umsetzung. Lassen Sie uns das Wesentliche offen bekräftigen, dass wir nämlich gemeinsam an Europa arbeiten, für Europa arbeiten. Lassen Sie uns nicht so tun, als ob wir weit auseinanderlägen; das gilt höchstens für die, die wirklich gegen Europa sind.

Es gibt die verschiedenen Szenarien, die ich genannt habe. Es gibt den harten Brexit, es gibt den Brexit mit Austrittsabkommen, es gibt das Drittstaatenhandelsabkommen. Es gibt die Probleme, die Briten haben, die in Nordrhein-Westfalen arbeiten. Sie dürfen nur 90 Tage hierbleiben, sie bekommen den Drittstaatenstatus. Das alles ist im Ausschuss besprochen worden, das kennen Sie. Sie sind schließlich alle große Europapolitiker und wissen genau, welches Szenario welche Folgen hat.

Ich glaube, am wichtigsten ist Folgendes: Was auch immer mit Großbritannien passiert, was auch immer mit unseren Freunden passiert, wir müssen die europäische Gemeinsamkeit betonen, und zwar mit England, egal ob mit oder ohne Brexit. Als überzeugter und engagierter Europäer hoffe ich natürlich zutiefst – und die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt –, dass es keinen Brexit gibt; denn das wäre der beste Brexit.

In dieser Diskussion dürfen wir uns allerdings in der Frage, wie Europa ist, was Europa bedeutet, nicht auseinanderbringen lassen, und das gilt über fast alle Parteigrenzen hinweg.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die SPD hat nun der Kollege Hübner das Wort.

Michael Hübner (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin Ihnen sehr dankbar, Herr Minister, dass Sie heute Zeit gefunden haben, um mit uns im Rahmen der von den Grünen beantragten Aktuellen Stunde das Thema näher zu beleuchten.

(Minister Dr. Stephan Holthoff-Pförtner: Ich bin immer hier!)

Ich bin ein bisschen schockiert über die Äußerungen des Kollegen Moritz Körner, der gesagt hat, insbesondere die Labour Party müsse sich diesen Fragen stellen. Ich kann Ihnen versichern, dass meine Kontakte zur Labour Party ziemlich gut sind und dass

diese Frage auch mit den Kollegen der Labour Party diskutiert wird.

Eines aber möchte ich den Konservativen und Liberalen zurufen: Wer mit der Zukunft Europas und der jungen Menschen in Großbritannien gespielt hat, das war Ministerpräsident David Cameron, erkennbar nicht Mitglied der Labour Party. Es waren die Konservativen mit den Liberalen,

(Widerspruch von der FDP)

die mit der Zukunft der jungen Menschen in Europa gespielt haben. Das, was Sie hier machen, ist absolut nicht in Ordnung.

(Fortgesetzt Widerspruch von der FDP)

Hier zu behaupten, dass die Labour Party die Probleme, die Sie mit Boris Johnson und David Cameron auf den Weg gebracht haben, in Nordrhein-Westfalen und in Großbritannien lösen müsse, ist absolut nicht in Ordnung. Dass Sie hier diesen Eindruck erwecken, Herr Kollege, ist absolut nicht in Ordnung.

(Thomas Nüchel [FDP]: Sie reden totalen Blödsinn! – Unruhe – Glocke)

Wir freuen uns in der Tat, dass sich der Minister heute Zeit dafür genommen hat. – Es war gut, Herr Minister, dass am Montag immerhin der Staatssekretär Zeit hatte, um uns darüber zu informieren, dass Sie sich in der Landesregierung mit den drei Szenarien auseinandersetzen. Aber Sie haben keine Antworten auf die Fragen gegeben, die wir aufgeworfen haben.

Sie haben auch keine Antworten darauf gegeben, was der hochgeschätzte und von Ihnen als Luftballon aufgeblasene Friedrich Merz bisher so alles getan hat für die Unternehmen, für die Menschen in Nordrhein-Westfalen, für den Austausch mit den britischen Freunden. Wie ist das mit den Städtepartnerschaften? Nichts hat er dazu beigetragen, obwohl ihn die Opposition darum gebeten hatte, am Montag Auskunft darüber zu geben. Er ist nicht einmal erschienen.

(Ministerpräsident Armin Laschet: Haben Sie keine anderen Probleme? Habt ihr keine anderen Probleme?)

Da hilft auch der Hinweis des Ausschussvorsitzenden nicht weiter, dass er kein Regierungsmitglied sei. Sie haben im Vorfeld so getan, Herr Ministerpräsident, als ob Friedrich Merz die Rettung für Ihre Brexit-Strategie wäre.

(Ministerpräsident Armin Laschet: Habt ihr keine anderen Probleme?)

Sie sind damit als Tiger gestartet und als Bettvorleger gelandet. Das ist nicht in Ordnung ...

(Ministerpräsident Armin Laschet: Habt ihr keine anderen Probleme? Dann müsst ihr euch über eure Prozente nicht wundern!)

– Wir müssen uns über die Prozente nicht wundern? Wir müssen uns vielmehr die Frage stellen, was im Falle eines ungeordneten Brexits passiert, Herr Ministerpräsident. Was passiert mit den mehr als 100.000 britischen Staatsbürgern, die in der Bundesrepublik Deutschland leben? Was haben Sie in die Richtung getan? Nichts haben Sie getan, Herr Ministerpräsident.

(Beifall von der SPD)

Unsere Fragen im Ausschuss sind allesamt unbeantwortet geblieben.

(Dr. Günther Bergmann [CDU]: Das ist doch lächerlich!)

Was ist denn Ihre Strategie? Sie haben ja gleich die Chance, sich hier entsprechend zu erklären, zum Beispiel wie Sie mit den kommunalen Ausländerbehörden umgehen und diesen Unterstützung zusichern wollen. Nichts haben Sie getan. Das sind aber die Fragen, die die Menschen bewegen, die in Großbritannien arbeiten. Diese Fragen stellen sich Deutsche, die in Großbritannien leben. Was ist denn, wenn sie mit dem reinen Touristenvisum eine Aufenthaltsgenehmigung von 90 Tagen haben?

(Dr. Günther Bergmann [CDU]: Da muss der Außenminister der SPD mal was tun, Herr Hübner!)

Die Fragen müssen Sie sich stellen, und darauf müssen Sie Antworten geben.

Meine Kollegin Susana dos Santos Herrmann hatte doch völlig recht, als sie darauf hingewiesen hat, dass andere Länder da viel, viel weiter seien. Am Montag wurde gesagt, er sei nur ein ehrenamtlicher Brexit-Beauftragter, und die Brexit-Einrichtung in Hessen sei nur eine Stabsstelle.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Stabsstelle arbeitet professionell, Herr Merz arbeitet ehrenamtlich. Insofern habe ich ein höheres Grundvertrauen in professionelle Mitarbeiter der Ministerien, die den kommunalen Ausländerbehörden helfen, als in jemanden, der weltweit zu irgendwelchen Gesprächen unterwegs ist und erst kürzlich einen neuen Vertrag mit BlackRock unterschrieben hat.

(Zuruf von Dr. Günther Bergmann [CDU])

Das ist nicht in Ordnung und entspricht auch nicht der Fürsorgepflicht, die wir von Ihrer Regierung erwarten, lieber Herr Ministerpräsident, die Sie aber in keiner Weise wahrnehmen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD – Dr. Günther Bergmann [CDU]: Rauschender Applaus!)

Der ungeordnete Brexit, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird immer wahrscheinlicher. Man muss auch sagen, dass der Plan B – das ist heute schon mal von Leuten gefallen, die weniger demokratisch unterwegs sind, als wir es sind – offensichtlich immer noch der Plan A ist, den Theresa May zu Beginn der Woche auf den Weg gebracht hat. Das ist richtig.

Es ist auch absolut zu verurteilen, dass das so ist und dass es keine Bewegung aufseiten des britischen Unterhauses gibt. Auch stimme ich hier mit vielen Rednern überein, dass das, was das britische Unterhaus als eine der Kammern, in denen Demokratie zum ersten Mal in Europa Fuß gefasst hat, abgeliefert, eher ein Plädoyer dafür ist, Demokratie infrage zu stellen, weil es keine Lösungen produziert, sondern allenfalls zusätzliche Fragen auf den Weg bringt.

Das macht noch einmal mehr deutlich, wie wichtig es ist, in Ihrem Ministerium Beratungskompetenz für die Leute, die diese Fragen haben – und der ungeordnete Brexit kommt immer näher –, vorzuhalten.

Andere Bundesländer haben das vorgemacht. Hier gehen Sie mit den Sorgen der Menschen so um, als ob die völlig uninteressant sind. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden wir weiterhin nicht tolerieren. Wir werden weiterhin den Finger in die Wunde legen.

Ein Punkt ist mir aber noch wichtig, weil das auch etwas damit zu tun hat, wie wir generell als Opposition mit dem Parlament und den Parlamentsinteressen umgehen. Wir haben rechtzeitig beantragt, dass die Aktuelle Stunde auf den Weg gebracht wird. Wir haben rechtzeitig um den entsprechenden Bericht gebeten.

Aber noch während der Berichterstattung im Ausschuss eine Pressemitteilung vonseiten der Regierung auf den Weg zu bringen ... Um 15:00 Uhr hat der Ausschuss angefangen, um 15:15 Uhr teilen Sie der Welt, zumindest der nordrhein-westfälischen Welt mit, dass Nordrhein-Westfalen auf alle Brexit-Szenarien vorbereitet sei.

(Zuruf von Dietmar Brookes [FDP])

Das war erkennbar im Ausschuss nicht der Fall. Das ist erkennbar, Herr Minister Holthoff-Pförtner, auch heute nicht der Fall. Deshalb lehne ich solches Vorgehen auch ab.

Wir erwarten auch in Zukunft, dass Sie sich an die parlamentarischen Regeln halten, die wir langjährig eingeübt haben.

(Dr. Günther Bergmann [CDU]: Sie haben sich selber nicht daran gehalten!)

Sie weisen darauf hin, dass wir seit 1949 auch im Bundesländervergleich richtig und wichtig immer als stabiles System dagestanden haben. Das hat das auch etwas damit zu tun, dass parlamentarische Regeln eingehalten werden. Sie halten sie nicht ein.

Genauso wenig sichern Sie den Menschen in Nordrhein-Westfalen Unterstützung zu, die bezüglich eines ungeordneten Brexits zu Recht Fragen stellen. Antworten müssen gegeben werden. Wir erwarten mehr von Ihnen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Hübner. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Berger.

Dr. Stefan Berger (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In aller Kürze noch einige Restanmerkungen. Die jüngsten Entwicklungen haben in der Tat gezeigt, dass die Entscheidung Großbritanniens, die Europäische Union verlassen zu wollen, alles andere als einfach umzusetzen ist. Die allermeisten Experten wissen, dass sie nicht wissen, wie sich dieser Prozess zur Stunde weiterentwickeln sollte und wie er endet.

Herr Hübner, ich finde Ihr Anliegen, über die Folgen des Brexits für Nordrhein-Westfalen zu sprechen, grundsätzlich berechtigt. Ich möchte Ihnen aber ganz deutlich sagen, dass es an dieser Stelle etwas verfrüht ist, angesichts der ausstehenden Entscheidungen in Großbritannien hier Schlussfolgerungen über ein bestimmtes Handeln in Nordrhein-Westfalen ziehen zu wollen.

Diese Aktuelle Stunde ist eine reine Showveranstaltung, eine Bühne zur Selbstinszenierung der Opposition. Sie versuchen das – Sie haben es eben auch gemacht – an der Person von Friedrich Merz. Sie wollen mit dem Bekanntheitsgrad dieser Person Schlagzeilen machen, weil Ihnen schlicht und ergreifend eine Person mit eigenem Format und eigener Bekanntheit in Ihren Reihen fehlt.

(Beifall von der CDU)

Im Übrigen haben andere Bundesländer das Modell des Brexit-Beauftragten auch eingeführt. Ich finde, eine Kopie ist die höchste Form der Anerkennung. Daher hat die Landesregierung auch in dieser Frage richtige Wege beschritten.

Ganz grundsätzlich ist diese Aktuelle Stunde auch die falsche Kategorie. Das geplante Ausscheiden von Großbritannien ist für uns alle ein bedauerliches Ereignis, insbesondere für unser Bundesland. Im Sommer 1946 wurde Nordrhein-Westfalen von den Briten gegründet. Britische Soldatinnen und Soldaten waren an vielen Orten über Jahrzehnte fest in die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen integriert.

Ich bin selbst am Niederrhein in Schwalmtal aufgewachsen. In unserer Nachbargemeinde Niederkrüchten-Elmpt haben die Briten einen Militärflughafen betrieben, die Javelin Barracks. Wenn Sie zum

Outlet Center nach Roermond fahren, dann sehen Sie das.

Mit vielen britischen Jugendlichen bin ich gemeinsam zur Schule gegangen; sie waren ein fester Bestandteil meines Umfelds. Deswegen möchte ich an dieser Stelle einiges noch einmal klarstellen, weil auch die AfD einen Antrag vorgelegt hat.

Die AfD positioniert sich klar für einen Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union. Sie sieht den Brexit als ein positives Zeichen des Bürgerwillens.

(Andreas Keith [AfD]: Er ist ein Volkstentscheid!)

Ich sehe das dezidiert anders. Für mich ist der Brexit das Ergebnis einer von Populismus verführten Volksabstimmung.

(Beifall von der CDU und der SPD)

Um ein Gefühl für die Folgen zu bekommen: Der Brexit ist vergleichbar mit dem Austritt der 17 kleinsten Staaten aus der Europäischen Union. Das ist die ökonomische Wirkung.

Großbritannien ist eine Atommacht.

(Helmut Seifen [AfD]: Das bleibt es auch!)

Auch militärisch ist dieser Ausstieg für uns ein herber Schlag.

Und die kulturelle Brücke zu den Vereinigten Staaten wird noch löchriger, als sie es zurzeit ohnehin schon ist.

Es ist deutlich geworden, auch in der letzten Ausschusssitzung, dass unser Bundesland Nordrhein-Westfalen sich auf die Brexit-Szenarien vorbereitet.

Die Landesregierung wird Unternehmen unterstützen; darüber haben wir geredet. Es gibt auch telefonische Ansprechpartner, die sich auf den Brexit vorbereitet haben. Im Falle eines Austritts sind wir mit dem Brexit-Übergangsgesetz abgesichert. Ohne ein Abkommen kann man auch mit Großbritannien andere Regelungen – das wäre dann ein Drittstaat – hinbekommen.

Letzter Punkt, weil hier ja auch von der SPD immer wieder Beispiele angeführt wurden, was alles nicht geregelt worden ist. Ich habe mich eben noch einmal erkundigt: Wir haben auch eine Brexit-Enquetekommission in diesem Haus. Dort sind wohl auch schon Berichte der Landesregierung, wie mit Hebammen, wie mit bestimmten Problemen umgegangen werden soll, vorgelegt worden.

Deswegen, meine Damen und Herren, werden wir mit dem Austritt in diesem Bundesland umgehen. Dafür liegt ein Gesetzentwurf vor. Wir können nicht alles regeln, weil auch vieles dem Bundesrecht unterliegt, aber unsere Tür bleibt immer offen, auch

nach einem möglichen Austritt. Das ist der Kerngedanke der Europäischen Union, die sich auf Zusammenhalt und nicht auf Spaltung gründet.

Wir alle sind im Europawahlkampf aufgefordert, eine Zukunftsperspektive dafür zu entwickeln, wie Europa gemeinsam als globaler Akteur auftreten kann und sollte. Wir sollten alle mehr für Europa werben und es nicht – wie hier von rechts – bekämpfen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Berger. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Herr Kollege Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst: Wir müssen wohl nicht gegenseitig betonen, wie wichtig wir Europa finden – das gilt jedenfalls für vier Fraktionen in diesem Hause –,

(Helmut Seifen [AfD]: Wir auch!)

und wie bedauerlich wir es finden, dass Großbritannien aus der EU austritt.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Das ist selbstverständlich, und wir müssen es nicht mehr betonen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Heute geht es um die Frage,

(Helmut Seifen [AfD]: Sie haben versagt!)

wie Nordrhein-Westfalen sich auf diesen Umstand vorbereitet – oder möglicherweise auch nicht.

Herr Optendrenk, Sie sagten, dass die Opposition Fragen hat. – Ja, sie hat Fragen, weil sie bis heute keine Antworten von der Regierung gehört hat.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Dieselben Fragen haben die Öffentlichkeit und Unternehmen, und auf all diese Fragen gibt es bis heute – das werde ich gleich noch einmal erläutern – keine vernünftigen Antworten.

Ziehen wir unsere am vergangenen Freitag beantwortete Anfrage heran – eine von verschiedenen Anfragen. Darin taucht zum ersten Mal in einer Antwort auf unsere Anfragen auf, dass diese Landesregierung davon ausgeht, mehr als 20 Normen – Gesetze, Verordnungen und Erlasse – verändern zu müssen. Das gelte zumindest dann, wenn es zum harten Brexit komme.

Der Landtag und seine Ausschüsse hätten nun ein Recht darauf zu erfahren, welche Gesetze, Verordnungen und Erlasse in diesem Fall in welcher Art von Ihnen verändert werden sollen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Selbstverständlich sollten wir eine Chance zur Beratung haben, die Sie uns bis heute aber genommen haben. Sie nehmen auch der Öffentlichkeit und den Unternehmen das Recht und die Möglichkeit, sich darauf vorzubereiten.

Stattdessen langweilen und nerven Sie uns seit einem Jahr mit einem Brexit-Beauftragten,

(Henning Höne [FDP]: Bei „nerven“ habe ich andere Gesichter vor Augen! – Dietmar Brookes [FDP]: Das sagt der Richtige!)

der auch noch ein Teilzeit-Brexit-Beauftragter war, und zwischendurch war er überhaupt kein Brexit-Beauftragter.

Sie sagen, Sie bereiten sich mit einem Gutachten vor. Auch das ist ein hochinteressanter Ablauf: Am 18. Oktober des vergangenen Jahres – kurz nachdem die Grünen im Europaparlament ein Gutachten vorgestellt und unter anderem die Auswirkungen auf NRW dargelegt haben – konnte man online beim WDR lesen, dass auch die Landesregierung ein Gutachten in Auftrag gegeben hätte.

Wir haben wiederum mehrfach nachgefragt, bis es überhaupt eine Teilantwort gab, die lautete, dass Sie bis spätestens Ende Februar mit einem Gutachten rechneten.

Passiert ist dann Folgendes: Kurz nachdem in der vergangenen Woche im britischen Parlament das Abkommen endgültig gescheitert war, kam am Montag die Presseerklärung des Landes, es läge ein Gutachten vor – offensichtlich das Gutachten, was Ende Februar kommen soll. Es stellt sich heraus, dass dieses Gutachten überhaupt noch nicht da ist, sondern dass es sich um einen Auszug handelt.

Ich lese Ihnen aus der Pressemitteilung des Ministeriums vor; dann erkennen Sie, wie viel Vorbereitung darin steckt. Es wurden Unternehmen befragt, und es wurde herausgefunden:

„80 Prozent der befragten Unternehmen erwarten einen weichen oder harten Brexit. Die Absage des Brexits durch ein erneutes Referendum oder Neuwahlen erwarten hingegen nur 20 Prozent. (...) 77 Prozent der befragten Unternehmen gaben an, dass der Brexit für sie relevant ist. Davon haben bereits 88 Prozent Maßnahmen zur Vorbereitung (...) getroffen.“

Dann überschreiben Sie dies damit, das Land und die Unternehmen seien vorbereitet. – Das ist eine lächerliche Attitüde; das ist Machtmissbrauch!

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ich erinnere an den Spruch „Nichtstun ist Machtmissbrauch“. Sie betreiben Machtmissbrauch, weil Sie dieses Land fürchterlich schlecht auf das, was offensichtlich auf uns zukommt, vorbereiten – nämlich auf einen harten Brexit.

(Beifall von den GRÜNEN und Susana dos Santos Herrmann [SPD])

Ich mache das noch an einem anderen Punkt deutlich. Kurze Zeit später war der Ministerpräsident in Flandern und stellte fest: Ja, Flandern hat ganz erhebliche Auswirkungen durch den Brexit zu befürchten – insbesondere durch einen harten Brexit.

(Ministerpräsident Armin Laschet: Wir auch!)

Was macht der Ministerpräsident? – Er weist ähnlich wie in seiner Neujahrsansprache darauf hin, dass der Brexit auch erhebliche Auswirkungen auf den Haushalt in NRW hätte und unter anderem auf die Zulieferketten im Automobilbereich. Die EU müsse uns dafür Gelder geben.

Das ist eine völlig neue Forderung. Bisher ist nichts in der Art vorbereitet worden. Sie wollten eine wichtige Rolle in Berlin spielen. Stattdessen erzählen Sie irgendwo in Flandern, dass Sie Gelder von der EU haben wollen. Ich frage Sie: Was haben Sie denn in Berlin dafür getan? Was haben Sie denn in Brüssel dafür getan? – Nichts davon.

(Beifall von den GRÜNEN)

Was auch nach mehrfachem Nachfragen als einzige konkrete Maßnahme übrig bleibt, ist das vorhin bereits erwähnte Brexit-Austrittsgesetz. Auch danach haben wir frühzeitig gefragt und wurden immer wieder darauf verwiesen, dass es käme.

Dann kam es plötzlich, und was steht darin? – Eine einzige Regelung, nämlich die Übernahme einer Übergangsregelung des Bundes für den Fall eines geregelten Brexits. Mehr steht darin nicht. Das ist doch kein Brexit-Gesetz.

Wir leben in der Situation, in der wir überwiegend von einem harten Brexit ausgehen müssen. Ich habe eben über die Normen geredet und darauf hingewiesen, was alles ansteht. Von all dem wissen die Öffentlichkeit und das Parlament nichts.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Horst Becker (GRÜNE): Das ist – mit Verlaub – kein Umgang mit der Öffentlichkeit und mit diesem Parlament. Deshalb müssen wir heute darüber reden, warum Sie an dieser Stelle versagen.

Einen allerletzten Satz, Frau Präsidentin, will ich mir als Kabinettsmitglied der letzten Regierung erlauben:

(Zurufe von der CDU und der FDP: Oh!)

Wenn ich mir vorstelle, die letzte Regierung hätte sich ein solches Versagen in einer solch wichtigen Frage erlaubt –

(Dietmar Brockes [FDP]: Was haben Sie denn gemacht? Der Brexit-Antrag war schon da, als Sie an der Regierung waren! Nichts haben Sie gemacht! – Michael Hübner [SPD]: Der Austrittsantrag lag noch nicht vor!)

wie hätten Sie hier gestanden? – Sie hätten auf den Zehenspitzen gewippt und Zeter und Mordio geschrien!

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Und nun tun Sie einfach nichts. Das ist ein Skandal an diesem Land, Herr Ministerpräsident!

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Matheisen.

Rainer Matheisen (FDP): Herzlichen Dank, Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Nach den vielen Beschimpfungen, der Aufregung und den Verleumdungen, die wir vorhin gehört haben, ist es, denke ich, sinnvoll, sich hier und da den Fakten zuzuwenden und sachlich zu schauen, was stimmt und was nicht.

(Beifall von der FDP – Zuruf von der SPD)

Herr Kollege Hübner, ich hoffe, Sie korrigieren es auch an anderer Stelle noch einmal und entschuldigen sich beim Kollegen Körner. Sie haben vorhin behauptet, dass die Liberaldemokraten in Großbritannien seinerzeit den Brexit mitbetrieben hätten.

(Michael Hübner [SPD]: David Cameron war gemeint; ich ziehe sofort zurück!)

– Sie haben es gerade korrigiert.

Die Lib Dems sind diejenigen, die von Anfang bis Ende und auch jetzt – gemeinsam mit der SNP aus Schottland – sagen, dass sie diesen Blödsinn rückgängig machen und ein neues Referendum erreichen wollen.

(Beifall von der FDP und Margret Voßeler-Deppe [CDU])

Insofern bin ich stolz auf die Liberaldemokraten in Großbritannien, die sich eindeutig positioniert haben.

(Beifall von der FDP)

Vorhin haben wir gehört, die Regierung würde nichts tun. – Die Regierung tut eine ganze Menge und erläutert das bereits seit Monaten hier im Plenum.

Der Wirtschaftsminister ist intensiv in Gesprächen und unterwegs. Der Europaminister engagiert sich intensiv. Und der Ministerpräsident schaut für Nordrhein-Westfalen, dass eine gute Linie gefahren wird und wir für NRW auch Chancen nutzen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Beispiele! Lassen Sie uns teilhaben!)

Chancen nutzen – das ist das Thema, auf das wir uns konzentrieren sollten.

(Michael Hübner [SPD]: Jetzt bin ich mal gespannt! – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das will ich auch gerne wissen!)

In dieser Aktuellen Stunde soll wieder alles schlechteredet werden. Das hatten wir mehrfach: Sie wollen alles immer nur schlechtreden.

(Lachen von der SPD)

Es gibt eine Ausnahme: Kollege Engstfeld, wir arbeiten in der Brexit-Enquete aus meiner Sicht sehr sachlich zusammen.

(Susana dos Santos Herrmann [SPD]: Das können andere besser!)

Das ist doch ein Beleg dafür: Wenn wir doch diese Brexit-Enquete haben, warum muss dann hier wieder eine Showveranstaltung gemacht werden? Was soll das?

(Michael Hübner [SPD]: Die Frage ist, was die Landesregierung tut!)

Reden wir doch konkret darüber, wie wir wirtschaftliche Chancen für Nordrhein-Westfalen nutzen können.

(Beifall von der FDP)

Reden wir konkret darüber, wie man diejenigen unterstützen kann, deren Kinder sich im Schüleraustausch in Großbritannien befinden und die sich Sorgen machen. Wie können wir denen helfen?

Und wie können wir den Unternehmen helfen?

(Michael Hübner [SPD]: Genau! Jetzt geben Sie mal die Antwort!)

Reden wir außerdem mal darüber, wie wir aus der jetzigen Situation vielleicht auch etwas lernen und etwas Positives machen können.

Nach Jahrzehnten sehen wir mittlerweile die Freundschaft mit Großbritannien als selbstverständlich an. Vielleicht nutzen wir das als Chance – so schlimm die Situation sein mag – und schauen, wie wir die Freundschaft mit Großbritannien, Städtepartnerschaften und Schüleraustausche neu beleben und wie wir voneinander und miteinander lernen können.

(Christian Dahm [SPD]: Genau die Fragen haben wir doch gestellt!)

Ich lade Sie ganz herzlich ein: Arbeiten Sie mit. Machen Sie mit – für einen positiven Weg für Nordrhein-Westfalen und Großbritannien und für unsere gemeinsame Freundschaft. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Matheisen. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Loose.

Christian Loose (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir – die Alternative für Deutschland – lieben Europa. Wir lieben das Europa der Vaterländer und die unterschiedlichen Kulturen Europas.

Sie haben eine Peinlichkeit geliefert. Herr Becker, Herr Körner, Sie haben nicht mal erkannt, dass Europa ein Kontinent und von der EU zu trennen ist. Erklären Sie das mal den Schülern auf der Zuschauertribüne, die jetzt wissen, dass Sie das nicht verstanden haben. Und Sie wollen ins Europaparlament gehen? Das ist an Peinlichkeit nicht mehr zu überbieten.

(Beifall von der AfD)

Wenn man aber versucht, diese unterschiedlichen Kulturen, die Wünsche und Sehnsüchte dieser Menschen in ein enges Korsett zu packen, dann verlieren einige Menschen die Luft zum Atmen.

So erging es den Briten mit dem engen Korsett der EU. Die EU regiert die Länder von oben herab, sie öffnet die Grenzen und verspricht einen Grenzschutz, der dann aber nie gewährleistet wird.

Die EU lässt praktisch jeden ins eigene Bett und wundert sich dann, dass die Ehefrau – in diesem Fall Großbritannien – die Scheidung einreicht.

(Moritz Körner [FDP]: Was?)

Statt jetzt Reue zu zeigen und wenigstens eine ordentliche und faire Scheidung zuzulassen, kommt die EU mit teuren Anwälten und übt Rache an der ehemals geliebten Ehefrau.

Man setzt die Ehefrau unter Druck, um den anderen EU-Mitgliedern zu zeigen, dass die EU erbarmungslos gegen jeden vorgehen wird, der eine Scheidung einreicht. Das sind Charaktereigenschaften, die man eigentlich nur von Despoten oder Diktatoren kennt.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Unglaublich! – Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Er hat es nicht verstanden!)

Dabei ist der EU völlig egal, dass am Ende nicht Großbritannien, sondern vor allen Dingen Deutschland, insbesondere NRW, leiden wird.

Dass das so ist, hat mehrere Gründe. Britische Firmen investieren jedes Jahr mehr als 30 Milliarden Euro in NRW; das sind mehr als alle Investitionen aus Frankreich, Spanien und Italien zusammen. Rund 50.000 Menschen in NRW sind bei britischen Firmen angestellt. NRW exportiert für etwa 13 Milliarden Euro in das Vereinigte Königreich.

Bei Exporten nach Großbritannien erhalten wir mit dem britischen Pfund außerdem eine echte Gegenleistung, anders bei Exporten in Länder wie Spanien, Italien oder Griechenland. Hier erhält unsere Deutsche Bundesbank lediglich eine Forderung gegen die spanische, italienische oder griechische Zentralbank.

(Karl Schultheis [SPD]: Unfug!)

Ob die Bürger Deutschlands wirklich jemals einen echten Gegenwert für die gelieferten Waren sehen werden, steht bei der aktuellen Schieflage im Eurosystem in den Sternen.

(Karl Schultheis [SPD]: Absoluter Blödsinn!)

– Fragen Sie mal Herrn Sinn, der kann Ihnen TARGET2 erklären. Dann verstehen Sie es vielleicht irgendwann. Im Internet gibt es schöne Videos dazu.

(Karl Schultheis [SPD]: Unsinn! Blödsinn!)

Insbesondere die chemische Industrie in NRW und die Automobilindustrie werden bei einem unregulierten Brexit leiden. Bereits jetzt kommt der Druck auf diese beiden Branchen aus dem eigenen Land – von linksaußen bis Mitte-links.

Systematisch kämpfen Sie gegen diese Branchen. Hohe Energiepreise und absurde Grenzwerte treiben unsere Unternehmen aus dem Land. So sucht VW schon jetzt keine Zukunft mehr in Deutschland. Vielmehr wird sich die Zukunft von Volkswagen, wie VW-Chef Diess in aller Deutlichkeit sagte, auf dem chinesischen Markt entscheiden.

Nachdem CDU, SPD und FDP nicht nur in Deutschland und NRW die Planwirtschaft vorantreiben, ist dies leider auch für die EU zu erwarten. Mit Großbritannien verlieren wir eine große und starke Nation, die sich immer für die Marktwirtschaft starkgemacht hat.

Jetzt erhalten Länder mehr Einfluss und Stimmen, die für eine Vergemeinschaftung von Schulden, für eine gemeinsame Sozialversicherung oder einen gemeinsamen EU-Haushalt stehen, wobei sicherlich erwähnt werden darf, dass am Ende Deutschland das Land ist, das alles bezahlen soll.

(Zuruf: Das stimmt nicht!)

Bei all diesen Gefahren steht einer immer nur am Spielfeldrand: Ihr Friedrich Merz, der NRW-Brexit-Beauftragte. Ein Mann, der nichts erreicht hat und keine Lösungen sucht, sondern Probleme nur verwaltet.

NRW wurde 1946 durch die Briten gegründet. So entstand eine enge Bindung zwischen den Nationen. Deshalb müssen wir alles tun, um diese starke Bindung zu erhalten.

Wir brauchen eine starke Stimme aus NRW, eine Stimme, die sich für die guten Beziehungen zwischen Deutschland und Großbritannien einsetzt und nicht blind der EU folgt. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Loose. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Professor Dr. Pinkwart das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Loose, weil Sie den Euro so schlechtgeredet haben, möchte ich Ihnen kurz sagen – das können Sie auch schnell googeln; ich habe es eben getan –:

Von Dezember 2016 bis heute hat das britische Pfund gegenüber dem Euro 13 % verloren. Vor dem Hintergrund können Sie den Bürgerinnen und Bürgern des Landes nicht mitteilen, dass das Pfund stärker geworden sei und der Euro schwächelt. Das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall von der CDU, der FDP und der SPD – Zuruf von Christian Loose [AfD])

Für die Landesregierung möchte ich mich für den Beitrag von Herrn Remmel bedanken, der eingangs – das will ich betonen – sehr sachbezogen und abwägend Ausführungen gemacht und – das finde ich sehr fair – darauf aufmerksam gemacht hat, dass vielleicht auch die Vorgängerregierung an der einen oder anderen Stelle auch in Bezug auf Großbritannien mehr hätte unternehmen können, auch was Reisen nach London anbetrifft. Das finde ich sehr gut und sachbezogen. Deswegen möchte ich mir Bemerkungen zum Beitrag von Herrn Becker ersparen.

Ich sage hier für die Landesregierung – auch wenn ich ausführen will, dass wir hier vieles unternommen haben –, dass wir nie genug tun können und weiter viel tun müssen, um mitzuhelfen, einen möglichen Schaden insbesondere aufgrund eines harten Brexits für die Menschen hier im Land, aber auch in Großbritannien zu vermeiden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Unser Ziel muss sein – und dafür ist es noch nicht zu spät –, dass es nicht zu einem harten Brexit kommt. Das ist die große diplomatische Aufgabe der Bundes- und Europapolitik.

Wir können auf unseren Kanälen, Herr Hübner, wo immer wir sie haben, dazu beitragen, dass dies möglichst abgewendet werden kann. Das muss sich zeigen.

Alles, was wir aus Studien, die längst vorliegen, wissen, ist: Ein harter Brexit wäre von deutlich negativerer Wirkung als ein weicher Brexit für die Wirtschaft, aber vor allen Dingen für die Menschen in den betroffenen Regionen auch hier in Nordrhein-Westfalen.

Dennoch müssen wir uns auch auf den harten Brexit einstellen. Wir haben vielleicht im vergangenen Jahr noch etwas optimistischer gesehen, dass wir das nur im Eventualfall mitdenken müssen, und haben uns trotzdem darauf vorbereitet.

Aufgrund der Entscheidungsschwäche, die wir in Großbritannien wahrnehmen, sehen wir aber, dass der harte Brexit eine höhere Wahrscheinlichkeit gewinnt. Von daher müssen wir alle die Anstrengungen auch mit Blick auf ein Worst-Case-Szenario intensivieren.

Wir haben uns hier seit dem Frühjahr des vergangenen Jahres regelmäßig mit den Sozialpartnern, Unternehmen, Kammern, den Landesressorts, aber auch den Beamten der Bundesressorts getroffen, um diese Themen zu besprechen, wie wir die Wirtschaft besser auch auf einen harten Brexit vorbereiten können.

Wir haben auch mit den Kammern darauf gedrängt, dass der Bund Vorkehrungen trifft, was die Zollämter angeht. Dafür sind im Bundeshaushalt Vorkehrungen getroffen worden. 900 zusätzliche Stellen sind dort geschaffen worden. Diese müssen nun mit Zollbeamten besetzt werden, damit wir im Worst Case handlungsfähig sind.

Wir haben schon im Herbst des vergangenen Jahres mit dem Hauptzollamt und den Kammern Informationsveranstaltungen für die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen durchgeführt, vor allen Dingen für jene, die in den letzten Jahren wenig Erfahrung im Umgang mit den Zollformalitäten hatten, damit sie sich auch auf diese Themen vorbereiten können.

Aufgrund der jetzt vom IDW in Kooperation mit den Kammern durchgeführten Befragung sehen wir ein Stimmungsbild, das uns zeigt, dass sich die Unternehmen sowohl auf den weichen Brexit als auch auf den harten Brexit vorbereiten.

Wir sehen noch einen etwas größeren Handlungsbedarf, auch kleine Unternehmen und jene, die das noch nicht getan haben, mitzunehmen. Deswegen intensivieren wir auch hier unsere Informationsanstrengungen.

Wir sehen aber auch ein differenziertes Bild. Das gehört mit dazu; das müssen wir hier auch sagen kön-

nen. Denn so sehr sich Unternehmen natürlich bezogen auf ihr Geschäft mit Großbritannien betroffen sehen – beim harten Brexit natürlich noch erheblicher als beim weichen Brexit –, so sehr sehen sie natürlich auch Chancen. Das zeigt das Stimmungsbild, das wir durch die IDW-Studie haben einfangen können.

Man sieht natürlich auch auf dem nationalen Markt, dass dann Wettbewerber aus Großbritannien möglicherweise wegfallen. Man sieht auch, dass auf internationalen Märkten möglicherweise Wettbewerb wegfällt. Man sieht möglicherweise auch die Chance, Fachkräfte zu gewinnen, die gerade im Expertenbereich Mangelware sind.

Ich will nur darauf hinweisen: Neben negativen Auswirkungen gibt es auch Chancen. Daher müssen wir natürlich auch die Chancen mit in den Blick nehmen.

Wie hart schon die Veränderungen sind, kann man anhand von Zahlen belegen. Die volkswirtschaftlichen Daten zeigen: Gegenüber 2015 ist der Export nach Großbritannien um 11 %, der Import um 16 % zurückgegangen. Gleichzeitig sind aber die Exporte aus Nordrhein-Westfalen weltweit um 9 %, die Importe um 16 % gestiegen einschließlich der Daten für Großbritannien.

Das zeigt: Die Wirtschaft kann es überkompensieren, und zwar auf beiden Seiten. Sie sucht ihre Wege, um die Probleme, die daraus erwachsen können, für sich selbst und ihre Beschäftigten so klein wie möglich zu halten. Das ist das, was wir als verantwortliches Handeln in der sozialen Marktwirtschaft bezeichnen können. Hierbei wollen wir sie unterstützen.

Wir wollen aber auch unsere Anstrengungen weiter intensivieren, um auf internationalen Märkten Exportchancen zu finden. Hierzu unternehmen wir mit Unternehmerdelegationen entsprechende Reisen ins Ausland, auch nach Großbritannien.

Ich selbst war im Juni des vergangenen Jahres in London. Friedrich Merz ist am 31. Januar dieses Jahres in London. Ich werde am 5. März wieder da sein. Wir – Friedrich Merz, ich und andere Mitglieder der Landesregierung – führen natürlich auch Gespräche mit Unternehmen aus Japan, aus Großbritannien, aus anderen Ländern, die Standorte in London haben, um sie für Nordrhein-Westfalen zu gewinnen.

Bezogen auf einzelne Darstellungen, wir bräuchten hier eine Dreimannstabsstelle oder so etwas, möchte ich sagen: Sie waren doch lange genug in der Regierung, um zu wissen, dass das Land Nordrhein-Westfalen ein ordentliches Land ist und die Ministerien ordentlich ausgestattet sind.

Die Staatskanzlei ist ordentlich ausgestattet, das Wirtschaftsministerium ist ordentlich ausgestattet, der Europaminister ist ordentlich ausgestattet. Da haben wir schon mehr als drei Beamtinnen und Beamte, die sich schon in der Vergangenheit um die

Themen gekümmert haben, die sich jetzt kümmern und auch in Zukunft kümmern können.

Deswegen sehe ich anhand dessen, was getan worden ist: Wir sind auf einem richtigen Weg, aber wir müssen die Anstrengungen noch intensivieren.

Wenn wir das gemeinsam tun können, auch durch die Anregungen aus der Enquetekommission, die auch eine etwas längerfristige Perspektive hat, wenn ich das richtig verstehe, dann sind wir, glaube ich, zusammen auf einem guten Weg. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegen nicht vor. – Das bleibt auch so. Dann schließe ich an dieser Stelle den Tagesordnungspunkt 1 unserer heutigen Plenarsitzung.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 2 aufrufe, muss ich auf die **Plenarsitzung am 13.12. letzten Jahres**, also 2018, zurückkommen, und zwar zum **Tagesordnungspunkt 16** dieser Sitzung. Der Tagesordnungspunkt trug den Titel „Vermüllung der öffentlichen Räume stoppen – Landesregierung muss Vermeidungskonzept entwickeln“.

Im Nachgang zu diesem Tagesordnungspunkt 16 der Sitzung vom 13.12.2018 spreche ich noch eine **nichtförmliche Rüge** aus. Sie betrifft den **Herrn Abgeordneten Dr. Blex** von der AfD-Fraktion. Herr Dr. Blex hat sich während seines Redebeitrags mit seinen Äußerungen gegenüber der SPD-Fraktion und gegenüber Teilen der Bevölkerung unparlamentarisch verhalten. Die verwendeten Formulierungen werde ich natürlich – wie das üblich ist – nicht wiederholen. Herr Kollege Blex ist darüber informiert, dass es diese nichtförmliche Rüge gibt, und weiß, dass ich ihn jetzt ermahne und ihn bitte, derartige Äußerungen künftig zu unterlassen. Andernfalls muss Herr Kollege Blex – wie alle anderen Kollegen in entsprechenden Fällen – mit einer förmlichen Rüge rechnen.

(Zuruf von der FDP: Der kommt ja schon gar nicht mehr!)

Damit komme ich zum nächsten Tagesordnungspunkt:

2 Potenziale der Photovoltaik in Nordrhein-Westfalen ausschöpfen – Energiewende stärken

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/4632

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist für die antragstellende Fraktion der CDU Herr Kollege Rehbaum.

Henning Rehbaum (CDU): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Solarstrom spielt eine wichtige Rolle bei der Energiewende und bei der Erreichung der Klimaziele von Paris.

Doch in Nordrhein-Westfalen ist in den letzten Jahren zu wenig passiert. Rot-Grün hat sich dermaßen auf Windkraft fixiert, dass der Solarstrom fast vergessen wurde.

(Beifall von der CDU und der FDP)

In Sonntagsreden und Absichtserklärungen hat man die Fotovoltaik gelegentlich vorkommen lassen. Es gab Potenzialstudien. Doch beim Ausbau ist viel zu wenig passiert. In Nordrhein-Westfalen waren 2017 259,2 kWp Fotovoltaik je 1.000 Einwohner installiert. In Hessen waren es 312 kWp. Das sind 20 % mehr. In Rheinland-Pfalz waren es 516 kWp. Das sind 99 % mehr je Einwohner.

Aha, werden Sie sagen, sonnenverwöhnte Weinbauregionen südlicher Bundesländer haben bestimmt bessere Bedingungen für Fotovoltaik. – Nein, da liegen Sie falsch. Selbst im nördlichen Nachbarland Niedersachsen sind mit 470 kWp je 1.000 Einwohner 81 % Fotovoltaik mehr je Einwohner installiert als in Nordrhein-Westfalen. Dabei könnten wir in Nordrhein-Westfalen viel mehr Fotovoltaikstrom erzeugen. Die Spatzen pfeifen es ja schon von den Dächern.

Das von uns neu aufgelegte NRW-Solarkataster zeigt: Auf NRW-Dächern schlummert ein riesiges Energiepotenzial. Bei der Umsetzung aller Fotovoltaikpotenziale könnte eine Einsparung von rund 30 Millionen t CO₂ allein in der Stromerzeugung erzielt werden. Das sind ungefähr 10 % des heutigen Treibhausgasausstoßes in Nordrhein-Westfalen. Es gibt elf Millionen Dächer in Nordrhein-Westfalen, 4.000 landeseigene Gebäude, Supermarktparkplätze, Tausende kommunale Gebäude. Meine Damen und Herren, es ist höchste Zeit, das Solarstrompotenzial auf nordrhein-westfälischen Dächern zu nutzen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

In meiner Heimatstadt Sendenhorst im Kreis Warendorf haben Bürger und Stadt schon 2011 eine Bürgerenergiegenossenschaft gegründet. Man hat alle kommunalen Gebäude unter die Lupe genommen und geeignete Dachflächen bestimmt. Die Stadt stellt diese Dachflächen von Schulen, Turnhallen und anderen kommunalen Gebäuden zur Verfügung. Die Bürgerenergiegenossenschaft packt mit einer Fachfirma eine Fotovoltaikanlage drauf, und die Mitglieder freuen sich, dass das Modell wirtschaftlich ist.

Wenn sich Fotovoltaik für Bürgerenergiegenossenschaften rechnet, dann auch für Unternehmer, für Landwirte, die schon heute einen maßgeblichen Anteil zum PV-Strom in Nordrhein-Westfalen auf ihren Stallgebäuden und Scheunen leisten, und auch für Hauseigentümer. Damit meine ich Eigenheimbesitzer, aber auch Vermieter.

Spätestens seit der Anhörung in der letzten Woche ist klar: Wir brauchen bessere Rahmenbedingungen im Bund für Mieterstrommodelle, damit auch Mieter von der Energiewende profitieren können.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wichtig für den PV-Ausbau sind Speicher, ob dezentrale Kleinspeicher in den Gebäuden, die Kopplung mit einer landesgeförderten Wallbox für E-Mobile oder mit einer Großanlage wie die von der Landesregierung ins Gespräch gebrachten Flüssigsalzspeicher im Rheinischen Revier oder auch Pumpspeichieranlagen.

Meine Damen und Herren, wenn wir PV und andere wetterabhängige Energieformen sinnvoll nutzen wollen, dann brauchen wir leistungsfähige Speicher. Die nordrhein-westfälische CDU/FDP-Koalition hat die Bedeutung der Speicher für die Energiewende erkannt und für eine massive Erhöhung der Haushaltsmittel für Speicherausbau und -forschung gesorgt.

Die Fotovoltaik ist ein wichtiges Zugpferd der Energiewende, und sie ist eine Riesenchance auch für die Bürger in unseren Städten, einen Beitrag zur Energiewende zu leisten. Fotovoltaik ist tolle Technik, die funktioniert, und vor allem genießt sie eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung: keine Emissionen, keine Störung des Landschaftsbildes, kein Flächenverbrauch.

Bevor wir in großem Stile flächenfressende Freilandanlagen errichten, sollten wir zunächst dezentralen Fotovoltaikstrom erzeugen, wo er verbraucht wird. Denn für Solarkraftwerke stehen in Nordrhein-Westfalen Dachflächen in Hülle und Fülle zur Verfügung.

Mit unserem Antrag geben wir von CDU und FDP den Startschuss für eine Aufholjagd für mehr Fotovoltaik auf nordrhein-westfälischen Dächern. Packen wir es an!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Rehbaum. – Für die antragstellende Fraktion der FDP hat Herr Kollege Brockes das Wort.

Dietmar Brockes (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nordrhein-Westfalen als Energieland Nummer eins ist bereits heute bei der CO₂-Einsparung auf einem guten Weg. Wir werden unser Einsparziel von 25 % bis 2020, das von Rot-Grün festgelegt wurde, deutlich überschreiten. Ich gehe

davon aus, dass es mindestens 27 oder 28 % sein werden.

Aber, meine Damen und Herren, damit wollen wir uns nicht zufriedengeben. Wir wollen hier in Nordrhein-Westfalen die Potenziale der Erneuerbaren nutzen, insbesondere da, wo das konfliktfrei möglich ist. Deshalb haben wir als Koalitionsfraktionen bereits zwei Initiativen in diesem Hause gestartet. Zum einen wollen wir beim Thema „Geothermie“ die Potenziale stärker nutzen, und wir haben uns zum andern sehr deutlich für die Kraft-Wärme-Kopplung ausgesprochen und wichtige Signale nach Berlin gesandt.

Nun wollen wir insbesondere den Ausbau der Fotovoltaik vorantreiben. Da schon bei den vorherigen Initiativen zu Geothermie und KWK die Unterstützung von Teilen der Opposition da war, möchte ich Sie, meine Damen und Herren, auch heute wieder herzlich einladen: Wenn Sie noch weitere gute, sinnvolle Ideen haben, dann bringen Sie sich auch gerne bei diesem Thema wieder mit ein! Denn eine solche Initiative ist dringend notwendig.

Rot-Grün hat in der Vergangenheit die Potenziale der Fotovoltaik völlig ungenutzt gelassen. Dies können Sie sehr gut in unserem Antrag nachlesen. Herr Kollege Rehbaum hat das in seiner Rede gerade noch mal ausgeführt. Denn hier waren Sie in Ihrer Regierungszeit nicht so aktiv wie zum Beispiel die anderen Bundesländer. Hier haben wir großen Nachholbedarf.

Sie, meine Damen und Herren von Rot-Grün, haben zwar immer von den Erneuerbaren gesprochen, aber Sie meinten scheinbar immer nur die Windenergie. Auch da gibt es in der Tat große Potenziale, die man aber nicht wie die Fotovoltaik konfliktfrei nutzen kann.

Lassen Sie uns deshalb darangehen, die Potenziale der Fotovoltaik zu nutzen. Wir möchten, dass jeder Hauseigentümer überlegt, ob PV für ihn Sinn macht. Wir wollen niemanden dazu zwingen. Aber es rechnet sich heute schon für den Eigentümer, den Ausbau selbst voranzutreiben. Die Amortisationszeiten sind mittlerweile sehr kurz.

Deshalb begrüßen wir es auch, dass die Landesregierung das Solarkataster online gestellt hat. Hier kann jeder Einzelne schauen, wie es sich bei ihm lohnt und welche Ausbaumöglichkeiten er hat.

Wir wollen aber auch, wie es Kollege Rehbaum gerade schon deutlich gemacht hat, dass Hauseigentümer unbürokratisch den Strom vom Dach ihren Mietern – zum Beispiel in der kleinen Anliegerwohnung oder auch im Mietshaus – zur Verfügung stellen können. Denn das, meine Damen und Herren, geht im Moment so leicht nicht. Nach jetziger Rechtslage wird der Vermieter mehr einem Stromversorgungsunternehmen mit allen bürokratischen Vorgaben

gleichgestellt. Das macht es nicht sinnvoll, diese Möglichkeit zu nutzen.

Das ist, ehrlich gesagt, die Folge des ehemals gründenkenkenden Staatssekretärs in Berlin, der in der Vergangenheit aus ideologischen Gründen bewusst nicht wollte, dass der Vermieter seinem Mieter unkonventionell Strom zur Verfügung stellt. Ich hoffe deshalb sehr, dass der neue Staatssekretär Andreas Feicht, der ja aus Nordrhein-Westfalen kommt und viel Erfahrung hat, hier neuen Schwung reinbringt, was gerade den „kleinen Mieterstrom“ angeht.

Meine Damen und Herren, wie wollen aber auch, dass unser Land selbst die eigenen Potenziale nutzt. Deshalb geben wir mit diesem Antrag den klaren Auftrag an die landeseigenen Unternehmen, an Straßen.NRW und den Bau- und Liegenschaftsbetrieb, das zu tun. Wir haben große Potenziale: beispielsweise Dachflächen, Lärmschutzwände, Lärmschutzwälle, Bahndämme, Brachflächen in eigener Hand des Landes. Lassen Sie uns diese Möglichkeiten nutzen! Das ist gut für den Klimaschutz, und es rechnet sich auch für das Land.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Dietmar Brockes (FDP): Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss.

Es gibt viele weitere Ideen, zum Beispiel die Nutzung von Fotovoltaik auf Wasserflächen wie Baggerseen oder Löschteichen. Es gibt viele Möglichkeiten der Kombination von Fotovoltaik mit anderen Techniken, zum Beispiel mit Kraft-Wärme-Kopplung. Lassen Sie uns da offen herangehen und diese Potenziale für Nordrhein-Westfalen heben! – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Sundermann.

Frank Sundermann (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dieses Parlament beschäftigt sich nun zum dritten Mal mit dem Thema „Fotovoltaik“. Nach Anträgen von SPD und Grünen haben jetzt auch FDP und CDU einen Antrag für diesen Bereich gestellt. Das ist gut so – vor allen Dingen, weil sich im Koalitionsvertrag von FDP und CDU kein einziges Mal das Wort „Fotovoltaik“ findet.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich anfangen, indem ich einmal kurz auf das Jahrzehnt, das jetzt schon zu Ende geht, zurückschaue. Wie ist die

Entwicklung der Fotovoltaik in dieser Zeit abgelaufen? – Wir hatten in den Jahren 2010 bis 2012 einen extrem hohen Zuwachs. Bis 2015 kann man feststellen, dass der Zuwachs stark abgebrochen ist. Insofern war auch die Produktion sehr stagnativ. Ab 2016 geht es langsam wieder aufwärts.

Diese Entwicklung ist in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland sehr ähnlich. Nordrhein-Westfalen ist über diesen gesamten Zeitraum und aktuell die Nummer drei hinter Bayern und Baden-Württemberg bei der Produktion und beim Ausbau von Fotovoltaikanlagen.

Sie haben in den Statistiken Ihre Statistik mit einem Zahlenspiel gefunden, indem Sie die Zahlen auf tausend Einwohner herunterbrechen – geschenkt. Das können Sie gerne so machen, wenn Sie das für Ihre Argumentation brauchen, um die Vorgängerregierung zu diskreditieren. Okay, geschenkt; das nehmen wir gerne so auf. Lächerlich ist es trotzdem, weil jeder dieses Zahlenspiel erkennt und weil es extrem nach hinten argumentiert.

Deswegen schlage ich Ihnen jetzt vor, dass wir gemeinsam einmal ein wenig nach vorne schauen. Lassen Sie uns auf die Gemeinsamkeiten schauen, die Herr Brockes schon angesprochen hat. Lassen Sie uns aber auch auf die Dinge schauen, die uns unterscheiden. Gemeinsam ist sicherlich der Bereich, dass wir uns jetzt auch anschauen können, wie wir die Fotovoltaik stärker in die Sektorenkopplung einbinden.

Ein einfaches Beispiel, mit dem wir Sektorenkopplung auch den Leuten draußen anschaulich machen können, ist die Fotovoltaikanlage auf dem Dach und das E-Auto vor der Tür. Hier können wir sicherlich viel machen.

Richtig ist es auch, dass wir verstärkt auf öffentliche Gebäude gucken können, um die auch als Beispiele im Land zu haben. Richtig ist es sicherlich auch, sich anzuschauen, welche neuen Wege man gehen kann und beispielsweise Wasserflächen ins Auge zu nehmen.

Richtig ist es auch, viele andere kleinere Schritte zu gehen. Aber – das ist auch in der Anhörung, die wir in der letzten Woche hatten, deutlich geworden – die entscheidenden Weichenstellungen, wie es mit Fotovoltaik weitergeht, werden auf Bundesebene getroffen. Da muss man sich dann die Frage stellen – vielleicht kann der Minister etwas dazu sagen, oder vielleicht können wir das auch im Ausschuss diskutieren –, wie viel von dem großen Potenzial, das Sie ja auch identifiziert haben, kann durch die Maßnahmen, die Sie hier vorgeschlagen haben, wirklich gehoben werden.

Wenn wir darüber sprechen, dass die entscheidenden Dinge auf Bundesebene angeschoben werden,

dann gibt es eine Ausnahme, die wir auf Landes-ebene machen können und die substanziell, schnell und vor allen Dingen auch günstig zu einer verstärkten Energieproduktion aus Fotovoltaikanlagen führen kann. Das ist die Nutzung der Landesöffnungsklausel für Freiflächen für Fotovoltaikanlagen auf sehr schlechten landwirtschaftlichen Flächen. Unser diesbezüglicher Antrag ist von den Koalitionsparteien abgelehnt worden. In der Anhörung ist auch noch einmal deutlich geworden, dass die Experten von BDEW und LEE ganz deutlich gesagt haben, das sei einer der entscheidenden und auch schnell umsetzbaren Schritte, um Fotovoltaik nach vorne zu bringen.

Dann stellt sich natürlich die Frage, warum Sie diesen landespolitischen Hebel nicht erwähnen und nicht nutzen. Das hat aus unserer Sicht den gleichen Grund, aus dem Sie auch die Windkraft diskreditieren: Es handelt sich hier eindeutig um Klientelpolitik, die Sie betreiben. Indem Sie das tun, diskreditieren Sie auch die guten Ansätze, die in Ihrem Antrag stehen. Sie diskreditieren die Ernsthaftigkeit und auch Ihre Glaubwürdigkeit im Einsatz für den Ausbau erneuerbarer Energien.

Auch um über diesen Widerspruch zu reden, stimmen wir der Überweisung selbstverständlich zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Sundermann. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Kollegin Brems.

Wibke Brems (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn man eben die Reden von CDU und FDP gehört hat und auch diesen Antrag liest, dann macht es so den Eindruck, es handele sich hier um den sprichwörtlichen Quantensprung, als sei diese Solaroffensive etwas Weltbewegendes.

Aber Quantensprünge passieren ständig in allen Atomen und Molekülen um uns herum. Ein Quantensprung ist physikalisch also weder etwas Großes noch etwas Seltenes, sondern einfach nur etwas Sprunghaftes, und das passt ja wiederum ganz gut zu der Politik von Schwarz-Gelb.

(Beifall von den GRÜNEN)

Man möchte meinen: Wer kann denn etwas gegen eine Solaroffensive haben? – Ihre vermeintliche Offensive ist im wahrsten Sinne des Wortes aber eben ein blendendes Ablenkungsmanöver. Sie wollen damit von Ihrem eigenen Feldzug gegen die Windenergie ablenken. Sie blenden mit einem Solarkataster, dass weder Ihre Idee noch Ihr Auftrag war. Sie blenden mit Prüfaufträgen, die schon längst durchgeführt wurden

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

und die eigentlich in die Tat umgesetzt werden müssten. Das tun Sie hier nicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich möchte im Einzelnen darauf zu sprechen kommen, was wir hier im Antrag sehen. Ich fange einmal mit der Installation von Fotovoltaikanlagen auf landeseigenen Dächern an. Ihr Antrag erinnert mich an einen rot-grünen Antrag, den wir am 15.09.2016 hier besprochen und beschlossen haben. Damals hieß es in dem Antrag, bis Anfang 2017 sollten sämtliche Potenzialflächen zur Errichtung von Fotovoltaikanlagen auf BLB-Gebäuden ermittelt werden.

(Dietmar Brockes [FDP]: Was haben Sie denn getan?)

Und wie haben Sie reagiert? – Die CDU hat damals noch die Wirtschaftlichkeit von Fotovoltaikanlagen und Eigenstromanlagen bezweifelt und gesagt, das lohne sich alles nicht. Von der FDP haben wir zu hören bekommen, es gebe wichtigere Themen. – Ich freue mich über diese Lernkurve, auch wenn sie langsam und nur sehr, sehr flach ist. Aber Sie haben damals diesen Antrag und auch weitere Punkte komplett abgelehnt.

Ich gehe gerne darauf ein, was Sie gerade gesagt haben. Ich gestehe, dass mir das, was bei Fotovoltaik auf landeseigenen Gebäuden in den letzten Jahren auch unter rot-grüner Landesregierung passiert ist, viel zu langsam ging. Wir hatten immer wieder Probleme mit festgefahrenen Strukturen und mit Bürokratie rund um den BLB.

Ich sehe aber, dass es bei Ihnen gerade gar nicht viel anders ist. Wir haben das 2016 beschlossen. Ich habe in einer Kleinen Anfrage im März letzten Jahres noch einmal danach gefragt, wo denn diese Studie ist. Minister Pinkwart hat ganz klar gesagt, sie sei da, aber noch nicht fertig ausgewertet. Mittlerweile sind wir zehn Monate weiter, und wir haben immer noch nichts. Und was lesen wir in Ihrem Antrag? – Sie wollen einmal prüfen, ob man das macht. Das sind zehn Schritte zurück.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich komme auf das Solarkataster zu sprechen. Sie kritisieren hier Rot-Grün, sind sich dann aber nicht zu schade, dieses Solarkataster, das noch unter Rot-Grün in Auftrag gegeben wurde, als eigenen Erfolg zu verkaufen. Eigentlich sollte ich mich freuen, wenn Sie Ihre Meinung hier geändert haben, aber ich finde das so unehrlich,

(Zuruf von der FDP: Oh!)

sodass es mit der Freude dann einfach vorbei ist.

Der vorletzte Punkt ist die Frage des Denkmalschutzes. Auch das haben wir damals, 2016, in unserem rot-grünen Antrag beschlossen. Auch damals waren

Sie übrigens dagegen. Wir haben damals gesagt: Unter Denkmalschutz stehende Gebäude sollen bei der Betrachtung mit einbezogen werden. Und was machen Sie heute? – Sie wollen wieder mal prüfen, ob das geht.

Ich sage Ihnen noch etwas: Wir haben das schon vor einem Jahr gehört, und zwar auch von Minister Pinkwart. Beim Entfesselungspaket II haben wir auch gehört, dass das gemacht werden soll. Aber was passiert denn bis heute? – Was wir hier zu sehen bekommen, ist alles schönes Blendwerk. Ich finde das einfach schade; es ist nicht viel mehr als das.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zu guter Letzt noch zum Aspekt des Abbaus der bürokratischen Hemmnisse beim Mieterstromprojekt: Mir geht ja das Herz auf, wenn ich das höre, aber man muss auch hier ganz klar sagen, dass das Verhalten dieser Landesregierung ein gänzlich anderes ist. Vor wenigen Wochen gab es einen Antrag von Thüringen und Berlin im Bundesrat. Diese Landesregierung hat dem nicht zugestimmt. Das war genau dieser Punkt! Wir haben hier vor einigen Wochen noch die Kritik genau zu diesen Punkten in unserem Antrag gehört, und auf einmal wollen Sie es machen. Schön wäre es, wenn Sie dann aber auch etwas tun und das nicht nur sagen würden.

Ich würde so gerne Ihre Äußerungen, die sich hier so schön anhören, einfach auch ernst nehmen, dass wir das zum Klimaschutz alles machen müssen. Wenn wir aber im Energiebereich Klimaschutz wollen und brauchen, dann brauchen wir alle erneuerbaren Energien. Wir brauchen dann Fotovoltaik, Geothermie und die Windenergie!

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Wir brauchen das alles zusammen, und wir bräuchten eine ehrliche Politik statt dieses Blendwerks aus Prüfung aus Ankündigungen und Eigenlob, das Sie hier zünden.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Wibke Brems (GRÜNE): Bei den Punkten – das sage ich Ihnen ganz klar –, bei denen Sie es ernst meinen, wirklich etwas tun und nicht nur prüfen und ankündigen, haben Sie uns an Ihrer Seite, aber nur ein Blendwerk machen wir nicht mit!

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Brems. – Der nächste Redner ist für die AfD-Fraktion Herr Kollege Loose.

Christian Loose (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die

FDP ist jetzt endgültig in der Planwirtschaft angekommen. Sie sollten Ihre Initialen ändern: FDP gleich „Für Deutsche Planwirtschaft“.

Jetzt gibt es also ein tolles Solarkataster – Frau Brems hat es ja auch noch einmal erwähnt –, für das das Land sehr viel Geld verschwendet hat, um am Ende zu erfahren, dass die höchste Sonnenkraft bei Dächern mit Südlage ist. Bravo für diese teure Erkenntnis, da kann man doch nur applaudieren! Wie viel Geld wurde dafür wieder verschwendet!

(Beifall von der AfD)

Die Top-Standorte in NRW sind bei diesem Register mit orange-roten Farben – das Beste, das es in dieser Skala gibt – angezeigt und sollen dem Bürger wohl sagen, dass er hier eine Solaranlage bauen sollte. Die unteren Kategorien sind blau-grün.

Interessant ist dabei allerdings, dass die Skala dieses Katasters bei einer Strahlungsintensität von 1.183 Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr aufhört. Das ist das Maximum: 1.183. – Das, lieber Herr Professor Pinkwart, ist ein Bürgerbetrug vom Feinsten. Statistiken muss man halt gut fälschen können; dafür besten Respekt.

Wenn man sich die Deutschland- oder die Europakarte mit der Verteilung der Strahlungsintensitäten einmal ansieht, entdeckt man viel höhere Werte. Allein in Süddeutschland liegen wir um 100 Kilowattstunden höher. In Südspanien liegen wir bei 2.200 Kilowattstunden. Die Strahlungsintensität ist im Süden Europas nahezu doppelt so hoch wie in NRW.

Im europäischen Vergleich landet NRW mit seinen Top-Standorten nicht einmal im Mittelfeld, sondern im unteren Drittel der europaweiten Skala – das ist blau bis grün –, aber Sie verschaukeln die Bürger in NRW und erzählen ihnen, dass sie jetzt dort ihre Solaranlagen auf die Dächer bauen sollten. Auch in Deutschland ist NRW nahezu Schlusslicht, was die Strahlungsintensität betrifft.

Herr Minister Pinkwart, wo bleibt da Ihre Ehrlichkeit? – Lassen Sie uns ehrlich über die Fotovoltaik reden. Solarstrom lässt sich – außer nachts – im Vorfeld nur mäßig prognostizieren. Allein eine Hochnebellage, die am Vortag nicht bekannt war, kann bei der Prognose zu einer Abweichung von bis zu 8.000 MW führen. Das entspricht der Leistung von acht Großkraftwerken; so viele Kraftwerke wollte Ihr Ministerpräsident, glaube ich, bei den Jamaika-Verhandlungen in NRW opfern. Wie viele opfern Sie jetzt, Herr Professor Pinkwart, in der Kohlekommission, zu der Sie morgen fahren?

Selbst von Stunde zu Stunde ist die Fotovoltaik kaum prognostizierbar. So fehlten beispielsweise am 14. Dezember unerwartet 2.500 Megawatt Leistung. Solche Schwankungen können nicht mehr kurzfristig von den noch verbliebenen konventionellen Kraftwerken ausgeglichen werden. Und was passiert

dann? Bekommen wir dann flächendeckend einen Blackout? – Nein, das wagen Sie noch nicht, und deshalb werden die Großabnehmer und die Industrie abgeschaltet. Allein der Aluminiumhersteller Hydro Aluminium – vielleicht kennen Sie ihn, Professor Pinkwart –, ein Traditionsunternehmen aus Neuss mit mehr als 700 Mitarbeitern, wurde im letzten Jahr 78 Mal abgeschaltet, damit das Netz nicht zusammenbricht. 78 Mal musste die Produktion unterbrochen werden!

(Helmut Seifen [AfD]: Das ist doch Wahnsinn!
Das ist unglaublich!)

Jede weitere Förderung von Fotovoltaik – die Sie hier ja alle wollen – führt unweigerlich zu weiteren Risiken und Kosten, die beispielsweise die mittelständische Industrie treffen, die einen Großteil der Arbeitsplätze schafft. Aber auch die Endkunden müssen wieder mit einer höheren EEG-Umlage, höheren Brötchenpreisen usw. rechnen. Der Sachverständige Dr. Landgrebe sagte in einer Anhörung zur sogenannten Energiewende, die Energiewende sei das teuerste und unsozialste politische Projekt seit dem Bestehen der Bundesrepublik. Hier hat der Mann absolut recht.

(Beifall von der AfD – Helmut Seifen [AfD]: Das ist unglaublich!)

Ihre dauersubventionierte Energiewende ist weder versorgungssicher noch bezahlbar. Sie gefährden damit unseren Wohlstand in Deutschland. Ihre Planwirtschaft ist der Untergang Deutschlands, so, wie wir das bereits aus der DDR kennen. Diesmal wird es aber keinen geben, der sein Scheckbuch zückt und uns da rauskauft. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Loose. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Professor Dr. Pinkwart.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Energiepolitik ist sicherlich ein komplexes Themenfeld, und wir haben viele Herausforderungen zu bewältigen.

Wir stehen vor der Herausforderung, die Klimaziele von Paris erfüllen zu müssen. Wir stehen vor der Herausforderung, auch andere Emissionswerte, die wir europaweit verabredet haben, in Zukunft einhalten zu müssen. Darauf müssen sich auch die Energieunternehmen in Nordrhein-Westfalen einstellen.

Darüber verhandeln wir mit der Bundesregierung und mit Expertinnen und Experten, die in der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung mitwirken.

Ich hatte Gelegenheit, hier schon vor einigen Monaten für die Landesregierung umfassend darzulegen, wie wir uns diesen Prozess eines schrittweisen Rückzugs aus konventionellen Energieträgern vorstellen. Das kann für ein Energieland wie Nordrhein-Westfalen nur gelingen, wenn es auch verlässlich erfolgt und das Zieldreieck von Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Klimaschutz in Balance gehalten wird.

Wir gehen davon aus, dass es in der genannten Kommission auch zu einem solchen Vorschlag kommt und wir uns auf dieser Grundlage dann mit dem Bund und den anderen Ländern an die Umsetzung machen können.

Wir haben deutlich gemacht – auch der Ministerpräsident –, dass die Landesregierung einer solchen Vereinbarung nur zustimmen kann, wenn es klare Revisionspunkte – oder Checkpoints, wie man neuhochdeutsch so schön sagt – gibt, an denen wir feststellen können, ob die anderen Bedingungen, die wir brauchen, um die Energiewende in sich rund zu machen, auch tatsächlich erfüllt sind: Sind die Netze ausgebaut? Haben wir die notwendige Speichertechnologie? Konnten wir die Erneuerbaren wirklich schon so weit vorantreiben, dass sie auch bezahlbar sind?

Insofern können Sie sich darauf verlassen, dass jedenfalls wir als Land Nordrhein-Westfalen kein Risiko bei der Energieversorgung für die Menschen im Land eingehen werden.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Es gehört aber eben auch dazu, Vorsorge zu treffen. Wenn wir – zumindest die große Mehrheit hier im Hause – der Auffassung sind, dass wir den Klimaschutzziele Rechnung tragen wollen, und unser Energiesystem darauf einstellen möchten, heißt das auch, dass wir konventionelle Energieträger schrittweise durch erneuerbare ersetzen müssen.

Es ist das Ziel der Koalitionsfraktion – das kommt hier im Antrag auch zum Ausdruck –, auf einen breiten Mix von Erneuerbaren zu setzen, und zwar – so steht es übrigens auch im Koalitionsvertrag – technologieoffen. Das ist in der Vergangenheit in Nordrhein-Westfalen nicht so breit angegangen worden – auch wenn Sie das jetzt ein bisschen anders dargestellt haben, Frau Brems –, wie man es sich wünschen könnte und wie es notwendig ist, damit wir auch die Energieversorgung von morgen auf eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung stützen können.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Deswegen sagen wir, die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen: Wir wollen einen breiten Mix. Wir wollen natürlich auch die Windkraft dort, wo sie in dem Rahmen, in dem sie künftig erlaubt ist, auf

Akzeptanz stößt, weiterentwickeln. Sie wird ein wichtiger Faktor sein. Wir wollen aber auch andere Erneuerbare stärken.

Wenn Sie die von uns vorgelegte Studie, das Solarkataster, zur Grundlage nehmen, sehen Sie auch enorme Potenziale. Wir können darin Folgendes zeigen: Im Moment werden erst rund 4 Terawattstunden Strom über Fotovoltaikanlagen produziert. Wir haben in Nordrhein-Westfalen nach der Studie aber ein Potenzial von 68 Terawattstunden. Hier klafft noch eine große Lücke.

Da muss man ehrlich sein – das sind wir – und sagen: Vor Jahren war Fotovoltaik noch nicht so wirtschaftlich einsetzbar wie heute. Es wird weitere Effizienzsteigerungen geben. Wir wollen sie nutzen, um diese Lücke klug und effizient für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft zu schließen und damit einen wichtigen Beitrag zu leisten, damit die Energiewende auf Dauer bezahlbar wird und die Energie auch sicher zur Verfügung steht.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Minister, „Lücke“ war das Stichwort. Wenn ich Sie gerade in einer solchen unterbrechen darf: Es gibt vom Abgeordneten Loose den Wunsch einer Zwischenfrage. – Bitte sehr.

Christian Loose (AfD): Danke, Herr Professor Pinkwart. – Sie sprachen von Technologieoffenheit. Dann würde das ja heißen, man würde immer die Technologie mit den günstigsten Kosten benutzen. Widersprechen unterschiedliche Einspeisevergütungssätze nicht Ihrer These der Technologieoffenheit?

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Wenn ich darauf antworten darf, Frau Präsidentin: Herr Abgeordneter, meine Damen und Herren, genau das hat man ja auch gelernt. Man hat gelernt, dass man andere Verfahren braucht. Da haben wir sicherlich beim EEG auch einen Lernprozess durchlaufen, um es einmal sehr neutral zu formulieren, der dazu führt, dass wir heute die Haushalte und auch 96 % der Betriebe sehr stark zusätzlich belasten. Das ist unzweifelhaft richtig.

Dies wäre vermeidbar gewesen, wenn wir schneller umgestiegen wären von festen Tarifunterstützungen hin zu Auktionsverfahren, wie sie seit einiger Zeit Gott sei Dank durchgeführt werden. Wir müssen hier marktwirtschaftlicher werden. Da stimme ich den Vorrednern zu. Wir müssen sicherlich sehen, dass der Staat nicht zu viel steuert, sondern dem Markt wieder mehr Möglichkeiten überlässt.

Wir reden ja unter anderem über CO₂-Bepreisung. Das könnten wir auch europäisch regeln. Hier könn-

ten wir einen europäischen Markt für Energieversorgungssicherheit und Energieversorgung viel stärker voranbringen.

Alles das ist auch in der Überlegung. Hier müssen wir – das hat der Bundesrechnungshof der Bundesregierung ins Stammbuch geschrieben – sicherlich einiges nachholen. Wir wollen das. Wir sind hier offen und haben die Punkte dazu auch dargelegt.

Wir brauchen ein Marktdesign, das – wenn die Netze endlich gebaut worden sind – sicherstellt, dass eine Aluminiumhütte in Nordrhein-Westfalen dann den Strom aus Erneuerbaren nutzen kann, wenn dieser Strom auch in großem Umfang zur Verfügung steht. Im Moment haben wir die Situation, dass wir diesen Strom dann zu Negativpreisen an unsere Nachbarn abgeben müssen, weil die Netze noch nicht fertig sind. Daran müssen wir arbeiten.

An dieser Stelle ist auch einmal dem Bundeswirtschaftsminister Respekt zu zollen. Er ist, glaube ich, der erste Energieminister, der alle 16 Landesenergieminister an einen Tisch geholt hat. Wir haben jetzt schon die zweite Runde gehabt. Das hat es in Deutschland vorher noch gar nicht gegeben, sondern alle haben aneinander vorbeigeplant. Das können wir uns nicht länger leisten.

Die Energiewende muss vom Kopf auf die Füße gestellt werden. Da müssen alle ihre Beiträge leisten. Wer für Klimaschutz und für Erneuerbare ist, muss genauso den Bürgerinnen und Bürgern erklären: Dafür brauchen wir auch die Leitungsnetze und die Genehmigungen, und zwar so schnell wie möglich.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Nach der Beantwortung der Frage kann ich nahtlos fortsetzen. Genau daran arbeiten wir. Wir wollen auch die Technologieoffenheit nutzen, um die Erneuerbaren stärker zusammenzudenken.

Hier existieren sehr schöne Beispiele dezentraler Quartierskonzepte. Zum Beispiel kann ich nur empfehlen, sich einmal die Stegerwaldsiedlung in Köln-Deutz anzuschauen, in der vom Erzbistum als Eigentümer 700 Wohnungen hervorragend saniert worden sind. Dort gibt es Fotovoltaik, Geothermie, Kraft-Wärme-Kopplung, Energiespeicher und Elektromobilität. Alles wird dezentral durchgeführt und integriert.

Wir wünschen uns für Nordrhein-Westfalen mehr solche Projekte. Hierfür wollen wir die Voraussetzungen schaffen. Mieterinnen und Mieter, die dann diese Möglichkeiten erhalten, sollen sie unter Bedingungen bekommen, die es ihnen auch erlauben, die Mieten verlässlich und nachhaltig zu zahlen. Sprich: nicht die teuerste Sanierung, sondern die wirtschaftlichste Sanierung.

Das kann erreicht werden, wenn wir bei Fotovoltaik und anderen Dingen kraftvoll vorangehen. Wir werden jedenfalls das, was uns die Fraktionen hier aufgetragen haben, gerne und dankbar in unsere Energiestrategie aufnehmen und den Landtag auch weiter darüber informieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, in den Reihen der fraktionsseitigen Redezeitüberziehungen hat sich auch die Landesregierung mit 1:30 Minuten eingereiht. Weil den Fraktionen daher selbstverständlich noch Redezeit zusteht, frage ich, ob sie genutzt werden soll. – Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Das ist also nicht der Fall. Damit sind wir am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrats, der uns nahelegt, den **Antrag Drucksache 17/4632** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss** zu **überweisen**. Die abschließende Beratung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Wer möchte dieser Überweisungsempfehlung zustimmen? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das mit der Zustimmung aller Fraktionen so beschlossen und die Überweisungsempfehlung angenommen.

Ich rufe auf:

3 Rassistischer Anschlag in Bottrop und Essen: Rechts motivierte Gewalt wirksam bekämpfen

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/4797 – 2. Neudruck

Entschließungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/4909

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Schäffer das Wort. Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

Verena Schäffer* (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Während die allermeisten Menschen und wahrscheinlich auch die allermeisten von uns Silvester feierten und das neue Jahr begrüßten, während wir und viele andere auf öf-

fentlichen Plätzen unterwegs waren und mit Freunden und Familienangehörigen das Feuerwerk anschauen wollten, raste ein Mann in Menschenmengen, offenbar mit der klaren Absicht, Menschen mit Migrationshintergrund zu töten.

Laut Polizeiangaben lenkte der Täter sein Auto gezielt an 13 Orten in Bottrop, Oberhausen und Essen in Menschenmengen. 10 Menschen wurden verletzt, darunter 2 Kinder. Mindestens 70 weitere Menschen wurden durch diese Taten geschädigt.

Das Motiv des Täters war Rassismus. Das hat er in den Vernehmungen selbst so angegeben.

Man hat in dieser Silvesternacht wieder einmal sehen können, welche tödlichen Absichten sich aus rassistischem und menschenverachtendem Gedankengut ergeben können.

Ich finde es wichtig, dass wir hier ein gemeinsames Zeichen der demokratischen Kräfte gegen jede Form von Rechtsextremismus und Rassismus setzen.

(Allgemeiner Beifall)

Der Anschlag von Essen, Bottrop und Oberhausen reiht sich in eine Reihe rechtsextremer Anschläge hier in Nordrhein-Westfalen ein.

Zu Beginn der 90er-Jahre gab es eine Serie von Anschlägen auf Flüchtlingsunterkünfte, auf Wohnhäuser von Menschen mit Migrationshintergrund. Die beiden Taten, die im öffentlichen Gedächtnis wahrscheinlich am präsentesten sind, sind der Anschlag von Hünxe im Oktober 1991 und der Anschlag von Solingen im Jahr 1993.

Im Jahr 2000 erschoss ein Neonazi in Dortmund drei Polizisten.

In 2001 und in 2004 verübte der rechtsterroristische NSU Anschläge in Köln. Am 4. April 2004 wurde Mehmet Kubasik in Dortmund grausam ermordet.

In 2015 und in 2016 gab es eine deutliche Zunahme von Anschlägen auf Flüchtlingsunterkünfte in Nordrhein-Westfalen.

Das ist nur eine Auswahl von rechtsextremen Anschlägen und rechtsextremen Morden in Nordrhein-Westfalen, die, wie ich finde, sehr deutlich machen, welche Kontinuität rechtsextremer Gewalt in diesem Land vorhanden ist.

Es handelt sich hier eben nicht um Einzelfälle, zumal sich der Täter aus dem Ruhrgebiet offenbar selbst als Vollstrecker eines vermeintlichen Volkswillens gesehen hat, im Übrigen ähnlich wie die Täter in Solingen oder auch des NSU.

Um es deutlich zu sagen: Psychische Erkrankungen und rassistische Einstellungen sowie die Taten, die sich aus diesen Einstellungen ergeben können, schließen sich nicht aus.

(Beifall von den GRÜNEN)

Deshalb verbietet sich auch eine Relativierung durch Verweis auf diese psychische Erkrankung.

Im Jahr 2017 wurden 206 politisch rechts motivierte Gewaltdelikte in Nordrhein-Westfalen verzeichnet, davon 172 Körperverletzungsdelikte. Rechtsextremismus ist also eine echte Bedrohung, eine echte Gefahr für all diejenigen in unserem Land, die aufgrund ihres Aussehens, ihrer Herkunft, ihrer sexuellen Identität, ihres Geschlechts oder ihres Engagements gegen Rechtsextremismus nicht in das menschenverachtende Weltbild der Rechtsextremen passen.

Wir sind als Politikerinnen und Politiker aufgefordert, zu handeln und für die Sicherheit, also auch für die innere Sicherheit, dieser Menschen zu sorgen. Ich finde, diese Verantwortung, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir gemeinsam tragen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Die Gefahr durch Rechtsextremismus, durch Rechtsterrorismus ist nicht neu. Das habe ich gerade anhand der Zahlen noch einmal verdeutlicht. Doch seit einigen Jahren haben wir es durchaus mit einem neuen Phänomen zu tun. Als 2015 und 2016 eine Vielzahl von Anschlägen auf Flüchtlingsunterkünfte begangen wurde, waren etwa zwei Drittel der Täter den Behörden vorher nicht als Neonazis, nicht durch rechte Straftaten, nicht durch politisch motivierte Straftaten bekannt.

Das heißt im Umkehrschluss, dass die Polarisierung in der Gesellschaft über die Frage der Aufnahme von geflüchteten Menschen zu einer deutlichen und auch zu einer schnellen Radikalisierung geführt hat. Das macht es für die Behörden natürlich unheimlich schwer, solche Taten im Vorfeld zu verhindern.

Aber was heißt das für uns als Politikerinnen und Politiker? Ich finde, das heißt für uns, dass wir uns darüber bewusst sein müssen, welche fatalen Auswirkungen ausgrenzende Politik und populistisch geführte Debatten über Migration, über Integration haben.

Deshalb stehen wir hier auch gemeinsam in der Verantwortung, als demokratische Kräfte gegen eine weitere Polarisierung und Spaltung in der Gesellschaft vorzugehen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und von der FDP, finde ich es außerordentlich schade, dass Sie unser Angebot nicht angenommen haben, hier einen gemeinsamen Antrag oder wenigstens einen gemeinsamen Entschließungsantrag zu formulieren. Ich finde das wirklich sehr bedauerlich. Nach so einem rechtsterroristischen Anschlag in

Nordrhein-Westfalen wäre das meines Erachtens angemessen gewesen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich möchte noch einmal Folgendes betonen: In der vergangenen Legislaturperiode hatten wir einen NSU-Untersuchungsausschuss, in dem wir die Verbrechen des rechtsterroristischen NSU in Nordrhein-Westfalen untersucht haben. Wir haben es geschafft, in diesem NSU-Untersuchungsausschuss interfraktionell gemeinsame Handlungsempfehlungen aus den Erkenntnissen zu erarbeiten, die wir dort gewonnen haben.

Viele von denen, die damals mitgearbeitet haben, sind immer noch hier, zum Beispiel Peter Biesenbach von der CDU-Fraktion, Frau Gebauer, Herr Stamp und Herr Kossiski. Birgit Rydlewski von den Piraten ist nicht mehr dabei, aber zum Beispiel Sven Wolf als damaliger Ausschussvorsitzender, meine Kollegin Monika Düker und ich. Viele von uns haben also daran mitgearbeitet, dass wir hier gemeinsame Handlungsempfehlungen erstellt haben.

Wir haben uns mit Opferschutz, mit den Ermittlungsbehörden und mit dem Ausbau der Präventionsarbeit beschäftigt. Um ein konkretes Beispiel zu nennen, was in diesen Handlungsempfehlungen steht: Im Bereich des Opferschutzes sollten Opfer rechter Gewalt proaktiv von der Polizei auf die spezialisierten Beratungsstellen hingewiesen werden.

Das kostet nichts. Herr Reul, Sie könnten das mit einer Unterschrift morgen erledigen. Das wäre leicht zu machen. Für die Opfer würde es bedeuten, dass es mehr Hilfe und mehr Unterstützung gäbe. Ich finde, das ist doch ein Punkt, den wir gemeinsam umsetzen könnten.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von Andreas Keith [AfD])

Klar ist auch, dass die Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen die Tat der Silvesternacht wahrscheinlich nicht verhindert hätte. Zumindest wissen wir das nicht. Wir können von Glück reden, dass niemand aufgrund seiner Verletzungen gestorben ist.

Unser Ziel muss doch sein, das Risiko solcher Taten, aber auch die alltägliche rechtsextreme Gewalt, die es in diesem Land gibt, zu verhindern. Wir haben uns über diese Handlungsempfehlungen wirklich viele Gedanken gemacht. Deshalb fordere ich Sie auf, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, auch wenn Sie diesem Antrag heute nicht zustimmen ... Ich finde es wirklich sehr bedauerlich, dass wir heute keinen gemeinsamen Entschließungsantrag vorgelegt haben.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Warten Sie es ab! Seien Sie nicht so voreilig!)

Ich lade Sie trotzdem herzlich zu Gesprächen ein. Lassen Sie uns gemeinsam an diesem Thema weiterarbeiten. Dafür ist das Thema wichtig genug. Ich finde, dieser rassistische, dieser rechtsextreme Anschlag in der Silvesternacht sollte eigentlich Anlass genug sein, gemeinsam weiter an dem Thema zu arbeiten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Als nächster Redner hat für die ebenfalls antragstellende Fraktion der SPD Herr Kollege Kutschaty das Wort. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Thomas Kutschaty (SPD): Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die schrecklichen Anschläge in der Silvesternacht in Bottrop, Essen und Oberhausen führten zu mindestens 80 Opfern. Diese 80 Menschen wollten friedlich eine Silvesternacht feiern. Doch es kam anders. Nach allem, was wir bislang wissen, wurden sie Opfer eines fremdenfeindlichen rechten Terroraktes. Deswegen gebührt allen Menschen, die Opfer geworden sind, aber auch ihren Familien und Angehörigen unser ganz tiefes Mitgefühl, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich bin mir sicher, dass ich an dieser Stelle nicht nur für die Abgeordneten meiner Fraktion sprechen darf. Ich glaube, es geht allen – oder sollte ich besser „fast allen“ formulieren? – so: Das Ereignis macht nachdenklich. Man fragt sich natürlich: Wie kann so etwas passieren?

Ich bin der Überzeugung, meine Damen und Herren, dass diese brutale rechte Gewalt, die wir in der Silvesternacht an diesen Orten erleben durften, auch Ausdruck der Verrohung einer gesellschaftlichen Debatte über Zuwanderung, über Asyl und letztendlich auch über Menschlichkeit ist.

(Beifall von der SPD)

Deswegen müssen wir bei diesen Diskussionen auf unsere Sprache achten, meine Damen und Herren. Gerade diejenigen, die sich selbst als Alternative inszenieren wollen und immer die christlich-abendländischen Traditionen hochhalten, vergessen in der politischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzung genau diese Werte, die wir alle achten sollten. Deswegen kommt die rechte Gewalt nicht überraschend. Sie ist Fortsetzung einer Rhetorik, die mittlerweile weite Kreise zieht.

(Iris Dworeck-Danielowski [AfD]: Bei Menschlichkeit seien Sie ganz vorsichtig!)

So gibt es auch manche, die behaupten, die Zuwanderung sei die Mutter aller Probleme. Das ist ohne Zweifel falsch. Es ist auch blanker Populismus. Aber das schürt Fremdenfeindlichkeit, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Genauso gefährlich ist es aber auch, wenn untertrieben wird. Ich wende mich jetzt an Sie, Herr Innenminister Reul. Die Menschen in unserem Lande wissen zum wiederholten Male nicht, was Sie ihnen eigentlich sagen wollen.

(Daniel Sieveke [CDU]: Das geht aber nur Ihnen so!)

Sie lassen sich auf „ZEIT ONLINE“ mit dem Satz zitieren: Es scheint, dass der mutmaßliche Täter aus einer persönlichen Betroffenheit und Unmut heraus dann Hass auf Fremde entwickelt hat. – Lieber Herr Reul, dieser Satz ist brandgefährlich. Denn er erweckt den Eindruck, es gebe einen Rechtfertigungsgrund für diese Tat.

(Minister Herbert Reul: Das habe ich nie behauptet! Ich habe gesagt, dass es keinen gibt! – Josef Hovenjürgen [CDU]: Das ist abenteuerlich, Herr Kollege!)

Stellen Sie sich bitte gleich hierhin und stellen Ihr Zitat klar. Für mich gibt es keinen Rechtfertigungsgrund für einen solchen Terrorakt. Dann darf man auch nicht eine Diskussion befeuern, in der das infrage gestellt wird.

(Beifall von der SPD)

Manche brauchen für Fremdenhass nicht einmal eine Begründung. Sie schüren aus billigen populistischen Motiven Ängste und Hass auf diejenigen, die ohnehin zu den schwächsten Mitgliedern unserer Gesellschaft zählen.

Ich verzichte an dieser Stelle ganz bewusst darauf, hier weitere Zitate wiederzugeben. Wer am Sonntagabend die Sendung „Westpol“ geguckt hat, weiß aber, meine Damen und Herren von der AfD, dass Sie Ihre eigenen Zitate nicht einmal mehr selbst erklären können. Wie will man auch blanken Hass erklären, den Sie verbreiten?

(Beifall von der SPD – Andreas Keith [AfD]: Sie spalten diese Gesellschaft mit solchen Reden! Das tun Sie!)

– Keine Sorge. Ich werde Ihnen nicht den Gefallen tun, Ihr rechtsextremistisches Gedankengut hier zu zitieren. Das konnte man in den vergangenen Tagen in den Zeitungen lesen. Der Verfassungsschutz hat Ihre Äußerungen ja nach außen gebracht.

Das ist auch der Grund, warum die AfD jetzt ganz offiziell ein Prüffall für den Verfassungsschutz ist.

(Andreas Keith [AfD]: Wie jede andere Partei in Deutschland auch!)

Das war eine längst überfällige Entscheidung, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD – Andreas Keith [AfD]: Wie jede andere Partei in Deutschland auch! – Gegenrufe von der SPD: Das stimmt doch gar nicht!)

Wer sich so abfällig und verachtend über Menschen und Schicksale erhebt, wie Sie das tun,

(Andreas Keith [AfD]: Sie spalten die Gesellschaft!)

der ist geistiger Brandstifter

(Andreas Keith [AfD]: Das sind Sie!)

und mit Vater von echter Gewalt, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD – Zurufe von der AfD)

Das, was wir in diesem Land wieder brauchen, ist Haltung. Haltung ist das, was uns unterscheidet. Denn von denen, die von Wahrheit nichts halten, sondern nur spalten wollen ...

(Markus Wagner [AfD]: Warum sprechen Sie ständig über sich?)

Haltung ist nämlich viel mehr als nur eine innere Haltung, meine Damen und Herren. Haltung ist der Rahmen, der es Mitbewerbern in der Demokratie ermöglicht, echte Alternativen aufzuzeigen und sie nicht nur so zu nennen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Markus Wagner [AfD])

Der rechte Terroranschlag in Essen, Bottrop und Oberhausen hat die Gewalt auch in meinen Wahlkreis gebracht, in meine Heimatstadt Essen, in der ich aufgewachsen bin und lebe. Das ist für Betroffene vor Ort ein besonders einschneidendes Ereignis gewesen. Herr Kollege Göddertz wird gleich noch von seinen Erfahrungen in Bottrop berichten.

Fremdenhass ist für den weit überwiegenden Teil der Bevölkerung im Essener Norden nicht tolerabel. Die Menschen sind über diese grauenhafte Tat erschüttert und besorgt. Wenn sich der Terror nicht mehr auf dem Fernseher, sondern vor der Haustür abspielt – so sagte es mir ein Nachbar in den letzten Tagen –, dann wird einem oft erst bewusst, wie sehr wir um unsere Werte und unseren Anstand kämpfen müssen. Recht hat er, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Deswegen bitte ich Sie: Sorgen wir gemeinsam dafür, dass sich rechte Gewalt und rechter Terror nicht weiterverbreiten und auch in anderen Regionen noch

weiter Platz haben können. Wir sind es den Menschen in unserem Lande schuldig, dass wir in dieser Frage geschlossen gegen Gewalt, Intoleranz und Hass auftreten. Bitte lassen Sie uns gemeinsam gegen die Feinde der Verfassung, gegen die, die mit Christlichkeit nichts zu tun haben, kämpfen.

(Beifall von Dr. Christian Blex [AfD])

Das ist die Aufgabe hier in diesem Hohen Hause, meine Damen und Herren.

Lassen Sie uns daher hier und heute einen Pakt gegen rechte Gewalt, gegen rechten Terror und gegen rechte Bedrohung insgesamt schließen. Lassen Sie uns den Feinden der Verfassung zeigen, dass wir uns bei allen Meinungsverschiedenheiten, die vielleicht in der Sache auf dem Weg dahin bestehen, zumindest im Ziel einig sind, rechten Terror in unserem Land nicht zu akzeptieren und zu tolerieren. Dafür müssen wir gemeinsam unseren Kampf gegen rechts verstärken, meine Damen und Herren.

Im Bereich der Aus- und Fortbildung und im schulischen Bereich gibt es sicherlich noch einiges deutlich zu verbessern. Jeder Mensch, der in seinem Leben einmal in Yad Vashem gestanden hat, hat eine Botschaft mit auf den Weg genommen, die ihn prägen wird. Warum ermöglichen wir das nicht jeder Schülerin und jedem Schüler in Nordrhein-Westfalen?

(Beifall von der SPD)

Auch die wichtige Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung müssen wir weiter ausbauen. Das wäre mir persönlich im Übrigen erheblich wichtiger, als rechtsgerichtete Burschenschafter mit Preisen auszuzeichnen.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Außerdem müssen wir Aussteigerprogramme ausbauen. Schon heute gibt es eine ganze Menge an Angeboten. Wir kommen gut voran. Wir müssen uns aber auch an diejenigen wenden, die ihr rechtsextremistisches Gedankengut nicht in völkischen Versammlungen verbreiten, sondern im Internet unterwegs sind. Das ist eine ganz große Herausforderung, vor der wir stehen.

Der Bereich der Repression braucht ebenfalls deutlich mehr Anstrengungen. Es ist mir persönlich unbegreiflich, dass immer noch mehr als 100 mit Haftbefehl gesuchte Rechtsextremisten unbehelligt durch Nordrhein-Westfalen laufen können. Sie müssen von der Straße, und zwar sofort, Herr Reul. Da könnten Sie einmal Razzien machen. Das wäre ein guter Einsatz für unser Land.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns, die demokratischen Fraktionen, gemeinsam nach Lösungen suchen. Lassen Sie uns einen Pakt gegen rechts

schließen, damit solche brutalen Taten wie in der Silvesternacht sich in Nordrhein-Westfalen nicht wiederholen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Kutschaty. – Für die Fraktion der CDU hat nun Herr Kollege Panske das Wort. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Dietmar Panske (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Taten von Bottrop in der Silvesternacht haben mich persönlich in ganz besonderer Weise betroffen gemacht. Das liegt sicherlich auch daran, dass, nicht unweit von meinem Heimatort, in Münster im vergangenen Jahr ein Amokfahrer mehrere Menschen auch mit dem Auto mit Absicht in den Tod gerissen und viele verletzt hat. Als Münsterländer mussten wir schmerzhaft miterleben, welche Wunden eine solche Tat reißen kann.

Deshalb ist es für mich besonders wichtig, am Anfang dieser Debatte den Opfern aus Bottrop und Essen zu gedenken.

Die Taten beinhalten für mich drei wesentliche Aspekte, über die wir uns unterhalten sollten.

Der erste Aspekt ist die Tat, ihre Ausführung an sich und nicht zuletzt der Täter, seine Motive und seine Verantwortung.

Der zweite Aspekt ist, die Debatte darüber zu führen, in welche Richtung sich unsere Gesellschaft entwickelt und was wir im gesellschaftlichen Diskurs von solchen Taten lernen sollten, aber auch lernen müssen.

Der dritte Aspekt sind die sich daran anschließenden Fragestellungen: Wie gehen wir heute und künftig mit Extremismus, mit politisch motivierten Straftaten, mit Gewalt und mit Verbrechen aus Hass und Verblendung um? Welche Handlungsoptionen haben wir als Gesetzgeber? Wo müssen wir Allianzen in der Gesellschaft schmieden, um dieser Entwicklung nicht nur Einhalt zu gebieten, sondern sie wieder zurückzudrängen?

(Vereinzelt Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Die NRW-Koalition hat sich in ihrem Koalitionsvertrag eindeutig dazu bekannt, dem Rassismus entschieden entgegenzutreten. Und die Landesregierung beweist doch über die gesamte Regierungszeit, dass sie mit umfassenden Maßnahmen gegen Rechtsextremismus, Rassismus und alle anderen Formen von Extremismus konsequent vorgeht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, führen wir uns noch einmal vor Augen: Ein Mann setzt sein Auto gezielt als Waffe ein – nicht einmal, nicht zweimal, sondern mehrfach an weit auseinanderliegenden Orten und, wie man heute Morgen der Presse entnehmen konnte, vermutlich auch in Oberhausen. Er steuerte in Tötungsabsicht auf Menschen zu und verletzt etliche schwer. Nur durch ein Wunder kommt niemand zu Tode. Bei der ersten Vernehmung gibt er als Motiv an, die Ausländer seien an allem schuld.

Gestern gibt nun die Staatsanwaltschaft bekannt, dass der Mann zur Tatzeit vermindert schuldfähig, vielleicht sogar schuldunfähig war. Diese Tat ist aber durch nichts zu entschuldigen, egal wie tief der Lebensfrust dieses Mannes auch gewesen sein mag.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU] – Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Für mich ist es nach Silvester auch zunächst unerheblich gewesen, ob diese Tat als rechter Terrorismus, als gewalttätiger Rechtsextremismus oder als rechtsmotivierte Gewalttat eines Einzeltäters klassifiziert wurde. Rassismus, meine Damen und Herren, darf in unserem Land keinen Platz haben.

(Beifall von der CDU, der FDP und den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Die Ausländer sind schuld: Dieser Satz hat mich besonders betroffen gemacht, zeugt er doch von einer Eskalationsstufe, die anscheinend kleine Teile unserer Gesellschaft erreicht hat.

Diese Motivation für die Tat, auch eines anscheinend psychisch kranken Menschen, sollte uns aufmerksam machen. Sie sollte uns achtsam machen. Wir sollten genauer hinschauen:

Was passiert in unserer Gesellschaft? Welche Auswirkung hat eine fortschreitende Verrohung in der Sprache? Was passiert durch Hetze gegen Minderheiten, das Schüren von Ressentiments, von falschen Behauptungen und Verdächtigungen und das bewusste Streuen von Angst und Verunsicherung?

Da ist es mir wirklich egal, ob diese Aktionen vom linken oder vom rechtsextremen Rand kommen oder aus dem Ausland in dieses Land hineingetragen werden. Bei uns darf kein Millimeter Platz dafür sein. Wir dürfen in unserem Land und auf unseren Straßen keinen Millimeter Platz machen für Gewalt und Rassismus.

(Beifall von der CDU, der SPD und der FDP)

Unser Auftrag ist vielmehr, diese Spirale von Angst, Hass, Gewalt und Terror zu unterbrechen, sie zurückzudrehen. Da sind wir alle gefragt, überlegt, ruhig, aber entschlossen zu handeln.

Es ist völlig egal, ob das am Tatort von Silvester, bei einer Razzia im Clanmilieu oder beim Einsatz an der Seite unserer Beamten gegen Linksextremisten im

Hambacher Forst der Fall ist: Erkennen, analysieren, handeln – das zeichnet diese NRW-Koalition aus.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Damit komme ich zum dritten Teil der Analyse, nämlich zu dem Punkt, was wir mit ganz konkreten Maßnahmen dafür tun können, dass Gewalt und Extremismus zurückgedrängt werden.

Wir haben immer gesagt, dass gute Handlungskonzepte nicht nur fortgeführt, sondern auch konsequent weiterentwickelt werden sollen. Dabei stehen eine kluge Verbindung von Prävention, von früher Aufklärung von jungen Menschen über die Gefahren des Extremismus und Fanatismus, von Aussteigerprogrammen, von polizeilichen Maßnahmen, von Erkenntnissen des Verfassungsschutzes, vom vernetzten Erkennen und Handeln mit anderen Behörden im Vordergrund.

Und keine Frage: Eine wichtige Grundlage sind auch die Handlungsempfehlungen aus der parlamentarischen Aufarbeitung der NSU-Verbrechen in der letzten Wahlperiode. Es geht um das, was wir immer sagen: um ein allumspannendes Handlungsnetz.

Sehr geehrte Damen und Herren, klare Kante gegen Rassismus, Extremismus und politische Gewalt! Aber auch klare Kante für Rechtsstaat, für Demokratie, für unsere offene und freie Gesellschaft!

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

In unserer Gesellschaft ist kein Platz für Rassismus. In unserer Gesellschaft ist aber auch kein Platz für Antisemitismus, für Islamfeindlichkeit und für die Diskriminierung von Menschen. Daran, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten wir alle gemeinsam und geschlossen arbeiten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Panske. – Für die Fraktion der FDP hat nun Herr Kollege Lürbke das Wort. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Marc Lürbke (FDP): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion ist ganz entschieden gegen Extremismus, und zwar in jeder Form. Für Hass ist in Nordrhein-Westfalen kein Platz.

(Beifall von der FDP, der CDU und den GRÜNEN)

Deshalb erschüttert die Tat besonders. Unsere Gedanken – das haben mehrere Redner betont – sind bei den zehn verletzten Opfern dieser grausamen Tat in Bottrop. Vier von ihnen wurden schwer verletzt,

darunter zwei Kinder. Alle Opfer haben ausländische Wurzeln. Es bestürzt, dass Menschen so etwas in der Silvesternacht in einer nordrhein-westfälischen Großstadt widerfahren ist. Wir wünschen den Opfern, dass sie sich von den Geschehnissen erholen können.

Der Täter hat angegeben, Jagd auf Ausländer gemacht zu haben. Die Tat hat also ganz offensichtlich einen fremdenfeindlichen Hintergrund. Diesem Problem in unserer Gesellschaft müssen wir uns stellen.

Extremismus ist in jeder Form nicht nur wegen der damit verbundenen Irrationalität, Platttheit und Engstirnigkeit ein Problem, sondern hauptsächlich deshalb, weil sich Extremisten am Ende immer gegen Menschen wenden. Extremisten sind Menschenfeinde. Denn sie streiten brutal für eine vermeintlich bessere Gesellschaft, verteidigen eine absurde Ideologie und machen die Welt am Ende mit Gewalt und Drohungen gegen andere nicht besser, sondern schlechter.

Weil sich Extremismus gegen Menschen, deren Leben, deren physische und psychische Gesundheit, gegen unsere Gesellschaft und deren Zusammenhalt wendet, geht es mir bei solchen Vorkommnissen weniger darum, wie das Geschehnis vielleicht wissenschaftlich korrekt zu bezeichnen ist.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das ist das Problem!)

Offen gestanden ist es mir fast egal, ob Sie das Terror nennen, eine fremdenfeindliche Tat, einen rechts-extremistischen Angriff oder, weil es auch um Menschenleben geht, einen grausamen Mordversuch. Darüber will ich gar nicht streiten.

Ich glaube auch, dass uns diese Diskussion nicht hilft. Vielmehr müssen wir an Lösungen arbeiten und uns gegen Extremismus insgesamt wenden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wenn Sie mir aufmerksam zugehört haben, dann werden Sie mitbekommen haben, dass wir dem Antrag zustimmen werden. Denn ich finde es wichtig, dass wir alle zusammenstehen, wenn es um den Kampf gegen Extremisten geht – gegen Rechtsextremisten, aber auch gegen religiöse Extremisten oder gegen Linksextremisten. Deswegen stimmen wir zu.

Das ist allerdings keine Einbahnstraße. Insofern bin ich gespannt, liebe Frau Schäffer

(Verena Schäffer [GRÜNE] unterhält sich mit Johannes Remmel [GRÜNE].)

– Frau Schäffer, Herr Remmel! Frau Schäffer hört nicht zu; macht nichts. Ich bin gespannt, ob auch Sie uns im Sinne eines gemeinsamen Zeichens zur Seite stehen, wenn es gegen Linksextremismus geht.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Das würde ich mir auf jeden Fall wünschen.

Ich möchte auch sagen, weil das eben in Ihren Reden, Frau Schäffer, Herr Kutschaty, so rüberkam: Es reicht nicht, sich für Gemeinsamkeiten auszusprechen. Vielleicht sollten Sie Ihre eigenen Reden, die Sie hier gehalten haben, noch mal daraufhin überprüfen, ob sie dem Anspruch gerecht wurden, wirklich nach Gemeinsamkeiten gesucht zu haben. Daran mache ich ein Fragezeichen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, Extremismus ist insgesamt in all seinen Facetten ein Problem. Das gehen wir nicht einseitig an.

Ein Punkt dabei ist die psychologische Betreuung von sogenannten einsamen Wölfen, von Menschen, die sich in Isolation und Einsamkeit, geprägt von einer Vergangenheit mit psychischen Erkrankungen, ganz unbemerkt radikalisieren. Die gefährliche Kombination aus psychischer Labilität und menschenverachtendem Gedankengut kann sich in Angriffen gegen unbescholtene Bürger niederschlagen.

Deswegen sollten wir uns alle bewusst machen, dass womöglich auch die gesellschaftliche Ausgrenzung und Nichtbeachtung psychisch Erkrankter ein Problem darstellt. Auch der Frage sollten wir uns widmen.

In unserem Nordrhein-Westfalen ist kein Platz für Hass gegen Ausländer, gegen Kinder, gegen Frauen, gegen Polizisten oder Politiker, schlicht kein Platz für Hass gegen Menschen.

Deswegen bin ich froh, dass die Landesregierung sämtliche Phänomenbereiche ernst nimmt, sie gleichberechtigt behandelt und im Blick behält, wenn sich bei den einen Extremisten vielleicht die Brandanschläge gegen Menschen mit Molotowcocktails häufen, bei den anderen Extremisten brutale Gewalttaten gegen Menschen stattfinden.

Deswegen begrüßen wir die Fortschritte der NRW-Koalition etwa bei dem konsequenten Voranschreiten der Entwaffnung der Reichsbürger in unserem Land sowie die Unterstützung und weitere Ausgestaltung von Aussteiger- und Präventionsprogrammen. Die Menschen müssen spüren, dass die Landesregierung konsequent gegen Kriminalität vorgeht. Dazu zählen wir ganz klar auch extremistisch motivierte Taten.

(Beifall von der FDP und Matthias Kerkhoff [CDU])

Ein letzter Gedanke dazu: Konsequent und schonungslos gegen Extremisten und andere Menschenfeinde vorzugehen, ist das eine. Ideologien und Extremisten in der öffentlichen Debatte zu stellen, ist das andere. Deswegen ist es unsere Aufgabe, ja sogar unsere Pflicht – ich schaue jetzt Sie alle an, meine Damen und Herren –, allen Extremisten und ihren

Sympathisanten im öffentlichen Diskurs die Stirn zu bieten.

Auch deswegen werden wir dem Antrag zustimmen. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP, der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Lürbke. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Wagner das Wort. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Markus Wagner (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Herr Kutschaty, Sie sind ja nicht nur knapp gewählter SPD-Fraktionschef, sondern Sie waren auch einmal Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen.

Wenn ich mir vor diesem Hintergrund Ihren heutigen Antrag ansehe, dann finde ich das wirklich erschreckend. Ebenso erschreckend war die armselige Rede, die Sie hier eben gehalten haben, in der Sie mit keinem Wort auf den Tathergang oder den Täterhintergrund eingegangen sind. Herr Kutschaty, Ihre Rede war ein Paradebeispiel für eine faktenfreie Propagandarede.

(Beifall von der AfD)

Wenn es nach Grünen und SPD geht, sollen wir heute einem Antrag zustimmen, dessen Anlass eine bis dato noch überhaupt nicht ausermittelte Tat ist: die Amokfahrt eines wohl schizophreneren und möglicherweise paranoiden Mannes in Bottrop, Essen und Oberhausen in der Silvesternacht.

Als Fußballer weiß ich natürlich, wie es ist, wenn man meint, alles schon vorher besser zu wissen, wenn man glaubt, schon vor dem Schiedsrichterentscheid, der Zeitlupe und dem Videobeweis die Fakten zu kennen. Dass Grüne und SPD das jetzt auch bei Anträgen hier im Parlament einführen wollen, ist ganz sicher nicht zielführend. Wir handeln schließlich gerade nicht im Affekt, sondern haben Zeit und Ruhe, um uns über Antragsthemen klar zu werden.

Noch bevor Polizei, Staatsanwaltschaft und Richter sich abschließend zu Tat und Tätern einlassen konnten, hat Rot-Grün den Fall schon gelöst – samt Maßnahmenkatalog. Dass Sie dann noch zu jedem Mist twittern und in Echtzeit eine Meinung zu allem und jedem haben, ist nervig genug.

Frau Schäffer aber spricht auch noch von Spaltung und Polarisierung. Ich frage mich, Frau Schäffer: Warum haben Sie dann diesen unsinnigen Antrag, der zudem völlig unqualifiziert ist, überhaupt gestellt? Denn mit diesem Antrag tun Sie genau das, was Sie kritisieren, nämlich spalten und polarisieren.

Es ist daher kein Wunder, dass Ihr Antrag weder den Opfern noch dem mutmaßlichen Täter gerecht wird. Wie auch? Sie kennen die Einzelheiten der Tatumstände genauso wenig wie ich oder die Landesregierung.

Nicht einmal die Sitzung des Innenausschusses konnten Sie abwarten. Dann hätten Sie ob meiner dortigen Fragen an die Landesregierung gewusst, dass wir nichts wissen. Wir wissen nicht, ob der Täter unter Medikamenten-, Drogen- oder Alkoholeinfluss stand. Wir wissen nicht, ob er seinerzeit in ambulanter, teilstationärer oder gar keiner Behandlung war oder ob er sie abbrach. Wir wissen nichts über die individuelle Diagnose.

Ich hatte im Innenausschuss mehrfach drauf hingewiesen, dass es nicht unwahrscheinlich sein wird, dass der Täter womöglich verringert schuldfähig oder gar völlig schuldunfähig ist. Seit gestern Abend ist der mutmaßliche Täter in der Psychiatrie. Seine Schuldfähigkeit ist als mindestens verringert diagnostiziert.

Obwohl Ihr Antrag schon peinlich genug war, spätestens gestern Abend hätten Sie ihn zurückziehen müssen. Dass Rot und Grün, dass dem ehemaligen Justizminister ideologische Besserwisserie der blamabelsten Art wichtiger ist als ein anständiges rechtsstaatliches Verfahren, das wirft wirklich Fragen auf, und es macht Angst davor, wer in diesem Land Minister werden kann, meine Damen und Herren.

(Beifall von der AfD)

Jeden Tag kommt es in Bottrop und Essen zu Gewalttaten, so auch am 31. Dezember 2018. Das war nicht die einzige Tat in jener Silvesternacht, aber die aufsehenerregendste, weil ein 50-jähriger Beschuldigter sein Fahrzeug an verschiedenen Orten im Bereich der Städte Bottrop und Essen absichtlich in Menschengruppen gefahren hat, wodurch nach derzeitigem Ermittlungsstand insgesamt zehn Personen mit Migrationshintergrund verletzt worden sind.

Über den ledigen und arbeitslosen Täter lagen weder polizeiliche noch nachrichtendienstliche Erkenntnisse vor, obgleich er nach eigenen Angaben in den 1990er-Jahren eine Haftstrafe wegen Bandendiebstahls verbüßte. Der Beschuldigte gab an, aus spontanem Entschluss heraus gehandelt zu haben. Er begründete seine Tat überdies mit fremdenfeindlichen Motiven, weshalb die Landesregierung die Tat als politisch motiviert einstuft.

Zugleich liegen der Landesregierung jedoch Hinweise auf eine psychische Erkrankung aus dem schizophrenen Spektrum vor. Es konnten aber weder persönliche Einzelkontakte noch eine strukturelle Einbindung des Beschuldigten in den Rechtsextremismus ermittelt werden. Des Weiteren lagen der

Landesregierung seinerzeit keine weiteren Erkenntnisse zur seelischen Verfassung und zur Krankheitsgeschichte des Mannes vor.

In der ICD-10 der Weltgesundheitsorganisation heißt es – ich zitiere –:

„Die schizophrenen Störungen sind im Allgemeinen durch grundlegende und charakteristische Störungen von Denken und Wahrnehmung sowie inadäquate oder verflachte Affekte gekennzeichnet. Die Bewusstseinsklarheit und intellektuellen Fähigkeiten sind in der Regel nicht beeinträchtigt, obwohl sich im Laufe der Zeit gewisse kognitive Defizite entwickeln können. Die wichtigsten psychopathologischen Phänomene sind Gedankenlautwerden, Gedankeneingebung ..., Wahnwahrnehmung, Kontrollwahn, ... Stimmen, die in der dritten Person den Patienten kommentieren oder über ihn sprechen, Denkstörungen und Negativsymptome.“

Meine Damen und Herren, wenn Sie all das für den Tathergang und für die Motivation ausblenden wollen, dann haben Sie keine Ahnung, wovon Sie sprechen.

Vor dem Hintergrund der Hinweise auf eine erhebliche psychische Störung, die unter anderem mit einer wahnhaften Wahrnehmung einhergehen kann, dem Hinweis der Landesregierung, dass seinerzeit noch keine weiteren Erkenntnisse zum Geisteszustand des Tatverdächtigen vorlagen, und der Absichtserklärung vom 15. Januar 2019 – Zitat: „Die weitere Aufklärung seiner Motivlage und Gesinnung ist Schwerpunkt der Ermittlungen“ – verbieten sich vorläufige Schlussfolgerungen. Das gilt insbesondere, da seit gestern ein psychologisches Gutachten vorliegt. Dieses Gutachten konnten Sie natürlich nicht kennen, als Sie Ihren Antrag eingereicht haben.

Obgleich die im Antrag der Fraktionen von SPD und Grünen enthaltenen Aussagen über mögliche Ähnlichkeiten und Kausalzusammenhänge ausnahmslos im Hypothetischen verbleiben und jeglicher Belegführung entbehren, werden auf ihrer Grundlage bereits weitreichende, aber zugleich diffus umschriebene Forderungen geschlussfolgert. So wird der Mann schon in einen Zusammenhang mit dem NSU und dem Rechtsterrorismus gestellt, was völlig absurd ist.

Überhaupt hat man den Eindruck, als ginge es Ihnen nur um die Instrumentalisierung der Tat. Herr Kutschaty hat dies bewiesen, indem er in dem Zusammenhang auf die Migrationsdebatte hinwies. Diese Tat soll also dazu instrumentalisiert werden, eine Debatte nicht mehr führen zu dürfen. Das wird es mit uns nicht geben.

(Beifall von der AfD)

Ihnen geht es vor allem darum, mal wieder Ihren vor gefertigten Anti-rechts-Sermon loszuwerden. Das ist

unredlich und im Grunde genommen widerlich. Noch geht es hier aber nicht nach Ihrem rot-grünen gesunden Volksempfinden, sondern nach Recht, Ordnung und Gesetz.

Zum aktuellen Zeitpunkt kann man die Tat nur verurteilen, was wir auch tun. Ihren peinlichen Antrag, bei dem Sie mit der ideologisch gefärbten Brille in die Glaskugel gesehen haben, lehnen wir ab und stimmen unserem Entschließungsantrag, der sich auf die bislang bekannten Fakten bezieht, zu. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das war der Abgeordnete Wagner für die Fraktion der AfD. – Nun hat für die Landesregierung Herr Minister Reul das Wort. Bitte sehr, Herr Minister.

Herbert Reul, Minister des Innern: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Rechte Gewalt und Hasskriminalität haben keinen Platz in dieser Gesellschaft.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der AfD)

Die Landesregierung geht entschieden, mit äußerster Entschlossenheit und Konsequenz, gegen solche feigen Straftaten vor. Deshalb verurteilt die Landesregierung den Anschlag von Bottrop und Essen in aller Klarheit und Eindeutigkeit auf das Schärfste – übrigens nicht erst heute, sondern seit dem Tag, an dem es passiert ist.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich habe mir an dem Tag selbst vor Ort ein Bild von der Tat und ihren Folgen gemacht, und ich bin noch immer zutiefst erschüttert darüber, wie zynisch und menschenverachtend dieser Mensch gehandelt hat, was ihn getrieben hat, was er angerichtet hat und wie so etwas überhaupt passieren kann. Ich habe damals gesagt, dass es aus fremdenfeindlicher Absicht geschehen ist. Manche waren der Meinung, diese Formulierung sei zu vorschnell gewählt. Aber es war so, und das ist auch heute noch sicher.

Ich begrüße es sehr, dass es hier im Parlament die Absicht und den Versuch gibt, eine große Gemeinsamkeit hinsichtlich der Bekämpfung von Rechtsextremismus und rechter Gewalt herzustellen. Ich bin nur ein wenig bedrückt: Herr Kutschaty, dient es wirklich der Sache, wenn man in einer Rede zu einem solchen Thema noch ein bisschen nach links oder rechts austeiilt mit Aussagen, die wirklich haarsträubend sind?

(Beifall von der CDU und der AfD)

Glauben Sie denn ernsthaft, dass ich auch nur eine Sekunde lang versucht habe, die Tat zu rechtfertigen? Es war doch glasklar. Ich habe glasklar und sofort gesagt, was ich von der Sache halte. Insofern habe ich eigentlich keine Lust, mir so etwas hier vorwerfen zu lassen.

Gemeinsamkeit gerät dann in Gefahr, wenn man die Vermutung hat, dass der eine oder andere von Gemeinsamkeit redet, aber parteipolitische Spielereien betreibt.

(Beifall von der CDU und der FDP – Michael Hübner [SPD]: So etwas von Herbert Reul zu hören, ist schon großartig!)

Auch wird zum Beispiel das Stichwort des Burschenschaftlers – darüber können wir uns gerne unterhalten – mal eben eingestreut und ein kleines Vorurteil in die Welt gesetzt. Und Sie wissen genau, dass es falsch ist.

Aber jetzt zur Sache selbst: Bei der Ermittlung der Motivlage empfiehlt es sich, ganz behutsam vorzugehen und abzuwarten, bis alle Fakten auf dem Tisch liegen. Das habe ich von anderen gelernt, die gründliche Arbeit in den Ministerien geleistet haben – übrigens auch SPD-Leute. Meine Bitte ist deshalb, neben der politischen Bewertung – das ist das eine – in der anderen Frage höllisch aufzupassen und abzuwarten, was die polizeilichen und justiziellen Ermittlungen ergeben.

Der Beschuldigte hat in seiner Vernehmung klar erkennen lassen, dass seiner Tat fremdenfeindliche Motive zugrunde liegen. Damit ist der Fall für mich klar: Es liegt ein schweres rechtsextremistisches Gewaltdelikt vor. Da gibt es nichts zu diskutieren und infrage zu stellen.

(Beifall von Andreas Bialas [SPD])

Wahr ist auch – das muss zu den Fakten gezählt werden, aber nicht zu Entschuldigungen führen; man muss doch alle Fakten benennen dürfen –, dass es seitens der Justiz eine Debatte darüber gibt, ob der Mann psychische Probleme hat und welche Folgen man daraus ableiten muss.

Ich erwarte – auch das war in den letzten Monaten oft ein Thema –, dass man die richterliche Unabhängigkeit anerkennt, die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen in aller Ruhe abwartet und nicht vorschnell sagt, dass das alles nicht gilt. Der aktuelle Sachstand ist: Der Mann ist in eine forensische Klinik eingewiesen worden.

Ich will außerdem noch anmerken: Diese Debatten – weil es natürlich politische Debatten sind – leiden immer darunter, dass man relativ wenig an die Opfer denkt. Es ist ungeheuerlich, was da passiert ist. Die Landesregierung hat damals – das will ich wenigstens einmal vortragen – sofort alle erforderlichen Mittel eingeleitet.

Alle Opfer der Tat wurden durch den polizeilichen Opferschutz betreut. Am Neujahrstag wurde vom Polizeipräsident Münster Kontakt mit der Opferschutzbeauftragten des Landes, Frau Aucher-Mainz, aufgenommen. Am 4. Januar 2019 hat die Verkehrshilfe konkrete Unterstützungsleistungen angefragt. Wir haben natürlich sofort geholfen.

Trotz aller politischen Debatten ist das Allerwichtigste: Ich hoffe, dass alle betroffenen Opfer wieder gesund werden; einer hat noch ein größeres Problem.

(Beifall von der CDU, der FDP und der AfD)

Unabhängig davon, wie man das einschätzen will, noch mal ganz klar – man kann es scheinbar nicht oft genug sagen, weil es sonst nicht geglaubt wird –: Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus haben in Nordrhein-Westfalen keinen Millimeter Platz – keinen Millimeter Platz!

(Beifall von der CDU, der FDP und der AfD)

Solche Anträge – da bin ich sehr skeptisch, das will ich persönlich vortragen – erwecken immer den Eindruck, als gäbe es ein nagelneues Problem und man würde jetzt mal anfangen, etwas zu tun. Ich nutze gerne die Gelegenheit, zu sagen, dass diese Landesregierung – zum Teil übrigens in Fortführung alter Beschlüsse – in der Frage des Rechtsextremismus konsequent weiterarbeitet. Ich bin gespannt auf die Antwort, was denn noch Neues, Zusätzliches gemacht werden muss. Ich erlaube mir jetzt, diese Teile vorzutragen.

Der Verfassungsschutz stellt fest, dass es beim Rechtsextremismus auch in Nordrhein-Westfalen Entwicklungstendenzen gibt, die die genaue und kontinuierliche Auseinandersetzung mit diesem Thema erstens erforderlich machen, dass es zweitens aber auch nicht einfacher wird. Die Szene versucht, ihre Positionen so zu präsentieren, dass sie bei möglichst vielen Menschen anschlussfähig sind. So sollen Ausgrenzung und Hass salonfähig gemacht werden.

Maßnahmen, um Rechtsextremismus einzudämmen und vorzubeugen, führen wir deshalb konsequent fort, und wir werden sie auch weiterentwickeln. Wir werden über rechtsextremistische Agitationsstrategien informieren und die Wachsamkeit in Staat und Gesellschaft stärken.

Ich bin mir nicht sicher, ob die reflexartigen Forderungen nach mehr, nach neueren und stärkeren Maßnahmen, wenn etwas passiert, die einzig richtige Antwort sind. Ich habe zumindest die Absicht, Ihnen erst einmal alle Maßnahmen, die wir haben, vorzutragen, sie aber auch sorgfältig auszuwerten. Es gibt eine Menge von Maßnahmen.

Um die geschichtliche und politische Allgemeinbildung zu verbessern und einen Beitrag zu einer wirksamen Prävention gegen jegliche Form von Extremismus zu leisten, will die Landesregierung die politische Bildung institutionell und sachlich stärken.

Viele gesellschaftliche Initiativen, die aktiv für unseren gemeinsamen demokratischen Wertekonsens eintreten, werden weiter unterstützt. Dazu gehören Beratungsangebote im Bereich der Extremismusprävention, der Deradikalisierung sowie das Angebot der Demokratiebildung. Diese werden vom Land und vom Bund zum Beispiel im Rahmen des Programms „Demokratie leben!“ gefördert.

Die Landesregierung hat sich mit dem Kabinettsbeschluss vom 12. Dezember 2017 für die Fortführung und Weiterentwicklung des Integrierten Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus und Rassismus unter Einbezug der Gesamtgesellschaft entschieden. Es war die jetzige Landesregierung, die beschlossen hat, die Maßnahmen in dem Bereich fortzuführen. Also, keine Aufregung!

Mit diesem Konzept werden auch das Landesprogramm „NRWeltoffen“ zur Förderung von lokalen Handlungskonzepten gegen Rechtsextremismus und Rassismus, die Förderung von mobilen Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus, die Beratungsstellen für Opfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt und das Aussteigerprogramm „NinA NRW“ fortgesetzt. Das soll bis Ende 2019 umgesetzt werden.

Wir wollen uns bemühen, den Zwischenbericht im Frühjahr vorzulegen. Im Anschluss an die Umsetzungsphase wird dann zu bewerten sein, ob die bewerteten Ziele angemessen waren und ob die Umsetzung der Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele beigetragen hat.

Auf Basis dieser Ergebnisse soll dann das Handlungskonzept fortgeschrieben, möglicherweise auch weiterentwickelt werden. In diesem Zusammenhang wird auch eine Prüfung des Förderprogramms „NRWeltoffen“ im Hinblick auf eine mögliche Ausweitung erfolgen.

Das Integrierte Handlungskonzept ist aus Sicht der Sicherheitsbehörden eine entscheidende Leitlinie, um in Nordrhein-Westfalen ein abgestimmtes und verzahntes Handeln bei der Prävention von Rechtsextremismus sicherzustellen.

Dazu gehört die intensive Einbindung staatlicher und gesellschaftlicher Stellen, weil es einen nachhaltigen Ansatz erfordert, um gemeinsame Ziele aller demokratischen Kräfte zu erreichen. In dieses Konzept bringen die Sicherheitsbehörden sich auch ein.

Wie im Handlungskonzept vorgeschlagen, hat das Innenministerium das Aussteigerprogramm „Spurwechsel“, das beim Verfassungsschutz angesiedelt ist, in jüngster Zeit weiter gestärkt. Damit werden

Rechtsextremisten, die die Szene verlassen wollen, begleitet. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Programms arbeiten gemeinsam mit den Klientinnen und Klienten Zukunftsperspektiven aus und arbeiten insbesondere rechtsextremistische Haltungen kritisch auf.

Darüber hinaus führt der Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen Informationsveranstaltungen zu aktuellen Aspekten des Rechtsextremismus durch, unter anderem für Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte, Beschäftigte von Justiz- und Sicherheitsbehörden sowie andere Multiplikatoren.

Die Polizei leistet im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung einen Beitrag zur Prävention gegen Rechtsextremismus und Rassismus. Das sind Aufklärungskampagnen, Vorbeugung, Maßnahmen zur Verhütung von politisch motivierter Kriminalität. Das sind die entscheidenden Stichworte.

Dabei spielt auch die Kooperation mit den kommunalen Ordnungsbehörden und verschiedenen gesellschaftlichen Institutionen, zum Beispiel den mobilen Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus, eine wesentliche Rolle.

Im Handlungsfeld „Polizei“ werden aktuell sechs Maßnahmen umgesetzt, für deren Koordination das Landeskriminalamt zuständig ist. Das sind zum Beispiel der Austausch zwischen Polizei und gesellschaftlichen Akteuren vor und nach Demonstrationen sowie die Verstärkung der Zusammenarbeit der Polizei mit Jugendämtern, Trägern der freien Jugendhilfe, Schulen und weiteren Akteuren im Bereich der Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus.

Die Polizei kooperiert übrigens seit 2014 – das ist also gar keine Erfindung von uns, aber sie ist gut – mit der Mobilen Beratung NRW gegen Rechtsextremismus sowie mit den Beratungsstellen für Opfer solcher Gewalt.

Die Themenkomplexe „Rechtsextremismus“ und „Hasskriminalität“ sind außerdem Bestandteil von polizeilicher Aus- und Fortbildung. Die Polizei fördert die interkulturelle Kompetenz ihres Personals durch gezielte Fortbildungsangebote.

Politisch rechts motivierte Straftaten werden im Rahmen eines landesweit einheitlichen Handlungskonzepts durch den polizeilichen Staatsschutz konsequent verfolgt.

Die aus der parlamentarischen Aufarbeitung der Taten des Nationalsozialistischen Untergrunds resultierenden Handlungsempfehlungen bilden übrigens – damit das noch mal klar gesagt wird – für die Landesregierung, insbesondere für die Arbeit der Sicherheitsbehörden, wichtige Orientierungspunkte.

Bereits vor der Veröffentlichung des Schlussberichts des Untersuchungsausschusses III in der letzten Legislaturperiode wurden wesentliche Handlungsempfehlungen in Änderungen umgesetzt.

Soweit der Bereich der Justiz betroffen war, waren sie zum Zeitpunkt der Vorlage bereits umgesetzt.

Handlungsempfehlungen, die die inhaltliche Arbeit von Polizei, Verfassungsschutz, Staatsanwaltschaft betreffen, sind auch schon umgesetzt.

Das gilt auch für die Aus- und Fortbildung, für die Einstellungsverfahren für Verfassungsschutz, Justiz und Polizei.

Es gilt auch für Handlungsempfehlungen, die die Beratungsstruktur gegen Rechtsextremismus, das Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus, die wissenschaftliche Forschung und die psychiatrischen Ambulanzen betreffen.

Wir beabsichtigen, alle diese Maßnahmen fortzuführen, auszuwerten und Konsequenzen daraus zu ziehen, weil es natürlich richtig ist, dass wir das nicht nur im Auge behalten, sondern uns auch darum kümmern, und zwar nicht nebenbei, sondern ernsthaft und vernünftig.

Die Frage, die am Ende für mich bleibt, ist: Gibt es tatsächlich neue Maßnahmen, die wir jetzt auf den Weg bringen müssen, oder ist es nicht klüger, sich auf das zu verständigen was Konsens in diesem Parlament und mit der Landesregierung war und meiner Meinung nach auch bleiben soll?

Wir sollten uns dann sorgfältig anschauen, mit welchen Maßnahmen wir welche Wirkungen erzielen können. Das eine ist, hier laute Reden zu halten, das andere ist, systematisch dafür zu sorgen, dass wir diese Gefahr in den Griff bekommen. Ich bin fürs Letztere.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Reul. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU Herr Kollege Schrumpf das Wort. Herr Abgeordneter Schrumpf, Sie haben das Wort.

Fabian Schrumpf (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wurde bereits viel Richtiges gesagt, auch einige Dinge, bei denen man sicherlich geteilter Meinung sein kann, sein muss.

Ich verrate kein Geheimnis, nachdem Herr Lürbke gerade schon den Spannungsbogen durchschnitten hat, dass wir diesem Antrag zustimmen werden. Wir werden ihm zustimmen, weil der Beschlussteil von folgenloser Richtigkeit ist. Insbesondere hat unser

Minister des Innern gerade ausführlich skizziert, welche richtigen und wichtigen Maßnahmen die Landesregierung in welchem Umfang weiterführt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, alle Demokraten sind sich in einem völlig einig: In unserem Land, in unserer Gesellschaft darf und wird es keinen Platz für Rassismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung jeglicher Art geben.

(Beifall von der CDU, der FDP und Carina Gödecke [SPD])

Demokratie, Weltoffenheit, Toleranz, die Vielfalt unseres Landes – all das sind Dinge, für die wir stets gemeinsam eintreten müssen und die es ohne Frage zu bewahren gilt.

Das abscheuliche Attentat in Bottrop, in Oberhausen und auch in meiner Heimatstadt Essen hat mich wie sicherlich alle von uns fassungslos gemacht, nicht nur weil es sich direkt im Ruhrgebiet, also – in Anführungsstrichen – „vor der eigenen Haustür“ ereignete und der Täter aus Essen kommt, sondern vor allem wegen der Art und Weise, mit welcher Perfidie und Hemmungslosigkeit der Täter seine Opfer überraschte, als diese friedlich das neue Jahr begrüßen wollten.

Sehr geehrte Damen und Herren, es geht in diesem Antrag, was ja auch Kern der Debatte ist, um eine politische Bewertung und Einordnung der Tat. Darüber kann man streiten.

Es gibt die juristische Sichtweise, es gibt die Definition der Polizei, es gibt die unterschiedlichen politischen Wertungsmaßstäbe. Die Frage nach terroristischem Akt – ja oder nein – ist aber, wie gerade schon richtig ausgeführt worden ist, insbesondere mit Blick auf die Opfer dieser schrecklichen Tat zweitrangig.

Vielmehr gebietet es sich, diese offenen Fragen bei der politischen Einordnung solange zurückzustellen, bis die laufenden Ermittlungen abgeschlossen sind. Insofern sollten wir uns alle mit Spekulationen über Antrieb, Motive und Hintergründe des Täters möglichst zurückhalten – eben nicht zuletzt aus Rücksicht gegenüber den Opfern und ihren Familienangehörigen.

(Beifall von Markus Wagner [AfD])

– Herr Wagner,

(Markus Wagner [AfD]: Sie haben recht!)

zu Ihrem Entschließungsantrag und zu Ihrer Argumentation: Ich bin ja mal sehr gespannt, ob Sie auch in der Lage sind, sich in dieser Deziertheit und Ausführlichkeit mit persönlichen Motivlagen, mit Tatbestandsmerkmalen und anderem auseinanderzusetzen, wenn es eben nicht um eine Tat geht, die einen rechtsextremen oder fremdenfeindlichen Hintergrund hat. Wir werden Sie jedenfalls beim nächsten

Mal daran messen, so es denn, was wir alle nicht hoffen, dazu kommen sollte.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt
Beifall von der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Anschlag zu Beginn des Jahres 2019 – einem Jahr, in dem sich der Fall der Berliner Mauer zum 30. Mal jährt, unser Grundgesetz 70 Jahre alt wird und wir 100 Jahre erste Demokratie in Deutschland feiern dürfen – ich sage ganz bewusst: dürfen –, sollten wir alle gemeinsam zum Anlass nehmen, uns noch einmal ganz genau vor Augen zu führen, dass Demokratie eben keine Selbstverständlichkeit ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir als NRW-Koalition dulden weder Rechts- noch Linksextremismus in unserem Land. Wir dulden ebenso wenig religiös motivierten Extremismus wie Organisierte Kriminalität.

Vielmehr werden wir jeglicher Form von Gewalt weiterhin konsequent entgegnetreten. Das haben wir nicht zuletzt mit dem neuen Polizeigesetz sowie mit dem entschlossenen Vorgehen gegen Clankriminalität im Ruhrgebiet deutlich gemacht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ebenso werden wir weitere Maßnahmen zur Stärkung unserer Demokratie und der Zivilgesellschaft auf den Weg bringen und Extremismusprävention gegen eben jedwede Form von Extremismus weiter ausbauen und das gerne Hand in Hand mit all jenen, die für unsere Demokratie eintreten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Schrumpf. – Es gibt eine Kurzintervention, angemeldet von der AfD-Fraktion. Herr Wagner hat das Wort für 1:30 Minuten zur Kurzintervention. Sie haben dann Gelegenheit zur Antwort. Sie wollen das vom Pult aus tun? – Das können Sie.

Bitte schön, Herr Wagner, Sie haben das Wort.

Markus Wagner (AfD): Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Kollege Schrumpf, das richtet sich gar nicht gegen Sie und Ihre Rede; ich will nur zwei Dinge klarstellen.

Erstens erinnere ich mich noch an den Fall des Bahnhofsgeiselnehmers in Köln. Wenn wir genauso gehandelt hätten, wie SPD und Grüne das hier in ihrem Antrag darlegen, dann hätten wir eigentlich sofort ein religiös motiviertes Attentat konstruieren müssen, obwohl sich später herausgestellt hat, dass der Attentäter psychisch erkrankt war. Wir haben das nicht getan. Darauf lege ich hier noch einmal Wert.

Das Zweite: Wir haben uns mit unserem Entschließungsantrag auch dezidiert mit der Tat auseinandergesetzt, und in unserem Entschließungsantrag sind wir auch auf sämtliche Extremismen eingegangen, die zu verurteilen sind. Ich hoffe, Sie sehen das am Ende genauso. Der Antrag von SPD und Grünen tut das jedenfalls nicht.

Ja, Sie haben recht, dass man sich auch in Zukunft intensiv und in Ruhe und Sachlichkeit mit solchen Vorfällen auseinandersetzen sollte. Aber genau das ist mit dem hier vorliegenden Antrag von SPD und Grünen nicht geschehen. – Danke.

(Beifall von der AfD)

Fabian Schrupf (CDU): Jetzt hatte Herr Wagner noch einmal zusätzlich Zeit, um seinen Antrag zu begründen. Es ist nichts Neues dazu gesagt worden, was meinerseits jetzt eine Antwort erforderte.

Es gilt jedenfalls das, was ich eben deutlich gemacht habe: Wir werden Sie an dem messen, was Sie heute als Maßstab selbst an Tat und Täter angelegt haben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Schrupf. – Jetzt habe ich noch eine Wortmeldung von der SPD-Fraktion. Herr Göddertz hat das Wort.

Thomas Göddertz (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich war am Neujahrstag einige Stunden nach der Tat auf dem Berliner Platz in Bottrop, dem Ort, an dem der Täter die meisten Menschen verletzt hat. Genau dort sollte der Auftakt zum Festjahr „100 Jahre Stadt Bottrop“ feierlich mit einem Neujahrskonzert beginnen. Geplant waren Tanzveranstaltungen, ein Konzert des Rock Orchesters Ruhrgebeat, geplant war ein nettes Beisammensein für die Bottroper Bürgerinnen und Bürger.

Stattdessen berichtete unser Oberbürgermeister Bernd Tischler über die Ereignisse der Silvesternacht und sagte die Veranstaltung ab. Natürlich: Es gab an diesem Tag keinen Grund mehr zum Feiern. Eines der Opfer des Amokfahrers lag zu diesem Zeitpunkt im Krankenhaus und kämpfte noch ums Überleben.

Ich habe in den letzten Wochen viel Betroffenheit bei den Bottroper Bürgerinnen und Bürgern gespürt. Bei einer Mahnwache einige Tage später kamen über 300 Personen. Sie zeigten damit ihre Solidarität mit den Opfern.

Noch lange nach dem Ende der Mahnwache standen Menschengruppen zusammen. Man konnte merken: Der Redebedarf war groß, und der Schock saß tief. Nie hätte jemand gedacht, dass so etwas in Bottrop geschieht, gerade in Bottrop. Bottrop ist eine von

Migration geprägte Stadt. Die Offenheit der Bevölkerung hat immer zu einem friedlichen Miteinander beigetragen.

Meine Heimatstadt liegt in einer Region, die wie keine andere vom Bergbau geprägt ist. Im Zuge der Schließung der letzten Zeche im Ruhrgebiet fiel bei jeder Rede, bei jedem Festakt auch das Wort „Migration“, auch hier in diesem Haus.

„Industrialisierung“ und „Migration“, diese beiden Begriffe sind im Ruhrgebiet eng miteinander verbunden. Ohne die zugewanderten Arbeitskräfte hätte es diese Industrieregion so nie gegeben.

Aus den als Gastarbeitern ins Land geholten Migranten wurden Nachbarn und Freunde. Sie haben sich bei uns integriert, durch Arbeit, durch Bildung, durch sozialen Aufstieg. In Bottrop hat Migration nie zu ernstesten Problemen im Miteinander geführt – nicht früher und auch nicht heute.

(Beifall von der SPD)

Auch deshalb haben die Ereignisse der Silvesternacht die Bürgerinnen und Bürger in Bottrop so schockiert. Diese Tat ist ein Angriff auf uns alle, auf alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

Eines aber kann ich Ihnen versichern: Die Bottroperinnen und Bottroper stehen zusammen. Wir lassen uns nicht durch fremdenfeindliche Hetze spalten und erst recht nicht durch Terror.

(Beifall von der SPD)

Die Taten der Silvesternacht waren rassistische Terrorakte. Das muss auch so benannt werden. Da gibt es nichts zu relativieren. Ob Einzeltäter oder nicht, ob krank oder nicht: Es spielte keine Rolle für die Frage der politischen Motivation.

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Ich verurteile jeden Akt von Gewalt, ob politisch oder religiös motiviert, ob von links oder von rechts. Hier jedoch haben wir einen terroristischen Akt von rechts erlebt, und das muss auch klar so genannt werden.

(Beifall von der SPD)

Solche Angriffe haben eine Ursache, die tiefer liegt. Hier fühlte sich jemand berufen, den hetzerischen Worten gegen Flüchtlinge und gegen ausländische Mitbürger – Worten, die leider auch wieder Eingang in deutsche Parlamente gefunden haben – Taten folgen zu lassen, vielleicht auch weil er psychisch krank ist.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Wagner?

Thomas Göddertz (SPD): Ja, selbstverständlich.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Wagner.

Markus Wagner (AfD): Herr Göddertz, vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage gestatten.

Sie haben vorhin gesagt, dass die Tat unabhängig von der möglicherweise zugrunde liegenden Krankheit als eine fremdenfeindliche Straftat einzustufen ist. Mag sein.

Aber in dem Zusammenhang möchte ich Sie fragen: Wenn ich dieser Logik folge, ist es dann auch so, dass Sie sagen würden, die Geiselnahme am Kölner Hauptbahnhof war als religiös motivierte Straftat anzusehen unabhängig von der Erkrankung des Täters? Denn das ist ja im Grunde das Gleiche wie das, was Sie jetzt gesagt haben.

Thomas Göddertz (SPD): Hier ging es ganz klar darum, Ausländer zu töten. Das ist ganz klar ein Angriff von rechts. So einfach ist das.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zurufe)

Wer Menschen aufgrund ihrer Herkunft, ihrer Hautfarbe, ihrer Religion oder ihrer sexuellen Orientierung verbal angreift, wer sie diffamiert, wer versucht, sie aus dem öffentlichen Leben zu drängen, wer sie entmenschlicht durch permanente verbale Gewalt, durch ständige Ausgrenzung, durch das Verbreiten von Unwahrheiten, der schafft den Nährboden für solche Taten.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, hier sind wir alle gefordert. Wir sind gefordert, uns eindeutig und unmissverständlich gegen Rassismus und jede Form von Menschenfeindlichkeit auszusprechen. Auch ich bitte Sie um die Unterstützung dieses Antrags. – Recht herzlichen Dank. Glück auf!

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank Herr Kollege Göddertz. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen erstens über den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/4797 – zweiter Neudruck – ab. Beide Fraktionen haben direkte Abstimmung beantragt.

Wer also stimmt dem Antrag dem Inhalt nach zu? – CDU, SPD, FDP und Grüne. Wer stimmt dagegen? – Die AfD-Fraktion. Wer enthält sich? – Enthaltungen sehen wir nicht. Damit ist der Antrag **Drucksache 17/4797 – zweiter Neudruck** – mit den Stimmen von

CDU, SPD, FDP und Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **angenommen**.

Zum Zweiten rufen wir den **Entschließungsantrag** der Fraktion der AfD **Drucksache 17/4909** auf. Die Fraktion der AfD hat zu diesem Antrag **Einzelabstimmung** beantragt. Da diese Fraktion Antragstellerin ist, ist die Einzelabstimmung nach § 42 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung durchzuführen.

Ich rufe also die verschiedenen Ziffern, die wir im Beschlussvorschlag unter **Punkt II** finden, auf. Es handelt sich um vier Ziffern.

Ich rufe **Ziffer 1** des Beschlusskatalogs auf. Wird gewünscht, dass ich Ziffer 1 verlese?

(Andreas Keith [AfD]: Ja!)

– Wenn das gewünscht wird, tue ich das.

Ziffer 1 lautet:

„Der Landtag verurteilt die Tat sowie die geäußerten etwaigen fremdenfeindlichen Aussagen des Tatverdächtigen und wünscht den Geschädigten eine baldige Genesung.“

Wer stimmt Ziffer 1 des Beschlusskatalogs zu? – Die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? – CDU, SPD, FDP und Grüne. Gibt es Enthaltungen? – Enthaltungen sehe ich nicht. Damit ist **Ziffer 1 abgelehnt**.

(Zuruf von Andreas Keith [AfD] – Gegenruf von Bodo Löttgen [CDU])

Ich rufe **Ziffer 2** des Beschlusskatalogs auf. Wird Vorlesen gewünscht?

(Andreas Keith [AfD]: Ja, unbedingt!)

– Ich habe es geahnt. Ihr wollt mich ans Lesen kriegen.

Ziffer 2 lautet:

„Der Landtag verurteilt jede Form der illegalen Gewaltanwendung und jede Gewaltandrohung jenseits des staatlichen Monopols.“

Wer stimmt Ziffer 2 zu? – Die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? – CDU, SPD, FDP und Grüne. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch **Ziffer 2 abgelehnt**.

Ich rufe **Ziffer 3** des Beschlusskatalogs auf. Ziffer 3 lautet:

„Der Landtag verurteilt jede Form des politischen Extremismus, wozu neben den im Antrag explizit genannten rechtsextremen und islamistischen Spielarten nachdrücklich auch der Linksextremismus zu zählen ist.“

Wer stimmt Ziffer 3 zu? – Die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – CDU, SPD, FDP und Grüne. Gibt

es Enthaltungen? – Enthaltungen sehen wir nicht. Damit ist auch **Ziffer 3 abgelehnt**.

Als Letztes rufe ich **Ziffer 4** des Beschlusskatalogs auf. Ziffer 4 lautet:

„Der Landtag vertraut auf die Arbeit der Ermittlungsbehörden und Gerichte und sieht von einer politischen Interpretation der Tat im Vorwege ab.“

Wer stimmt Ziffer 4 zu? – Die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – CDU, SPD, FDP und Grüne. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch **Ziffer 4 abgelehnt**.

Der **Antrag Drucksache 17/4909** hat also in **Gänze** hier im Hohen Haus **keine Mehrheit** gefunden. Das gilt nicht nur für den Beschlusskatalog, sondern auch für den Text unter Punkt I.

Ich rufe auf:

4 NRW braucht schnelles Netz an jeder Milchkanne

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/4795

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/4910

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/4907

Ich eröffne die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion hat Herr Kollege Bolte-Richter das Wort. Bitte schön.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir haben zu unserem Antrag einen Entschließungsantrag der regierungstragenden Fraktionen vorliegen.

Das weiß ich noch aus der Erfahrung, aus der Rolle, die wir sieben Jahre lang in diesem Haus hatten: Wenn man als Opposition mit einem Entschließungsantrag der regierungstragenden Fraktion konfrontiert wird, weiß man zumindest, dass man an die richtige Stelle gepikst hat und Sie da offensichtlich ein Problem haben.

Aber nicht nur Sie von CDU und FDP haben ein Problem, sondern auch unser Land hat ein Problem. Eine der wirtschaftlich stärksten Nationen dieser Erde, die wir sind, wird mehr und mehr digital abgehängt.

Da helfen keine Gipfel, keine Pakte, keine Masterpläne, keine großen und schönen Ankündigungen,

die man mit großem Brimborium an die Presse verkauft, da muss man schon tatsächlich etwas tun. Bei Schwarz-Gelb passiert entweder nichts oder das Falsche. So läuft man in solche Probleme hinein.

Wir haben unseren Antrag wie folgt überschrieben: NRW braucht schnelles Netz an jeder Milchkanne. – Die Milchkanne ist dank Frau Bundesministerin Karliczek tatsächlich zum Maß der Dinge beim Netzausbau geworden.

Das muss man sich schon noch mal auf der Zunge zergehen lassen, was da vor einigen Wochen passiert ist. Ausgerechnet eine Bundesforschungsministerin sagt: Ach nein, vom technologischen Fortschritt sollen nicht alle Menschen profitieren. – Der Fortschritt soll sogar an Frau Karliczeks Heimat, dem Münsterland, vorbeigehen.

Wie fortschrittsfeindlich muss man eigentlich sein, wie wenig kann man vom ländlichen Raum halten, wenn man ihn zur Milchkanne abqualifiziert und das schnelle Internet seinen Bewohnerinnen und Bewohnern vorenthalten will? Mich hat das wirklich fassungslos gemacht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir machen heute konkrete Vorschläge, wie man den neuen Mobilfunkstandard 5G allen Menschen zugänglich machen kann. Aber da scheinen wir doch allein zu stehen.

Die Bundesregierung hat bei der anstehenden Frequenzauktion entgegen allen Warnungen alles falsch gemacht, was man falsch machen kann. Die Landesregierung war dabei über die Bundesnetzagentur beteiligt.

Wieder steht der Erlös im Vordergrund, wieder sind die Ausbauvorgaben unverbindlich. Die Ausbauvorgaben gelten wieder nur für Haushalte und nicht für die Fläche, obwohl wir heute wissen, dass selbst, wenn man die vorgegebenen 98 % als Ausbauziel für die Haushalte erreicht, mindestens 30 % der Fläche unversorgt bleiben.

Damit wäre der ländliche Raum wieder abgehängt. Das darf uns nicht passieren, wenn wir das digitale Zeitalter für unser Land gestalten wollen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Auch die Chance für ein zukunftsfähiges Marktdesign wird vergeben. Wir haben keinen gemeinsamen Netzausbau; die Kundinnen und Kunden profitieren nicht von dem Design.

Es gibt keinen ernsthaften Versuch, lokales oder nationales Roaming wirklich zu verankern. Die wenigen Versuche, die es seitens der Bundesnetzagentur in der Vergaberichtlinie gibt, werden die Betreiber lediglich dazu verpflichtet, über technische und vertragliche Kooperationen zu verhandeln – als ob sie das nicht sowieso täten.

Alle Vorschläge von Expertinnen und Experten, wenigstens lokales Roaming verbindlich im Gesetz festzuschreiben, wurden in den Wind geschlagen.

Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, sich gegenüber der Bundesregierung stark dafür zu machen, dass es eine entsprechende Änderung im Telekommunikationsgesetz gibt, denn nur so werden wir wirklich in die Fläche kommen.

Politik muss an dieser Stelle liefern, wenn wir Menschen nicht abhängen wollen, wenn wir das Vertrauen der Menschen nicht verlieren wollen. Denn das darf uns gerade in dieser Zeit nicht passieren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Noch ein paar Bemerkungen dazu, dass viele in der Debatte sagen: Wenn wir bei 5G schon nicht vorankommen, machen wir halt irgendetwas mit LTE.

Ich habe dazu kürzlich eine kleine Anfrage gestellt. Das Ergebnis zeigt: Ihr „Mobilfunkpakt“, Herr Minister Pinkwart, ist nichts als heiße Luft. Der ländliche Raum wird abgehängt. Es gibt keine verbindlichen Vorgaben für den Netzausbau.

Die Landesregierung hat den Netzbetreibern sogar zugesagt, dass sie sich für noch weniger Ausbauvorgaben einsetzen will – für einen Prozentpunkt mehr Haushaltsabdeckung.

Wenn man sich den LTE-Ausbau in Nordrhein-Westfalen anguckt, muss man wissen, dass die Übertragungsraten im LTE-Standard stark variieren kann: Sie reicht von Geschwindigkeiten von 1 Mbit bis zum Gigabit-Bereich.

Wenn man jetzt darauf verweist, Herr Minister, wie Sie das getan haben, dass wir laut Breitbandatlas des BMVI – in Anführungszeichen – „immerhin“ 95 % Abdeckung mit LTE haben, muss man sich das schon einmal genauer anschauen.

Dann wird man feststellen, dass das nur für Downloads mit einer Geschwindigkeit von bis zu 1 Mbit gilt. Das heißt, wir sind da weit von einer wirklichen Flächenabdeckung entfernt.

Wenn man sich dann anschaut, was Sie regierungsseitig heute hier vorgelegt haben, kann man nur sagen: Sie können sich noch so viel feiern, wie Sie das in Ihrem Entschließungsantrag tun, aber das zeigt nur, dass es in unserem Land nur wenige gibt, die Ihre Digitalpolitik loben, sodass Sie das jetzt selber übernehmen müssen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Bolte-Richter. – Und nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Schick.

Thorsten Schick (CDU): Vielen Dank. – Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Bolte-Richter, Sie haben völlig recht: Unser Land hat ein Problem beim Thema Breitbandversorgung, denn nicht jede Milchkanne bzw. jeder Bauernhof ist an schnelles Internet angeschlossen.

Das haben wir allerdings schon vor einiger Zeit erkannt. Ich erinnere nur an die vergangene Wahlperiode, als wir Antrag um Antrag gestellt haben, auch damals schon zusammen mit der FDP-Fraktion.

Ich erinnere daran, dass wir EFRE-Mittel für zusätzlichen Breitbandausbau ausgeben wollten. Wir wollten das Breitbandförderprogramm der NRW-Bank entsprechend anpassen. Wir haben vorgeschlagen, die EU-Kostensenkungsrichtlinie schneller umzusetzen oder Bürgerbreitbandprojekte voranzubringen.

Das waren unsere Vorschläge, nur haben die damaligen regierungstragenden Fraktionen von SPD und Grünen und die rot-grüne Landesregierung diese Vorschläge abgelehnt.

Jetzt wundere ich mich natürlich schon, dass Sie zuerst ständig auf der Bremse standen, als es um den Breitbandausbau ging, und jetzt vorne in der Lok im Führerhaus auftauchen und sagen: Wir müssen kräftig Tempo machen.

Das sind Ihre Versäumnisse, die Sie in den sieben Jahren, die Sie regiert haben, angehäuft haben.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP – Zuruf von Matthi Bolte-Richter [GRÜNE])

Herr Becker, Sie schütteln den Kopf. Heute Morgen standen Sie hier zu einem anderen Thema und haben gesagt, was eine Regierung tun müsse. Sie haben damals gar nichts gemacht.

(Horst Becker [GRÜNE]: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

– Ja, natürlich, Herr Becker. Sie sind doch erst dann aktiv geworden, als der Bund das Förderprogramm aufgelegt hat. Da sind Sie dann mitgegangen.

(Zurufe von Horst Becker [GRÜNE] und Matthi Bolte-Richter [GRÜNE])

Ich erinnere mich doch noch an Sitzungen im Unterausschuss, als es hieß, wenn andere aktiv würden, würden Sie das Ganze begleiten. Das waren kleine Gelder, die Sie da zur Verfügung gestellt haben. Während andere Bundesländer gebaggert haben, waren Sie noch mit dem Klappspaten unterwegs. Das ist doch die Wahrheit.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Ich vermute, dass die einzigen intakten Netze auf Ihrem Tisch die Spinnweben auf den Akten waren, die

sich mit dem Thema Breitbandversorgung beschäftigt haben.

Die Landesregierung geht einen anderen Weg. Der Mobilfunkpakt ist angesprochen worden. Auch damals war es schon so, dass in Nordrhein-Westfalen mit der Telekom und Vodafone im Mobilfunk führende Unternehmen agierten. Da hätte man ja nur einmal aus dem Fenster aus dem Ministerium schauen müssen, dann hätte man gesehen, mit welchen Partnern man in Kontakt kommen könnte. Da ist nichts passiert.

Diese Landesregierung steigert nicht nur die Mittel bei der Kofinanzierung, sondern sie spricht auch mit den Partnern hier vor Ort. Das ist etwas, was es lange nicht gegeben hat: eine Gesprächskultur mit den Mobilfunkunternehmen.

Es lassen sich auch Ergebnisse erzielen: 1.350 neue Masten, die weiße Flecken im ländlichen Raum abdecken, werden geschaffen. 5.500 Standorte werden ertüchtigt. Das ist aber nicht nur für 4G, für LTE notwendig; das sind auch wichtige Rahmenbedingungen, um das Internet 5G auszurollen, weil diese Masten auch dort eine entsprechende Rolle spielen werden.

Wenn man hört, was die Mobilfunkunternehmen im besonderen Maße beschäftigt, dann ist das auch der Punkt, welche Standorte für 5G genutzt werden können. Auch dazu hat der Mobilfunkpakt der Landesregierung eine Aussage gemacht: Die Masten des Behördenfunks können dementsprechend genutzt werden. Auch da werden Hilfestellungen geleistet, um 5G auszurollen.

Auch hier macht die Landesregierung Tempo und verweist nicht, wie Sie in der Vergangenheit, einfach nur darauf, dass Nordrhein-Westfalen im Verhältnis zu anderen Bundesländern ganz gut angebunden sei. Diese Landesregierung ist eine handelnde Landesregierung. Deswegen ist es auch richtig, jetzt auf der Zielgaraden nicht auf einmal die Spielregeln zu verändern und ein verpflichtendes flächendeckendes nationales Roaming bzw. dieses verpflichtend im lokalen Bereich einzuführen. Das würde das Engagement, das im Augenblick stattfindet, entsprechend bremsen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Düker?

Thorsten Schick (CDU): Aber sicher.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist nett von Ihnen. – Bitte schön, Frau Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Vielen Dank für die Zulassung der Zwischenfrage. – Herr Kollege, Sie haben

jetzt langatmig ausgeführt, wie toll das alles mit den Mobilfunkanbietern hier im Land funktioniert.

Tatsache ist: Wenn ich in Ostwestfalen unterwegs bin und mit meinem Vodafonenetz keine Verbindung habe, bekomme ich bislang noch die Antwort,

(Zuruf von der CDU)

ich solle doch dann den Anbieter wechseln. Deswegen wäre meine Frage – in Ihrem Entschließungsantrag kommt das ja auch heraus –: Ist es eine Zumutung, Netzbetreiber zu verpflichten, ihre Infrastruktur auch anderen Anbietern zur Verfügung zu stellen? Wo liegt darin für Sie konkret das Problem? Das möchte ich von Ihnen wissen; Sie sind nämlich bis jetzt mit keinem Wort darauf eingegangen. – Warum kann man die nicht verpflichten? In anderen Ländern ist das üblich.

Thorsten Schick (CDU): Also, die Frage ist angekommen; es gab noch mehr entsprechende Bemerkungen. Ich weiß nicht, wann die Uhr weiterläuft und ob ich Ihnen das umfassend beantworten kann.

Ich habe gerade schon gesagt: Wir haben jetzt Regelungen geschaffen, um den 4G-Ausbau voranzutreiben. Das ist auch die Basis für den 5G-Ausbau. Ob Sie nun besonders geistreiche Antworten aus dem Callcenter von Vodafone bekommen oder nicht – es ist nicht die Aufgabe der Landesregierung, diese Menschen zu schulen.

Für uns ist entscheidend, dass wir in der Lage sind, den Mobilfunkunternehmen etwas anzubieten, damit sie sich freiwillig auf den Weg machen. Zu den verpflichtenden Regelungen zeigt das Beispiel Kanada – ein Beispiel für verpflichtendes National Roaming –, dass dort im ländlichen Raum die Ausbaumühnungen eingedampft werden.

Wir müssen uns – das ist die letzte Bemerkung – auch stärker darauf konzentrieren, weitere Frequenzen schnell zur Verfügung zu stellen. Gerade die Frequenzen im niedrigen Megahertz-Bereich können die Fläche versorgen. Da gibt es auch entsprechende wirtschaftliche Möglichkeiten, das Netz ganz schnell auszurollen.

Das sind die Aufgaben, die wir jetzt haben. Die gehen wir an. Wir machen da, wie gesagt, Tempo und erklären nicht nur, wie Sie in der Vergangenheit, dass Nordrhein-Westfalen gut angebunden sei. – Danke.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Schick. – Jetzt gibt es eine Kurzintervention auf Ihre Rede, Herr Schick. So ist das Leben. Sie können wieder an das Pult treten oder vom Platz aus antworten.

Die Kurzintervention wurde von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angemeldet, und für die Fraktion spricht Herr Becker. Bitte schön.

Horst Becker (GRÜNE): Zunächst einmal möchte ich darauf hinweisen, dass in dem Redebeitrag des Vorredners munter durcheinandergeworfen wurde, was Breitband und was 5G und 4G ist. Das zum einen als Vorbemerkung, und zum anderen gehe ich jetzt auch kurz auf die unterschiedlichen Punkte ein.

Erstens. Ich stelle fest, dass die Landesregierung, die Ihre Vorgängerregierung war, ausweislich der bundesweiten Statistiken dafür gesorgt hat, dass wir in 2016 und 2017 das Land mit den höchsten Zuwachsraten waren – also nicht nur mit dem höchsten Prozentsatz, den man ja auf die großen Städte zurückführen könnte, sondern auch mit den höchsten Zuwachsraten.

Zweitens. Ich stelle fest, dass dieses Land im Gegensatz zu anderen Ländern – und zwar zu den meisten anderen Ländern – komplett die Mittel der digitalen Dividende II, die Landesmittel waren, nicht nur verausgabte und bereitgestellt hat, sondern auch noch die Mittel des Bundes komplett darüber hinaus – also zusätzlich – kofinanziert wurden.

Drittens. Dies hat dazu geführt, dass alleine für die ländlichen Räume in der Kombination, weil wir das bei der EU notifiziert haben, ELER-Mittel und Mittel der digitalen Dividende II zusammengefügt 90 Millionen Euro ergeben haben, also außerhalb des Wirtschaftsministeriums.

Nun zu 5G und 4G: Da ich diesem Parlament nun schon ein paar Jahre angehöre, kann ich Ihnen etwas zur Geschichte sagen. Bei der Frage, was weiße Flecken im Mobilfunkausbau bei den damaligen Versteigerungen sind, war ausweislich aller Statistiken im Jahr 2009 Nordrhein-Westfalen das Land, das mit Abstand am wenigsten weiße Flecken angemeldet und damit die Unternehmen verpflichtet hat. Das ist belegbar, und das hatte etwas damit zu tun, dass damals Herr Krautscheid und Frau Thoben dafür zuständig waren und Herr Krautscheid seinerzeit eine enge Verbindung

(Zuruf von der CDU)

zur Telekom hatte und deswegen genau diese weißen Flecken nicht gemeldet worden sind. Das, Herr Kollege, ...

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Becker, die Zeit ist um.

Horst Becker (GRÜNE): ... sind die Fakten und nicht das, was Sie behauptet haben.

(Beifall von den GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Becker, die Zeit für die Kurzintervention ist abgelaufen. Jetzt hat Herr Kollege Schick die Möglichkeit, von seinem Platz aus in 1:30 Minuten darauf zu erwidern. Herr Schick, wenn Sie Ihr Mikrofon aktivieren. Bitte schön.

Thorsten Schick (CDU): Herr Becker, Ihr Rechtfertigungszwang – das sah man an der Länge der Wortmeldung – scheint ziemlich groß zu sein.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Sie können hier noch so viele Millionen zusammenzählen, die Sie ausgegeben haben. Im Vergleich zu anderen Bundesländern waren das nun mal eben kleine Beträge. Ich erinnere nur an die zwei Milliarden Euro, die Bayern zur Verfügung gestellt.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

– Jetzt hören Sie doch einmal zu! Ich habe Ihnen doch gerade auch mit Engelsgeduld zugehört, obwohl ich festgestellt habe, dass Sie in weiten Teilen wieder nur das schönreden, was Sie in Ihrer Regierungszeit einfach verbockt haben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das ist dieser Punkt. Dass Sie Zuwächse hatten, die jahrweise vielleicht mal etwas höher waren, lag aber auch daran, dass Sie über Jahre hinweg hier überhaupt keine Impulse gesetzt haben.

Ich habe doch selbst noch Reden gehalten, bei denen es um Markterkundungs-, um Marktauswahlverfahren ging – also die Vorstufen dazu, um Fördergelder zu verteilen. Da hatten wir in Nordrhein-Westfalen 20 bzw. 23 Verfahren laufen – in Bayern waren es über 200, und in anderen Bundesländern waren es auch wesentlich höhere Zahlen –, weil sich hier keiner auf den Weg gemacht hat, Anträge zu stellen, weil die Fördergelder nicht vorhanden waren. Erst, als der Bund diese zugesagt hatte, hat es die entsprechende Bewegung gegeben, und deswegen ist es dann auch zu diesen Zuwächsen gekommen.

Wir müssen aber festhalten: Wenn man den halbstädtischen Vergleich zwischen Nordrhein-Westfalen und anderen Bundesländern zieht, ist Nordrhein-Westfalen in diesen halbstädtischen Bereichen zurückgefallen, obwohl man dort in früheren Jahren deutlich vorne gelegen hat. Das ist das Ergebnis Ihrer Arbeit. Sie könnten sich jetzt noch zwei- oder dreimal melden – das geht ja nach der Geschäftsordnung nicht –, aber es würde an den Tatsachen nichts ändern. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Als nächster Redner ist für die SPD Herr Professor Dr. Rudolph gemeldet, der jetzt auch das Wort hat. Bitte schön.

Prof. Dr. Karsten Rudolph (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin Historiker und deswegen immer an Dingen interessiert, die in der Vergangenheit spielen oder gespielt haben. Mein Vorschlag wäre, dass wir jetzt anfangen, nach vorne zu schauen. Insofern ist jetzt der Antrag, den die Fraktion der Grünen stellt, richtig. Das Thema wird uns weiter beschäftigen, beschäftigen müssen, weil 5G in der Tat eine Revolution im Mobilfunk darstellt.

Jetzt kann man darüber diskutieren, wie man diesen Prozess so ausrollt, dass er zum Erfolg führt. Ich will nicht sagen, dass ich bei Frau Karliczek bin, aber ich sage zu den Kollegen von der CDU: Das war für mich auch etwas unverständlich, aber dann doch wieder verständlich, weil sich hier doch zeigt, dass die CDU häufig nichts anderes ist als die Vertreterin des jünger und landbesitzenden Adels und dann schon einmal die Milchkanne, die auch digitalisiert wird, überschaut.

(Zuruf von der CDU)

Wenn man ganz ehrlich ist, auch bei Ihnen wird man sagen müssen, dass bestimmte Modernisierungsprozesse in der Infrastruktur fast immer in Städten beginnen und irgendwann auf dem Land ankommen. Ich glaube, dass es diese Ehrlichkeit ist, die auch in die Debatte gehört, denn wir müssen den Bürgerinnen und Bürgern auch erklären, wo wir anfangen, wie wir es machen und wie es dann weitergeht.

Ich komme ja aus Bochum und muss nach Düsseldorf fahren. Ich weiß, dass es Funklöcher gibt im Hochsauerlandkreis oder auch bei Iserlohn, aber ich weiß auch, dass es die mitten im Ruhrgebiet gibt – auf der Strecke nach Düsseldorf. Und das finde ich sehr ärgerlich.

Im Grunde genommen geht unser Streit oder Konflikt, wenn Sie die beiden Anträge sehen, eigentlich um die Frage: Wie dosiert man – auch bei der Ausschreibung – das Verhältnis von Einnahmen und Auflagen? Also, welche Verpflichtung gehen die Bieter ein? Welche Versorgungsverpflichtung sollen Sie erfüllen?

Da hat es natürlich im letzten Jahr eine Diskussion, einen Streit darum gegeben, wie die gestrickt sein sollen, und die Vertragsbedingungen sind ja im Laufe der Diskussion verschärft worden. Das kann man sagen, auch weil diese Kombination von Infrastruktur, Sharing und lokalem Roaming vorgesehen ist. Man kann jetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen, gut darüber streiten, wie man das organisiert.

Aber jetzt einmal zum Kollegen Schick, weil er diesen Mobilfunkpakt angesprochen hat, der mit diesem Thema und dem Konflikt unmittelbar zu tun hat, und

auch einmal an die Adresse der FDP-geführten Landesregierung

(Zuruf von der CDU: Ah!)

– ja, da gebe ich Ihnen jetzt einen Tipp –: Lesen Sie sich den Deal und die Presseerklärung einmal genau durch! Der Deal, den der FDP-Minister gemacht hat, ist: Er bekommt ein paar weiße Flecken weg, wenn er sich im Bund dafür einsetzt, dass die Versorgungsverpflichtung und die Auflagen möglichst gering ausfallen. Und er hat den Anbietern von vornherein konzidiert, dass Nordrhein-Westfalen gegen ein nationales Roaming ist.

Dazu sage ich Ihnen, Herr Minister: Das war nicht im Interesse des allgemeinen Staates. Sie unterminieren mit Ihrer marktradikalen Position und Ihrem Entgegenkommen gegenüber den Anbietern die Verhandlungsposition der gesamten Bundesrepublik und aller Länder. Und dann passiert leichter, was Sie von der CDU verhindern wollen, nämlich dass es viele weiße Flecken gibt. Deswegen rate ich ihnen dringend, einmal zu überlegen, Kollegen von der CDU, wie eigentlich Ihre Aufstellung gegenüber dem Koalitionspartner bei diesem Thema ist.

Ich will Ihnen zum Schluss noch einen Vorschlag machen; vielleicht kann man sich auf den verständigen. Wir wissen alle, dass die Ruhrgebietskonferenz vor sich hin dümpelt, um es mal freundlich zu sagen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage, bevor Sie den Vorschlag machen?

Prof. Dr. Karsten Rudolph (SPD): Nein, lassen Sie mich erst den Vorschlag machen; vielleicht lohnt sich dann die Zwischenfrage noch mehr.

Sie wissen, dass die Ruhrgebietskonferenz vor sich hin dümpelt. Mein Vorschlag ist: Nehmen Sie sich doch einmal das ambitionierte Ziel vor, dass das Ruhrgebiet, die größte Städtereion, die Stadt der Städte, die Metropole Ruhr, am rot-grünen Senat von Berlin vorbeizieht und zur Vorreiterregion beim 5G-Netz wird. Das ist ein konkreter praktischer Vorschlag. Da kann man auch einmal mutig sein, und Sie können auch präzise sein. Diesen Mut und diese Präzision und auch diese Prioritätensetzung wünsche ich mir, aber nicht die Vertröstung im Entschließungsantrag:

(Zuruf von der FDP)

Wir hören dann in einem halben Jahr den Bericht, inwieweit die Anbieter in dem Deal mit dem Wirtschaftsminister vorangekommen sind. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Professor Dr. Rudolph. Jetzt gibt es eine Kurzintervention, angemeldet von der AfD-Fraktion, an Sie. – Es spricht Frau Walger-Demolsky. Aktivieren Sie bitte das Mikrofon. Bitte schön.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Professor Rudolph, es wundert mich wirklich. War es nicht Ihr Bundeskanzler Schröder, der, statt anständige Verträge mit Mobilfunkanbietern zu machen, damals die Lizenzen für teures Geld verkauft hat, um seinen Haushalt zu sanieren?

Ich habe seinerzeit in der Mobilfunkbranche gearbeitet. Ich wusste: Das kann nur in die Brüche gehen. Das kann nur Mist werden, weil die das ganze Geld, was sie in Investitionen hätten stecken müssen, in den Haushalt der Bundesrepublik stecken mussten. Ist es nicht die SPD in Nordrhein-Westfalen gewesen, die die letzten Jahre regiert hat und etwas hätte tun können, die schon hätte gegensteuern müssen? Ist es nicht die SPD, die im Bund mitregiert und die auch da massiv mitverantwortlich ist für gegebenenfalls wieder falsche Verträge im Rahmen des Mobilfunks?

Ich bin also wirklich erstaunt, dass sich die SPD hier hinstellt und die Regierung von Nordrhein-Westfalen kritisiert.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Professor Rudolph.

Prof. Dr. Karsten Rudolph (SPD): Ich habe ja dringend davon abgeraten; wir können ein historisches Seminar daraus machen. Aber ich will Ihnen sagen: Das Geld, was da hereinkommt, wird ja für bestimmte Dinge genutzt. Auch das Geld, was bei der Aktion hereinkommt, wird genutzt.

Ich habe nur dafür plädiert, jetzt einmal zu überlegen, wie die Verhandlungsposition ist. Denn je weniger Vorgaben Sie machen, umso mehr an Geld können Sie vielleicht erzielen. Aber sie müssten es dann staatlicherseits wieder nehmen, um in Bereiche zu investieren, die die Privaten nicht abdecken. Das ist die Diskussion, die man da eigentlich führen müsste, wenn man das seriös machen will.

Da nützt es jetzt auch nichts, Frau Kollegin, wenn Sie sozusagen von Schröder bis heute anführen, was die SPD gemacht hat. Das Eigentliche, was Sie doch stört, ist, dass die SPD regiert hat. Und was mich stört, ist, dass sie nicht regiert. Deswegen greife ich die Landesregierung zu Recht an, damit wir demnächst wieder regieren. Vielleicht können wir uns darauf verständigen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank. – Nun hat als nächster Redner für die FDP-Fraktion Herr Matheisen das Wort. Bitte schön.

Rainer Matheisen (FDP): Danke schön. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst ein Lob an die Grünen; sie haben nämlich ein wichtiges Thema erneut aufgegriffen. Ich glaube, wir alle hier im Raum sind der Meinung, dass wir Internet an jeder Milchkanne brauchen. Insofern sind wir uns von der Zielsetzung her einig. Ich bin auch der Meinung, wir können gar nicht oft genug darüber reden. Aber die Mittel und die Maßnahmen, die Sie hier vorschlagen, sind und bleiben die falschen Mittel und Maßnahmen.

Wir haben im November bereits darüber diskutiert. Sie hatten einen Antrag zum Mobilfunk eingebracht, dass die Auktion der 5G-Lizenzen verschoben werden soll.

Jetzt reden Sie nicht mehr von Verschiebung, sondern jetzt haben Sie einen neuen Begriff gewählt, nämlich die Neuausrichtung. Klingt gut. Neues ist immer gut; das sehen zumindest wir Freien Demokraten so.

Aber wenn wir uns genau anschauen, was in dem Antrag steht und wie die Faktenlage ist, dann stellen wir fest, dass bereits übermorgen die Mobilfunkunternehmen, die an der Auktion teilnehmen wollen, ihre Bereitschaft erklären müssen. Das heißt, wenn sie es übermorgen erklären müssen, dann könnten Sie auch direkt wieder in den Antrag schreiben, dass Sie sich eine Verschiebung wünschen.

Wir wünschen uns aber keine Verschiebung. Wir wollen das Thema schnell vorantreiben, wollen möglichst schnell 5G auf den Weg bringen, und das in einer möglichst guten Qualität. Das unterscheidet uns von Ihnen an dieser Stelle.

(Beifall von der FDP)

Sie haben in Ihrem Antrag Forderungen nach einer 98%-Abdeckung mit den jetzt zu versteigernden Frequenzen. Diese Frequenzen sind nicht für eine lange Reichweite geeignet, sondern es sind Frequenzen, die für einen relativ eingegrenzten Bereich verwendet werden können. Insofern ist es sicherlich schön, wenn man alle paar hundert Meter Unmengen an Funkmasten aufstellt, aber nicht praktikabel.

Wir fordern stattdessen, möglichst schnell die Frequenzen, die für eine lange Reichweite ausgerichtet sind, auch zu auktionieren und die Auktion auf den Weg zu bringen. Damit können wir viel schneller flächendeckend und zügig 5G auf den Weg bringen.

Sie haben dann den Vorschlag gemacht, Roaming-Zwang einzuführen. Sie wollen gerne die Mobilfunknetzbetreiber nach halb planwirtschaftlicher Manier dazu zwingen, zusammenzuarbeiten.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Mir kommen die Tränen, Herr Kollege!)

– Herr Mostofizadeh, wenn Sie Wettbewerber zwingen, zusammenzuarbeiten, was ist das denn anderes als Planwirtschaft?

(Monika Düker [GRÜNE]: Das ist ja eine Zumutung!)

Die müssen im Wettbewerb miteinander stehen, damit dabei die besten Ideen und die besten Produkte herauskommen.

Wir wünschen uns keine solche planwirtschaftliche Vorgehensweise.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Mann, Mann, Mann!)

Was wir uns wünschen, sind die Erlöse aus der Frequenzversteigerung. Da bin ich ganz bei Ihnen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Dann brauchen wir demnächst auch keine Autobahnen nebeneinander! Oder wie?)

Es geht vielmehr um Erlösmaximierung. Aber wenn wir das Verfahren nun einmal haben, dass diese Erlöse schnellstmöglich reinvestiert werden, um in bestimmten Bereichen Mittel einzusetzen und eine Abdeckung zu erreichen,

(Horst Becker [GRÜNE]: Die sind alle in Ballungsgebieten!)

die sich ansonsten unter marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht rechnen würden,

(Monika Düker [GRÜNE]: Das können Sie mal den Betroffenen erzählen!)

dann ist das ein marktwirtschaftlicher Weg.

(Zuruf von Matthi Bolte-Richter [GRÜNE])

Das ist der Unterschied zu dem Weg, den Sie gehen wollen.

(Beifall von der FDP – Monika Düker [GRÜNE]: Der Markt regelt eben nicht alles, zumindest nicht bis zur letzten Milchkanne!)

– Frau Düker, Sie sagen gerade: „Der Markt regelt nicht alles, zumindest nicht bis zur letzten Milchkanne“. Wenn Sie mir gerade zugehört haben, dann wissen Sie, dass ich gesagt habe: Es gibt Bereiche, die rechnen sich unter Umständen nicht für eine Abdeckung.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Dazu brauchen wir die Landesregierung auch gar nicht!)

Dann sollte man das Geld, das der Staat einnimmt, dazu verwenden, diese Bereiche entsprechend abzudecken,

(Monika Düker [GRÜNE]: Das muss dann der Staat sein, ach so!)

aber nicht die Mobilfunkbetreiber dazu zwingen, einen großen Einheitskonzern zu bilden.

(Monika Düker [GRÜNE]: Thematisieren und Sozialisieren!)

Das macht keinen Sinn; das ist auch kein marktwirtschaftliches Vorgehen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Für die Milchkanne ist dann der Staat zuständig! Das kann ja nicht wahr sein!)

– Das ist in anderen Bereichen auch so. Der öffentliche Personennahverkehr rechnet sich auch nicht in jedem Bereich.

(Monika Düker [GRÜNE]: Der Vergleich ist auch falsch!)

– Nein, das ist auch in anderen Bereichen so.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Der ist auch falsch!)

Wenn Professor Dr. Rudolph hier von marktradikalen Ideen spricht, die zu keiner Lösung führen, dann kann ich nur das anführen, was wir bisher an Erfahrung im Mobilfunkmarkt und allgemein im Telekommunikationsmarkt gemacht haben, nämlich: Früher hatten wir einen Monopolisten. Ich weiß noch – meine Mutter ist Koreanerin –, wenn wir in Korea angerufen haben, war das ein Staatsakt. Es war wahnsinnig teuer, riesig aufwändig. Heute haben wir Wettbewerb. Heute kann sich jeder Telekommunikation leisten.

Das wünsche ich mir hier auch: ein schnelles, gutes 5G-Netz, das sich jeder leisten kann. Dafür möchte ich um Zustimmung für den Ergänzungsantrag bitten und fordere dazu auf, den Antrag der Grünen abzulehnen. – Danke schön.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Matheisen. – Nun spricht für die AfD-Fraktion Herr Tritschler.

Sven Werner Tritschler (AfD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich war neulich bei einer Podiumsdiskussion. Da erzählte mir der SPD-Vertreter, dass der mangelhafte Netzausbau in Deutschland quasi ein beispielhafter Ausdruck von Marktversagen sei. Das ist so ziemlich genau das, was uns der Kollege Rudolph gerade wieder erzählen wollte.

Dabei gibt es und gab es wahrscheinlich in Deutschland keinen Markt, der mehr von Staatsinterventionen geprägt und auch beschädigt wurde als der Mobilfunkmarkt.

(Gabriele Walger-Demolsky [AfD]: Genau!)

Zu diesem Schluss kommt auch die Studie von P3, die hier Grundlage des Antrags ist: Horrende Lizenzgebühren, die für 3G-, für 4G- und vermutlich bald auch für 5G-Lizenzen anfielen und anfallen werden, fehlen den Anbietern beim Ausbau der Infrastruktur. Anders ist es auch kaum zu erklären, dass Telekom, Vodafone oder auch Telefónica im Ausland weit dichtere und bessere Netze betreiben als hier in Deutschland.

Der Antrag der Grünen geht also durchaus von den richtigen Grundvoraussetzungen aus und enthält auch richtige Lösungsvorschläge, aber eben nicht nur.

Lokales Roaming kann für eine Übergangsphase und im Einzelfall tatsächlich der richtige Ansatz sein, um ein flächendeckendes 5G-Netz auch in ländlichen Gebieten zu errichten. Es kann aber, wenn es falsch ausgestaltet wird, auch zu völlig falschen Anreizen führen.

Dafür gibt es übrigens auch historische Beispiele. Als 1998 der Festnetztelefonmarkt in Deutschland liberalisiert wurde, musste die Deutsche Telekom ihre Leitungen zu günstigen Preisen Drittanbietern überlassen. Die wiederum verkauften die Netzkapazitäten mit geringem Aufschlag an die Kunden weiter und nahmen der Telekom oberflächlich betrachtet erhebliche Marktanteile ab. Tatsächlich aber betrieben die neuen Anbieter ein reines Arbitragegeschäft und verlegten keinen einzigen Meter neuer Leitungen.

Ähnliche Effekte drohen jetzt natürlich auch wieder, wenn man die Netzbetreiber ohne Weiteres und dauerhaft dazu zwingt, lokales oder gar nationales Roaming anzubieten, das heißt, ihr Netz ohne Bedingungen für andere zu öffnen. Die Angst vor Trittbrettfahrern wird dann möglicherweise den genau gegenteiligen Effekt haben und nicht den, den man sich erwünscht. Denn keiner wird mehr in den Ausbau auf dem Land investieren, weil davon in erster Linie andere profitieren würden. Schließlich ist es gerade im Moment auf dem Land für viele Anbieter, Frau Düker, ein wesentliches Verkaufsargument, wenn sie sagen können: Hier vor Ort bieten wir eine gute Anbindung.

Mit unserem Änderungsantrag versuchen wir die verschiedenen Lösungsansätze unter einen Hut zu bringen. Zum einen wird klargestellt, dass lokales Roaming lediglich im Ausnahmefall und als Ultima Ratio eingesetzt werden darf, ansonsten aber weiterhin Wettbewerb gelten soll.

Andererseits erkennen wir an, dass es in besonders dünn besiedelten Gebieten kaum wirtschaftlich sein

kann und auch in Zukunft nicht sein wird, ein vollwertiges 5G-Netz aufzubauen. Hierzu sind – das ist allgemein bekannt – kleine und enge Funkzellen und die Anbindung dieser Funkzellen mittels Glasfaser erforderlich.

Das Netz an der sprichwörtlichen Milchkanne ist also unter Umständen ein Minusgeschäft. Es ist aber auch, zumindest wenn man den ländlichen Raum nicht von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängen möchte, öffentliche Daseinsvorsorge. Wir fordern daher eine sogenannte Negativauktion mit Zuschüssen für die Netzbetreiber, die solche Gebiete versorgen.

Meine Damen und Herren, die Grünen haben mit ihrem Antrag ein wichtiges Thema aufgeworfen. Wir sind uns zwar beim Lösungsweg nicht einig, wohl aber in Bezug auf die Problemstellung. Die Versteigerung der UMTS-Lizenzen liegt fast 20 Jahre in der Vergangenheit und hat bis heute massive negative Auswirkungen. Im Ergebnis sind wir hinter das Mobilfunkniveau von Albanien zurückgefallen.

Bundesregierung und Netzagentur wären daher gut beraten, diesmal lieber sorgfältig Vergabekriterien zu wählen und vor der Auktion – vor der Auktion! – alle gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, statt die alten Fehler zu wiederholen. Herr Kollege Matheisen, ich glaube, dafür könnte man die Auktion tatsächlich um ein paar Wochen verschieben.

Ich werbe daher um Unterstützung für unseren Änderungsantrag. Zum Antrag der Grünen werden wir uns aus den genannten Gründen enthalten. Den Antrag der Koalitionsfraktionen, der lediglich mit einem großen „Wir machen es gut; weiter so“ überschrieben ist, lehnen wir ab.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Tritschler. – Jetzt hat für die Landesregierung Herr Minister Professor Dr. Pinkwart das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist völlig unbestritten, dass wir die Fläche insgesamt besser mit Mobilfunkangeboten versorgen müssen. Das ist mir schon aufgefallen, als ich in dieses Amt kam und sehr oft in Ostwestfalen unterwegs war. Liebe Frau Düker, ich kann Ihnen versichern, auch im Rheinland hatten wir noch reichlich Funklöcher.

(Monika Düker [GRÜNE]: In Düsseldorf und Wuppertal! – Horst Becker [GRÜNE]: Selbst in Köln!)

– In anderen Städten auch. Das habe ich angetroffen. Als ich das in den ersten Monaten meiner Amtszeit erlebte, war mir das sehr peinlich. Denn wenn

man unterwegs Gespräche annahm, die dann abbrachen, war das für einen Digitalminister nicht gerade ein guter Ausweis. Das galt insbesondere, wenn man mit internationalen Investoren telefonierte und die Verbindung ständig abbrach.

Deswegen habe ich mir vorgenommen: Daran müssen wir etwas ändern. Gerade in einem Bundesland, in dem zwei der ganz großen Mobilfunkanbieter mit einem Headquarter vertreten sind, sollte man miteinander reden und feststellen: Wo stehen wir überhaupt und was ist zu tun?

Dann haben wir uns ausgetauscht und eine Vereinbarung getroffen. Wir waren die Ersten in Deutschland, die sich ganz klare Ziele vorgenommen haben: 99 % der Haushalte sollen bis Ende 2019 ein 4G-Angebot verfügbar haben. Wir haben uns mit den drei großen Mobilfunkanbietern vorgenommen, 1.350 Masten neu zu errichten, öffentliche Masten mit zu nutzen und bis zu 5.000 Masten in den nächsten zwei bis drei Jahren nachzurüsten, um zu einer vernünftigen Abdeckung zu kommen.

Dieses haben die Bundesregierung und im Gefolge andere Bundesländer aufgegriffen. Die Bundesrepublik Deutschland hat dann eine Vereinbarung getroffen, die vorsieht, nicht bis Ende 2019, sondern bis Ende 2020 99 % der Haushalte mit 4G-Angeboten auszustatten und dies bis 2021 in allen Bundesländern sicherzustellen.

Das Bundesland Hessen – das möchte ich gerade den Grünen noch einmal vortragen – hat es sich dann im Vorfeld des Landtagswahlkampfes – Ihr Parteifreund Al-Wazir trägt dort Verantwortung für die digitale Infrastruktur – nicht nehmen lassen und hat nach nordrhein-westfälischem Modell im September 2018 einen Mobilfunkpakt ebenfalls mit den drei Mobilfunkanbietern Telekom, Vodafone und Telefónica geschlossen. Mit Genehmigung des Präsidenten darf ich aus den Verlautbarungen zitieren:

„Neben der konkreten Unterstützung durch das Förderprogramm setzt sich die hessische Landesregierung in der gemeinsamen Erklärung mit den drei Unternehmen auch für bessere regulatorische Rahmenbedingungen für die Mobilfunkbetreiber ein. Hierzu gehören zumutbare und technisch machbare Versorgungsaufgaben, eine klare Ablehnung von National Roaming und eine Forderung nach verbesserten Zahlungsbedingungen für Auktionskosten. Außerdem spricht sich die Landesregierung für ein Diensteanbietergebot im Sinne einer Verhandlungspflicht und gegen eine regulierte Diensteanbieterverpflichtung aus. Regionales Spektrum, das nicht genutzt wird, soll zeitnah den bundesweiten Netzbetreibern zur Verfügung gestellt werden.“

So viel aus der Vereinbarung der hessischen Landesregierung von CDU und Grünen im September

2018 zur besseren Mobilfunkversorgung und Schließung weißer Flecken in Hessen.

Ich kann nur sagen: Das war eine völlig richtige Entscheidung. Sie haben nämlich für Hessen im September 2018 exakt das auf den Weg gebracht, was wir hier im Mai 2018 als Vorläufer schon angeschoben haben. Damit sehe ich mich zumindest mit Ihren Freunden von den Grünen in Hessen auf einem guten gemeinsamen Weg.

Jetzt werden wir schauen, ob die Hessen und wir in Nordrhein-Westfalen und alle anderen die Vereinbarungen, die nach nordrhein-westfälischem Vorbild auch an anderen Stellen, etwa in Bayern, getroffen worden sind, umgesetzt bekommen.

Dazu gehört beides – auf der einen Seite, dass wir jetzt beim Auktionsverfahren für 5G fair sind, und auf der anderen Seite, dass die Netzbetreiber ihre Verpflichtungen einhalten. Wir nehmen sie da beim Wort. Wir machen ein Controlling – gerne informieren wir Sie zeitnah über die Fortschritte –, damit wir die Löcher auch endlich gestopft bekommen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Hier will ich gleich auf einen Punkt hinweisen. Das ist nämlich vergleichbar mit der Energiewende und dem Ausbau der Erneuerbaren. Wir haben es heute Mittag diskutiert. Darauf will ich direkt hinweisen; denn mir liegt, lieber Herr Bolte-Richter, eine weitere Kleine Anfrage von Ihnen vor, in der Sie auf unseren schönen Pakt hinweisen und ausführen, dass jetzt ja viele Masten errichtet werden. Dann fragen Sie aber gleich – das ist Ihr gutes Recht; ich will es dem Parlament nur zur Kenntnis bringen – unter anderem:

„Wie stellt die Landesregierung sicher, dass aus der Aufstellung mobiler Basisstationen als kurzfristige Lösung keine Dauerlösung der Netzbetreiber wird?“

Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass auch zukünftig die Interessen der Bürgerinnen und Bürger im Genehmigungsprozess für Bauverfahren von Funkmasten berücksichtigt werden?“

Natürlich müssen wir das klären. Aber wir hören auch den Unterton, der in diesen Fragen mitschwingt. Wer weiße Löcher stopfen will, muss sich auch dazu bekennen, dass wir für neue Masten und die Nachrüstung vorhandener Masten die Genehmigung und die Unterstützung der Menschen in Nordrhein-Westfalen bekommen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Damit komme ich zu meinem letzten Punkt. Er bezieht sich auf Frau Karliczek. Ich weise zurück, dass die Bundesbildungsministerin in dieser Weise von Abgeordneten dieses Hohen Hauses angegangen worden ist. Denn sie hat mit dem Zitat doch nur eines

zum Ausdruck bringen wollen: Bei den jetzt gegebenen kurzen Frequenzen – das ist hier von Herrn Matheisen dargestellt worden – wäre doch die Konsequenz, dass wir alleine in Nordrhein-Westfalen 100.000 zusätzliche Masten in der Fläche aufstellen müssten, um eine 5G-Versorgung bis zur letzten Milchkanne sicherzustellen.

Wenn wir demnächst andere, längere Frequenzen frei haben, können wir das ohne diese Mastdichte machen. Erklären Sie doch bitte den Menschen im ländlichen Raum, dass Sie sie mit diesem intensiven Bebauen in den nächsten Jahren behelligen wollen, obwohl Sie noch nicht einmal bereit sind, die Masten für 4G zur Verfügung zu stellen. Bleiben Sie also bitte bei der Ehrlichkeit. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Professor Dr. Pinkwart. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Erstens stimmen wir über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion Drucksache 17/4910 ab. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – Die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – CDU, SPD, Grüne und FDP sind dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Drei Enthaltungen – Herr Pretzell, Herr Langguth und Herr Nepe. Das ändert aber nichts am Ergebnis. Der **Änderungsantrag Drucksache 17/4910** ist mit der breiten Mehrheit des Hohen Hauses **abgelehnt**.

Zweitens stimmen wir über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/4795 ab. Die antragstellende Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Wer stimmt dem Inhalt dieses Antrags zu? – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP sowie die drei fraktionslosen Abgeordneten Pretzell, Langguth und Nepe stimmen gegen diesen Antrag. Es ist nicht oft, dass Sie alle drei da sind –

(Heiterkeit)

zusammen, meine ich, nur zusammen. Mehr habe ich nicht gesagt. Der Applaus wäre fast schon verfrüht gewesen. Alles in Ordnung. – Machen Sie sich keine Sorgen. Wir kriegen hier schon mit, was los ist. Schön, dass Sie es so gehalten haben. Enthaltungen der drei fraktionslosen Abgeordneten an dieser Stelle.

(Heiterkeit)

Was hatte ich jetzt gefragt? Wer ist dafür? – Das hatten wir geklärt; das waren die Grünen. Wer ist dagegen? – Das hatten wir geklärt. Wer enthält sich? – Das hatten wir geklärt.

(Widerspruch von den Schriftführern)

Das hatte ich nicht geklärt?

(Zuruf: Nein!)

Dann habe ich das gerade falsch festgestellt. Sie haben sich dieses Mal ja gar nicht enthalten. Das ist ja geradezu eine doppelte Premiere. Wir nehmen es so auf, wie Sie es entschieden haben. Danke. Herr Schlichting hat es mir gerade noch einmal zugerufen. – Ich muss jetzt noch fragen, wer dagegen ist?

(Zuruf: Nein! Nach den Enthaltungen!)

– Ich bin ganz durcheinander. Schade eigentlich. Bis jetzt war der Tag so schön. – Wer enthält sich denn bei diesem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen? – Das sind die Fraktionen der SPD und der AfD. Damit haben wir eine Entscheidung. Die Mehrheit des Hohen Hauses hat den **Antrag Drucksache 17/4795 abgelehnt**. Enthalten haben sich SPD und AfD. So ist die Lage zum zweiten Abstimmungspunkt.

Ich rufe jetzt den dritten Abstimmungspunkt auf, nämlich den Entschließungsantrag von CDU und FDP Drucksache 17/4907. Wer stimmt dieser Entschließung zu? – Das sind CDU und FDP, was zu erwarten war. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne und AfD stimmen dagegen. Wer enthält sich? – Drei Enthaltungen, und zwar von Herrn Pretzell, Herrn Langguth und Herrn Nepe. Damit ist der **Entschließungsantrag** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP, also mit Mehrheit, **angenommen**.

Habe ich jetzt alles richtig gemacht, Herr Schlichting? – Dann bin ich ja beruhigt.

Ich brauche jetzt trotzdem nicht weiterzumachen; denn hinter mir steht der Präsident des Landtags, der die Leitung zum Tagesordnungspunkt 5 übernimmt. – Ich bin froh, wenn ich hier weg bin. Ich habe mich so oft versprochen. Es wird Zeit, dass Sie jetzt fortsetzen.

(Heiterkeit)

Präsident André Kuper: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf:

5 Die einseitige Ausrichtung der Landeszentrale für politische Bildung ist zu beenden – Potentielle Aussteiger aus der linken Szene sind zu unterstützen – Opfer linker Gewalt dürfen nicht länger Opfer 2. Klasse sein

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/4802

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die AfD-Fraktion dem Abgeordneten Wagner das Wort.

Markus Wagner (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Als die Bürger Nordrhein-Westfalens vor etwa anderthalb Jahren zu den Urnen gerufen wurden, haben sie der politischen Klasse einen klaren Auftrag gegeben. Rot-Grün sollte endlich weg. Die Menschen wollten einen klaren Politikwechsel.

Diesen Politikwechsel hatten CDU und FDP auch versprochen. Aber wie das mit den Politikerversprechen so ist: Wirklich passiert ist nicht viel. Im Gegenteil!

(Prof. Dr. Rainer Bovermann [SPD]: Aus eigener Erfahrung!)

Exemplarisch dafür ist die an Einseitigkeit kaum zu überbietende Ausrichtung der Landeszentrale für politische Bildung. Nehmen wir nur deren Ungleichbehandlung von Links- und Rechtsextremismus.

Auch unter einer vermeintlich bürgerlichen schwarzen Landesregierung schafft es die sogenannte Landeszentrale für politische Bildung nicht, zum antitotalitären Grundkonsens der Bundesrepublik Deutschland zurückzukehren – einem antitotalitären Grundkonsens, wie er für unser Land konstitutiv war, der sich aus den gerade von uns Deutschen gemachten Erfahrungen mit den beiden totalitären Diktaturen des 20. Jahrhunderts speist. Abermillionen Tote haben sich ob links- und rechtsextremer Ideen im letzten Jahrhundert aufgetürmt. Die letzte Diktatur auf deutschem Boden ist gerade einmal 29 Jahre her. Sie war eine linke Diktatur.

Aber weder die geschichtlichen Erfahrungen noch die heutzutage vom Verfassungsschutz gemeldeten Fallzahlen politischer Gewalttaten von links und rechts, die sich nicht viel nehmen, noch ein Regierungswechsel hin zu einer vermeintlich bürgerlichen Exekutive erbringen eine Rückbesinnung.

Wenn ich mir die Äußerungen der zuständigen Ministerin, Frau Pfeiffer-Poensgen, ansehe, weiß ich noch nicht einmal, ob das nun Unfähigkeit oder Unwille ist. X-mal haben wir sie zum Beispiel im Ausschuss gefragt. Die Antworten waren erschreckend. Einige der Fragen und Antworten will ich denen, die dachten, mit CDU und FDP rücke das Land wieder in die Mitte, nicht vorenthalten.

Frage der AfD an die Ministerin, an die Landesregierung: Warum gibt es im Haushalt keinen Teilansatz für die Aufklärungsarbeit gegen Linksextremismus? – Antwort: Der Etat wird nicht einzelnen Phänomenbereichen des Extremismus zugeordnet, mit Ausnahme des Rechtsextremismus und des Salafismus.

Meine Damen und Herren, wir haben drei Extremismusbereiche: Rechtsextremismus, Salafismus und Linksextremismus. Aber nur den linken Extremismus halten die Landeszentrale und das Ministerium offen-

bar für irrelevant – jedenfalls für so irrelevant, um diesem Linksextremismus keinen Teilansatz im Haushalt zuzuordnen.

Sagen Sie, liebe Kollegen von CDU und FDP: Wer regiert hier eigentlich? Sie oder weiterhin Rot-Grün unter Tolerierung durch die Linke? Oder sind Sie mittlerweile auch schon im rot-grünen Antifa-Staat angekommen? Ist das Ihre Meinung, oder ist das nicht Ihre Meinung? Wenn nicht, dann handeln Sie endlich; denn Sie regieren schließlich. Wenn aber doch, dann wären Sie noch schlimmer, als es Rot-Grün gewesen ist. Bei Rot-Grün wussten wir wenigstens, was drinsteckt. Sie wären dann eine Mogelpackung.

(Beifall von der AfD)

Sehen wir uns eine weitere Frage von uns samt der Antwort der Ministerin an. Frage: Plant die Landesregierung, im Bund ein Programm gegen den Linksextremismus anzuregen? – Antwort – ich zitiere –: Nein. – Zitat Ende.

(Heiterkeit von der AfD)

„Nein“ ist alles, was Ihnen angesichts linker Gewalt einfällt.

Noch absurder ist nur noch die Begründung, es gebe ja das Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“. Jetzt haben wir aber nach Linksextremismus gefragt. Irgendwie sind wir da offensichtlich falsch verstanden worden.

Weil nun bereits Abermillionen im sogenannten Kampf gegen alles rechts der Mitte verschleudert werden, benötigen wir also kein Programm gegen linken Extremismus. Das ist neuerdings Schwarz-Gelb. Das ist die Antwort der Landesregierung. Meine Damen und Herren, das ist zum Fremdschämen.

Da kann es schon kaum mehr verwundern, wenn es für die traute Altparteienkoalition hier im Hause auch noch Opfer erster und zweiter Klasse gibt. Wenn Sie als Bürger Opfer einer Gewalttat werden, kommt es in Nordrhein-Westfalen unter Schwarz-Gelb darauf an, ob der, der Sie schlägt, politisch links oder rechts außen steht. Eine gesonderte Opferberatung und -unterstützung gibt es nämlich für Opfer rechtsextremistischer Straftaten. Wer hingegen von Linken angegriffen wird, bleibt alleingelassen.

Dass politische Gewalt stärker bekämpft werden muss und eine andere Gewichtigkeit hat als normale Gewalt, ist klar. Das sehen wir auch so. Denn hier geht es ganz generell um die demokratische Ordnung, die unser friedliches Zusammenleben in Freiheit ermöglichen soll. Aber wenn das so ist, warum – so frage ich Sie – werden dann nicht wenigstens alle Opfer politischer Gewalt gleichbehandelt?

(Beifall von der AfD)

Tut der Faustschlag eines Linken etwa weniger weh als der eines Rechtsextremisten? Brennt das Feuer nach einer linken Brandstiftung etwa weniger heiß? Verursacht es geringeren Schaden, als wenn da ein Neonazi gezündelt hätte? Natürlich nicht. Es ist deshalb auch nicht einzusehen, warum man Opfer und Geschädigte rechtsextremistischer Gewalt gegenüber Opfern von Linken privilegiert.

Meine Damen und Herren, den Opfern einer Straftat und ihren Angehörigen ist es egal, ob der Täter ein Skinhead, ein Linksautonomer oder ein apolitischer Straftäter ist. Viel wichtiger ist es, dass wir den Opferschutz samt Nachsorge auch finanzieller Natur insgesamt verbessern, entbürokratisieren und gemeinsam ernst nehmen. Parteipolitische Spielereien, die Opfer erster und zweiter Klasse einführen, sind dem Leid der Menschen gegenüber nicht angemessen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die CDU erteile ich nun dem Abgeordneten Dr. Nacke das Wort.

Dr. Stefan Nacke (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Abgesehen von der absurden Forderung des vorliegenden AfD-Antrags,

- die Landeszentrale für politische Bildung aus dem in Nordrhein-Westfalen mit dem Weiterbildungsthema betrauten Ministerium für Kultur und Wissenschaft herauszunehmen und dem Innenministerium zuzuordnen, obwohl sie einen Präventions-, Forschungs- und Bildungsauftrag hat,
- abgesehen von den verschwörungstheoretischen Unterstellungen einer Verbindung von Beratungsangeboten für Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Nordrhein-Westfalen mit dem Ministerium für Staatssicherheit der DDR,
- abgesehen von verdrehten und verfälschenden Darstellungen aus Berichten der Landesregierung und Antworten auf Kleine Anfragen und
- abgesehen von einer Forderung nach neutraler Hilfe, einem im besten Fall komischen Begriff – Hilfe ist doch nie neutral und beruht auf einer speziellen Identifikation mit in Not Geratenen und ihrer besonderen Lage –,

möchte ich mich vor allem mit Ihrem Opferbegriff befassen.

In religiöser Hinsicht kennen wir das Kultopfer, das Sich-Aufopfern, die Opfergabe. Im allgemeinen Sprachgebrauch gibt es das taktische Opfer im Sinne eines Bauernopfers. Seit einigen Jahren gilt „Opfer“

in der Jugendsprache als Schimpfwort und wird als Synonym für „Versager“ beleidigend verwendet. Man fühlt sich in eine Opferrolle gedrängt oder gefällt sich in einer Opferrolle. Schließlich gibt es das Opfer krimineller Straftaten.

Wenn in Ihrem Antrag die Rede davon ist, Opfer linker Gewalt dürften nicht länger Opfer zweiter Klasse sein, vergleichen Sie Opfer mit rechts- oder linksideologischem Terrorhintergrund. Mit solchen Vergleichen relativieren Sie in unzulässiger Weise das Leid von Menschen.

Meine Damen und Herren, „Opfer“ ist ein absoluter Begriff, der keine Relativierungen zulässt.

(Beifall von der CDU und der SPD)

Während wir als Land Nordrhein-Westfalen aus aktuellem Anlass gerade mit Frau Leutheusser-Schnarrenberger eine Antisemitismus-Beauftragte berufen haben und während wir alle den mörderischen NSU-Prozess vor Augen haben, sprechen Sie in einer abstrakten Form über Opfer erster und zweiter Klasse. Sie ziehen Statistiken heran und vergleichen Sachbeschädigungen mit Körperverletzungsdelikten. Sie nehmen eine überhebliche Redeposition ein, anstatt sich wirklich und glaubwürdig zu solidarisieren und die Perspektive des Leides von zu Opfern gewordenen Mitbürgern einzunehmen.

(Markus Wagner [AfD]: Das haben wir gemacht!)

Sie instrumentalisieren aus parteitaktischer Motivation das Leid von Menschen und verhöhnen und beleidigen damit die Opfer von Gewalt und politischer Gewalt.

(Beifall von der CDU – Widerspruch von Markus Wagner [AfD])

Mit Anträgen wie dem vorliegenden fügen Sie Opfern politischer Gewalt erneut Leid zu. Sie machen sich ungefragt zum vermeintlichen Anwalt von Opfern linker Gewalt und versuchen die Öffentlichkeit entsprechend zu verunsichern.

Mit Bezügen unter anderem auf zerstörte Wahlplakate stilisieren Sie sich selbst zum Opfer. Wie Ihr verätherischer Sprachgebrauch aber zeigt, sind Sie doch selbst Brandstifter.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich frage mich wirklich, ob Sie das so ernst meinen. Machen Sie Politik für Opfer von Extremismus? Oder opfern Sie diese Menschen Ihrer Politik? Es geht Ihnen doch nicht um die gleiche Würde aller Menschen, die zu schützen ist. Was ist das für ein Menschenbild als Grundlage Ihrer Politik?

Weil es nicht die Ängste der Bevölkerung aufgreift und ihnen mit passgenauen Lösungen begegnet, die Sicherheit schaffen, sondern nur die Ängste der Menschen ausweiten und verstärken soll, um deren

Abhängigkeit und damit Ihre Macht zu vergrößern, zeigen Sie Ihr wahres Gesicht. Sie sind reine Demagogen.

Meine Damen und Herren, ich schließe mit dem Hinweis auf die heute noch aufschlussreiche und bereits 1985 erschienene sozialpsychologische Studie „Staatsmann, Demagoge, Amtsinhaber“ von Kirsch und Mackscheidt:

Der Demagoge steigere die Ängste seiner Gefolgschaft, damit der weitere Ausbau der Abwehrmechanismen, der Verleugnung, der Verstümmelung und der Zerstörung der Wirklichkeit vorangetrieben werden könne. Der Demagoge treibe die Emotionen hoch und verschütte jene Worte, wo im Abwägen des Pro und Kontra die positiven und die negativen Seiten einer Entscheidung herausgearbeitet werden könnten. Im Extremfall erschöpfe sich seine Politik in der institutionellen Verfestigung und Verankerung von Phobien und Zwängen. In dem Maße, wie es dem Demagogen gelänge, den Wahrnehmungshorizont der Gesellschaftsmitglieder einzuengen – so die Wissenschaftler –, raube er ihnen auch die letzten Möglichkeiten, konstruktiv Chancen zu ergreifen und Risiken zu beugen.

Wörtlich heißt es dort – ich zitiere –:

Damit ein Politiker als Demagoge Erfolg haben kann, ist es nötig, dass er in überdurchschnittlich hohem Maße in seiner Freiheit durch Verbote und Gebote, durch Zwänge und Phobien eingeengt ist. Es ist nötig, dass er – der Demagoge – in seiner Realitätswahrnehmung überdurchschnittlich borniert ist.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU, der SPD und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD erteile ich nun der Abgeordneten Frau Müller-Witt das Wort.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst sei eines festgestellt: Jede Form von Gewalt gegen andere Menschen als Mittel der politischen Artikulation ist nicht tolerierbar. Dabei mache ich keinen Unterschied, aus welcher politischen oder weltanschaulichen Motivation der Angriff geschieht, ob Gewalt also von rechts oder links ausgeübt wird.

Allerdings sind die pauschale Feststellung, dass sich Links- und Rechtsextremismus in Nordrhein-Westfalen etwa die Waage halten, und die Ableitung daraus, dass deshalb ein gleicher Bedarf an Beratungs- und Aussteigerprogramme bestehe, gelinde gesagt, sehr gewagt. Was Sie machen, ist eine pauschale, einheitliche Bewertung unterschiedlicher Taten und Tatmotive. Sie möchten sie auch völlig einheitlich behandelt wissen. Das geht an der Wirklichkeit vorbei.

Unterschiedliche Taten und Tatmotive bedürfen unterschiedlicher Herangehensweise sowohl bei der Prävention als auch im Rahmen von Aussteigerprogrammen und bei der Opferberatung.

So sind neben den zahlreichen Angeboten, die die Landeszentrale für politische Bildung macht, eine Reihe von Angeboten zum Thema „Extremismus“ sinnvoller Weise beim Innenministerium angesiedelt, und zwar insbesondere dann, wenn die Opfer aus den Kreisen der Polizei kommen. Dabei handelt es sich zum Beispiel um Angebote der Polizeiseelsorge, aber auch um die Arbeit des Kriseninterventions-teams NRW sowie um polizeiinterne Beratungsstellen. Dadurch wird bei einer bestimmten Gruppe von extremistischen Angriffen eine viel direktere Ansprechmöglichkeit gewährleistet. Diese zu Recht beim Dienstherrn der Polizei platzierten Opferberatungsstellen bilden eine sinnvolle Ergänzung zu den anderen Beratungseinrichtungen.

Dass aber auch die Landeszentrale für politische Bildung das Phänomen des Linksextremismus wie den Rechtsextremismus im Auge hat, ist im jüngsten Bericht des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft zu den Aktivitäten des Landes zu Demokratieförderung und Extremismusprävention schwarz auf weiß nachzulesen. Der Bericht macht deutlich, dass die unterschiedlichen Ausprägungen des Extremismus individueller Antworten bedürfen. Deshalb wird die Forderung, analog den Opferberatungsstellen für Opfer rechtsextremistischer Gewalt identische Beratungsstellen für Opfer linksextremistischer Gewalt einzurichten, den Betroffenen nicht gerecht.

Mit dem weiteren Ansinnen, die Landeszentrale für politische Bildung in den Verantwortungsbereich des Innenministeriums zu verlegen, wird darüber hinaus weder der Landeszentrale selbst noch zum Beispiel der Polizei gedient. Denn dadurch würde die besondere Funktion der Landeszentrale für politische Bildung als vorwiegend präventiv wirkende Einrichtung der Demokratiebildung und -wahrung auf einen Teilaspekt ihrer wertvollen Arbeit reduziert.

Ja, die Landeszentrale für politische Bildung hat einen ganz besonderen Bildungsauftrag. Dieser beschränkt sich nicht allein auf Angebote der Extremismusprävention, sondern in erster Linie auf die Vermittlung von politischer Bildung und Weiterbildung im weitesten Sinne.

Ein Blick auf die Homepage der Landeszentrale für politische Bildung zeigt – ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident –:

„Zu den Zielen der Landeszentrale zählen:

- die demokratischen Werte zu vermitteln und zu fördern,
- die Teilhabe an politischen Prozessen zu steigern – regional, national und europaweit,

- die Partizipation von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu unterstützen,
- den kompetenten Umgang mit den Medien zu fördern,
- den demografischen Wandel und seine Auswirkungen auf das Generationenverhältnis zu begleiten“

Dieses breite Aufgabenspektrum ist Ihnen von der AfD offensichtlich in großen Teilen völlig unbekannt. Anders kann ich mir Teile Ihres Antrags überhaupt nicht erklären.

Die vom Antragsteller in den Fokus gestellten Programme sind wirklich nur ein Teilaspekt der Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung. Mit ihrer Arbeit trägt die Landeszentrale zum gesellschaftlichen Diskurs bei – und damit zur Stärkung unserer immer noch sehr, sehr jungen Demokratie.

Ihr Antrag zeigt, dass Sie trotz zahlreicher Kleiner Anfragen offensichtlich immer noch nicht verstanden haben – oder verstanden haben wollen –, was die Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung sind.

Wir hingegen möchten die Arbeit unserer Landeszentrale weiterhin und stärker unterstützen und ihr die Möglichkeit geben, mit den Mitteln unserer Zeit zur Festigung unserer Demokratie beizutragen.

Hinsichtlich der in diesem Jahr anstehenden Europawahlen sind wir davon überzeugt, dass die Landeszentrale auch dieses Mal wieder ein gutes und vielfältiges Angebot zur Information über alle Themen rund um die Wahl erstellen wird.

Diese und zahlreiche weitere Aufgaben – neben den zu Beginn angesprochenen Beratungs- und Aussteigerprogrammen – zeigen, dass eine Reduktion der Landeszentrale auf das Thema „Extremismus“ eine grobe Fehleinschätzung dieser wichtigen Institution ist.

Wir sehen der Beratung im Hauptausschuss mit Interesse entgegen. Eine Zustimmung zu Ihrem Antrag können Sie dort allerdings nicht von uns erwarten. – Vielen Dank.

(Markus Wagner [AfD]: Sie überraschen mich!)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die FDP hat nun der Abgeordnete Deutsch das Wort.

Lorenz Deutsch (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Man reibt sich ja die Augen: Die AfD sorgt sich um die Ausgeglichenheit des politischen Diskurses in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen.

(Markus Wagner [AfD]: Schon lange!)

Es geht Ihnen um Gleichbehandlung und Fairness. Sie beklagen Einseitigkeit.

(Iris Dworeck-Danielowski [AfD]: Genau!)

Beschäftigen wir uns einmal mit der Einseitigkeit: Wenn man „Linksextremismus“ in die Parlamentsdatenbank des Landtags eingibt, finden sich unter diesem Suchbegriff über 20 Kleine und Große Anfragen der AfD. Entsprechende Anfragen zum Thema „Rechtsextremismus“ sucht man vergeblich. Vielleicht ist das kein Wunder. Wenn man durch das Fernrohr schaut, sieht man sich selbst ja nicht.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Was Sie hier tun, bedeutet unter dem Strich aber nichts anderes, als dass sich beim Thema „Extremismus“ die Böcke selbst zu Gärtnern machen wollen. Wir erleben, wie auf der rechten Seite des politischen Spektrums die Radikalen die Extremisten in Schutz nehmen wollen, indem sie die Radikalen und Extremisten der linken Seite zum Thema machen.

Aber unsere Demokratie wird nicht von den Rändern her verteidigt. Von dort wird sie angegriffen. Unsere Demokratie verteidigen wir aus der Mitte unserer Gesellschaft heraus. Und da stehen Sie von der AfD gerade nicht.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Wenn Sie hier vorgeben, unsere Gesellschaft vor Extremismus schützen zu wollen, ist das unglaublich, weil gerade Ihre Partei – man muss es so deutlich sagen – das politische Klima in unserer Gesellschaft vergiftet: durch ausländerfeindliche Diffamierungen und Ihren völkischen Chauvinismus.

Ihr Antrag gibt sich auf den ersten Blick ganz objektiv und aufklärerisch. Tatsächlich handelt es sich allerhöchstens um eine Fleißarbeit. Sie haben die gründlich dargelegten und für die Öffentlichkeit sehr leicht zugänglichen Zahlen und Darstellungen des Landeskriminalamts in Ihren Antrag hineinkopiert. Das ist nicht das Ergebnis Ihrer Recherchen, sondern von den Ämtern und Dienststellen aufgearbeitet, denen Sie Blindheit auf dem linken Auge vorwerfen.

Lassen Sie uns also in aller Schlichtheit festhalten: Nordrhein-Westfalen kümmert sich um politischen Extremismus aus der linken Ecke genauso wie aus Ihrer Ecke – und zwar ganz ohne Ihre Nachhilfe.

(Beifall von der FDP und Dr. Stefan Nacke [CDU])

Das ist auch keine leere Behauptung, sondern gilt sowohl für die Prävention als auch für den Opferschutz. Gerne erinnere ich Sie daran, dass Innenminister Reul im vergangenen Herbst das Linksextremismus-Aussteigerprogramm „left“ gestartet hat. Es ist auch

erfolgreich angelaufen. Er hat Sie darüber im Innenausschuss informiert.

Auch der Opferschutz wird bei uns großgeschrieben – das Thema ist schon im Koalitionsvertrag der NRW-Koalition verankert –, und zwar mit konkreten Folgen: Seit Dezember 2017 gibt es erstmals in Nordrhein-Westfalen eine Opferschutzbeauftragte.

Dabei ist es auch richtig, dass hinsichtlich der Opfer nicht sortiert oder gar nach den Motiven der Täter priorisiert wird. Die Opfer und ihre spezifischen Bedürfnisse nach Beratung und Unterstützung müssen im Mittelpunkt stehen. Andernfalls würden wir die ideologischen Verirrungen von Tätern noch in unseren Betreuungsstrukturen nachbilden. Diesen Raum bieten wir den Verwirrten von rechts und von links aber nicht.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Die Landesregierung hat Ihnen auch geantwortet, dass es für Opfer rechter Gewalt einen offensichtlich höheren Bedarf an persönlicher Betreuung gibt. Das hat Gründe. Rechte Gewalt ist in auffällig höherem Maße – die Zahlen in Ihrem Antrag belegen es ja – gegen Personen gerichtet. Dass Sie dies, wie man Ihrem Antrag entnehmen kann, aufzurechnen beginnen und in den persönlichen Auswirkungen als gleichwertig mit der Gewalt gegen Sachen werten, lässt tief in Abgründe Ihrer Werthaltung und Ihres Menschenbildes blicken.

Ich möchte betonen: Die Differenzierung dieser Taten nehme ich unter dem Aspekt der persönlichen Betroffenheit der Opfer vor. Körperliche Gewalt ist das Schlimmste, was dem Individuum in der freien Gesellschaft passieren kann. Ich differenziere ausdrücklich nicht nach dem Aspekt der ideologischen, verfassungsfeindlichen Motivation von linker und rechter Gewalt.

Wir verurteilen linke Gewalt und extremistische Ideologien genauso glasklar wie rechten Extremismus.

Zur Wahrheit gehört aber auch: Viel zu oft kann man heraushören, dass ein Unterschied gemacht wird. Einerseits ist es ein im Kern seiner Ideologie böser Extremismus, nämlich der von rechts, weil er sein Fundament in der Abwertung einzelner Menschen und ganzer Gruppen habe. Das ist richtig. Nicht richtig aber ist, dass andererseits der Extremismus von linker Seite im Kern seiner Ideologie als irgendwie gut betrachtet wird, weil es ihm ja um die Gleichheit der Menschen gehe.

Mit dem Postulat der gewaltsam herzustellenden Gleichheit sind furchtbarste Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen worden. Dieser gleichmachende Terror ist linker extremistischer Ideologie immanent eingeschrieben. Da gibt es überhaupt nichts zu verharmlosen.

(Beifall von Angela Freimuth [FDP])

Noch einmal zu Ihrem Antrag – der Blick in den Beschlussteil macht es ganz deutlich –: Ihnen geht es nicht um Gleichbehandlung, sondern um die Schleifung der aufklärerischen Maßnahmen der Landeszentrale für politische Bildung auf dem Feld des Rechtsextremismus. Deren Programme sind Ihnen ein Dorn im Auge.

Für uns ist das eine gute Nachricht und eher eine Motivation, die Anstrengungen noch zu verstärken. Extremismus – das ist am heutigen Tag schon oft gesagt worden – hat bei uns keinen Platz und soll auch keinen bekommen, nicht von links und nicht aus Ihrer Richtung. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU und der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Es gibt eine Kurzintervention der AfD. Herr Wagner.

Markus Wagner (AfD): Herzlichen Dank. – Herr Kollege Deutsch, arbeiten wir das mal der Reihe nach ab. Sie haben festgestellt, dass die AfD-Fraktion ca. 20 Anfragen – Große und Kleine – zum Thema „Linksextremismus“ gestellt hat.

Das nennt man Arbeitsteilung, und zwar zwischen der SPD und den Grünen auf der einen und der AfD auf der anderen Seite. SPD und Grüne stellen regelmäßig Anfragen zum Thema „Rechtsextremismus“, teilweise berechtigt, teilweise – wie bei dem Antrag heute – weniger berechtigt. Damit der Linksextremismus nicht zu kurz kommt, sind wir die Fraktion, die sich darauf mehr oder weniger spezialisiert hat. Wir haben aber auch schon Anfragen und Anträge zum Thema „Antisemitismus“ gestellt.

Sie sprachen davon, dass die AfD das politische Klima vergifte. Ich will Ihnen mal etwas sagen: Im Herbst 2015 wurde hier eine Entscheidung getroffen, die das politische Klima vergiftet hat.

(Beifall von Dr. Christian Blex [AfD])

Wir sind an einer Debatte interessiert. Diese Debatte haben wir in die Parlamente getragen. Wir haben denjenigen eine Stimme gegeben, denen die „heilige Vierfaltigkeit“ in diesem Hause keine Stimme gegeben hat. Das hat nichts mit einem Vergiften des politischen Klimas zu tun, das hat etwas mit Demokratie zu tun.

Sie reden von Gewalt gegen Personen. Genau dieses Thema haben wir angesprochen. Bei Gewalt gegen Personen ist es völlig egal, ob sie von links oder rechts ausgeht. In meiner Rede habe ich deutlich gemacht, dass es eine gesonderte Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt gibt, für Opfer linksextremer

Gewalt nicht. Es geht um Gewaltopfer, Herr Deutsch. Das aber ist keine Beachtung der Opfer, egal wer die Straftäter sind.

Wenn Sie meinen, dass wir die Maßnahmen der Landeszentrale für politische Bildung schleifen wollen, sage ich Ihnen: Nein, wir wollen sie sinnvoll um das Thema „Linksextremismus“ ergänzen. – Danke.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Herr Kollege Deutsch, bitte.

Lorenz Deutsch (FDP): In Ihrem Beschlussteil schreiben Sie sehr deutlich, dass man Richtung links ausbauen könne, dann aber kommt ein großer Abschnitt, in dem Sie sehr ausdrücklich sagen, dass man genauso gut auf die Programme gegen Rechtsextremismus verzichten könne. – Das ist der eigentliche Geist Ihres Antrags.

Dann möchte ich noch etwas zur Vergiftung des politischen Klimas sagen, weil Sie das jetzt wieder auf die Flüchtlingsthematik beziehen. Ich könnte Sie traktieren mit Zitaten von AfD-Politikern aus der gesamten Bundesrepublik, konzentriere mich aber auf das, was wir von Ihrer Fraktion hier in NRW haben.

Wenn Ihr Herr Dr. Blex bei einem landwirtschaftlichen Umweltthema damit in seine Rede einsteigt, dass Nordrhein-Westfalen ein Land der Einwanderung sei – Wölfe, Afrikanische Schweinepest, illegale Migranten und illegale Gülle –, Herr Wagner, wenn Ihre Fraktion so in diesem Parlament agiert, dann müssten Sie, nach dem, was Sie eben postuliert haben, eigentlich vor Scham in Ihrem Sitz versinken. Das tun Sie aber nicht.

(Beifall von der FDP, der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Und weil Sie das nicht tun, rechne ich der AfD solche Äußerungen in der Gesamtheit zu.

(Zuruf von Markus Wagner [AfD])

– Ich habe Ihnen ja gerade erklärt, warum man zu dem Urteil kommen kann, dass Ihre Partei das politische Klima in diesem Land vergiftet. Man könnte das sehr breit auslegen.

(Widerspruch von Dr. Christian Blex [AfD])

– Es sind die Zusammenhänge, die Sie erzeugen, Herr Blex.

Präsident André Kuper: Die Redezeit, Herr Kollege.

Lorenz Deutsch (FDP): Ich habe dazu auch genug gesagt, glaube ich.

(Beifall von der FDP, der CDU und der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Damit wären wir beim Redebeitrag der Fraktion der Grünen. Die Kollegin Frau Schäffer hat das Wort.

Verena Schäffer* (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Dieser AfD-Antrag entbehrt nicht einer gewissen Komik. Da wirft die AfD uns Grünen und der SPD eine Nähe zum Linksextremismus vor, und das nicht zum ersten Mal. Schon öfter hat die AfD der GRÜNEN JUGEND, den Jusos, den Gewerkschaften, den Schülervertretungen, den Hochschulgruppen und sogar kirchlichen Gruppen; eigentlich allen Gruppen, die sich gegen Rechtsextremismus und Rassismus aussprechen, linksextreme Positionen unterstellt.

Damit will die AfD-Fraktion ganz offensichtlich das Engagement und die Arbeit gegen Rechtsextremismus diskreditieren. Das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Die Komik bei dem Antrag ist: Es ist doch die AfD-Partei selbst, die aufgrund von rassistischen Inhalten und Positionen, von ständigen rechtsextremen Entgleisungen bekannter AfD-Politiker, denen innerhalb der AfD nicht wirklich widersprochen wird, gerade kurz vor der Beobachtung durch den Verfassungsschutz steht.

An Ihrer Stelle wäre ich vorsichtig und würde die Füße stillhalten, wenn es darum geht, anderen Parteien und Organisationen Demokratiefreundlichkeit und Verfassungsfreundlichkeit vorzuwerfen. – Das nur als Tipp nebenbei.

(Beifall von Josefine Paul [GRÜNE] und Hannelore Kraft [SPD])

Um auf den Antrag und vor allen Dingen die Forderungen zu sprechen zu kommen:

Sie wollen die vom Land geförderten Beratungsstellen für Opfer rechter und rassistischer Gewalt dichtmachen. Herr Deutsch hat ja gerade deutlich darauf hingewiesen, wie Ihr Beschlussteil angelegt ist.

Ich glaube, es lohnt sich, zu schauen, warum wir damals im Landshaushalt 2011 – damals noch unter der rot-grünen Regierung – erstmals Haushaltsmittel für die Opferberatungsstellen veranschlagt haben.

Schon damals, 2010/2011, wurde im Prinzip an jedem zweiten Tag in Nordrhein-Westfalen ein Mensch Opfer rechter Gewalt, und das einzig und allein deshalb, weil sie oder er als Migrant gekennzeichnet ist, weil sie oder er offen schwul, lesbisch, trans ist oder auch nur deshalb, weil sich die Person für eine de-

mokratische Gesellschaft und gegen Rechtsextremismus einsetzt, was eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte.

Alle diese Personengruppen haben gemeinsam, dass sie oftmals – das haben wir auch in den Gesprächen mit den Beratungsstellen und anderen Expertinnen und Experten immer gehört – nicht zur Polizei gehen, dass sie sich auch nicht von den großen Opferschutzvereinen beraten lassen. Die Berichte aus der Praxis zeigen, dass diese Personen eine andere Ansprache benötigen, zum Beispiel durch die aufsuchende Arbeit, die von den spezialisierten Opferberatungsstellen geleistet wird. Die Bedarfe speziell dieser Personengruppe werden von anderen Beratungsstellen derzeit eben nicht abgedeckt.

Wenn man sich anschaut, wie viel politisch rechts motivierte Gewalt es in Nordrhein-Westfalen gibt – im Jahr 2017 waren es immerhin 206 Gewaltdelikte –, dann wird sehr deutlich, dass der Beratungs- und Unterstützungsbedarf für Opfer rechter und rassistischer Gewalt weiterhin hoch ist.

Das bestätigt sich auch, wenn man mit den Beratungsstellen selbst spricht. Wir haben gefragt, wie viele Beratungsfälle sie seit der Gründung hatten. Die Opferberatung Rheinland hatte seit ihrer Gründung im Juli 2012 bis Dezember 2018 340 Personen in der Beratung, zum Teil über einen sehr langen Zeitraum. Auch für BackUp im Raum Westfalen kann man ähnliche Zahlen nennen, nämlich 396 Personen. Landesweit sind derzeit 155 Personen in der Beratung durch die Opferberatungsstellen. Deshalb finde ich die Forderung der AfD-Fraktion, sie einfach abzuschaffen, unverantwortlich.

(Beifall von den GRÜNEN)

Selbstverständlich sind Opfer linker Gewalt keine Opfer zweiter Klasse. Gewalt ist niemals ein legitimes Mittel der politischen Auseinandersetzung. Opferschutz und Hilfen müssen selbstverständlich allen Betroffenen gewährt werden. Aber ich finde es wichtig, auf die Situation und auf die Bedarfe von Opfern politisch links motivierter Gewalt und von Opfern rechter und rassistischer Gewalt zu schauen.

Rechtsextreme Gewalt – das wissen wir – findet alltäglich statt und kann im Prinzip jede und jeden treffen, die oder der ein bestimmtes Aussehen hat oder eben aus anderen Gründen nicht in das menschenverachtende Weltbild von Neonazis passt.

Politisch links motivierte Gewalt ist ein anderer Kontext. Das hat auch der Verfassungsschutzbericht 2017 sehr deutlich hervorgehoben. Diese findet häufig im Kontext von Demonstrationsgeschehen statt. Im Jahre 2017 geschahen über 40 % der Gewaltdelikte im Rahmen von demonstrativen Ereignissen. Im Jahr 2016 waren es sogar über 60 %. Die Hälfte der Gewaltdelikte richtet sich gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte.

(Zurufe von der AfD)

Gerade für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte gibt es ja Strukturen – das hat auch Frau Müller-Witt sehr deutlich gesagt –, zum Beispiel die Polizeiseelsorge, die einen außerordentlich wichtigen Job macht, oder die PSU-Teams, die psychosoziale Unterstützung bieten, die auch eine wichtige Arbeit leisten und gerade Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zur Verfügung stehen, wenn sie Opfer von Gewalt werden, insbesondere von politisch links motivierter Gewalt. Insofern finde ich es wichtig, darauf zu schauen, welche verschiedenen Bedarfe und Hintergründe es für politische Gewalt gibt, wer Opfer wird und welche Bedarfe sie haben.

Unsachlich finde ich die Zahlen, die Sie in Ihrem Antrag auflisten. Sie sprechen von 200 Gewaltdelikten bei der PMK-rechts – das stimmt so weit – und 191 Gewaltdelikten bei der PMK-links. Wenn man sich aber die Körperverletzungsdelikte anschaut – das wurde eben schon gesagt –, also die Delikte, die sich gegen Menschen richten, bei denen Menschen verletzt werden, dann stellt man fest, dass wir bei den rechten Straftaten 192 und bei der linken Gewalt 85 Körperverletzungsdelikte haben.

Damit will ich linke Gewalt nicht relativieren und auch nicht verharmlosen, aber es ist wichtig, einen Faktenscheck vorzunehmen, bevor man in die Debatte einsteigt. Sie machen das völlig unsachlich. Ich finde, dass, wenn man die Diskussion führen will, die Fakten auf den Tisch gehören.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zur letzten Forderung in Ihrem Antrag: Sie fordern, dass man die Zuständigkeit der Landeszentrale für politische Bildung vom Wissenschaftsministerium ins Innenministerium verschiebt. Ich glaube, dass Sie das primäre Ziel und die primäre Aufgabe der Landeszentrale für politische Bildung nicht verstanden haben.

Ihre Aufgabe ist es nicht – ich nenne es zugespitzt –, Sicherheit durch Prävention zu schaffen. Die Aufgabe der Landeszentrale ist es, zur Demokratie- und Menschenrechtsbildung beizutragen. Ihre Aufgabe ist es, politische Teilhabemöglichkeiten zu stärken. Darauf sollte sich die Landeszentrale auch konzentrieren. Natürlich gehört so etwas wie Rechtsextremismusprävention im Rahmen von Menschenrechts- und Demokratiebildung dazu. Ich finde es wichtig, dass die Landeszentrale dort bleibt, wo sie momentan ist, und dass das Wissenschaftsministerium zuständig bleibt.

Noch ein kleiner Tipp: Die Landeszentrale hat einen sehr breiten Katalog an Literatur über Themen wie „Demokratie“, „Aufarbeitung des Nationalsozialismus“, „Gleichstellung“, „Integration“. Sie sind herzlich eingeladen, sich aus diesem Katalog zu bedienen. Da ist das eine oder andere sehr spannende Buch

dabei. Ich glaube, es würde guttun, wenn Sie das eine oder andere auch mal lesen würden.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Es gibt eine Kurzintervention der AfD. Sie haben den Wunsch, diese am Abgeordnetenplatz entgegenzunehmen und darauf einzugehen, was in Ordnung ist. – Ich erteile Herrn Wagner das Wort.

Markus Wagner (AfD): Frau Schäffer, Sie haben eben zu Beginn Ihrer Rede ein bisschen losschwadroniert, was die verfassungsgemäße Ausrichtung von Parteien angeht und hierbei die AfD genannt.

Ich stelle Folgendes fest: Die Fraktionsvorsitzende der Grünen spricht bei einer Demonstration vor dem Landtag, an der für alle ganz offensichtlich Kommunisten teilnehmen, DKP-Leute. Die Jungsozialisten in der SPD unterstützen ganz offen die verfassungsfeindliche Rote Hilfe. Die GRÜNE JUGEND arbeitet im Hambacher Forst offen mit der Interventionistischen Linken zusammen. – Das sind nur die Spitzen des Eisberges.

Wenn ich das mal in Relation zu dem setze, wie mit der AfD umgegangen wird, dann stelle ich fest, dass sowohl die Jusos als auch die GRÜNE JUGEND als auch die linksradikalen Teile der SPD als auch Teile der Grünen schon seit Jahren Verdachtsfall oder Prüffall beim Verfassungsschutz sein müssten. Hier wird mit zweierlei Maß gemessen. Das ist sehr eindeutig. Das zeigt auch die politische Dimension des Vorgehens des Verfassungsschutzes.

(Zuruf von der AfD: Genauso ist es!)

Präsident André Kuper: Frau Kollegin Schäffer.

Verena Schäffer^{*)} (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Es ist schon ein starkes Stück, dass Sie dem Verfassungsschutz jetzt vorwerfen, hier politisch zu agieren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich will noch einmal betonen, dass nicht SPD und Grüne, die GRÜNE JUGEND oder die Kirchen, die Gewerkschaften, all diejenigen, die Sie immer wieder als linksextrem bezeichnen, Prüffall des Verfassungsschutzes sind, sondern das ist die AfD.

(Zuruf von der AfD: Politisch gewollt!)

Aus meiner Sicht ist die AfD das auch zu Recht. Sie haben sich selbst in diese Lage gebracht durch Äußerungen, die so oft getroffen wurden und denen von der AfD nicht widersprochen wurde. Insofern ist es aus meiner Sicht richtig, dass die AfD zum Prüffall erklärt wurde, und das nach Recht und Gesetz. Sie

können sich ja rechtlich dagegen wehren. Das steht Ihnen frei. Das können Sie ja machen.

Aber dem Verfassungsschutz jetzt zu unterstellen, an dieser Stelle politisch agiert zu haben, das finde ich schon ein sehr starkes Stück.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Ich darf als nächstem Redner dem Abgeordneten Pretzell das Wort erteilen.

Marcus Pretzell (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Keymis! In der Frage von Gewalt von rechts, von links oder generell von Extremisten ist es sicherlich wichtig, bei der Prävention zwischen rechts, links und islamistisch zu unterscheiden. Für das Opfer ist es allerdings völlig egal, ob es von rechts, von links, von islamistischen Extremisten oder einfach nur von Gewalttätern angegriffen wird. Deswegen ist die Unterscheidung beim Opferschutz in keinem Falle zu verstehen.

Es kann doch nicht sein, dass wir hier sowohl von der AfD als auch von den Grünen – Frau Schäffer, im Prinzip haben Sie der AfD damit bedauerlicherweise auch noch recht gegeben – eine Aufrechnung von rechter und linker Gewalt erleben. Das Thema taugt überhaupt nicht, sich darüber auseinanderzusetzen, ob die einen mehr Gewalt anwenden und die anderen mehr gefährliche Eingriffe in den Bahnverkehr vornehmen und was nun schlimmer und was besser ist. Solche Aufrechnungen sind bei diesem Thema einfach unzulässig.

Die Vorwürfe gerade gegenüber der GRÜNEN JUGEND oder den Jusos, die die AfD hier erhebt, sind berechtigt. Sie wären allerdings sehr viel glaubwürdiger und sehr viel besser platziert, wenn nicht der Landesvorsitzende der AfD in Nordrhein-Westfalen selbst gesagt hätte:

„Wer so bescheuert ist, mit Blex, der jeden Nazi-freund aufnehmen will, sodass wir eine halbe Stunde über die Aufnahme jedes nutzlosen Neumitglieds diskutieren, wer dann noch jemanden zum zweiten Sprecher wählt,“

– natürlich nicht zum zweiten, sondern Herr Röckemann ist als erster Sprecher gewählt; Herr Seifen ist zweiter Sprecher, aber das nur nebenbei –

„der jede Maßnahme gegen disziplinelose Vollpfosten verhindert, muss sich nicht über den Stillstand wundern.“

Und weiter:

„Der Flügel kann ungehindert handeln, übrigens auch in anderen Ländern. ... Wisst ihr, Leute,

wenn ihr so einen Scheißvorstand zusammenwählt mit Leuten, deren Loyalität nur zum Teil dem Landesverband gehört, zwei sogar vollkommen der Lichtgestalt Höcke ergeben sind, dann kann das nicht funktionieren.“

Ja, es wäre auch glaubwürdiger, wenn man – Zitat – die „kleinen AfD-Nazis“ wenn schon nicht aus dem Landesverband und der Partei, dann wenigstens aus der eigenen Fraktion ausschliesse. – Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von Frank Neppe [fraktionslos] und Alexander Langguth [fraktionslos])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Pretzell.

Herr Kollege **Pretzell**, ich muss Sie **nichtförmlich rügen**, weil Sie an der Stelle unzulässige Zitate weiterverwendet haben mit entsprechendem Sprachgebrauch, den ich jetzt nicht wiederhole.

Ich darf dann für die Landesregierung Herrn Minister Reul in Vertretung von Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen aufrufen.

Herbert Reul, Minister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat bereits aufgrund mehrerer Kleiner Anfragen und Anträge zu den diversen Themen, die im vorliegenden Antrag der Fraktion der AfD aufgeführt sind, Stellung bezogen.

Der politische Extremismus – egal welcher Ausrichtung, ob politisch oder religiös begründet – ist ein ernstes Problem. Die notwendige Auseinandersetzung und Bekämpfung müssen mit repressiven und mit präventiven Instrumenten erfolgen. Von zentraler Bedeutung sind dabei die konsequente Ermittlung und die strafrechtliche Verfolgung von extremistisch begründeten Straftaten. Das ist der Bereich der Repression.

Aber ich habe eben schon einmal gesagt: Genauso wichtig ist die Prävention. Denn auch hier gilt: Vorbeugung ist besser als Strafen.

Dazu zählt eine gezielte präventive Arbeit in den jeweiligen Phänomenbereichen. Dem dienen auch die umfangreichen Maßnahmen des Landes zur Demokratiebildung und Demokratieförderung. Das sind Grundvoraussetzungen für eine kritische Auseinandersetzung und für eine wirksame Bekämpfung von Extremismus.

Hierfür ist auch die Landeszentrale für politische Bildung im Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen zuständig.

Prävention ist aber ebenso eine Aufgabe des Verfassungsschutzes wie auch Aufgabe anderer Akteure in anderen Politikfeldern.

Die Angebote der Landeszentrale richten sich grundsätzlich gegen alle Formen des Extremismus. Dazu zählt auch der Phänomenbereich Linksextremismus. Die Angebote beschäftigen sich auf jeweils spezifische, dem Phänomenbereich angemessene Weise mit unterschiedlichen Extremismen.

In ihrem Antrag behauptet die AfD-Fraktion, die Landeszentrale für politische Bildung könne „nicht ein Projekt benennen, welches sich ausschließlich gegen den Linksextremismus richtet“. Das ist unzutreffend.

Ich weise da auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 1607 hin. Darin haben wir die geplante Tagung zum Thema „Linksextremismus“ in diesem Jahr genannt.

Im Vorfeld und zur Vorbereitung hat die Landeszentrale darüber hinaus im Jahre 2018 bereits zwei Workshops zum Thema „Linksextremismus“ durchgeführt. An den Workshops nahmen sowohl Vertreter der Zivilgesellschaft als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der fachpolitisch betroffenen Ministerien teil. Diese Workshops wurden in einem schriftlichen Bericht der Landesregierung zu den Aktivitäten des Landes zur Demokratieförderung und Extremismusprävention ebenfalls aufgeführt.

Im Hinblick auf das Angebot an Publikationen zum Themenfeld „Linksextremismus“ weise ich erneut auf die Angebote der Landeszentrale hin, siehe Beantwortung der Kleinen Anfrage 1607.

Die dort in der Antwort zu Teilfrage 5 genannten Publikationen wurden alle nach 2008 veröffentlicht, beispielsweise der Band „Linksextremismus in Deutschland: Eine kritische Bestandsaufnahme“ von Prof. Dr. Armin Pfahl-Traughber.

Über die in der Beantwortung der Kleinen Anfrage genannten Titel hinaus hat die Landeszentrale eine Vielzahl anderer Publikationen im Angebot, die sich aus unterschiedlicher Perspektive mit dem Thema auseinandersetzen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wie bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage 854 zum Thema „Linksextremismus und Opferberater“ ausgeführt, bemisst sich die präventive Demokratiarbeit nicht an polizeilichen Kriminalitätsstatistiken oder kriminalpolizeilichen Meldediensten der politisch motivierten Kriminalität, sondern ausschließlich an den Werten des Grundgesetzes.

Wie dort ebenfalls ausgeführt, stehen allen von Straftaten betroffenen Bürgerinnen und Bürgern die Opferschutzangebote der Polizei und der Justiz zur Verfügung. Das gilt unabhängig von der Deliktart, der Täterstruktur und dem erlittenen Schaden.

Im Bereich der Opfer rechtsextremistischer, rassistischer und antisemitischer Gewalttaten und Vorfällen existiert darüber hinaus ein Bedarf an Beratungs-

und Unterstützungsleistungen. Diesem Bedarf wird im Rahmen der Förderung der beiden Opferberatungsstellen Rheinland und Westfalen-Lippe Rechnung getragen.

Ein entsprechender besonderer Beratungs- und Unterstützungsbedarf im Bereich der Opfer linksextremistischer Gewalttaten und Vorfälle ist der Landeszentrale für politische Bildung bisher nicht bekannt.

Zum Thema „Ausstiegsberatung“: Das Land NRW unterstützt seit 2013 das zivilgesellschaftliche Aussteigerprogramm „NinA NRW“, das seit 2015 auch über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit gefördert wird.

Bedarfe für eine zivilgesellschaftliche Aussteigerberatung für potenzielle Aussteiger aus dem linksextremistischen Bereich sind der Landeszentrale bisher nicht bekannt. Im Übrigen weise ich darauf hin, dass solche Projekte im Bereich des Verfassungsschutzes gerade starten.

Ich fasse zusammen: In den Antworten der Landesregierung auf die diversen Anfragen und Anträge der Fraktion der AfD haben wir all das benannt, was wir tun. Es mag sein, dass das der AfD-Fraktion zu wenig ist. Da dürfte dann ein Unterschied in der Bewertung liegen.

Es ist aber falsch, wenn der Eindruck erweckt werden soll, die Landeszentrale sei die Antworten auf diverse Anfragen und Anträge der Fraktion schuldig geblieben und tue gar nichts zur Auseinandersetzung mit dem Linksextremismus.

Meine Damen und Herren, zur Forderung der AfD nach einer Neuverortung der Landeszentrale möchte ich grundsätzlich feststellen: Die Landeszentrale ist gemäß dem im wissenschaftlichen Fachdiskurs gängigen Verständnis von politischer Bildung eine überparteilich arbeitende Einrichtung. Sie motiviert die Bürgerinnen und Bürger zum demokratischen Engagement, und sie fördert demokratische Handlungskompetenzen. Basis und Richtschnur der Arbeit dieser Landeszentrale sind die im Grundgesetz festgeschriebenen Menschen- und Bürgerrechte und die freiheitlich demokratische Grundordnung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister Reul. – Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Sieveke.

Daniel Sieveke (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für mich ist es heute irgendwie ein eigenartiger Plenartag, weil das Typische – wir streiten miteinander, man wirft dem anderen vor, etwas Schlechtes zu tun, und nimmt für sich selbst in

Anspruch, alles richtig zu machen – bei diversen Tagesordnungspunkten so stereotyp gar nicht stattfindet. Vielmehr bemüht man sich in vielen Diskussionen – auch wenn man unterschiedlicher Meinung ist –, zu sagen: Aber im Grundkontext und in der Zielrichtung sind wir uns doch einig.

So schien es mir zunächst auch bei dem Antrag der AfD zu sein, weil Annahmen getroffen wurden. Wenn die denn so wären, müsste man sich sehr wohl darüber unterhalten, etwas zu ändern. Aber der Teufel steckt zum Teil im Detail.

Eben hat Herr Deutsch – für mich leider, die Rede war sonst sehr gut – gesagt: Die AfD hat eine Fleißarbeit getätigt, Zahlen aufzunehmen, den Sachverhalt darzustellen.

Ja, wenn der Sachverhalt denn richtig wäre. Denn hier werden Unterstellungen gegenüber der Landeszentrale für politische Bildung getätigt. Wenn es denn so wäre, wenn man auf dem linksextremen Auge blind wäre, wäre gerade ich als Konservativer aufgewühlt und würde sagen: Wir müssen etwas ändern. – Aber dem ist halt nicht so. Deswegen halte ich es für brandgefährlich, wenn man etwas unterstellt, was in dieser Form nicht da ist. Das Thema ist zu ernst.

Auch bei dem Schlagabtausch, den ich als Angehöriger der regierungstragenden Fraktionen eben mitbekommen habe, als sich AfD, Grüne, SPD eine Deutungshoheit darüber geliefert haben, wer mehr Kleine Anfragen zu einem Phänomenbereich gestellt hat, könnte ich mich zurücklehnen und sagen: Irgendwie kommen wir gar nicht vor. – Aber das Thema ist zu ernst, und wir kommen vor. Denn diese Landesregierung arbeitet.

Ich will damit nicht ausschließen, dass sich auch andere Landesregierungen durch ihre Aussteigerprogramme dieser Aufgabe gestellt haben. Mit dem Ausstiegsangebot „left“ arbeitet sie in dem Bereich. Auch im Linksextremismus gibt es Menschen, die nicht nur auf dem falschen Weg sind, sondern die aus dieser Spirale herauswollen, die sich ihnen gerade dort geboten hat. Das sollte man nicht kleinreden. Die Regierung von Nordrhein-Westfalen beschäftigt sich auch mit dem Thema „Gewalt“.

Ich habe eingangs gesagt: Heute ist ein ereignisreicher oder komischer Tag. – Ich finde keinen besseren Begriff und möchte auf einige Reden Bezug nehmen.

Ich darf die Rede von Dietmar Panske hervorheben, die ich in der Klarheit, in der Verdeutlichung aller Phänomenbereiche bemerkenswert fand. Ich habe gedacht, damit ist die heutige Diskussion eigentlich schon erschlagen.

Dann war es die Rede von Moritz Körner zu Europa. Man sitzt da und geht mit dem Gedanken raus: Ja, das Europamodell hat eine Chance, und ich lasse mir nicht alles kaputtreden.

Herr Nacke war eben mal wieder mit einem religiösen Ansatz dabei.

Liebe AfD, ich muss es einmal sagen: Ich will mich bewusst als Demokrat mit Ihren Anträgen auseinandersetzen. Gewalt gegen jedermann, gegen jede Frau ist zu verurteilen. Aber Sie erwähnen jedes Mal – Sie meinen es spaßig – die „heilige Vierfältigkeit“. Ich sage Ihnen – bitte nicht falsch verstehen, ich bin nicht päpstlicher als der Papst –: Ich bezeichne mich als religiösen Menschen.

Sie stören mein religiöses Gefühl damit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir sind nicht mehr in der Adventszeit, die Jecken sind in bestimmten Gebieten dieses Landes los, vieles muss man ertragen. Aber ich kann diesen Begriff der „heiligen Vierfältigkeit“ als Christ nicht mehr ertragen. Damit stören Sie mein religiöses Gefühl und das religiöse Gefühl vieler Menschen in diesem Land.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Warum erwähne ich das? – Das ist für den einen oder anderen in diesem Land vielleicht eine Randnotiz, aber Sie erwähnen jedes Mal wieder, dass Sie die Retter der Entnernten oder die Retter des Abendlandes sind. – Nein, mit solchen Sätzen sind Sie es ganz bewusst nicht.

Auch das Aufrechnen in einer solchen Debatte, welche Gewalttat gegen wen auch immer schlimmer ist, mag ich einfach nicht. Denn für das Opfer ist es erst einmal egal.

(Beifall von Alexander Langguth [fraktionslos])

Aber zu unterstellen, es werde nichts getan vonseiten des Staates, ist einfach falsch. Es vernachlässigt auch die Arbeit vieler ehrenamtlicher Organisationen, die sich dieser Herausforderung stellen.

Ich glaube es geht darum, den Opfern die Hilfestellung zu vereinfachen und passgenau zur Verfügung zu stellen. Wenn es dabei einen Schwachpunkt bezüglich der Opfer von linksradikaler Gewalt gäbe oder erkennbar wäre – das ist auch Aufgabe der Politik, das weiter zu beobachten –, dann wird dort nachjustiert werden.

Heute sind Sätze gefallen, in denen CDU und FDP als vermeintlich bürgerlich bezeichnet werden und in denen man in die linke oder rechte Ecke gestellt wird. Mich lässt das kalt. Am Ende des Tages werden die Wählerinnen und Wähler uns daran messen, was wir getan haben.

Ich muss ganz ehrlich sagen, wenn Sie, was den Gewaltbegriff angeht, das Polizeigesetz, das Vorgehen im Hambacher Forst, die Informationspolitik auch aus dem innenpolitischen Bereich, die Aussteigerprogramme außen vor lassen und Sie das alles als nichts bewerten, dann ist das Ihre Bewertung.

Unsere Bewertung ist – und da wird mir sicherlich auch der eine oder andere recht geben, beim Polizeigesetz hat die SPD ja mitgemacht –: Zumindest haben wir gearbeitet, und die Wählerinnen und Wähler dürfen am Ende entscheiden, ob das richtig oder falsch war. Das ist nun einmal der politische Diskurs, den wir hier wählen.

Wissen Sie, über die Politik heißt es immer: Die machen ja sowieso, was sie wollen, und sind nur am eigenen Profit oder am eigenen Fortkommen interessiert. – Der Kollege Moritz Körner hat für sich in der Europafrage klargestellt, was seine Antriebsmotivation ist. Ich bin gerade in den Extremismusdebatten dankbar, dass ich mein politisches Rüstzeug in der Jungen Union gelernt habe.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Das habe ich nicht vergessen, auch wenn man altersmäßig aus der Jungen Union rauskommt. Denn es bleibt bei aller Diskussion ein Satz richtig: Jeder Extremist ist Mist. – Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Sieveke. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Bialas.

Andreas Bialas (SPD): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es sollte schon auch auf die spezifischen Opfer- und Tätertypologien und deren dahinter liegenden Gedankenwelten geachtet werden – zum Teil wurde darauf geachtet, zum Teil nicht.

Es sollte auch darauf geschaut werden, wo eine Gefahr nicht nur für die einzelne Person, sondern vor allen Dingen auch für den demokratischen Staat besteht.

Bitte lassen Sie mich einen kleinen Blick in die Geschichte werfen, die Zeit ist ja noch da, zunächst einmal zu der dahinter liegenden Gedankenwelt der Extremen und ihrer Wirkmächtigkeit in Deutschland.

Es ist ziemlich genau 100 Jahre her, als das Kaiserreich abgelöst wurde, und zwar durch eine Regierung unter Federführung der SPD, die auf die Beruhigung der öffentlichen Ordnung setzte und Veränderungen im Staatswesen nur durch demokratische Mittel anstrebte. Sie gab einer geforderten und möglichen Revolution eine deutliche Absage.

Später wurde der real existierende Sozialismus in der DDR durch Stalin und ein Sowjetsystem mit Gewaltandrohung in der damals von der Sowjetunion besetzten Zone durchgedrückt.

Es ist kaum vorstellbar, dass die Bürger der jetzt zum Glück wieder neuen Bundesländer bei einer freien

Wahl dieses System auch nur ein einziges Mal gewählt hätten. Eher hätten sie in den 50er-Jahren ein konservativ-restauratives System wie auch in der Bundesrepublik gewählt.

Die letzte Phase eines in die Gesellschaft stärker hineinwirkenden Linksextremismus war die Zeit, die uns im Zusammenhang mit der RAF bekannt ist. Dort war es besonders Helmut Schmidt, der klar und deutlich die Mehrheitsmeinung formulierte, die man heute fast jeder extremistischen Gruppierung sagen könnte:

„Sie irren sich: Wir werden uns von Ihrem Wahnsinn nicht anstecken lassen. Sie halten sich für eine ausgewählte kleine Elite, welche ausersehen sei, die Massen zu befreien. Sie irren sich: Die Massen stehen gegen Sie.“

Dennoch brachte und bringt der Linksextremismus noch immer Leid über zahlreiche Menschen. Das ist so. Meist trifft es Repräsentanten des Staates und der Wirtschaft, häufig Polizeikräfte und auch Politiker.

Eine unmittelbare Bedrohung des Staates und seiner Wirksamkeit besteht aber nicht ernsthaft, denn links-extremes Gedankengut fand und findet in Deutschland seit jeher wenig Rückhalt und ist zum Glück niemals mehrheitsfähig – nach 1989 schon gar nicht mehr. Das sollte man einmal zur Kenntnis nehmen.

Mich wundert eher, wie viele aus der rechten Szene sich mittlerweile zu Putins Füßen werfen wollen.

(Beifall von der SPD)

Anders sieht es mit dem Rechtsextremismus und dem Rechtsterrorismus aus. Diese Ideologie wurde bereits einmal mittels Wahlen und Mehrheitsentscheid – zu Beginn der Regierung der Nazis – Staatsideologie, und das mit verheerenden Folgen.

Aus realem historischen Erleben können wir heute alle mit Überzeugung sagen: Niemals wieder! – Und auch: Wehret den Anfängen!

Daher ist es unsere Überzeugung, aber auch nicht zuletzt die des Ministerpräsidenten, der hier von diesem Pult aus sagte: Die Gefahr steht rechts. – Wir meinen damit die Gefahr für unseren freiheitlichen, friedlichen und demokratischen Staat.

Wir nehmen seit einigen Jahren einen deutlichen Verfall von Umgangsformen und eine Brutalisierung von Sprache wahr. Wir nehmen wahr, dass Fantasien von einer Veränderung unserer Staatsform vom rechten Rand laut werden. Locker wird über Umsturzfantasien geplaudert.

Wir nehmen wahr, dass Delikte gegenüber vermeintlich Schwachen und vermeintlich Anderen zunehmen. Wir erleben Morde, Brandanschläge. Wir müssen uns ein lauthals skandiertes „Sauft doch ab!“ anhören.

Wir nehmen wahr, dass Egoismus, Nationalismus und Chauvinismus wieder als attraktiv angepriesen werden. Dabei beobachten wir, dass die Anschlussfähigkeit derjenigen rechts außen zu den noch bürgerlich rechten Rändern zurzeit leichter gelingt.

Eine Einrichtung zum Schutze des Staates hat daher die aktuellen und wahrscheinlichen Gefahren umfassend in den Blick zu nehmen; dies tut die Landeszentrale.

Nun noch zur Opfer- und Tätertypologie in einem engeren Sinne: Bisher war es noch immer – nicht immer, aber typischerweise – so, dass die Aussteiger der rechten Szene von dieser nachträglich noch stärker unter Druck gesetzt wurden; am linken Rand waren Ausstiegsszenarien eher unproblematisch.

Ja, hier ist genau hinzusehen, ob das tatsächlich noch so ist, um auch diesen Personengruppen einen problemloseren Ausstieg zu ermöglichen. Die Wege von den extremen Rändern zurück in die Mitte sind auf beiden Seiten zu betrachten und Hilfsangebote wo nötig und wo möglich zu stellen.

Bisher war es aber auch so – nicht immer, aber typischerweise –, dass den Opfern von linker Gewalt eher ein sie umfassendes System, welches unmittelbar Wissen und Hilfsangebote bereitstellen konnte, zur Verfügung stand.

Nehmen wir beispielsweise die Polizisten. Die Polizisten gehören zu einer Institution, die auch damit versehen ist, dass es Fürsorgepflichten von Vorgesetzten und etliches anderes gibt. Sie haben also um sich herum einen Apparat, der zur Verfügung steht, und es ist fraglich, ob im ersten Schritt weitere Angebote notwendig sind.

Das Innenministerium wird aber mit Sicherheit auch hier noch einmal genau hinsehen, ob das tatsächlich so ist und entsprechende Angebote zur Verfügung stehen, wenn Polizisten Opfer von linker Gewalt werden.

Anders ist das häufig bei Opfern von rechter Gewalt. Hier handelt es sich eher um Einzelpersonen, die in der Regel nicht über ein Netz von Hilfeleistungen verfügen, und die nicht in eine Institution eingebunden sind.

Zum Beispiel sind Asylbewerber und Migranten eher schwach in unserer Gesellschaft. Auch bei Menschen, die Sprachprobleme haben, ist eine andere Voraussetzung zu berücksichtigen. Das heißt, das weitere Hilfsangebot richtet sich gerade an Einzelpersonen, die meist von Anfang an keine starke Institution um sich haben.

Es handelt sich bei den Angeboten also keineswegs um Vorlieben bezüglich der politischen Ausrichtung von Tätern oder Opfern, sondern um deren jeweilige Rahmenbedingungen, die schlicht unterschiedlich sind.

Zum Abschluss: Auffällig ist Ihr Antrag – er wurde in ähnlicher Form gerade auf der Bundesebene gespielt – hier auf Landesebene zu einem Zeitpunkt, zu dem Sie als Höcke-Partei vom Verfassungsschutz als Prüffall und in Teilen als Verdachtsfall eingestuft werden.

Teilen Ihrer Organisation werden verfassungsfeindliche Bestrebungen zugeordnet, und in diese Zeit leiste ordnet sich die Infragestellung der Ausrichtung der Landeszentrale ein. Auffälliger geht es kaum.

Stärke der Demokratie, Stärke der angemessenen Umgangsformen im Kampf um die besten Ideen für unser Land und das gedeihliche Zusammenleben seiner Bürger sind das Kernanliegen der Landeszentrale.

Die Landeszentrale zielt dabei zentral und als Erstes auf den Erhalt unseres Staatswesens. Dabei klärt sie über Gefahren auf, unterbreitet Bildungsangebote und unterstützt beim Erwerb von Kompetenzen. Das macht sie sehr gut, und dafür danken wir ihr am besten von dieser Stelle aus noch einmal. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Bialas. – Für die AfD-Fraktion spricht Frau Kollegin Walger-Demolsky.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie alle kennen Sätze, wie den aus Stegners Tweet: „man muss Positionen und Personal der Rechtspopulisten attackieren“.

Hier ist spätestens die politische Bildung gefragt, denn hier wird eine militaristische Sprache genutzt, die von jungen Menschen mit entsprechender Gesinnung handfest umgesetzt wird; die PKS ist da ziemlich eindeutig.

Zur Demokratie und insbesondere zur Teilhabe an Demokratie gehört, dass Kandidaten, deren Familie und deren Wohnungen oder Häuser unversehrt bleiben und dass nicht wie in Dortmund junge Männer mit Kapuzenjacken und Quarzhandschuhen die Teilnehmer des Infostandes bedrohen, der im Anschluss – wie in vielen anderen Fällen – nur noch für den Wertstoffhof geeignet ist.

Es gehört zur Demokratie, dass Parteien ungefährdet Parteitage abhalten können und ihre Mitglieder ohne Verletzungen zu solchen Versammlungen gelangen. Das ist in Deutschland nicht allgemeingültig. Sie kennen das so. Wir kennen das leider nicht so, und zwar insbesondere nicht in Nordrhein-Westfalen und insbesondere nicht in Köln.

Sehen Sie sich die Bilder an, wie ich angegriffen wurde und wie andere Kollegen angegriffen wurden.

Sehen Sie sich an, wie meinem Kollegen aus dem Bundestag in Hannover der Arm angebrochen wurde. Nein, selbst wir, die wir durch die Innenministerien unter gutem Schutz stehen, werden von politisch gerichteter Gewalt nicht nur bedroht, sondern sind davon auch betroffen.

Das Innenministerium habe ich in diesem Antrag nicht gemeint, sondern ich habe das Ministerium für Wissenschaft und Kultur gemeint. Das Innenministerium macht meines Erachtens einen recht guten Job, Herr Minister, und deswegen hätte ich diese Landeszentrale für politische Bildung lieber in Ihrer Hand gesehen, ähnlich wie das auf der Bundesebene bei der Bundeszentrale für politische Bildung auch ist. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Walger-Demolsky. – Damit sind wir am Schluss der Debatte zu Tagesordnungspunkt 5, weil hier oben keine weiteren Wortmeldungen angemeldet wurden. – Das bleibt so; dann schließe ich die Aussprache.

Wie Sie wissen, haben sich alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen zwischenzeitlich darauf verständigt, den **Antrag Drucksache 17/4802** federführend an den **Hauptausschuss** sowie mitberatend an den **Innenausschuss** zu **überweisen**. Die abschließende Abstimmung soll dann im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen oder sich enthalten? – Beides war nicht der Fall; dann haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf:

6 Fragestunde

Drucksache 17/4881

Mit Drucksache 17/4881 liegen Ihnen die Mündlichen Anfragen 31, 32 und 33 vor.

Ich rufe somit auf die

Mündliche Anfrage 31

des Herrn Abgeordneten Sven Wolf von der Fraktion der SPD auf:

In der Sitzung des Rechtsausschusses am 16.01.2019 im Zusammenhang mit TOP 3 „Angriff auf eine Gerichtsvollzieherin in Bochum/Schwerer Übergriff auf eine Gerichtsvollzieherin in Bochum – Minister Biesenbach hat den Rechtsausschuss unvollständig und falsch informiert!?“ hat Minister Biesenbach (CDU) auf die von mir mündlich gestellten Fragen ausgeführt, dass es sich

nicht lohne, auf die Fragen einzugehen, weil der Vortrag reine „Stimmungsmache“ gewesen sei.

Die Fragen sollten noch einmal (schriftlich) eingereicht werden, sonst würde er auf das Protokoll der Sitzung warten. In der Sitzung des Rechtsausschusses selbst werde er die gestellten Fragen nicht beantworten.

In dem schriftlichen Bericht des Ministeriums der Justiz an den Rechtsausschuss (Vorlage 17/1563) finden sich Ausführungen zu einem schweren tätlichen Übergriff durch eine Schuldnerin auf eine Gerichtsvollzieherin bei ihrem Einsatz am 27.11.2017 in Dortmund. In diesem Bericht heißt es, dass es technische Gründe dafür gegeben habe, dass die Gerichtsvollzieherin, die am 27.11.2017 letztlich Opfer eines schweren tätlichen Übergriffs wurde, nicht, wie zugesagt, einfach und schnell Hilfe bei der Polizei anfordern konnte und erhalten hat.

Deshalb stelle ich heute folgende Fragen:

Erste Frage:

Erläutern Sie bitte detailliert, welcher Art die auf Seiten 4 und 5 Ihres Berichts an den Rechtsausschuss (Vorlage 17/1563) beschriebenen technischen Gründe waren?

Zweite Frage:

Wie lange hat es genau nach dem ersten vergeblichen telefonischen Hilferuf der Gerichtsvollzieherin gedauert, bis diese tatsächlich Hilfe von der Polizei vor Ort bei der Schuldnerin erhielt?

Ich darf vorsorglich darauf hinweisen, dass die Landesregierung in eigener Zuständigkeit entschieden hat und jeweils entscheidet, welches Mitglied der Landesregierung eine Mündliche Frage im Plenum beantwortet. Die Landesregierung hat angekündigt, dass die Mündliche Anfrage 31 von Herrn Minister Biesenbach beantwortet wird.

Ich schalte jetzt das Mikrofon ein, und wie Sie das kennen, bleibt es auch die ganze Zeit offen. – Bitte schön, Herr Minister.

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn Ihnen der Hintergrund der Anfragen bekannt sein dürfte, erlauben Sie mir doch an dieser Stelle ein paar einleitende Ausführungen.

Am 21. November 2018 habe ich im Rechtsausschuss ausgeführt, dass es vor der Durchführung des Zwangsvollstreckungsversuchs am 13. November in Bochum, bei dem es zu einem Übergriff auf die Gerichtsvollzieherin durch die Schuldnerin gekommen ist – jetzt wörtliches Zitat –, keine Anzeichen für eine mögliche Gefährdung – Ende des Zitats – gegeben hat.

Wie Sie wissen, hat sich im Nachhinein herausgestellt, dass diese Aussage falsch ist. Dies ist zutiefst bedauerlich, und ich entschuldige mich auch dafür. Selbstverständlich sind Sie vollständig und richtig zu informieren. Ich denke, das steht für alle außer Frage.

Wie es zu der Aussage gekommen ist, konnten Sie dem Bericht der Landesregierung entnehmen. Das Hauptübel des vorliegenden Falles liegt darin begründet, dass die Gerichtsvollzieherin des Amtsgerichts Bochum, wie unter dem 10. Dezember letzten Jahres schriftlich von ihr bestätigt, vor der Durchführung des Zwangsvollstreckungsversuchs am 13. November keine Hinweise für eine mögliche Gefährdung durch die Schuldnerin hatte, obwohl solche Hinweise ihren aus dem Justizbereich stammenden Auftraggebern in aktenmäßig dokumentierter Form vorlagen.

Dieser Umstand hat leider zur Verletzung einer Justizmitarbeiterin geführt, und ich will die Gelegenheit gerne noch einmal nutzen, dies ausdrücklich zu bedauern und ihr gute Genesungswünsche zu übermitteln.

Wir müssen uns daher fragen, welche Forderungen und welche Folgerungen wir aus dem festgestellten Informationsdefizit ziehen sollten.

Neben der Sensibilisierung der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher, um ihre besondere Aufmerksamkeit in solchen Fallkonstellationen zu erreichen, sind auch verbindliche Maßnahmen in den Blick zu nehmen.

Wir denken – und darüber denke ich schon seit Längerem nach – über die Einführung eines Gefährdungsregisters nach, das Justizangehörigen, die Dienstgeschäfte ohne den Schutz der Justizgebäude und der dazugehörigen Sicherheitsmaßnahmen zu versehen haben, beim Bestehen einer potenziellen Gefährdung Hilfen und Schutz geben kann und im Zweifelsfall als Orientierungshilfe dienen soll.

Ein solches Vorhaben bedarf wegen seiner besonderen Grundrechtsrelevanz einer intensiven Prüfung. Die Dateiregelungen in der Strafprozessordnung bestimmen derzeit, dass die Datenbanken der Strafverfolgungsbehörden grundsätzlich nur zu Zwecken der Strafverfolgung genutzt werden dürfen. Ausnahmen gelten in sehr eng umgrenzten Maßen, etwa nach dem Waffengesetz oder dem Sprengstoffgesetz.

Grund für den begrenzten Zugriff ist, dass jede Nutzung von Datenbanken einer Behörde den Anforderungen genügen muss, die das Bundesverfassungsgericht bereits im Volkszählungsurteil zum Schutz des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung entwickelt hat.

Danach stellt jede Weitergabe von Daten, die in einem Verfahren für einen bestimmten Zweck erhoben wurden, dann, wenn sie für einen anderen Zweck

verwendet werden sollen, einen neuerlichen Grundrechtseingriff dar.

Wir prüfen im Augenblick sehr intensiv, welche Möglichkeiten hier – zur Not auch mit dem Versuch einer Gesetzesänderung – gegeben sind.

Zum Hintergrund dieser beiden Fragen, die Sie gerade noch einmal wiederholt haben, Frau Präsidentin, möchte ich noch ergänzen, dass am Tag des ersten Übergriffs auf eine andere Gerichtsvollzieherin am 23. November 2017 in Dortmund der zwischen Polizei und Justiz verabredete Automatismus, wonach im Falle des Eingangs eines Anrufs unter der Rufnummer der Gerichtsvollzieherin auf der Polizeidienststelle Informationen zum Hintergrund des Anrufs angezeigt würden, damit sich die diensthabenden Beamten zügig ein Bild über die Situation der Anruferin verschaffen könnten, nicht funktioniert hat. Vielmehr musste die Gerichtsvollzieherin in diesem Fall den Polizeibeamten ihre Situation zunächst schildern.

In ihrer Mail vom 30. November 2017 an den Präsidenten des Amtsgerichts Dortmund übersandten Stellungnahme hat die Gerichtsvollzieherin ihren Zorn darüber zum Ausdruck gebracht, dass es – ich zitiere – mit der Hinterlegung der Rufnummer nicht geklappt hat – Ende des Zitats. Weiter heißt es in dieser Mail – ich zitiere wieder –:

Ich habe auch bereits mit Frau F. gesprochen und mich bitter beschwert. Sie hat durch Rückfrage im Haus festgestellt, dass die Hinterlegung der Rufnummer wegen eines technischen Fehlers (!!!) nicht geklappt habe. Der Techniker hätte vor meiner Rufnummer noch die Ziffern 00 vorsetzen müssen. Deswegen hat es nicht funktioniert. Dieser Fehler wurde erkannt und wird nicht mehr vorkommen.

– Ende des Zitats.

Meine Damen und Herren, um die Gründe für den nach der Stellungnahme der Gerichtsvollzieherin durch die Polizei so bezeichneten „technischen Fehler“ detailliert beschreiben zu können, habe ich das Ministerium des Innern um entsprechende Aufklärung gebeten.

Das Ministerium hat daraufhin mitgeteilt, dass es sich bei den in der Vorlage 17/1563 beschriebenen technischen Gründen um einen manuellen Übertragungsfehler gehandelt habe. Beim Übertragen in das Einsatzleitsystem e-CEBIUS sei es zu einer fehlerhaften Eingabe der Rufnummer der Gerichtsvollzieherin gekommen. Aus diesem Grund habe in diesem konkreten Fall die automatische Rufnummernerkennung über das Einsatzleitsystem nicht greifen können. Ein technischer Defekt im eigentlichen Sinne könne damit ausgeschlossen werden.

Zu der zweiten Frage ist zu sagen, dass die Gerichtsvollzieherin in ihrer Stellungnahme aus November

2017 ausgeführt hat, dass die Polizei – ich zitiere – nach circa einer halben Stunde – Ende des Zitats – erschienen sei. Dies dürfte sich allerdings auf den zweiten Anruf, der über das Telefon der Schuldnerin getätigt worden ist, beziehen.

Um die Frage abschließend beantworten zu können, habe ich insoweit das Ministerium des Innern um eine entsprechende Auskunft gebeten. Danach sei der Notruf der Gerichtsvollzieherin um 11:04 Uhr bei der Einsatzleitstelle der KPB Dortmund eingegangen. Der erste Funkstreifenwagen habe den Einsatzort um 11:15 Uhr erreicht, der zweite um 11:19 Uhr. Der erwähnte Notruf der Schuldnerin sei um 11:05 Uhr eingegangen.

Soweit meine Antwort.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Die erste Nachfrage stellt Ihnen Herr Abgeordneter Wolf.

Sven Wolf (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben gerade im Gegensatz zur Sitzung im Rechtsausschuss ein bisschen den Sachverhalt ausgeführt, insbesondere das, was Sie im Bericht mit „technischen Gründen“ ausgeführt haben und seinerzeit dem Parlament berichteten.

Ich will konkret zu diesem System, das Sie uns gerade geschildert haben, nachfragen. Sie haben erläutert, dass die Daten nicht hinterlegt waren, die Rufnummer nicht hinterlegt war.

Mir ist auch geschildert worden, dass der Gerichtsvollzieherin bei ihrem Anruf auf der Rufnummer 110 mitgeteilt wurde, man kenne ein solches System gar nicht, und es erst mal eine längere Diskussion, die mit Sicherheit unnötig gewesen wäre, gegeben hat und man auch nicht in der Lage gewesen sei, dort weitere Informationen abzurufen.

Meine konkrete Frage: Wer hat dieses System wann vereinbart? Wer ist darüber wann und in welcher Form in Ihrem Geschäftsbereich informiert?

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Herr Wolf, ich selbst kann Ihnen die Antwort heute nicht geben. Aber ich frage mal nach, ob es in unseren Akten dazu eine Information gibt.

(Minister Peter Biesenbach spricht mit seinen Mitarbeitern.)

Ich höre gerade, dass es im Februar 2017 ein Gespräch zwischen dem Polizeipräsidium und dem Präsidenten des Amtsgerichts Dortmund gegeben haben soll, in dem dieses Verfahren besprochen worden sein soll.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Ihnen der Abgeordnete Kollege Engstfeld von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, wenn ich es richtig verstanden habe, sehen wir jetzt, welche schwerwiegenden Folgen es haben kann, wenn eine Rufnummer manuell falsch eingetippt wird.

Die Frage, die sich daraus ableitet, ist: Wie kann die Zusammenarbeit der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher mit der Polizei noch verbessert werden?

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Herr Engstfeld, auch das – es ist Ihnen bekannt – haben sich die Gerichtsvollzieher erbeten. Wir hatten einen gemeinsamen Runderlass des Ministeriums des Innern, der Justiz und der Finanzen, wo die Zusammenarbeit zwischen Gerichtsvollziehern und Gerichtsvollzieherinnen festgelegt war.

Nun wissen wir auch, dass es im Ablauf dieser Zusammenarbeit einige Wünsche gab nach dem Motto „Das hätten wir gern verändert“. Es hat im letzten Jahr auch hier den Versuch gegeben, diesen Erlass so zu verändern, dass er greifbarer war.

Dazu ist unter anderem auch der Verband der Gerichtsvollzieher befragt worden. Es zeigte sich, dass es in dem alten Bericht ein unterschiedliches Verständnis zwischen Polizei und Gerichtsvollziehern gab, was die Voraussetzungen für eine Anfrage, für ein Ersuchen auf Vollzugs- und Amtshilfe war.

Nach meinen Informationen sollte die Identifizierung des Schuldners in den polizeilichen Informationssystemen verbesserungswürdig sein.

Dann gab es Unklarheiten bei der Anwendung der Fristenlage nach dem gemeinsamen Runderlass.

Es gab wohl auch unterschiedliche Auffassungen zum systematischen Verhältnis von Anfrage und Ersuchen.

Das war der Grund, warum eine Überarbeitung dieses Erlasses erfolgt ist. Der Erlass in seiner neuen Fassung stammt vom 4. Dezember 2018. Er ist mittlerweile auch veröffentlicht und damit wirksam. Nun bleibt es abzuwarten, ob sich dadurch die Zusammenarbeit reibungsloser gestaltet. Ansonsten wäre auch hier ein Nacharbeiten notwendig.

Aber unabhängig davon – nicht nur bei dem Erlass – bin ich natürlich jetzt im Gespräch mit dem Bund der Gerichtsvollzieher; auch das ist Ihnen bekannt. Es steht der Wunsch im Raum, eventuell einen Masterplan zu erarbeiten. Was möglich sein wird, mache ich

gern. Aber die Gespräche laufen, und wir müssen überprüfen, was alles machbar ist.

Erfreulich finde ich auch, dass sich Gerichtsvollzieher selbst schriftlich an mich und an das Ministerium wenden und Vorschläge haben. Wir werden sie alle sammeln, wir werden sie gern bei uns überdenken, wir werden auch mit dem Bund der Gerichtsvollzieher versuchen, die machbaren Vorschläge umzusetzen, um den Schutz zu erhöhen.

Ich denke, wir alle sind uns, auch hier im Plenum, einig – darüber hat es auch nie eine Auseinandersetzung gegeben –, dass der höchstmögliche Schutz gegeben sein muss.

Am liebsten wäre mir – das will ich noch einmal betonen –, wir hätten eine Datei, in die die Gerichtsvollzieher alle Vorfälle eingeben könnten und worauf jeder Gerichtsvollzieher zugreifen kann, um zu schauen, ob da mal etwas war.

Das erscheint mir im Augenblick als der sicherste Weg, Informationen auszutauschen. Ob wir das hinkriegen, werde ich Ihnen gern mitteilen, wenn die Prüfung abgeschlossen ist. Nur, dagegen stehen datenschutzrechtliche und verfassungsrechtliche Gründe, und die Hürden, so sagen mir meine Fachleute, seien recht hoch.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Ihnen Frau Kollegin Lüders von der SPD-Fraktion.

Nadja Lüders (SPD): Danke, Frau Präsidentin. – Herr Biesenbach, es ist schon irre, wenn man bedenkt, dass die Angreiferin selbst die Polizei angerufen hat, um dann an die angegriffene Gerichtsvollzieherin zu übergeben, weil die Polizei eben nicht direkt erschienen ist.

Nach dem Bekanntwerden dieser Details dieser Situation, die auf den ersten Blick sehr ungewöhnlich ist, dass die Angreiferin selbst die Polizei ruft – was hat Sie aufgrund dieser Vorkommnisse veranlasst, darüber auch mit Ihrem Kollegen Reul zu reden?

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Frau Lüders, im Augenblick ist es die Situation, dass wir merken, dass die Kommunikation nicht geklappt hat. Wir sind uns einig, Herr Reul und ich, hier soll auch auf Arbeitsebene versucht werden, solche Störungen zu verhindern.

Aber noch einmal: Der Gedanke, dass angerufen werden muss, ist eigentlich erst ein späterer. Wir müssen versuchen, den Informationsaustausch vor der Vollstreckungshandlung zu verbessern. Das sind die Wege, die wir gehen.

Dann werden wir auch mit dem Innenministerium noch einmal darüber nachdenken, wie streng denn die Voraussetzungen sein müssen, die die Gerichtsvollzieher bei dem Ersuchen um Auskunft zu erfüllen haben, damit das hinhaut. Denn leider ist es der Polizei nach gegenwärtiger Rechtslage nicht gestattet, einfach die Frage zu beantworten „Gibt es zu jemandem etwas?“, sondern es müssen Anhaltspunkte vorliegen, warum die Polizei nachsehen soll.

Das alles werden wir intensiv zu lösen versuchen. Denn darüber sind wir uns, glaube ich, einig – darüber gibt es auch keinen Streit –: Was an Schutz geleistet werden kann, haben wir zu leisten.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Ihnen Herr Kollege Körfges von der SPD-Fraktion.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Minister, mir geht es bei meiner Frage insbesondere um Kommunikation, und zwar zwischen den Häusern und auch innerhalb der Justizverwaltung. Seit wann war der Justizverwaltung, egal auf welcher Ebene, bekannt, dass es zu diesen Pannen beim Polizeieinsatz gekommen ist?

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Herr Körfges, über diese Frage haben wir noch nicht nachgedacht. Wir klären das. Ich lasse Herrn Nawrath eben nachschauen. Vielleicht können wir noch eine andere Frage dazwischen schieben. Wenn wir können, geben wir dann die Antwort.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Ich habe das mitbekommen. Dann schalte ich jetzt das Mikrofon von Herrn Kollegen Wolf von der SPD-Fraktion für seine zweite Frage frei.

Sven Wolf (SPD): Vielen herzlichen Dank. – Ich möchte noch einmal auf den Bericht eingehen, den Sie uns am 14. Januar gegeben haben. Wir haben am 4. Januar dazu nachgefragt, insbesondere welche weiteren Übergriffe es auf Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher im letzten Jahr gegeben hat. Haben Sie, Herr Minister, Anhaltspunkte dafür, dass die in dem Bericht genannten Zahlen unzutreffend oder unvollständig sein könnten?

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Herr Wolf, Sie werden sich sicher vorstellen können, dass ich großen Wert darauf lege, dass die Informationen, soweit möglich, stimmen. Ich habe keine Anhaltspunkte dafür, dass diese Zahlen unvollständig sein könnten.

(Staatssekretär Dirk Wedel gibt dem Minister einen mündlichen Hinweis.)

Herr Wolf, nur umgekehrt der berechtigte Hinweis des Staatssekretärs: Wenn Sie bitte einmal unten auf die Seite schauen, so werden Sie sehen, dass die Zahlen den vorläufigen Berichten der Oberlandesgerichte entnommen sind. Es ist bei uns immer, wenn Sie wollen, die Notwendigkeit, uns vorzubehalten, Informationen nachzuliefern, wenn neue Berichte kommen. Wir erheben die Zahlen nicht selbst, sondern verlassen uns darauf, dass die zugelieferten Zahlen stimmen.

(Staatssekretär Dirk Wedel gibt dem Minister einen weiteren Hinweis.)

Der Staatssekretär weist mit Recht darauf hin: Wir haben die Berichtsfrist eigens verkürzt, damit wir Ihnen die Zahlen liefern konnten. Wir sind nicht sicher, ob die Gerichtsvollzieher bis zu dem Zeitpunkt, an dem wir den Bericht angefordert haben, bereits alle Vorfälle gemeldet hatten. Darum schließe ich nicht aus, dass sich die Zahlen notgedrungen noch verändern können.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. Wenn ich es richtig sehe, würde ich jetzt auch noch die nächste Frage aufrufen, weil Ihr Mitarbeiter noch nachschaut. Die nächste Frage stellt Ihnen Frau Kollegin Stotz von der SPD-Fraktion.

Marlies Stotz (SPD): Herr Minister, es hat ja 30 Minuten gedauert, bis Hilfe eingetroffen ist. Die Frage für die Zukunft ist ja: Was tun Sie konkret, damit so etwas nicht wieder passiert? Haben Sie da konkrete Schritte im Blick?

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Es waren keine 30 Minuten – nur dass wir das noch einmal deutlich machen –, es waren elf Minuten. Um 11:04 Uhr ist der Notruf eingegangen, und der erste Funkstreifenwagen war um 11:15 Uhr dort. Aber wir brauchen uns nicht darüber zu streiten – auch das kann zu spät sein, was wir in diesem Fall gemerkt haben.

Jetzt haben Sie nach den Konsequenzen gefragt. Eine abschließende Regelung kann ich Ihnen noch nicht nennen. Ich habe eben gesagt, was wir tun. Wir überlegen, wir sammeln und wir versuchen, in den nächsten Wochen zu einer Lösung zu kommen, die auch aus der Sicht der Betroffenen, sprich der Gerichtsvollzieher, möglichst optimal ist.

Ich bin auch gern bereit, Sie dann zu informieren und auch unaufgefordert im Rechtsausschuss darauf zurückzukommen, sodass die Kolleginnen und Kollegen im Rechtsausschuss, wenn es etwas länger dauert, davon ausgehen können, dass wir noch miteinander überlegen und verhandeln.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Minister, ich glaube, ich lasse die nächste Frage ... – Der Minister schaut, ob er auf die Frage von Herrn Körfges schon eine Antwort geben kann.

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Herr Körfges, wenn Ihnen die Frage wichtig ist, müssen wir nachhaken. Bei uns im Bericht steht es am 3. Januar zum ersten Mal. Nur, es ergibt sich nicht, wann es vor Ort das erste Mal erfahren worden ist. Also wir liefern nach.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank. – Dann sind wir jetzt wieder in der ganz regulären Rednerreihenfolge. Die nächste Frage, Herr Minister, stellt Ihnen Frau Kollegin Bongers von der SPD-Fraktion.

Sonja Bongers (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, haben Sie Ihren Geschäftsbereich gebeten, die Fragen aus unserer Anmeldung vom 4. Januar so zu beantworten, dass die Antworten für die Sitzung des Rechtsausschusses am 16. Januar vorliegen?

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Frau Bongers, ich verstehe die Frage nicht. Machen Sie es mir bitte deutlicher, was Sie gerne hören möchten.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Frau Bongers, Mikro ist frei.

Sonja Bongers (SPD): Das ist ganz einfach, Herr Minister. Mich interessiert die genaue Zeitschiene. Sprich: Wann haben Sie genau Ihren Geschäftsbereich gebeten? Mit welcher Frist sollte dieser Geschäftsbereich die Antworten herausuchen?

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Frau Bongers, da das nicht zu dem gehört, was ich täglich erledige, schauen wir da gerade noch nach.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Sollen wir die nächste Frage nun nehmen? – Gut. Dann stellt Herr Kollege Körfges seine zweite Frage. Damit sind die Fragemöglichkeiten von Herrn Kollegen Körfges auch erschöpft.

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich bedanke mich, Frau Präsidentin. – Ich will auf die Rechtsausschusssitzung zurückkommen. Im Nachgang zu den Fragen, die Kollege Wolf gestellt hatte, die dann von Ihnen nicht beantwortet worden sind und die ursächlich auch Grund dafür sind, dass wir uns heute intensiv

damit beschäftigen, möchte ich noch einmal nachfassen.

Bezogen auf den Vorgang in der Rechtsausschusssitzung habe ich die Frage: Auf welcher Rechtsgrundlage haben Sie im Rechtsausschuss in der Sitzung am 16. Januar die Frage nicht beantwortet? – Ich beziehe mich da insbesondere auf die üblichen Vereinbarungen zwischen Parlament und Regierung.

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Herr Körfges, es gab Fragen, bei denen ich selber nachfragen musste, und es gab andere Gründe. Ich meine, die müssen wir heute nicht wiederholen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Gut. – Die nächste Frage, Herr Minister, stellt Ihnen der Kollege Watermeier von der SPD-Fraktion.

Sebastian Watermeier (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, Sie haben vorhin ausgeführt, dass der Informationsfluss an Gerichtsvollzieher, die zu problematischen Klienten – so drücke ich es jetzt einmal aus –, zu problematischen Schuldnern ausgesandt werden, verbessert werden soll.

Es ist aber doch auch grundsätzlich aus der Lebenspraxis denkbar, dass ein Gerichtsvollzieher zu einem polizeilich noch nicht in Erscheinung getretenen Schuldner ausrückt und dort Opfer eines Gewaltdelikts wird. Denken Sie darüber nach, die Benachrichtigungsmöglichkeiten, die Alarmierungsmöglichkeiten für Gerichtsvollzieher grundsätzlich zu verbessern und beispielsweise ein technisches Notrufsystem, eine Art Pieper oder Ähnliches, einzusetzen?

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Auch das ist Teil unserer Überlegungen. Wir engen nichts ein, sondern überlegen wirklich, was machbar und sinnvoll ist.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Ihnen Herr Kollege Wolf von der SPD-Fraktion. Er hat damit auch seine drei Nachfragemöglichkeiten ausgeschöpft.

Sven Wolf (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Mich würde allerdings die Antwort auf die Frage, die Frau Kollegin Bongers Ihnen gerade gestellt hat, interessieren. Da geht es ja um die grundsätzliche Frage, in welcher Art und Weise Sie darum gebeten haben, den Berichtswunsch der SPD-Fraktion vollständig zum Rechtsausschuss zu erfüllen. Deswegen bitte ich zunächst, meine Frage zurückzustellen.

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Es wird noch geblättert.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Gut. Dann notieren wir das so. – Frau Kollegin Bongers hatte sich zu einer zweiten Frage gemeldet. Damit sind dann aber auch Ihre Fragemöglichkeiten erschöpft. Ich schalte das Mikro frei.

Sonja Bongers (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Minister, vielleicht erübrigt sich das weitere Blättern in den Akten; denn mir ist zugetragen worden, dass Sie Ihren Geschäftsbereich erst am 11. Januar um Schilderung gebeten haben, wie diese Übergriffe auf die Gerichtsvollzieher gelaufen sind. Das heißt, wenn man zurückrechnet und sich an die parlamentarischen Gepflogenheiten erinnert, die wir hier im Haus haben, bedeutet das, dass die interne Frist für die zuständige Fachabteilung Ihres Hauses für den fertigen Bericht schon am 10. Januar abgelaufen war.

Angeblich hatten Sie zunächst eine sehr lange Frist gesetzt, nämlich dass uns erst für die Rechtsausschusssitzung am 15. März ein Bericht vorliegen soll. Stimmt das? Und wenn ja, warum?

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Frau Bongers, jetzt müssen Sie mir bitte auch eine Frage beantworten.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Nein, umgekehrt geht das! Herr Biesenbach, Sie müssen hier die Fragen beantworten!)

– Sie bekommen ja auch von mir die Antwort, die ich geben kann. – Sie haben so vermeintlich gute Kenntnisse unserer Akten. Das ist etwas Erstaunliches.

(Zurufe von der SPD)

– Nein, nein. Hier taucht nur die Frage auf, ob Sie Aktenkenntnis haben, und wenn ja, woher. Das würde mich schon interessieren.

Wir müssen die Antwort nachreichen. Wir können es jetzt nicht ...

(Nadja Lüders [SPD]: Wichtig ist, dass Sie die haben!)

– Bitte?

(Nadja Lüders [SPD]: Die Aktenkenntnis! – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Was soll denn diese Bemerkung, Herr Minister?)

Die Antwort können wir nur nachreichen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Gut, der Minister hat geantwortet.

(Zurufe von der SPD)

Die Antwort auf die zweite Frage von Frau Kollegin Bongers wird nachgereicht. Gilt das auch für die erste Frage, Herr Minister?

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Das ist ein Zusammenhang. Das können wir nur im Ganzen klären.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Okay. Das ist wichtig, damit Herr Kollege Wolf, der sich zu seiner dritten Frage gemeldet hat, weiß, dass er die nicht noch einmal zurückstellen muss.

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Wenn er die stellt und wir die Antwort nachreichen müssen, tun wir das auch.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Gut. Das entscheidet der Kollege Wolf, was er fragt. Ich wollte nur sicherstellen, dass beide Fragen von Frau Kollegin Bongers noch nicht beantwortet sind und die Antworten nachgereicht werden.

Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Baran aus der SPD-Fraktion.

Volkan Baran (SPD): Frau Präsidentin, vielen Dank. – Ich werde die Frage, die ich eigentlich stellen wollte, vielleicht in einer zweiten Fragerunde stellen. Denn nachdem sich Herr Minister Biesenbach hier so geäußert hat, gehe ich davon aus, dass die Zahlen, die gerade von meiner Kollegin genannt worden sind, zutreffend sind.

Meine Frage ist – vielleicht können Sie die beantworten –, warum Sie Ihren Geschäftsbereich nicht angewiesen haben, die dort bekannten Sachverhalte fristgerecht zu übermitteln.

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Also, ich kann mich nicht daran erinnern, dass wir Fristen nicht eingehalten haben. Ansonsten sollten Sie nichts unterstellen. Wir prüfen es.

(Volkan Baran [SPD]: Wir unterstellen nichts! Wir wissen es!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Ganzke aus der SPD-Fraktion.

Hartmut Ganzke (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister der Justiz, ich nehme Bezug auf Ihren Bericht, den Sie dem Rechtsausschuss am 16. Januar 2019 erstattet haben, und dort auf Punkt II b) „Sensibilisierung der Gerichtsvollzieher/innen“.

Das ist insoweit ein sehr wichtiges Thema. Sie führen aus – ich darf den einen Satz kurz zitieren –:

„Um die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher zu sensibilisieren, wird im Erlasswege darum gebeten werden, im Falle der Vollstreckung von Forderungen des Landes Nordrhein-Westfalen aus unerlaubter Handlung besonders vorsichtig zu agieren und sich – ggf. – um weitere Informationen zum Hintergrund der Forderung zu bemühen.“

Ich frage Sie ganz konkret: An wen dürfen sich die betroffenen Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher wenden? Gibt es eine Hotline im Ministerium, an die sie sich wenden können, und hat sich das Ministerium möglicherweise auch darauf vorbereitet, dass es viele Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher gibt, die dieses Angebot der Sensibilisierung wohl annehmen werden?

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Nun, wir sind durchaus einfallsreicher. Es geht nicht darum, dass wir im Ministerium eine Hotline einrichten. Vielmehr sagen uns die Gerichtsvollzieher – das ist insbesondere in den Schreiben zu lesen, die mir geschickt werden –, dass es für sie hilfreich wäre, wenn sie etwas mehr Informationen zu dem jeweiligen Auftrag bekommen könnten. Denn dann wären sie in der Lage, die Gefahrenlage eventuell präziser einzuschätzen.

Heute können natürlich die Auftraggeber die Ansprechpartner sein. In diesem Fall wäre das die Generalstaatsanwaltschaft gewesen. Vielleicht wäre es dort sogar aufgefallen, und man hätte nachgesehen – oder auch nicht.

Das ist ein Wunsch, der meiner Meinung nach sicherlich erfüllbar sein wird. Die Gerichtsvollzieher, die mich diesbezüglich angesprochen und angeschrieben haben, bitten, auf den Vollstreckungsaufträgen künftig etwas mehr zu der Grundlage mitzuteilen. Das ist machbar und wird auch umgesetzt.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Jetzt stellt Herr Kollege Wolf seine dritte Frage.

Sven Wolf (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich versuche jetzt nicht mehr, bei der Frage der Berichtspflichten und Fristen nachzuhaken. Scheinbar haben Sie den Teil der Akte bisher nicht gelesen, Herr Minister. Dann sollten wir Ihnen die Gelegenheit geben, das nachzuholen.

Eben haben Sie in einem Nebensatz gesagt, die Berichtsfrist sei verkürzt worden. Daraus ergibt sich für viele Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion die

Frage: Wie war die Frist? Warum haben Sie die verkürzt? – Sie können das alles nicht beantworten. Also müssen wir an anderer Stelle nachfragen und bohren. Das ist bedauerlich.

(Matthias Kerkhoff [CDU]: Stellen Sie jetzt auch die Fragen, die nicht beantwortet wurden?)

– Ich stelle jetzt die Frage. Ich wollte nur erläutern, warum ich die von mir zurückgestellte Frage, Herr Kerkhoff, jetzt nicht mehr stelle. Ich glaube, das hat keinen Sinn mehr.

Ich möchte noch einmal auf die Einstellung des Verfahrens eingehen. Es gab mehrere Übergriffe. Es ist der Übergriff in Dortmund auf eine Vollstreckungsbeamtin, eine Bedienstete des Landes, geschildert worden. Der Dienstvorgesetzte, der Präsident des Amtsgerichts, hat der Einstellung des Verfahrens wegen angeblich geringer Schuld ausdrücklich zugestimmt. Das ist von Ihnen so berichtet worden. Daraus schließe ich, dass Angriffen auf Gerichtsvollzieher eine geringe Schuld beigemessen wird. Ich frage Sie, warum die Justizverwaltung – nicht die Rechtsprechung – der Einstellung zugestimmt hat und wie Sie das Verhalten der Justizverwaltung beurteilen.

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Herr Wolf, nur damit wir uns jetzt nicht falsch verstehen: Wir haben die Gerichte wegen der Statistik um eine verkürzte Frist gebeten. Denn üblicherweise wären die Zahlen erst später bei uns eingegangen. Nur damit wir Ihnen Zahlen liefern konnten, haben wir die Frist verkürzt. Wir sind uns aber nicht sicher, ob aufgrund der Verkürzung der Frist wirklich alle Vorfälle von Gerichtsvollziehern gemeldet worden sind. Das zur Klärung.

Wenn Sie auf den Bericht rekurrieren, bitte ich Sie, sich Seite 4 anzusehen. Dort finden Sie einen Abschnitt, der Folgendes deutlich macht – ich zitiere wörtlich –:

„Die Einstellung erfolgte mit Verfügung vom 23.03.2018 nicht zuletzt in Anbetracht ‚der psychischen Erkrankung‘ der Schuldnerin“.

Das ist die Begründung. – Sie fragen, warum ich da nicht eingegriffen habe. – Sie wissen, dass Gerichte völlig frei sind,

(Sven Wolf [SPD]: Justizverwaltung!)

und Sie kennen auch den Grundsatz – dieser ist oft genug von Ihnen zitierend angewandt und eingefordert worden –, dass wir die Staatsanwaltschaften auch völlig unabhängig arbeiten lassen und nur dann eingreifen, wenn offensichtlich rechtswidrig gehandelt wurde. Eine offensichtliche Rechtswidrigkeit hat hier weder die Generalstaatsanwältin festgestellt, noch war uns der Vorgang bekannt.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister.

(Sven Wolf [SPD]: Sie haben meine Frage nicht verstanden! Sie kennen den Unterschied zwischen Justizverwaltung und Rechtsprechung?)

– Wir treten aber nicht in eine Debatte ein, sondern sind beim Tagesordnungspunkt „Fragestunde“.

Die nächste Frage stellt Ihnen Herr Kollege Baran. Das ist seine zweite Frage, und damit sind seine Möglichkeiten des Nachfragens erschöpft.

Volkan Baran (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, eine einfache Frage: Ich habe erfahren, dass die Generalstaatsanwaltschaft Hamm entschieden hat, bei zukünftigen Aufträgen an die Gerichtsvollzieher auch das Delikt, das der Verurteilung zugrunde liegt, mitzuteilen. Ist das jetzt in Nordrhein-Westfalen flächendeckend so? Wenn ja, warum?

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Nein, das ist der Wunsch, das doch zu tun. Das wird ein Teil unseres Maßnahmenpaketes sein.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Jetzt habe ich Herrn Kollegen Ganzke mit seiner zweiten Frage, und damit sind auch seine Nachfragemöglichkeiten erschöpft.

Hartmut Ganzke (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, meine Nachfrage passt zur Frage des Kollegen Wolf, die Sie gerade zu beantworten versucht haben. Sie haben auf Seite 4 Ihres Berichts verwiesen. Dort heißt es vor der Stelle, die Sie zitiert haben:

„Das hierauf gegen die Schuldnerin eingeleitete Ermittlungsverfahren ... wurde ... nach Anhörung des Präsidenten des Amtsgerichts Dortmund als Dienstvorgesetzter der Geschädigten gemäß § 153 Abs. 1 StPO eingestellt.“

Das Ermittlungsverfahren wurde also wegen geringer Schuld eingestellt.

Ich frage Sie: Waren Sie bzw. der Präsident des Amtsgerichts Dortmund darüber informiert – das haben Sie uns auf Seite 9 mitgeteilt –, dass bereits mehrere Ermittlungsverfahren gegen die Schuldnerin nach § 153 StPO eingestellt wurden? Lag dem Präsidenten des Amtsgerichts bzw. Ihnen diese Information bei Zustimmung zur Einstellung dieses Ermittlungsverfahrens vor?

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Ich habe mich gerade noch mal vergewissert. Ich kann das nur

mit Nichtwissen bestreiten; denn wir haben keine entsprechende Berichtslage.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Wir sind nicht im Zivilverfahren!)

– Wir haben trotzdem keine entsprechende Berichtslage, Herr Körfges.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank. – Dann stellt Ihnen jetzt Frau Kollegin Lüders aus der SPD-Fraktion eine Frage. Damit sind auch ihre Fragemöglichkeiten erschöpft.

Nadja Lüders (SPD): Herr Minister, habe ich Sie gerade richtig verstanden? Ich meine Ihre Antwort auf die erste Frage von Herrn Ganzke nach den Möglichkeiten von Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern, wo sie sich melden können. Sie haben da auf die Wünsche der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher rekurriert. Und habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie davon ausgehen, dass sich Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher bei den Auftraggebern erkundigen würden, und unterstellen, dass es nicht zu diesem Vorfall gekommen wäre, wenn die Geschädigte dies getan hätte?

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Frau Lüders, ich kann es Ihnen nicht sagen. Es hätte aber vielleicht sein können, denn der Generalstaatsanwaltschaft wären die Fakten, hätte sie in ihren Unterlagen nachgesehen, bekannt gewesen. Also ausschließen kann ich es nicht, aber sicher sein kann ich auch nicht.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Ihnen Frau Kollegin dos Santos Herrmann aus der SPD-Fraktion.

Susana dos Santos Herrmann (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, ich würde gerne noch einmal auf die Bearbeitung des Notrufs zurückkommen und Sie fragen, ob Sie die Art der Bearbeitung desselben zum Anlass genommen haben, den Sachverhalt mit Herrn Reul noch einmal nachzubesprechen, und, falls das nicht geschehen ist, warum das nicht passiert ist.

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Gehen Sie doch bitte davon aus, dass wir einen noch nicht abgeschlossenen Vorgang haben. Ich habe Ihnen eben mitgeteilt, dass wir intensiv auch mit der Vertretung der Gerichtsvollzieher Kontakt aufnehmen werden. Wir versuchen, das zu erstellen, was als Masterplan

auch durch die Medien ging. Wenn wir den fertig haben, dann stellen Sie die Frage doch bitte noch einmal.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Kollege Watermeier aus der SPD-Fraktion stellt Ihnen eine weitere Frage. Damit sind auch seine Möglichkeiten erschöpft.

Sebastian Watermeier (SPD): Danke, Frau Präsidentin. – Herr Minister, wurde von der Zustimmung zur Einstellung eines Strafverfahrens mit der betroffenen Kollegin persönlich gesprochen? Wenn nein, warum nicht?

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Auch das kann ich Ihnen nicht sagen. Wir waren als Ministerium darin nicht eingebunden. Wenn Sie wollen, will ich das aber gerne nachfragen. Dann berichten wir auch nach.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Ich habe dann Frau Kollegin Stotz aus der SPD-Fraktion mit ihrer zweiten Frage.

Marlies Stotz (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, Sie hatten eben erläutert, dass es sich um einen Bedienfehler bei dem Techniker gehandelt habe – kein technischer Fehler, sondern er hat einfach falsch bedient, die falsche Nummer eingegeben, also ein menschliches Versagen.

Sie haben aber vorab von „technischen Gründen“ gesprochen. Können Sie uns noch einmal erläutern, warum Sie das zunächst so dargestellt haben? Warum haben Sie nicht direkt gesagt, dass der Kollege sich da falsch ...?

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Wir haben den Bericht aus der E-Mail der Gerichtsvollzieherin übernommen und haben das jetzt hinterfragt, auch für den Bericht, und haben dann die Information bekommen, die ich eben vorgetragen habe.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank. – Im Moment liegen mir keine weiteren Fragewünsche vor. Ich gucke einmal in die Runde.

(Zurufe von der SPD)

– Da hat der Minister zweimal dargestellt, dass die Antworten nachgeliefert werden. – Frau Kapteinat hat sich jetzt gemeldet. Bitte.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, eine Antwort, die sich

mir immer noch nicht erschlossen hat: Am 10. Dezember wussten Sie Bescheid. Warum haben Sie da das Parlament noch nicht voll umfänglich oder zumindest, soweit es Ihnen irgendwie möglich war, informiert?

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Frau Kapteinat, kurz danach kam die Bitte, das auf die Tagesordnung zu setzen. Wir hatten auch selber überlegt, dass wir es auf die Tagesordnung des nächsten Rechtsausschusses setzen wollen.

Jetzt habe ich aber mitbekommen, dass Sie dann gerne immer ganz kurzfristig informiert werden wollen. Ich hoffe, dass wir künftig möglichst keine Vorfälle mehr haben, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht mehr angegriffen werden. Sollte sich aber ein ähnlicher Vorfall wiederholen, dann werden wir uns bemühen, zügig und unabhängig von Rechtsausschusssitzungen nachzuberichten.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Jetzt gibt es aber wirklich keine Fragewünsche mehr zur Mündlichen Anfrage 31. Diese erkläre ich damit, bis auf die beiden ausstehenden Teile, die Sie noch angekündigt haben, für beantwortet.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 32

der Frau Abgeordneten Sonja Bongers von der Fraktion der SPD auf:

In der Sitzung des Rechtsausschusses am 16.01.2019 im Zusammenhang mit TOP 3 „Angriff auf eine Gerichtsvollzieherin in Bochum/Schwerer Übergriff auf eine Gerichtsvollzieherin in Bochum – Minister Biesenbach hat den Rechtsausschuss unvollständig und falsch informiert!“ hat Minister Biesenbach (CDU) auf die vom Abgeordneten Sven Wolf (SPD) mündlich vorgetragene ergänzenden Fragen ausgeführt, dass es sich nicht lohne, auf die Fragen einzugehen, weil der Vortrag reine „Stimmungsmache“ gewesen sei. Die Fragen sollten noch einmal (schriftlich) eingereicht werden, sonst würde er auf das Protokoll der Sitzung warten.

Bei einem schweren gewalttätigen Übergriff auf eine Gerichtsvollzieherin am 27.11.2017 wurde die Gerichtsvollzieherin ausweislich des Berichts des Ministeriums der Justiz an den Rechtsausschuss (Vorlage 17/1563) von einem Schlosser und zwei Mitarbeitern eines Speditionsunternehmens begleitet. In der zu räumenden Wohnung der gewalttätigen Schuldnerin fand die Polizei ausweislich des oben genannten Berichts eine Sportschützenwaffe und eine Machete, ein Elekt-

roschockgerät (Taser), ein Tomahawk-Beil und eine Harpune.

Deshalb stelle ich heute folgende Fragen:

Erste Frage:

Sind neben den schweren Verletzungen der Gerichtsvollzieherin auch die sie begleitenden Personen verletzt worden?

Zweite Frage:

Wurde gegen die gewalttätige Schuldnerin ein Ermittlungsverfahren wegen unerlaubten Waffensitzes eingeleitet?

Alle Erklärungen, wie das Prozedere ist, kann ich mir sparen, weil Herr Minister Biesenbach weiter antworten wird.

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Frau Bongers, mit Hinblick auf Ihre Fragen habe ich mich durch den Präsidenten des Oberlandesgerichts Hamm und die Generalstaatsanwältin in Hamm ergänzend unterrichten lassen. Also alles, was ich jetzt vortrage, ist Inhalt von Berichten.

Nach der Erinnerung der Gerichtsvollzieherin waren am 28. November 2017 im Dortmunder Fall folgende Personen vor Ort: die Schuldnerin, zwei Mitarbeiter des Sozialamtes, Fachbereich Wohnen, der Stadt Dortmund, ein Mitarbeiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes der Stadt Dortmund, ein Gläubigervertreter mit Vollmacht sowie drei Mitarbeiter des von ihm beauftragten Hausmeisterunternehmens, mehrere Mitarbeiter der beauftragten Spedition, ein Mitarbeiter des Schlüsseldienstes, der Vater der Schuldnerin und dessen Ehefrau, drei Polizeibeamte der Wache Dortmund-Hörde und zwei Polizeibeamte der Polizeiwache Mitte.

Neben der Gerichtsvollzieherin wurde nach ihrer Schilderung der Mitarbeiter des Schlüsseldienstes verletzt, als dieser ihr zu Hilfe kam. Er habe eine blutende Wunde an der Nase davongetragen. Weitere Personen seien nicht verletzt worden. – Das Vorgelegene deckt sich auch mit den Ausführungen der Generalstaatsanwältin in Hamm.

Zu der zweiten Frage hat der Leitende Oberstaatsanwalt in Dortmund der Generalstaatsanwältin in Hamm berichtet, dass das dort geführte Ermittlungsverfahren neben dem Vorwurf der Körperverletzung auch den Vorwurf des Verstoßes gegen das Waffengesetz zum Gegenstand gehabt habe.

Wie bereits in dem Bericht der Landesregierung ausgeführt, hat die Staatsanwaltschaft Dortmund das Ermittlungsverfahren mit Zustimmung des Amtsgerichts Dortmund und nach Anhörung des Präsidenten des Amtsgerichts Dortmund gemäß § 153 Abs. 1 StPO eingestellt. Von der Einstellung erfasst sind auch die Vorwürfe waffenrechtlicher Art.

Die bei der Schuldnerin sichergestellten Gegenstände wurden vernichtet. Die Generalstaatsanwältin in Hamm hat keine Bedenken gegen die Sachbehandlung durch den Leitenden Oberstaatsanwalt in Dortmund erhoben.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt schon zwei Fragewünsche. Der erste ist bei Herrn Kollegen Körfges von der SPD-Fraktion.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Minister, haben Sie jemals die Opferschutzbeauftragung des Landes darum gebeten, mit Angehörigen der Justiz zu sprechen, die Opfer von Gewaltkriminalität geworden sind?

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Herr Körfges, die Opferschutzbeauftragung steht unabhängig davon jedem zur Verfügung, der sich an sie wendet. Ich weiß aber – das darf ich hier sagen –, dass mit der Gerichtsvollzieherin auch Gespräche geführt worden sind und dass auch die zweite Verletzte intensiv begleitet wird – allerdings nicht durch die ...

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Nicht durch die Opferschutzbeauftragte!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke schön. – Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Bongers.

Sonja Bongers (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben bestätigt, dass der Mann vom Schlüsseldienst auch verletzt wurde. Nun stellt sich mir die Frage: Warum haben Sie, als wir nach diesem vollumfänglichen Bericht gefragt haben, diesen weiteren Verletzten in dem Bericht vom 14. Januar 2019 verschwiegen?

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Frau Bongers, mir wird gerade mitgeteilt: Wir haben seinerzeit nicht explizit danach gefragt, sondern waren auf die Gerichtsvollzieherin fokussiert.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Im Moment sehe ich keine weiteren Fragen zu ...

(Sarah Philipp [SPD]: Ist das alles? – Gegenruf von Daniel Sieveke [CDU]: Dann dürfen Sie sich einschalten und fragen!)

Frau Kollegin Bongers hat sich zu einer zweiten Nachfrage gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin.

Sonja Bongers (SPD): Hat die aggressive Schuldnerin seit dem Vorfall in Bochum weitere Straftaten begangen? Wenn ja, welche? Wissen Sie das?

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Es hat zumindest Ermittlungsverfahren gegeben. Diese sind ja in dem Bericht enthalten. Weitere sind uns nicht bekannt.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank. – Herr Ganzke, bitte schön.

Hartmut Ganzke (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, nur eine kurze Nachfrage, weil Sie auch auf die Frage eingegangen sind, ob nach waffenrechtlichen Vorschriften auch die Einstellung nach § 153 StPO erfolgte: Nach unserer Information fand man in der zu räumenden Wohnung bei der Schuldnerin – das haben wir in der Anfrage auch so beschrieben – eine Sportschützenwaffe, eine Machete, ein Elektroschockgerät, ein Tomahawk-Beil und eine Harpune. Da ich lediglich eine Frage zu stellen habe, stelle ich einmal – auch vor dem Hintergrund der Einstellung – die Frage: Haben Sie Informationen darüber, dass die Schuldnerin wenigstens die Sportschützenwaffe rechtmäßig in ihrem Besitz hatte?

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Nein, auch diese Information habe ich nicht, weil alle Waffen eingezogen und vernichtet worden sind. Wenn Sie Wert darauf legen, fragen wir dazu auch nach. Sollen wir das tun?

(Zuruf von Hartmut Ganzke [SPD])

– Also nicht mehr nachfragen? – Gut.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Kollegin Altenkamp von der SPD-Fraktion stellt Ihnen die nächste Frage.

Britta Altenkamp (SPD): Herr Minister, habe ich Ihre Antwort vorhin richtig verstanden, dass es sich Ihrer Kenntnis entzieht, ob der weitere bei dem Einsatz verletzte Mann überhaupt irgendwelche Hilfeleistungen erhalten hat?

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Frau Altenkamp, uns ist das gegenwärtig nicht bekannt. Wir haben von der Verletzung erst jetzt und auf Nachfrage erfahren, um die Frage heute zu beantworten.

(Minister Peter Biesenbach berät sich mit Mitarbeitern des Ministeriums der Justiz.)

Mir wurde soeben mitgeteilt: In einem früheren Bericht stand, dass er verletzt worden ist; wir haben es

aber in diesen und andere Berichte nicht aufgenommen, weil wir uns auf die Gerichtsvollzieherin fokussiert haben.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit erkläre ich die Mündliche Anfrage 32 für beantwortet.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 33

des Abgeordneten Hans-Willi Körfges von der SPD-Fraktion auf:

In der Sitzung des Rechtsausschusses am 16.01.2019 im Zusammenhang mit TOP 3 „Angriff auf eine Gerichtsvollzieherin in Bochum/Schwerer Übergriff auf eine Gerichtsvollzieherin in Bochum – Minister Biesenbach hat den Rechtsausschuss unvollständig und falsch informiert!“ hat Minister Biesenbach (CDU) auf die vom Abgeordneten Sven Wolf (SPD) mündlich vorgetragene ergänzenden Fragen ausgeführt, dass es sich nicht lohne, auf die Fragen einzugehen, weil der Vortrag reine „Stimmungsmache“ gewesen sei. Die Fragen sollten noch einmal (schriftlich) eingereicht werden, sonst würde er auf das Protokoll der Sitzung warten.

Peter Biesenbach hat sich als Oppositionspolitiker für eine Mindeststrafe von sechs Monaten für den Widerstand gegen Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte eingesetzt. In der Sitzung des Rechtsausschusses vom 16.01.2019 hat er auf den Vorhalt des Abgeordneten Sven Wolf (SPD) ausgeführt, dass er dies noch heute fordere.

Deshalb stelle ich heute folgende Fragen:

Wann hat Minister Biesenbach (CDU) dem Kabinett einen Vorschlag für eine Bundesratsinitiative vorgelegt, die das Ziel einer Mindeststrafe von sechs Monaten für Widerstand gegen Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte vorsah?

Herr Minister, Prozedere kennen Sie ja.

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Herr Körfges, die Antwort lautet: überhaupt nicht. Warum? Es war schon nicht mehr notwendig. Wie Sie wissen, hat der Gesetzgeber nämlich auf Initiative der Bundesregierung und der sie tragenden Fraktionen mit Wirkung vom 30. Mai 2017 einen neuen § 114 in das Strafgesetzbuch eingefügt. Dieser Paragraph regelt für tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamte eine erhöhte Mindeststrafe von drei Monaten Freiheitsstrafe. Durch Verweis auf § 113 Abs. 2 StGB sind besonders schwere Fälle mit mindestens sechs Monaten Freiheitsstrafe bedroht.

Diese Gesetzesänderung entsprach einer langjährigen rechtspolitischen Forderung, die insbesondere von meiner Fraktion und von mir hier im Landtag erhoben worden war. Ich halte die Strafverschärfung weiterhin für richtig.

Also Ziel erreicht! Sie zitierten mich im Rechtsausschuss ja mit einer Aussage von 2013. Habe ich das richtig in Erinnerung? – Ja. Ich habe diese Aussage also 2013 getroffen. Wir haben intensiv gearbeitet, und wir haben es in 2017 umgesetzt.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Kollege Körfges stellt die erste Nachfrage.

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich bedanke mich für Ihre Antwort und stelle fest, dass es also aus Ihrer Sicht auch hinsichtlich des Schutzes von Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern erledigt ist.

Weil es hier auch um die konkrete strafrechtliche Ahndung und die Möglichkeit der strafrechtlichen Aufarbeitung geht, beziehe ich mich aber noch einmal auf die Frage nach der Einstellung nach § 153 StPO, die schon mehrfach in anderem Zusammenhang gestellt worden ist. Dafür gibt es zwei Voraussetzungen, zum einen die Geringfügigkeit der Schuld und zum anderen das Fehlen eines öffentlichen Interesses.

Ich frage nun noch einmal, ob Sie aus der Sicht des Dienstvorgesetzten der Justizverwaltung die Zustimmung für richtig halten und ob Sie auch nicht davon ausgehen, dass es ein besonderes öffentliches Interesse an einer Strafverfolgung mit einer strafrechtlichen Aufarbeitung gegeben hätte.

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Herr Körfges, um nicht missverstanden zu werden: Von Ihnen und den Damen und Herren aus Ihrer Fraktion, die bisher Fragen gestellt haben, wird immer nur von geringer Schuld gesprochen. In meinem Bericht geht es aber um die psychische Erkrankung. Das heißt: Die Schuldfrage stellt sich möglicherweise wegen der Erkrankung nicht.

Hans-Willi Körfges (SPD): Das wäre doch eine Auseinandersetzung in einem Hauptverfahren, gerade wegen eines besonderen öffentlichen Interesses. Deswegen frage ich jetzt ...

(Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Körfges, jetzt hat der Minister das Wort für die Beantwortung der Frage.

Hans-Willi Körfges (SPD): Er hat offensichtlich meine Frage nicht richtig verstanden. Deshalb habe ich versucht, noch ein bisschen nachzulegen.

(Thorsten Schick [CDU]: Vielleicht war die Frage falsch gestellt!)

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Sehen Sie sich den Bericht bitte in Gänze an. Dann finden Sie an einer zweiten Stelle auch nähere Angaben zu der psychischen Erkrankung. Wenn diese so vorhanden ist – was Fachärzte offensichtlich bescheinigt haben sollen –, dann verstehen Sie, warum ich Ihre Bedenken nicht teile.

(Zuruf von Mehرداد Mostofizadeh [GRÜNE])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Jetzt hat Herr Kollege Wolf das Wort für seine erste Nachfrage.

Sven Wolf (SPD): Frau Präsidentin, vielen Dank. – Herr Minister, was die Frage der Einstellung angeht, haben Sie Ihre rechtspolitische Ansicht gerade noch einmal unterstrichen – eine Art Nulltoleranzstrategie.

Ist die Frage der Einstellung dieses Verfahrens denn auch mit der Betroffenen diskutiert und besprochen worden? Sie haben ja ausgeführt, Hintergrund sei die gesundheitliche Situation der Täterin gewesen. Wenn das besprochen wurde: Okay. Wenn es nicht besprochen wurde, würde ich Sie bitten, noch zu ergänzen, warum nicht.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Wolf. – Bevor ich dem Herrn Minister die Gelegenheit gebe, zu antworten – es steht dem Herrn Minister selbstverständlich frei, auch diese Frage zu beantworten –, möchte ich darauf hinweisen, dass die Regelungen unserer Geschäftsordnung vorsehen, dass die Nachfragen in einem unmittelbaren Zusammenhang zu der Hauptfrage stehen müssen. Ich überlasse es dem Herrn Minister, wie er das auslegt.

(Minister Peter Biesenbach berät sich mit Mitarbeitern.)

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Habe ich etwas noch nicht beantwortet?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Sie haben das Wort.

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Ich will über Einstellungen jetzt nicht mehr groß debattieren. Das können wir gerne einmal rechtspolitisch machen.

Aber auch da gilt, Herr Wolf, dass das die Aufgabe der Staatsanwaltschaft und nicht des Ministeriums ist. Wenn die Staatsanwaltschaft der Meinung ist, dass sie zustimmen soll, wird sie es tun. Dann wird sie das in diesem Fall tun und auch in einem anderen Fall, der gerade öffentliche Aufmerksamkeit erringt – bis hin zu einem Umfangsverfahren wie bei der Loveparade. Da ist die Staatsanwaltschaft dann auch eigenverantwortlich tätig. Das war zu Ihrer Zeit so und gilt auch heute.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Jetzt hat sich Herr Kollege Ganzke für eine Nachfrage zu der Mündlichen Anfrage 33 gemeldet. Bitte schön.

Hartmut Ganzke (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin – genau so, wie Sie das gesagt haben, und bezüglich der Beantwortung durch den Herrn Minister. Ich nehme Bezug darauf, dass der Herr Minister gerade seine Sicht des § 153 StPO dem Parlament mitgeteilt hat.

Ich frage vor dem Hintergrund, dass der § 153 StPO nur zwei Tatbestandsvoraussetzungen kennt, nämlich erstens, wenn die Schuld des Täters als gering anzusehen ist, und zweitens, wenn kein öffentliches Interesse an einer Verfolgung besteht. Das sind die beiden Tatbestandsvoraussetzungen für eine Einstellung nach § 153 StPO.

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie, Herr Minister: Sind Sie der Ansicht, dass es hier kein öffentliches Interesse gab, dieses Verfahren weiterzuführen?

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Herr Ganzke, auch hier hätte ich mir gewünscht, dass Sie den Bericht gelesen hätten. Sie werden darin an keiner Stelle finden, dass es kein öffentliches Interesse gab.

Aber dass sich psychische Erkrankungen auf die Schuld auswirken, ist doch unter Juristen wohl unstrittig.

(Zuruf von Nadja Lüders [SPD])

Also muss die Situation sich dorthin bestätigen. Damit Sie aber ganz beruhigt sind: Wir haben längst mit unseren Staatsanwaltschaften und auch den Generalstaatsanwälten besprochen, dass sie bei allen Angriffen auf Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes das öffentliche Interesse bejahen sollen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächster Fragesteller hat sich Herr Abgeordneter Watermeier gemeldet.

Sebastian Watermeier (SPD): Herr Minister, Sie haben gerade gesagt, dass Sie das Thema „Angriffe

gegen Personen im öffentlichen Dienst“ mit den Generalstaatsanwälten besprochen haben. In welchem Rahmen haben Sie das besprochen und wann?

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Wir machen jährliche Dienstbesprechungen.

Sebastian Watermeier (SPD): Jährlich?

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Wir machen jährliche Dienstbesprechungen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank. – Jetzt hat sich Herr Abgeordneter Wolf erneut zu einer Zusatzfrage gemeldet. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Sven Wolf (SPD): Herr Minister, Sie haben gerade gesagt, dass Sie die Betroffenen nicht über die Einstellung informiert haben. Jetzt haben Sie gesagt, die Generalstaatsanwälte seien im Austausch entsprechend informiert worden. Können Sie die Frage von Herrn Watermeier beantworten? Wann hat diese Information stattgefunden? Ist das jetzt nach dem Bericht und nach der Diskussion erfolgt, oder haben Sie es davor gemacht?

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Herr Wolf, Sie kennen die Situation ... Ich darf es nur eben beantworten. Danach kann die Frage gestellt werden.

Ich will Ihnen die Antwort geben, warum. Wir befinden uns schon lange – das war bei Ihnen so; das war bei uns so – in Debatten mit Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes und auch mit Gewerkschaften. Sie haben immer wieder angebliche Fälle vorgetragen, in denen Mitarbeiter verletzt wurden. Angeblich soll die Staatsanwaltschaft das eingestellt und diese Straftaten nicht verfolgt haben.

Das war immer ein Grund, nachzufragen. Ich habe die Gewerkschaften und die Betroffenen gebeten, mir Beispielfälle zu nennen, damit wir dem nachgehen können, wo Angriffe gegen Mitarbeiter im öffentlichen Dienst zwar verfolgt wurden, aber die Verfahren dann eingestellt wurden. Ich habe immer gesagt: Wenn ich die Beispiele bekomme, gehen wir ihnen nach und erbitten einen Bericht, rein informativ. – Ich habe bis heute kein Beispiel bekommen.

Unabhängig davon haben wir die Klagen bei fast allen Besprechungen immer wieder angesprochen und gesagt: Bitte daran denken. Für uns ist das ein öffentliches Interesse. Bitte auch weitergeben, damit sie möglichst verfolgt werden. – Es gab also keinen Punkt, an dem man sagen konnte: Heute, ab sofort! – Das war bei uns immer Konsens.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Bevor ich Abgeordnete mit weiteren Zusatzfragen aufrufe, habe ich eine Meldung zur Geschäftsordnung von Herrn Kerkhoff von der Fraktion der CDU vorliegen. Ich habe auch schon eine Ahnung, welcher Hinweis kommt. Aber das wird Herr Kollege Kerkhoff selbst sagen.

Matthias Kerkhoff (CDU): Frau Präsidentin, es bezieht sich nicht auf die Dauer der Fragestunde von 60 Minuten, die ja erst in wenigen Minuten erreicht sind, sondern ich möchte auf § 94 Abs. 8 der Geschäftsordnung zu sprechen kommen. Da geht es um die Zusatzfragen. Der einschlägige Satz heißt:

„Diese müssen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen ...“

Die Hauptfrage, die Minister Biesenbach gerade beantwortet, lautet:

„Wann hat Minister Biesenbach (CDU) dem Kabinett einen Vorschlag für eine Bundesratsinitiative vorgelegt, die das Ziel einer Mindeststrafe von sechs Monaten für Widerstand gegen Vollstreckungsbeamten und -beamtinnen vorsah?“

(Sarah Philipp [SPD]: Das hat die Frau Präsidentin doch eben gesagt!)

Ich meine, dass wir uns mittlerweile bei Fragen befinden, die mit der Ausgangsfrage nichts mehr zu tun haben.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Kerkhoff, ich habe, ohne die Geschäftsordnungsbestimmungen zu zitieren, gerade darauf hingewiesen.

Aber selbstverständlich steht es Herrn Minister frei, auch weitergehende Fragen zu beantworten. Herr Kollege Ganzke hat zum Beispiel gerade darauf hingewiesen, dass Herr Minister in der Beantwortung der Frage diesen Sachverhalt selbst angesprochen hatte. Insofern ist es eine zugegebenermaßen etwas großzügigere Auslegung der Regelung der Geschäftsordnung. Ich halte es aber – ich gucke auch einmal rechts und links in die Runde – für eine zulässige Auslegung.

Es steht Herrn Minister an dieser Stelle ausdrücklich frei, entweder die Fragen zu beantworten oder sich auf die Position zu beziehen, die von der Geschäftsordnung ebenfalls gedeckt wäre, zu sagen, dass die Zusatzfragen nicht mehr im unmittelbaren Zusammenhang stehen.

(Sarah Philipp [SPD]: Aber es war einen Versuch wert!)

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Ganzke. Bitte sehr, Herr Kollege.

Hartmut Ganzke (SPD): Hat sich erledigt, Frau Präsidentin. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Dann habe ich eine Zusatzfrage der Kollegin Kraft von der Fraktion der SPD. Bitte sehr.

Hannelore Kraft (SPD): Herr Minister, Sie haben dargelegt, dass Sie die Bundesratsinitiative nicht auf den Weg gebracht haben, weil es die von Ihnen dort als Wunsch vorgetragene Verschärfung der Gesetze gegeben hat.

Als Parlamentarierin finde ich es bedenklich, dass dann, wenn eine Strafverschärfung stattfindet, die wir alle für richtig erachtet haben, und es zu Vorfällen kommt, diese trotz erkennbaren öffentlichen Interesses eingestellt werden, sozusagen in Vorwegnahme der Feststellung einer psychischen Erkrankung.

Können Sie mir sagen, welche Wirkung Sie sich auf andere Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher erwarten? Sie nehmen ja sehr wohl wahr, dass genau das, was sie gefordert haben und was auch eingeführt worden ist, am Ende keine Wirkung entfaltet hat.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte sehr, Herr Minister.

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Ich überlege gar nicht, ob diese Frage passt oder nicht, sondern gebe Ihnen die Antwort.

Liebe Frau Kraft, ich bitte auch Sie, falls Sie es noch nicht getan haben sollten, sich einmal den Bericht anzusehen. Es stand nicht im Raum, dass nichts weiter passiert. Es ist untersucht worden und wird auch gegenwärtig untersucht, inwieweit diese Schuldnerin eine Betreuung braucht, also inwieweit man ihr auch zwangsweise eine Betreuung zumutet. Bezüglich des letzten Ereignisses hat zwar die Staatsanwaltschaft jetzt Anklage beim Amtsgericht erhoben. Gegenwärtig wird aber noch geprüft, ob nicht die Anklage zurückgenommen werden müsste, um beim Amtsgericht zwangsweise eine Betreuung zu erwirken.

Bei psychisch Kranken weiß jeder Gerichtsvollzieher, wie das System funktioniert. Deswegen halte ich es für unglücklich, dass Kolleginnen oder Kollegen hier von geringer Schuld sprechen, ohne jetzt gleich auf die psychische Erkrankung hinzuweisen. Dieses Spannungsfeld haben wir immer. Wir haben es erst heute Morgen bei einem anderen Tagesordnungspunkt besprochen, sogar heftig. Derjenige wurde auch in eine Forensik eingeliefert, weil er möglicherweise strafrechtlich nicht zur Verantwortung gezogen werden kann.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächster Fragesteller hat Herr Kollege Körfges das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Minister, Sie haben gerade noch einmal auf den Bericht verwiesen. Vor dem Hintergrund des Berichts ist uns die Tatsache bekannt, dass es sich da um eine psychisch erkrankte Person handelt. Das hat bis jetzt auch niemand von den Fragestellerinnen und Fragestellern in Abrede gestellt.

Die Frage, die uns interessiert, ist, ob die betreffende Person zum Zeitpunkt der Tat – und das wird in der Hauptverhandlung geklärt – bezogen auf diese Tat schuldfähig war, weil es nicht a priori – da frage ich Sie jetzt nach Ihrer persönlichen Meinung – so ist, dass alle Personen, die psychisch erkrankt sind, schuldunfähig sind.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister Biesenbach, Sie haben das Wort.

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Herr Körfges, wir sind uns beide fachlich so einig, dass ich dazu nichts auszuführen brauche. Das wissen Sie aus Ihrer anwaltlichen Praxis ganz genau. Diese Frage brauche ich, glaube ich, hier nicht zu beantworten.

(Sarah Philipp [SPD]: Können Sie wahrscheinlich auch nicht!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Jetzt hat sich noch einmal Frau Kollegin Kraft zu ihrer zweiten Nachfrage gemeldet. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Hannelore Kraft (SPD): Herr Minister, ich habe es immer noch nicht verstanden. Ich bin ja nur bekennende Hobbyjuristin. Normalerweise wird das im Hauptverfahren festgestellt. Es geht um den Zustand während der Tat. Den kann man doch jetzt nicht vorwegnehmen und das generalisierend beurteilen. Ich verstehe das nicht.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, Sie haben das Wort.

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Liebe Frau Kraft, dann sollten Sie sich einmal mit Leuten unterhalten, die die Systematik kennen.

Ich darf noch auf etwas anderes hinweisen: Das ist eine Entscheidung des Amtsgerichts Dortmund – keine, die wir als Justizverwaltung oder Sie als Landtagsabgeordnete zu kommentieren haben. Die Ent-

scheidung des Amtsgerichts Dortmund ist eine Entscheidung eines unabhängigen freien Gerichts. Art. 97 Grundgesetz gilt auch hier.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, 2:53 Minuten über der Zeit sind mir keine weiteren Zusatzfragen mehr gemeldet, sodass wir am Schluss der Fragestunde sind und diese damit beenden.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt:

7 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die NRW.BANK

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/4800

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion der CDU dem Abgeordnetenkollegen Moritz das Wort. Bitte schön.

Arne Moritz (CDU): Danke schön. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Rhetorisch ist es zwar nicht besonders geschickt, eine Rede mit einem ellenlangen und komplizierten Satz zu beginnen. Dennoch: Als öffentlich-rechtliche Förderbank ist die NRW.BANK durch die Haftungsinstrumente der Anstaltslast und der Gewährträgerhaftung sowie einer expliziten Refinanzierungsgarantie ihres Gewährträgers mit optimalen Refinanzierungsbedingungen ausgestattet.

Jetzt versetzen Sie sich einmal in die Lage eines ausländischen mittelständischen Unternehmens zum Beispiel aus Asien, das überlegt, in NRW einen Standort zu wählen, um das Know-how und die gute Infrastruktur hier in NRW zu nutzen. Wer da nicht gerade Mitarbeiter hat, die in deutscher Sprache VWL studiert haben, versteht erst einmal nicht mehr als Bahnhof.

Dabei ist es eigentlich ganz einfach: Die NRW.BANK ist bereits jetzt durch die Garantien des Landes insolvenzunfähig. Doch nicht nur das: Auch durch die ausgesprochen hohe Eigenkapitaldecke von über 40 % und durch den Zinsverzicht schafft sich die NRW.BANK ein investorenfreundliches Portfolio.

Im Gegensatz zu anderen internationalen Banken hat die NRW.BANK keine faulen Hypotheken und keine Altlasten. Sie ist immun gegen die Gewinn- und Zocksucht der Banker, die den internationalen Finanzmarkt vor gut zehn Jahren zum Kollaps gebracht haben. Denn – auch das unterscheidet die NRW.BANK von

normalen Banken – der NRW.BANK geht es nicht darum, Gewinn zu maximieren, sondern darum, einen Mehrwert für NRW zu schaffen, sei es durch Investoren aus dem Ausland oder durch Kredite für Kommunen.

Herr Zimkeit hat die NRW.BANK in einer Ausschusssitzung der vergangenen Legislaturperiode als stillen Star NRWs charakterisiert. Herr Zimkeit, da stimme ich Ihnen, wenn auch ausnahmsweise, gerne zu.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Das macht mich jetzt nervös!)

– Das habe ich mir fast gedacht.

Die einflussreichsten internationalen Rankingagenturen honorieren das, unterstreichen die Validität der NRW.BANK und sprechen Bestnoten aus.

Der vorliegende Gesetzentwurf sorgt nun dafür, dass die faktische Insolvenzunfähigkeit gesetzlich ganz deutlich herausgestellt wird. Verbunden damit sind weder Aufwendungen noch Risiken. Die Vorteile wie die Steigerung der wirtschaftlichen Attraktivität unseres Bundeslandes zahlen sich aber doppelt aus.

Die Message ist klar: Das Geld ist mit der NRW.BANK in NRW ebenso sicher angelegt, wie Kreditausfälle unwahrscheinlich sind.

Für uns alle ist klar: NRW kann dadurch nur profitieren.

Meine Damen und Herren, verbunden ist der Gesetzentwurf ebenfalls mit der Anpassung der Mitgliederzahl des Parlamentarischen Beirats. Mit zwölf Mitgliedern hat sich dieser Beirat bei seiner Einführung 2012 an der Größe des kleinsten Landtagsausschusses orientiert, um den Mehrheitsverhältnissen im Landtag Rechnung zu tragen. Es ist folgerichtig, dass wir die Anzahl der Mitglieder des Parlamentarischen Beirats nun an die Ergebnisse der zurückliegenden Wahl anpassen und uns damit wieder am kleinsten Ausschuss des Landtags orientieren.

Meine Damen und Herren, ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Moritz. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Kollege Witzel das Wort. Bitte sehr.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir führen heute eine tatsächlich wichtige Debatte zur Marktpositionierung der NRW.BANK. Die Förderbank des Landes hat in den letzten Jahren bekanntlich eine stets wichtige Rolle in der Landespolitik gespielt, beispielsweise bei

Programmen der Kommunalfinanzierung, bei der Administration von Förderprogrammen des Landes oder bei Themen, die uns politisch wie ökonomisch wichtig waren, beispielsweise Sportstätteninfrastruktur, Gründerdarlehen und Wohnungsbauförderung.

(Christian Dahm [SPD]: Schule!)

Die Leistungen der NRW.BANK sind dabei grundsätzlich unabhängig von der jeweiligen politischen Mehrheitskonstellation geschätzt worden, auch wenn es teilweise Kritik an einzelnen geschäftlichen Aktivitäten wie bei WestSpiel gegeben hat.

Deshalb sage ich ausdrücklich, meine sehr geehrten Damen und Herren: Unabhängig von der jeweiligen politischen Rolle sollten eine positive Geschäftsentwicklung und ein erfolgreicher Marktauftritt der NRW.BANK prinzipiell für jeden Landtagsabgeordneten hier ein Anliegen sein.

Die NRW.BANK kümmert sich gerade auch um die Aktivitäten, die es eben nicht zu vergleichbaren Konditionen von anderen Anbietern am Markt gibt.

Fraktionsübergreifend haben wir es in den letzten Jahren deshalb als hinderlich festgestellt, dass die NRW.BANK mit zunehmenden regulatorischen Anforderungen der EU konfrontiert ist, die ihrer spezifischen geringen Risikolage als öffentliche Förderbank nicht gerecht werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf entlastet die NRW.BANK daher von bürokratischen Vorgaben, ohne dass sich dadurch materiell-rechtlich etwas ändern würde.

Die NRW.BANK ist auf Grundlage des aus Anstaltslast und Gewährträgerhaftung bestehenden Haftungsregimes faktisch insolvenzunfähig. Die Aufnahme der ausdrücklichen Insolvenzunfähigkeit in die gesetzlichen Grundlagen hat daher insbesondere klarstellenden Charakter. Sie dürfte die NRW.BANK aber perspektivisch von der Heranziehung zur Bankenabgabe befreien. Die regulatorischen Anforderungen der EZB-Aufsicht dürften beim Bankenabwicklungsregime sinken – und damit auch kostenintensive Reporting- und Dokumentationspflichten. Im Ergebnis würde dem eigentlichen geschäftlichen Charakter und Risikoprofil der Förderbank besser Rechnung getragen.

In anderen Bundesländern verfügen Förderbanken bereits über die rechtlichen Klarstellungen, die die Antragsteller auch für das Land Nordrhein-Westfalen neu vorschlagen. Eine Gleichberechtigung der NRW.BANK mit anderen Förderinstituten dient daher auch ihrer Wettbewerbsfähigkeit gegenüber Marktkreisen.

Da sich in einem denkbaren Krisenfall die rechtlichen und wirtschaftlichen Konsequenzen nach Beschluss des vorliegenden Gesetzentwurfes nicht von den

heutigen Folgen unterscheiden, halten wir den vorgeschlagenen Gesetzesvorstoß für sinnvoll und vertretbar. Der Steuerzahler wird final nicht höheren Risiken ausgesetzt sein, aber die NRW.BANK wird von zweifelhaftem regulatorischen Aufwand befreit und für Kapitalmarktpartner international attraktiver, beispielsweise bei Fragen der Refinanzierungsgeschäfte.

Die Spezifika der heutigen Konstruktion von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung haben sich bei internationalen Geschäftspartnern eher als unverständlich und hinderlich erwiesen. In den letzten Jahren haben wir es speziell im deutschen Recht mit Konstruktionen zu tun gehabt, die im internationalen Vergleich wenig nachvollziehbar gewesen sind und eine potenzielle geschäftliche Hürde dargestellt haben.

Wir freuen uns daher auf die Fachberatung, wie wir zu einer praxisnäheren Handhabung bei dem Geschäftsauftritt der NRW.BANK kommen können, die wir gerne mit den Fraktionen im Haushalts- und Finanzausschuss führen wollen.

Ein zweiter Punkt dieses Gesetzentwurfs soll auch nicht verschwiegen werden: die Zusammensetzung des Parlamentarischen Beirats. Es gab in der letzten Legislaturperiode eine große Mehrheit, dass die Arbeit der NRW.BANK von einem Parlamentarischen Beirat begleitet werden soll. Dieser ist neu in die gesetzlichen Grundlagen für die NRW.BANK aufgenommen worden.

Der Parlamentarische Beirat hat sein Ziel erfüllt. Er hat dafür gesorgt, politisch Gelegenheit zu geben, Nachfragen zu den Geschäften, zu den Geschäftszahlen zu stellen und sich geschäftliche Sachverhalte sehr viel detaillierter darlegen zu lassen, und das in einem vertraulichen Rahmen mit all den Strafanordnungen, wenn unkorrekt mit internen Informationen umgegangen würde.

Im Ergebnis ist es geglückt, die NRW.BANK mit ihrem Kerngeschäft von Negativschlagzeilen in der Öffentlichkeit fernzuhalten, weil es valide interne Klärungsmechanismen gegeben hat.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Der Parlamentarische Beirat soll nun nach dem Spiegelbildlichkeitsprinzip des Parlaments so zusammengesetzt werden wie der kleinste Ausschuss, damit sich auch dort die Mehrheitsverhältnisse abbilden.

Wir werben um Ihre Zustimmung und freuen uns auf die weiteren Beratungen im Fachausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Als nächster Redner hat für die

Fraktion der SPD Herr Kollege Kämmerling das Wort. Bitte sehr.

Stefan Kämmerling (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erstens. Eine der besten, wenn nicht die beste Förderbank Deutschlands ist unsere NRW.BANK. Darin sind wir wohl alle einig.

Zweitens möchte ich der Tradition der beiden Vorredner folgend etwas zur NRW.BANK sagen, was zwar stimmt, aber wenig mit dem Gesetzentwurf zu tun hat.

(Beifall und Heiterkeit von Christian Dahm [SPD])

Herr Witzel, Sie haben gerade einen bemerkenswerten Satz gebracht, den ich nicht ganz verstanden habe.

(Zuruf: Das kann auch an Ihnen liegen!)

Sie haben gesagt – ich hoffe, ich habe es genau mitgeschrieben –: Wir halten den vorgelegten Gesetzentwurf für sinnvoll und vertretbar. – Solch einen Satz bringen Vertreter einer Fraktion normalerweise in einer Plenardebatte, wenn man den Antrag nicht selber geschrieben hat, sondern vielleicht die Landesregierung. Das wird bei Ihnen aber nicht der Fall gewesen sein. Deswegen finde ich den Satz einigermaßen merkwürdig.

Ich will zu den beiden Hauptpunkten kommen, mit denen sich Ihr Gesetzentwurf befasst:

Zum Ersten wollen Sie die Anzahl der Mitglieder des Parlamentarischen Beirats verändern. Sie argumentieren, man sollte sich an der kleinsten Ausschussgröße hier im Landtag orientieren. Damals haben wir zwölf Mitglieder festgeschrieben. Das hatte einen gewissen Hintergrund, das hat sich bewährt. Ihr Argument, das an einem demokratischen Wahlergebnis festzumachen und demzufolge an der Größe des kleinsten Ausschusses, ist sinnvoll. Ich kann in Aussicht stellen, dass wir das gerne mittragen.

Ein zweiter Punkt ist die Insolvenzfähigkeit. Ich halte das, was Sie vorhaben, nicht unbedingt für notwendig, es schadet aber auch nicht. Wenn wir zum Schluss der Beratungen im Fachausschuss gemeinsam zu der Auffassung kommen, dass das eine gute Lösung für die NRW.BANK ist – etwas anderes kann ich im Moment nicht erkennen –, darf ich Ihnen signalisieren, dass wir auch das mittragen würden.

Sie sind nur – das ist bei beiden Vorrednern der Fall gewesen – auf die Dinge eingegangen, die Sie unter Punkt A „Problem und Ziel“ beschreiben.

Ich darf darauf hinweisen, dass Sie im Gesetz noch weitere Veränderungen vornehmen. Der bisherige § 17 soll nach Ihrem Gesetzentwurf § 18 werden.

Bei § 17 handelt es sich um eine Übergangsvorschrift aus der Zeit der Gründung der NRW.BANK. Wenn Sie das Gesetz jetzt einmal anpacken und im Entwurf selber erwähnen, dass Sie § 17 verschieben, ist mir nicht ganz klar – das ist nicht dramatisch, aber ich hätte es anders erwartet –, warum Sie eine Übergangsvorschrift nicht ganz herausnehmen. Meines Erachtens kann § 17 gestrichen werden.

Aber vielleicht gibt es einen Grund, das nicht zu machen, den ich übersehen habe. Darüber können wir uns im Fachausschuss noch gerne unterhalten. Ganz sinnvoll erscheint mir die Verschiebung von § 17 jedenfalls nicht.

Zum Miteinander, Herr Kollege Witzel, noch ein paar Worte: Die NRW.BANK haben wir in der Vergangenheit – auch im Parlamentarischen Beirat – immer in gutem Miteinander gemeinsam getragen, weil wir wissen, wie wichtig sie mit ihrer guten Arbeit für unser Bundesland ist. Sie haben mit einer Tradition gebrochen. In der Vergangenheit sind wir Dinge die NRW.BANK betreffend fraktionsübergreifend angegangen. Wir haben uns vorher darüber unterhalten. Das haben Sie in diesem Fall bei einer relativ unspektakulären, wie ich schon ausführte, mit großer Wahrscheinlichkeit sinnvollen Änderung nicht getan. Ich will das Bedauern ausdrücklich zum Ausdruck bringen. Das hätte man anders machen können.

Dennoch freue ich mich auf die weiteren Beratungen mit Ihnen im Fachausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD – Zuruf von der SPD: Bravo!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Kämmerling. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Düker das Wort. Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

Monika Düker (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Begründung zum Gesetzentwurf heißt es – ich zitiere –:

„Die NRW.BANK als Förderbank des Landes ist in faktischer wie auch in rechtlicher Hinsicht insolvenzunfähig, denn sie ist bereits mit staatlichen Haftungsgarantien umfassend gesichert.“

Daran, Herr Kollege Witzel und Herr Kollege Moritz, schließt sich natürlich die Frage an: Warum brauchen wir im Gesetz trotzdem eine klarstellende Regelung zur Insolvenzunfähigkeit?

Argumentativ nachvollziehbar für mich ist vor allen Dingen der Aspekt der Gleichberechtigung mit den anderen Landesbanken. Denn fast alle haben dies; das sichert die Wettbewerbsfähigkeit.

Zum anderen ist diese Konstruktion im internationalen Bereich nicht unbedingt ein Exportschlager, der in anderen Ländern auch so vertreten ist. Eine Insolvenzunfähigkeit schafft mehr Klarheit bei internationalen Partnern, damit bekommt die Bank ein sicheres Image.

Das kann man machen, das verschlägt nichts. Unter Umständen stärkt das auch die Förderbank in der internationalen Szene.

Auch den zweiten Punkt kann man so machen, dass man für den Beirat keine Zahl fest schreibt, sondern sich am kleinsten Ausschuss im Landtag orientiert. Alles gut, alles schön! Von unserer Seite aus sehen wir nicht unbedingt die Notwendigkeit, lassen uns aber gerne im Fachausschuss in vertiefter Debatte noch davon überzeugen. Grundsätzlich stehen wir positiv dazu und stimmen dem zu.

Abschließend schließe ich mich Kollegen Kämmerling an: Gerade bei dieser Förderbank, die sehr häufig zu Gast im Haushalts- und Finanzausschuss ist – ich bin noch nicht lange dabei, aber sie war schon zwei- bis dreimal da; wir haben regelmäßig ein parlamentarisches Frühstück, zu dem sie einlädt; die Bank sucht mit maximaler Transparenz richtigerweise den Kontakt zum Parlament und ist ein wichtiger Partner –, hätte man über einen interfraktionellen Antrag reden können. Das täte auch der NRW.BANK gut. Sie erweisen der Bank eher einen Bärendienst, wenn nur die Koalitionsfraktionen den Antrag einbringen. Es würde das Renommee der NRW.BANK in der Szene erhöhen, wenn der Antrag und solche Änderungen interfraktionell getragen würden. Das eignet sich nicht zum politischen Schlagabtausch. Diese Chance haben Sie vertan.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Sie wollten das nicht. Das finde ich schade, und das bedauere ich ausdrücklich. Aber wir stehen dem Ganzen natürlich konstruktiv-positiv gegenüber. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Kollege Strotebeck das Wort.

Herbert Strotebeck (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Land trägt die NRW.BANK. Diese Förderbank ist in vielen Bereichen eine wichtige und große wirtschaftliche Stütze des Landes Nordrhein-Westfalen. Beispielhaft sei hier nur die Förderung bei der Sanierung der Infrastruktur und der Schulen genannt. Herr Witzel hatte das alles schon sehr umfangreich aufgezählt.

Anders als bei einigen anderen Banken sind auch die externen Bewertungen der NRW.BANK durchweg positiv. Die NRW.BANK schafft es, ihr Fördervolumen kontinuierlich zu steigern. Im letzten Jahr waren es beispielsweise mehr als 10 Milliarden Euro. Der Vorstandsvorsitzende Eckhard Forst und seine Mitarbeiter leisten also nachweislich eine gute Arbeit.

Was will der vorliegende Gesetzentwurf an dieser gut laufenden Bank verändern? Es sind glücklicherweise nur Kleinigkeiten, aber wichtige. So würde sich bei Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes die Zahl der Abgeordneten, welche Mitglied im Beirat sind, verändern. Das Gremium würde sich um ein Mitglied vergrößern, passend zum Antragsteller natürlich zugunsten der Regierungsfractionen.

Bislang sitzen mit mir elf Kollegen im Beirat: vier von der CDU, vier von der SPD, zwei Vertreter der FDP und jeweils ein Vertreter der Grünen und der AfD. Unabhängig davon, wie viele Abgeordnete der Landtag hat, wurde bei Gründung des Beirates vor sieben Jahren die Zahl auf zwölf Abgeordnete fixiert. Zurzeit stellen die Regierungsfractionen mit Herrn Dr. Optendrenk und Herrn Witzel den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter. Ich muss sagen: Ich konnte in den letzten anderthalb Jahren nicht feststellen, dass eine Vergrößerung des Beirates aus inhaltlicher Sicht notwendig wäre.

(Matthias Kerkhoff [CDU]: Darum geht es auch nicht!)

Sie erwarten jetzt vermutlich, dass ich die Sitzanpassung ablehne; denn immerhin hat die AfD einen Antrag eingereicht und die Landtagsfractionen darum gebeten, den Landtag effizienter zu gestalten und die Anzahl der Sitze zu verkleinern.

Im Falle des Parlamentarischen Beirates der NRW.BANK halte ich eine Anlehnung an den kleinsten Ausschuss im Landtag – und damit eine geringfügige Vergrößerung – jedoch für akzeptabel. Denn so wäre zum Beispiel in der aktuellen Wahlperiode sichergestellt, dass CDU und FDP nicht nur im Landtag, sondern auch im Beirat mit einem Sitz im Vorteil wären.

Schon in der derzeitigen Fassung schreibt das Gesetz über die NRW.BANK vor, dass die Mitglieder des Beirates nach dem Verhältniswahlrecht gewählt werden, welches der Landtag bei der Wahl der Ausschüsse anwendet. Aktuell gibt es im Parlamentarischen Beirat ein Patt zwischen Opposition und Regierung. Es besteht momentan eigentlich kein Grund für eine Gesetzesänderung, da die Abstimmungen immer ziemlich einmütig laufen.

Diese erwähnte Einmütigkeit kann sich jedoch auch sehr schnell wieder ändern. Dann wäre es aus demokratischer Sicht sinnvoll, wenn der Landtag auch in diesem Gremium möglichst exakt abgebildet

würde. Es ist also nicht verkehrt, sich jetzt damit zu befassen.

Einen kleinen Kritikpunkt habe ich allerdings schon. In Abschnitt D schreiben Sie, dass sich keine zusätzlichen Kosten ergäben. Es ist zwar Erbsenzählerei, aber das ist nicht ganz richtig. Denn selbstverständlich würden zusätzliche Kosten anfallen, wenn auch sehr geringe, wenn es einen zusätzlichen Sitz gäbe.

Zudem könnten es mehr werden, falls ein zukünftiger Landtag beschließen sollte, dass es in zukünftigen Wahlperioden noch mehr Sitze geben sollte. Zugegebenermaßen ist dieses Mehr an Aufwendungen gering.

Dem zweiten Anliegen des vorliegenden Entwurfs, die im Grunde schon vorhandene Insolvenzunfähigkeit auch im Gesetzestext festzuhalten, stimmen wir selbstverständlich zu, da dies nur eine Klarstellung ist.

Ich freue mich darauf, den Gesetzentwurf im Haushaltsausschuss weiter begleiten zu dürfen, und sehe dem sehr positiv entgegen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Strotebeck. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Lienenkämper das Wort.

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich über die große Einigkeit, die sich in diesen Fragen abzeichnet.

Zum Beirat will ich aus Sicht der Landesregierung gar nicht sehr viel sagen. Es ist vor allen Dingen Sache des Parlaments, festzulegen, welches eine sinnvolle Größe für den Beirat ist. Ich freue mich darüber, dass der vorgelegte Vorschlag in diesem Haus offenkundig eine breite Mehrheit erwarten kann.

Zur Frage der Insolvenzunfähigkeit teile ich alle Auffassungen, die hier übereinstimmend vorgetragen wurden. Aus der Perspektive des Landes Nordrhein-Westfalen und aus juristischer Sicht wäre es allerdings nicht erforderlich, die Insolvenzunfähigkeit explizit festzuschreiben, weil sie sich aus den bestehenden Regelungen bereits ergibt.

Wir befinden uns mit der NRW.BANK aber in einem internationalen Umfeld und haben deswegen ein eigenes wirtschaftliches Interesse daran, uns so aufzustellen, wie es der Beurteilung internationaler Geschäftsteilnehmer entspricht. Die kennen nicht alle Einzelheiten des deutschen Rechts und können die Insolvenzunfähigkeit in der Kette von Paragraphen möglicherweise nicht in der gebotenen Deutlichkeit

erkennen. Um ihnen gegenüber noch einmal deutlich zu machen, was sowieso schon im Gesetz steht, unterstützen wir den Vorschlag, die Insolvenzunfähigkeit ausdrücklich festzuschreiben. – Ich freue mich auch auf die weiteren Beratungen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Lienenkämper. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass wir am Schluss der Aussprache sind und zur Abstimmung kommen können.

Der Ältestenrat empfiehlt, den **Gesetzentwurf Drucksache 17/4800** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** zu **überweisen**. Gibt es hierzu Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig vom Hohen Hause so überwiesen worden.

Ich rufe auf:

8 Vereinbarkeit von Familie und Gründung fördern – Maßnahmen für eine familienfreundliche Startup-Szene im Gründerland NRW ergreifen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/4806

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion der SPD Frau Kollegin Kampmann das Wort.

Christina Kampmann (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Alle reden heute über Start-ups, aber eigentlich wird viel zu selten über die Bedingungen gesprochen, wie wir noch mehr Gründerinnen und Gründer finden oder wie die Beschäftigten in den Start-ups arbeiten. Dabei ist es wichtig, schon heute darauf zu schauen, wie die Wirtschafts-, aber auch die Arbeitswelt von morgen aussieht, damit am Ende alle die Möglichkeit haben, ihre Idee in einem Start-up umzusetzen.

Diversity sollte dabei nicht nur ein Schlagwort aus der Marketingabteilung von Unternehmen sein, sondern Diversity sollte auch für die Gründerinnen und Gründer von morgen gelten.

Gründungen aus den Universitäten heraus sind dabei richtig und wichtig. Das Engagement der Landesregierung ist an dieser Stelle absolut anzuerkennen.

Genauso wichtig ist es aus unserer Sicht aber auch, Nichtakademiker, die zum Beispiel eine Ausbildung im Handwerk machen, bei ihren Ideen zu unterstützen.

Innovativ sind vielleicht auch gerade diejenigen, die schon länger in einem Unternehmen arbeiten und dort Verbesserungspotenziale sehen, die sie dann in ihrem eigenen Start-up umsetzen möchten.

Männer und Frauen, die gerade Eltern geworden sind, haben häufig einen ganz anderen Blick auf Herausforderungen, die damit einhergehen.

Frauen tragen mit ihren kreativen Ideen häufig dazu bei, unsere Gesellschaft weiterzuentwickeln. Umso bedauerlicher ist es, dass die Zahl der Gründerinnen nur sehr langsam steigt. Im letzten Jahr lag diese laut „Startup Monitor“ bei gerade einmal 15 %. In den 22 größten Finanzierungsrunden des Jahres 2018, in denen es um insgesamt 1,7 Milliarden Euro ging, war keine einzige Frau an einem Start-up beteiligt. Dabei geht es um die Wirtschaft der Zukunft.

Genau deshalb kann uns das, liebe Kolleginnen und Kollegen, sicher nicht zufriedenstellen. Es ist uns wichtig, Frauen darin zu unterstützen, ihre Ideen bei der Gründung eines Start-ups umzusetzen.

Der KfW-Gründungsmonitor macht dabei deutlich, dass knapp die Hälfte der Befragten familiäre Belastungen schon in der Gründungsplanung als Problem wahrnimmt und dass gerade Mütter, die gerne gründen würden, ihre Pläne verwerfen und ihre Ideen eben nicht umsetzen. Es ist also Zeit, darüber nachzudenken, wie wir Familien besser unterstützen können, damit sich Gründung und Familie am Ende besser vereinbaren lassen.

Eine Idee, die wir haben, ist die Unterstützung durch haushaltsnahe Dienstleistungen – ein Projekt, das beim Bundesfamilienministerium bereits sehr erfolgreich läuft. Denn wer zu Hause entlastet wird, hat den Kopf frei für eigene Ideen und deren Umsetzung.

Die Enquetekommission „Zukunft der Familienpolitik in Nordrhein-Westfalen“ hat in der vergangenen Legislaturperiode sehr erfolgreich gearbeitet. Noch einmal vielen Dank dafür. Es war ein Vorschlag dieser Enquetekommission, ein Gutscheinsystem nach belgischem Vorbild einzuführen, das aus unserer Sicht auch beim Thema „Start-up“ sehr erfolgreich sein könnte. Ein positiver Nebeneffekt ist, dass damit in diesem Bereich sozialversicherungspflichtige Arbeit gefördert werden kann.

Flexible Betreuungskonzepte könnten gerade in Coworking Spaces dazu beitragen, Selbstständigkeit und Kinderbetreuung besser miteinander zu koordinieren, da es häufig in der Randstundenbetreuung Probleme gibt. In Köln gibt es das bereits. Dort werden am Stadtgarten Großtagespflege und Coworking Space miteinander vereinbart, damit Eltern am Ende ein früherer beruflicher Wiedereinstieg ermöglicht wird. Wir finden, dieses Beispiel sollte durchaus Schule machen.

Die Enquetekommission hat in der vergangenen Legislaturperiode noch weitere Vorschläge gemacht, die wir aufgreifen und in die Praxis umsetzen wollen.

Die Älteren von uns werden sich erinnern: Es gab eine Zeit, in der die FDP auch im Bund mal Verantwortung übernommen und gemeinsam mit der CDU maßgebliche Kürzungen beim Gründungszuschuss vorgenommen hat. Schade eigentlich! Sonst wollen Sie doch immer so viel für Gründer tun.

Gerade für diejenigen, die auch jetzt nicht zu den Auserkorenen zählen, die das Gründerstipendium bekommen, hatte die Enquetekommission eine gute Idee, die wir gerne aufgreifen würden, nämlich eine Kinderkomponente beim Gründungszuschuss einzuführen, die die Vereinbarkeit von Familie und Selbstständigkeit aktiv fördern kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Nordrhein-Westfalen hat sich unter der rot-grünen Landesregierung zu einem der familienfreundlichsten Bundesländer in der ganzen Bundesrepublik entwickelt. Das sollte sich auch in unserer Gründerkultur widerspiegeln. Unsere Vorschläge sollen es jungen Familien erleichtern, ihre Ideen umzusetzen und ein Start-up zu gründen, wobei es sicher noch ganz viele andere Ideen gibt.

Ich freue mich, wenn wir darüber nicht nur heute, sondern auch weiterhin diskutieren können, damit wir junge Menschen dabei unterstützen, ihre Träume zu verwirklichen. Wir freuen uns sehr auf Ihre Zustimmung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Kampmann. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Franken das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Björn Franken (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Einzige, was mich bei den Inhalten meiner Vorrednerin ein bisschen getröstet hat, ist, dass sie selber lachen musste, als sie gesagt hat, dass sich Nordrhein-Westfalen unter der Führung von Rot-Grün zu einem familienfreundlichen Land entwickelt hat.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Armin Jahl [SPD])

Wir stimmen sicherlich in der Forderung überein, die Start-up-Szene bei uns in Nordrhein-Westfalen familienfreundlicher zu gestalten, insbesondere für Frauen, keine Frage. Im Gegensatz zu Ihnen allerdings betreiben wir eine Politik, die diese Forderungen auch widerspiegelt.

Dass gerade Sie als ehemalige Familienministerin, Frau Kampmann, hier ein Papier unterzeichnen, eine

Zustandsbeschreibung abgeben, wo die Probleme überall liegen, ist schon fast dreist. Denn Sie hatten die Verantwortung. Sie hatten die Möglichkeit, genau an diesen Stellschrauben zu drehen, und haben es nicht getan.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage der Kollegin Kampmann. Wollen Sie die zulassen?

Björn Franken (CDU): Aber gern.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte sehr.

Christina Kampmann (SPD): Vielen Dank, Herr Kollege, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Sie haben gerade gesagt, dass Sie im Gegensatz zu uns eine Politik machen, die das, was wir in dem Antrag fordern, auch widerspiegelt. Deshalb würde mich interessieren – denn im Ausschuss haben wir das bisher nicht besprochen –, was Sie ganz konkret für Familien im Start-up-Bereich tun. Mir ist da bisher nichts bekannt. – Herzlichen Dank schon mal.

Björn Franken (CDU): Darauf will ich Ihnen gerne antworten. Ich wäre in meiner Rede noch darauf eingegangen, aber dann will ich Möglichkeit nutzen und die Zwischenfrage jetzt beantworten.

Ein System ist sicherlich nicht sinnvoll. Das Einzige, was Sie vorschlagen, ist ein Gutscheinsystem – das haben Sie in Belgien abgeschaut –, das aber darauf abzielt – wenn Sie genauer recherchieren würden, wüssten Sie das –, Schwarzarbeit zu verhindern. Dadurch werden haushaltsnahe Dienstleistungen auch für Gründerinnen und Gründer ermöglicht. Das können Sie bei Google in den ersten fünf Treffern nach fünf Sekunden Recherche sofort herausfinden.

In Deutschland haben wir über die Minijobber, über steuerliche Vergünstigungen wirksame Maßnahmen, normalen Eltern, normalen Angestellten, aber auch Gründerinnen und Gründern genau diese haushaltsnahen Dienstleistungen zu ermöglichen.

(Christina Kampmann [SPD]: Ich habe gefragt, was Sie machen, und nicht, was Sie fordern!)

Insofern ist dieser Vorschlag, wenn das wirklich alles war, einfach nicht weiterführend.

(Beifall von der CDU)

Ich will Ihnen sagen, was wir tun. In diesem Monat hat unser Familienminister Dr. Joachim Stamp den Pakt für Kinder und Familien in Nordrhein-Westfalen

vorgestellt. Ab dem Kitajahr 2021 werden jährlich rund 1,3 Milliarden Euro zusätzlich in die Qualitätsverbesserung und in den Ausbau der frühkindlichen Bildung investiert. Zukünftig wird nicht nur die ausreichende Finanzierung sichergestellt, vielmehr werden wir mit einer Platzausbaugarantie, mit verlängerten Öffnungszeiten, mit Zusatzangeboten und mit der Aufhebung der Beitragspflicht für ein weiteres Kindergartenjahr Nordrhein-Westfalen wieder zu einem Land für Familien machen.

(Zuruf von Dr. Dennis Maelzer [SPD])

Das hilft auch den Eltern, die gründen wollen, direkt und unmittelbar.

(Beifall von der CDU)

Natürlich ist unsere Arbeit noch nicht getan. Aber wir konnten in den 18 Monaten unserer Regierungszeit klarmachen, dass wir es ernst meinen mit den Familien, dass wir die Familien wieder zurück in den Mittelpunkt stellen.

Wir haben auch – das darf man bei dem Thema nicht vergessen – Tausende von Müttern mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder einem akademischen Abschluss im Blick. Sie sind nicht erwerbstätig, weil die dafür notwendigen Rahmenbedingungen bisher fehlen. Wir reden von unermesslich wertvollem Potenzial, das bislang nicht ausgeschöpft wurde und nicht ausgeschöpft werden konnte. Auch dafür sind die sieben Jahre rot-grüner Untätigkeit maßgeblich mitverantwortlich.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir sind uns sicherlich einig darüber, dass in Zeiten der Digitalisierung insbesondere mit technologiebasierten Start-ups ein wichtiger und innovativer Wirtschaftszweig gegründet ist. Wenn Nordrhein-Westfalen auch künftig Deutschlands Wirtschaftsstandort Nummer eins bleiben soll, müssen wir alles daran setzen, Hürden zu beseitigen und Anreize zu schaffen.

Deshalb gestalten wir unsere Politik getreu dem Motto, Gründungen einfacher, schneller und digitaler zu gestalten. Bürokratie und Finanzierung dürfen nicht ausschlaggebend dafür sein, dass Gründungen erschwert oder gar verhindert werden.

Mit den beiden verabschiedeten Entfesselungspaketen haben wir gerade im Hinblick auf den längst überfälligen Bürokratieabbau erste wichtige Schritte getan. Weitere Schritte werden in den nächsten Jahren folgen.

Da auch die finanzielle Sicherheit ein ausschlaggebender Faktor für Gründerinnen und Gründer ist, haben wir bereits mehrere Maßnahmen der finanziellen Förderung auf den Weg gebracht.

Die NRW.BANK zum Beispiel hat ihr Venture-Capital-Programm in 2017 um 85 % erhöht.

Daneben haben wir im Juli vergangenen Jahres das Gründerstipendium NRW ins Leben gerufen. Bis Ende 2020/21 stellen wir rund 26 Millionen Euro bereit, um Gründerinnen und Gründern mit einem Stipendium finanziell unter die Arme zu greifen. Das Programm wurde von Beginn an sehr gut angenommen, auch von Frauen. Die Quote liegt hier über dem Bundesdurchschnitt.

Natürlich werden wir, wenn nötig, auch an den Stellschrauben drehen, um das Programm noch attraktiver zu machen. Denn der Erfolg gibt uns recht. Während bundesweit die Zahl der Existenzgründungen rückläufig ist, verzeichnen wir in Nordrhein-Westfalen in den letzten Monaten und Jahren mehr Gründungen. Das ist ein gutes Signal für unser Land und für unsere Wirtschaft.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Wir arbeiten intensiv daran, das volle Potenzial der Gründungseinrichtungen, zum Beispiel der Digital Hubs, auszuschöpfen. Gerade diese können neben den vorhandenen Familienzentren zu Anlaufstellen für Gründerinnen und Gründer ausgebaut werden, wenn es um Beratungs- oder Hilfsangebote hinsichtlich der Familienplanung oder auch der Familienbetreuung geht.

Damit komme ich zum Schluss. Sie sehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Grundlage für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf – gerade für Gründerinnen und Gründer – haben wir bereits gelegt.

Ihr Antrag ist damit abgearbeitet und wird von uns abgelehnt. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Franken. – Für die Fraktion der FDP hat nun Herr Kollege Hafke das Wort.

Marcel Hafke (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Kampmann, Sie tragen es hier immer sehr charmant mit einem Lächeln vor. Aber es ist schon ein bemerkenswerter Antrag, wenn Sie behaupten, dass die mangelnde Kinderbetreuung ein Gründungshemmnis sei, Sie selbst aber zwei Jahre lang hier im Haus die Verantwortung dafür getragen haben.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Was haben Sie eigentlich als Ministerin gemacht, damit die Kinderbetreuung, damit Vereinbarkeit von Familie und Beruf in diesem Land überhaupt verbessert wird?

(Zuruf von Christina Kampmann [SPD])

Sie haben es doch niemals geschafft, in diesem Haus Eckpunkte vorzulegen, und stellen sich jetzt – anderthalb Jahre nach Ihrer Abwahl – hier hin und hauen so einen Antrag hin, dass das jetzt alles so zu machen wäre.

(Zuruf von Christina Kampmann [SPD])

Ich frage mich, ob das Verdrängung von Tatsachen ist und ob Sie realisiert haben, was die Gründe Ihrer Abwahl waren.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Ich will Ihnen das mal sagen: Ich glaube, Sie haben das Problem nicht verstanden. Das Problem mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben nicht nur Gründerinnen und Gründer in diesem Land; es gibt für alle Berufsgruppen zu wenige Betreuungsplätze: für Angestellte, für Selbstständige, für Freiberufler.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir haben zigtausend Betreuungsplätze zu wenig, weil Rot-Grün in den letzten Jahren dort gepennt hat. Das ist die Situation, die wir hier vorgefunden haben.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wenn Sie sich noch mit den Tatsachen beschäftigt hätten, dann hätten Sie doch eine Sache erkannt: Ja, die mangelnde Kinderbetreuung ist für viele ein Hemmnis, aber nicht das entscheidende.

Das entscheidende Hemmnis für viele junge Leute, sich auszugründen oder zu gründen, ist in erster Linie ein finanzielles Risiko, ist fehlendes Kapital, Angst vor dem Scheitern, fehlende Mitgründer zu finden oder die konjunkturelle Lage in unserem Land. Und dann kommt die Kinderbetreuung in Nordrhein-Westfalen.

Ich glaube daher, dass wir an anderen Punkten ansetzen müssen, um hier nicht Einzelmaßnahmen für einzelne Berufsgruppen zu machen, sondern die Gründe, die Mentalität und die Situation für Gründerinnen und Gründer in Nordrhein-Westfalen zu verbessern.

Deswegen hat sich Minister Pinkwart aufgemacht, die Gründerstipendien in Nordrhein-Westfalen auf den Weg zu bringen, das Programm „1.000 mal 1.000 Euro“, was erfolgreich angenommen wird, erleichterte Ausgründungen aus Universitäten auf den Weg zu bringen, mehr Wagniskapital und es einfacher zur Verfügung zu stellen und auch das Fach „Wirtschaft“ in der Schule einzuführen, damit es eine Sensibilität für das Thema „Gründungen“ und das Thema „Wirtschaftspolitik“ gibt.

Die Erfolge sind bereits messbar: Seit 2017 steigen die Ausgründungen, die Gründungen in Nordrhein-Westfalen an. Man merkt also, dass ein Regierungswechsel tatsächlich etwas bringt, weil die Menschen auch wieder mehr Zutrauen in die Politik haben.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir brauchen natürlich auch eine Kultur des Scheiterns. Ich glaube, keine andere Partei steht so dafür wie die Freien Demokraten.

Frau Kampmann, weil Sie selbst mal Ministerin waren und es eigentlich besser wissen müssten, will ich Ihnen mal sagen, was wir machen – weil Sie uns die Gelegenheit dazu geben –, um die Situation in Nordrhein-Westfalen in der Kinderbetreuung zu verbessern.

Ich glaube, es spricht ein bisschen aus Ihrem Antrag heraus, dass Sie einen großen Neid haben, was wir im Moment machen, weil Sie selbst nicht in der Lage waren, das auf den Weg zu bringen. Wir investieren jetzt 1,3 Milliarden Euro zusätzlich in die Kinderbetreuung in Nordrhein-Westfalen.

(Marlies Stotz [SPD]: Sie haben Glück, dass das Geld aus Berlin kommt!)

Wir schaffen ein weiteres beitragsfreies Kita-Jahr. Wir geben eine Platzausbaugarantie – das, was Sie nicht hinbekommen haben. Jeder Platz, der von den Kommunen für den Ausbau beantragt wird, wird auch finanziert.

(Marlies Stotz [SPD]: Uns ist jeder Platz bewilligt worden, der von uns beantragt wurde!)

Wir sorgen dafür, dass die Kommune, dass die Träger auskömmlich ihre Kita-Leistung anbieten können. Das ist all das, wovon Sie jeweils nur geträumt haben. Wir setzen noch eine Spitze darauf: Wir sorgen für mehr Flexibilität, damit Vereinbarkeit von Familie und Beruf tatsächlich funktioniert.

Ich verstehe, dass Sie das ärgert, aber Sie hatten die Chance. Wir machen es jetzt besser.

Ich glaube, die Menschen in unserem Land erkennen auch, dass Andreas Pinkwart und Joachim Stamp die richtigen Akzente setzen: zum einen für Gründung und zum anderen für die Familienpolitik in Nordrhein-Westfalen.

(Zuruf von Dr. Dennis Maelzer [SPD])

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Hafke. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Matthi Bolte-Richter das Wort. Bitte schön.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ja, es ist zunächst gut, Kollegin Kampmann, dass Sie dieses Thema hier auf die Bühne gebracht haben, denn es ist ein wichtiges Thema.

Ich hätte mir nichtsdestotrotz gewünscht, dass wir den Antrag heute hier nicht direkt abstimmen, sondern im Ausschuss beraten, damit wir dieses Thema vertiefen können. Ansonsten sieht dieser Antrag der SPD an vielen Stellen so aus: Wir wollten als SPD-Fraktion die erste Initiative und irgendetwas zum Thema machen.

An einigen Stellen ist es unausgegoren, und anderen Stellen ist es eher Symbolpolitik. Daraus hätte man mit einer vertieften Beratung vielleicht noch die eine oder andere Idee extrahieren können, um das Thema wirklich nach vorn zu bringen.

So sprechen wir heute alle fünf Minuten darüber und stellen fest, wie wichtig uns das Thema ist. Die Kolleginnen und Kollegen von der Regierungsseite sagen: Wir machen jetzt alles superduper.

Wir sehen das naturgemäß anders und stimmen am Ende ab. So richtig weit fortgeschritten in der Debatte sind wir dann nicht. Da haben wir sicherlich eine Chance vergeben, ein wichtiges Thema tiefgehend zu diskutieren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir einmal schauen, was tatsächlich die Themen sind, die Frauen, die gründen wollen oder Gründerinnen sind, umtreiben, dann können wir zum Beispiel in den „Female Founders Monitor“ schauen, den der Bundesverband Deutsche Start-ups herausgibt. Da werden die drei größten Herausforderungen aufgelistet, denen sich Gründerinnen gegenübersehen.

Das ist bei reinen Frauenteam das Thema „Kundengewinnung, Unternehmenswachstum und Produktentwicklung“ als größte Herausforderung.

Bei Male und Mixed Teams sieht es etwas anders aus. Da steht dann „Produktentwicklung“ und „Kapitalbeschaffung“ ganz vorn.

Das sind nicht die originären Vereinbarkeitsfragen, sondern das sind eher die allgemeinen Fragen der Gründungsförderung.

Nichtsdestotrotz gibt es da gewisse Anschlüsse. Zum Beispiel ersehen wir daraus, dass Frauenteam bei der Gründung andere Unterstützungsbedarfe und andere Herausforderungen haben, als es reine Männerteams oder gemischte Teams haben.

Deswegen ist es zum Beispiel auch klug, sehr genau hinzuschauen, etwa mit Beratungsinfrastrukturen wie dem Female Innovation Hub: Was gibt es an Erfahrungswerten, wo Frauen bestimmte Beratungsbedarfe haben, die anders sind als bei Männerteams?

Es gibt solche Infrastrukturen schon. Die machen gute Arbeit. Man kann durchaus, wenn man Interesse an einem vertieften Debattenprozess hat, mal da hingehen und schauen, wo wir insoweit etwas verbessern können.

Dann zu den Einzelpunkten Ihres Antrags. Die hausnahen Dienstleistungen – Sie haben es in dem Antrag selbst geschrieben – sind eine Empfehlung der Enquetekommission aus der letzten Legislaturperiode. Sie sind, wie das in der letzten Legislaturperiode bei den Berichten der Enquetekommissionen üblich war, von allen Seiten mitgetragen worden.

Die Frage ist natürlich: Ist das allein ein Thema für Gründerinnen und Gründer? Ist es realistisch, einfach zu sagen: Wir führen das flächendeckend ein?

Das kann man immer leicht fordern, wenn man in der Opposition ist. Aber wenn man sich zum Beispiel die Frage stellt, ob man als Sozialdemokratie nicht auf Bundesebene auch irgendwie in der Verantwortung ist, könnte man vielleicht auch dort das Thema angehen.

Das zweite Thema, bei dem mir wirklich Fragezeichen erschienen sind, als ich das gelesen habe, war das Thema „Kinderbetreuung bei Coworking Spaces“. Sie haben selbst einen Beispielfall zitiert, bei dem es schon nach der heute geltenden Rechtslage möglich ist – das betrifft den Coworking Space in Köln, den Sie genannt haben –, das über eine Großtagespflege zu realisieren. Es ist sicherlich ein relevantes Thema.

Schon jetzt kann eine Kommune hingehen, das im Rahmen ihrer Kita-Bedarfsplanung – natürlich durch das Land kofinanziert, wie das immer bei Kitas und bei Kinderbetreuung der Fall ist – vorsehen und das machen.

Die Frage ist natürlich: Welches Konzept steht bei Ihnen dahinter? Wo soll das Land das konkret anpacken, das durch ein gesondertes Programm, durch ein reformiertes KiBiz konkret fördern? Wo sind dazu die Ideen? – Schon dieses Thema allein hätte die Beratung im Ausschuss gelohnt.

Betreuung – das finde ich als letzten Aspekt ganz wichtig – ist nicht ein Frauenthema. Ich sage: Es ist zum Glück nicht ein Frauenthema.

(Beifall von den GRÜNEN)

Heute gibt es viele Männer, die in anspruchsvolle Berufe gehen wie auch diesen hier zum Beispiel, und sagen: Wir wollen das trotzdem mit Familie, mit Kindern, auch mit kleinen Kindern vereinbaren können. – Ich finde es immer schwierig, Kinderbetreuung allein als Frauenthema zu diskutieren.

Fazit: Ihr Antrag benennt ein Thema, aber ich hätte darüber gern an anderer Stelle mehr diskutiert, mehr erfahren, ob Sie tatsächlich auch Ideen dazu haben. An dieser Stelle bleibt uns deshalb nur die Stimmenthaltung. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Bolte-Richter. – Jetzt spricht für die AfD-Fraktion Frau Dworeck-Danielowski. Sie hat das Wort. Bitte schön.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich die Überschrift des Antrags gelesen habe – Start-up-Szene, Gründerland NRW –, habe ich spontan die Schublade „FDP“ geöffnet. Aber beim Lesen des Antrags wurde sehr schnell klar: Hier waren wieder unsere Sozialisten am Werk.

Um es kurz zu fassen: Schuster, bleib bei deinen Leisten! Warum auch immer Sie sich diesem Thema widmen, glauben Sie mir: Diese Klientel ist hoffnungslos vergeben an Ihre Kollegen von den Grünen und an Christian Lindners Partei.

Sie werden da ohnehin keinen Blumentopf gewinnen, und das zu Recht; denn schon allein bei der Auswahl Ihrer Quellen hauen Sie alles durcheinander.

Einerseits zitieren Sie den Gründungsmonitor, der natürlich auch Existenzgründungen mit einschließt, später beziehen Sie sich auf Zahlen des Start-up-Monitors und sprechen wiederum fast nur von Start-ups.

Ich kann verstehen, dass Sie zu Zeiten der Erneuerungsbemühungen beginnen, von Coworking Spaces usw. zu lamentieren. Aber diese Bemühung ist nutzlos, wenn Sie das Ganze dann doch wieder mit Ihrer altbackenen, eher sozialistischen Denke angehen.

Eine Unternehmensgründung geht in der Regel damit einher, dass der Gründer oder die Gründerin eigene Ideen braucht, Investitionen tätigt, Kredite aufnimmt, viel Einsatz bringen muss, ohne dass der Personalrat ein Auge auf die Ruhezeiten hat.

Eigene Haftbarkeit, eigenes Risiko, während der ersten Jahre ist an Urlaub nicht zu denken – all das nehmen Gründer gern auf sich, weil sie ihre eigenen Ideen umsetzen können, ihr eigener Herr sind und in der Regel, wenn der Laden gut läuft, deutlich mehr verdienen, als sie es als Angestellte jemals hätten.

Wenn man in einem Angestelltenverhältnis beschäftigt ist, muss man in der Regel keine Investitionen tätigen, man ist nicht haftbar, es gibt Arbeitsschutzgesetze, das Geld fließt auch, wenn man erkrankt ist oder Urlaub macht oder sich der Kindererziehung widmet. Es gibt geregelte Arbeitszeiten. Eigene Ideen sind nur bedingt vonnöten.

Dafür ist das Einkommen limitiert. Sicherheit kostet Geld, Risiko wird belohnt, wenn es denn gut ausgeht.

Sie von der SPD versuchen, hier so eine Art Gewerkschaftsprogramm für Gründerinnen und Gründer zu

entwerfen. Das widerspricht dem Geist der Selbstständigkeit.

Es überrascht wenig, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch die Gründer von Start-ups beeinträchtigt. Herr Hafke hat es gerade noch einmal sehr deutlich gesagt: Natürlich sind alle Eltern davon betroffen, egal welcher beruflichen Tätigkeit sie nachgehen, von daher natürlich auch Eltern, die selbstständig tätig sind.

Allerdings – das steht auch in Ihren Quellen – ist dieses Anliegen nachrangig zu bewerten. Der Abbau von Bürokratie und die Kapitalbeschaffung sowie der Gigabit-Netzausbau sind die zentralen Sorgen der Gründer. Lediglich 25 % geben an, dass sie sich eine Gründerzeit analog zur Elternzeit wünschen.

Ich weiß, dass es in Ihrem Kosmos nicht vorkommt, aber Eltern verbringen gern Zeit mit ihrer Familie. Wie unsere ehemalige Familienministerin Kristina Schröder einmal schrieb: Es wird wohl kaum jemand auf dem Sterbebett denken: Ach, hätte ich doch mehr Zeit im Büro verbracht.

Aber jede berufstätige Mutter und mit Sicherheit auch viele Väter bedauern, wie wenig Zeit sie mit den Kindern verbracht haben, insbesondere dann, wenn die Kinder älter werden und man sich bewusst wird, dass diese einmalige, wertvolle Zeit, wenn die Kleinen so klein sind, unwiederbringlich ist.

Deshalb akzeptieren wir doch einfach, dass junge Mütter und junge Väter andere Prioritäten im Leben setzen und vielleicht auch nicht den Kopf für eine Unternehmensgründung haben.

Wieso per Staatsprogramm gleichstellungspolitisch auf einen der wenigen verbliebenen freien Sektoren im Wirtschaftsraum einwirken? Und dass dann ausgerechnet von der SPD die Forderung nach einem staatlichen Programm für Klassenunterschiede ausgelobt wird, verblüfft mich wirklich.

Die hippe Start-up-Gründerin – jung, dynamisch, gut gebildet – hat keine Zeit mehr zu putzen. Haushaltshilfe per Gutschein ist Ihre Lösung. Hier darf dann die schlecht bezahlte Haushaltshilfe, häufig mit Migrationshintergrund, ihren Beitrag zur Gleichstellung leisten – prost Mahlzeit! –, allerdings nicht zu ihrer eigenen, und das ist schon fast grotesk.

Wie Sie ahnen können, lehnen wir Ihren Antrag ab. – Danke.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Nun spricht für die Landesregierung Herr Minister Professor Dr. Pinkwart.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kampmann, es ist sicherlich gut gemeint, dass Sie sich auch mit dem Thema „Gründerinnen“ beschäftigen und dafür nach besseren Rahmenbedingungen suchen und hierfür auch Vorschläge machen.

Es ist ein allgemeines Ziel der Landesregierung, dass wir uns auch einen höheren Anteil von Gründerinnen wünschen. Aber die von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen – und das hat schon die Debatte gezeigt – sind nicht dazu angetan, hier einen essenziellen Beitrag in diese Richtung zu leisten.

Im Kern geht es ja darum – das ist meines Erachtens nahezu ein Evergreen geworden –, dass wir zunächst einmal die Bedingungen für Kinder in diesem Land sowie für alle Familien, für alle Frauen und Männer mit Kindern generell verbessern müssen, unabhängig davon, ob sie Unternehmen gründen wollen, berufstätig, im Studium oder in der Ausbildung sind oder anderen Dingen nachgehen, indem wir dafür sorgen, dass wir eine hinreichende Zahl von Kindertagesstätten haben, die auch eine hohe Qualität aufweisen.

Ich kann mich noch zurückerinnern, als ich im Jahr 2005 zwar nicht in der Fachverantwortung war, aber Mitglied der Landesregierung wurde, dass Nordrhein-Westfalen damals bei der U3-Betreuung mit 2,5 % weit abgeschlagen die schlechteste U3-Betreuung in ganz Deutschland hatte.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Genau so!)

Jetzt kommen wir wieder in die Regierungsverantwortung, und was stellen wir dort fest? Wir stellen fest, dass jahrelang, nach sieben Jahren rot-grüner Regierung, unsere Kindergärten in Nordrhein-Westfalen massiv unterfinanziert worden sind.

Man könnte ja sagen: Einmal hat man Fehler gemacht und etwas daraus gelernt. Aber es scheint ein wiederholtes Versagen rot-grüner Regierung gewesen zu sein, dass man an den Kleinsten wirklich gespart hat und damit schlechte Rahmenbedingungen für Familien in Nordrhein-Westfalen gelegt hat.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Dann kann man nicht mit Krokodilstränen feststellen, man hätte zu schlechte Rahmenbedingungen für Gründerinnen in Nordrhein-Westfalen. Nein, man hatte für alle Familien mit Kindern schlechte Rahmenbedingungen, und die werden von dieser Landesregierung deutlich verbessert, wie Joachim Stamp für die Landesregierung mit seinem großen Paket gerade erst deutlich machte.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Maelzer?

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Nein, ich bin jetzt gerade in Form. Das will ich auch zu Ende führen.

(Zurufe von der SPD)

– Oder wollen Sie unbedingt? Bevor das jetzt hier ...

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist Ihre Entscheidung, Herr Minister. Sie wollen die Zwischenfrage zulassen? – Dann hat Herr Dr. Maelzer das Wort.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Vielen Dank, Herr Minister, dass Sie die Zwischenfrage doch zulassen.

Nachdem Sie sich gerade als Experte für das Thema „Kinderbetreuung“ geoutet haben, möchte ich Sie fragen: Das aktuelle Jahr ist das erste Jahr in schwarz-gelber Regierungsgeschichte, in dem Schwarz-Gelb überhaupt bereit ist, Landesmittel für Kinderbetreuung, für den Ausbau von Plätzen zur Verfügung zu stellen. Es ist das erste Mal in der Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen. Ist das nicht das eigentliche Versagen, dass Sie darauf erst im Jahr 2019 gekommen sind?

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Vor dem Hintergrund der Fakten, die ich Ihnen dargestellt habe, ist Ihre Formulierung „Ihres Versagens während Ihrer Regierungszeit“ eine für mich etwas seltsame Fragestellung. Was wir in den Jahren 2017 und 2018 erst einmal mit den Rettungspaketen gemacht haben, war, dass wir die Kindergärten am Leben erhalten haben.

(Beifall von der CDU, der FDP und von Alexander Langguth [fraktionslos])

Jetzt gehen wir in die Qualitätsverbesserung hinein, geben eine Garantie für den Ausbau, und wir sagen, dass das zweite Kindergartenjahr beitragsfrei ist. Meine Güte, Sie hatten doch sieben Jahre Gelegenheit, das alles tun zu können.

(Zuruf von Dr. Dennis Maelzer [SPD])

Das ist doch unglaublich, was Sie uns hier vorhalten wollen.

(Beifall von der CDU, der FDP und von Alexander Langguth [fraktionslos] – Christian Dahm [SPD]: Wir haben doch kein Bundesgeld bekommen so wie Sie!)

Deswegen: Schaffen von guten Rahmenbedingungen. Daran arbeiten wir in der Landesregierung, in der NRW-Koalition.

Wenn wir ein solches Umfeld haben, dann kann man sich auf Ausbildung, Studium und Beruf und auch auf Gründung ganz anders konzentrieren.

Dann gibt es Vorschläge, man sollte etwas bei dem Thema der Zuschüsse oder bei der Gründung aus Arbeitslosigkeit tun. Da ist es so, dass beim Arbeitslosengeld auch die Familiensituation mitberücksichtigt wird und es ohnehin eine entsprechende Unterscheidung und eine gezielte Förderung gibt. Das ist auch geregelt.

Das, was wir – wie ich finde – sehr schlank und wirksam aufgestellt haben, ist, dass wir, wie im Wahlkampf angekündigt, in der Koalitionsvereinbarung festgelegt haben, ein Gründerstipendium anzubieten, was gerade Frauen hilft, wenn sie aus einer Berufstätigkeit oder nach dem Studium den Weg in die Selbstständigkeit gehen wollen, indem sie gerade in der Seed-Phase, dort, wo es hohe Risiken gibt, eine entsprechende Förderung bekommen.

Im vergangenen Halbjahr sind in einer ersten Phase über 327 Stipendien vergeben worden; der Anteil der weiblichen Stipendiaten beträgt 19 %. Das ist noch nicht unsere Zielzahl, aber das ist schon eine Steigerung gegenüber dem, was Sie an weiblichen Start-up-Fällen, Frau Kampmann, hier aufgeführt haben.

Wir werden alles tun, um mit diesen jungen Frauen, die hier mit dem Gründerstipendium an den Start gehen und an ihrem eigenen Erfolg bauen, andere auch im Land Nordrhein-Westfalen als Best Practice zu überzeugen, dass sie mit diesem Weg und den anderen Förderungen, die dargestellt worden sind, genau die Rahmenbedingungen antreffen, um hier in Nordrhein-Westfalen erfolgreich gründen zu können.

Dann wollen wir einmal über die Jahre sehen, ob wir nicht mehr junge Unternehmerinnen für dieses Land gewinnen können. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Pinkwart. – Nun sind wir am Ende der Beratung und kommen zur Abstimmung.

Die antragstellende Fraktion der SPD hat direkte Abstimmung beantragt. Wir stimmen also über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/4806 ab.

Wer stimmt dem Inhalt zu? – Das ist die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP, AfD sowie die drei fraktionslosen Abgeordneten stimmen dagegen. Wer Enthält sich? – Wie angekündigt Enthält sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Damit steht das Ergebnis fest: Der **Antrag Drucksache 17/4806** ist mit breiter Mehrheit im Hohen Haus abgelehnt.

Ich rufe auf:

9 NRW muss seine Lehrkräfte verlässlich mit digitalen Arbeitsgeräten ausstatten

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/4796

Warum das so sein soll, begründet nun Frau Beer für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Unruhe)

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Pinkwart, nur damit wir nicht weiter Geschichtsklitterung betreiben:

(Anhaltende Unruhe – Glocke)

Wer hat eigentlich das KiBiz mit den entsprechenden anderen Berechnungsformeln

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

auf den Weg gebracht?

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Das sollten wir uns noch einmal vergegenwärtigen, denn das Erste, was wir damals machen mussten, war, Geld nachzuschießen, nämlich 1,4 Milliarden Euro.

Jetzt möchte ich gerne bemerken, dass heute der Tag der Handschrift ist, und deutlich sagen: Dass wir uns nun mit digitalen Endgeräten beschäftigen, hat nichts damit zu tun, dass die Handschrift weniger wertgeschätzt wird. Vielmehr ist sie notwendig, um das Denken zu lernen und das Lernen gut zu entwickeln. Das betone ich, damit wir nicht in gegensätzliche Dinge hineinlaufen.

Gleichwohl ist es wichtig, dass wir uns mit der Ausstattung von Schulen mit digitalen Endgeräten befassen, denn es geht nicht nur um gleiche Arbeitsbedingungen für die Lehrkräfte im Amt, sondern auch um gleiche Chancen für die Schülerinnen und Schüler in der Medienbildung, in der informatischen Grundbildung und in der individuellen Förderung, die mit den Möglichkeiten digitaler Endgeräte schließlich verbunden sind.

Ich hatte die Freude, über den Wissenschaftlichen Dienst ein Gutachten in Auftrag geben zu können, und es hat mich sehr gefreut, dass Herr Professor Wrase damit beauftragt worden ist, dieses Thema zu bearbeiten. Seine Feststellungen, glaube ich, bringen uns in der Debatte hier in Nordrhein-Westfalen deutlich weiter.

Es ist klar, dass die Schulträger für die Ausstattung zuständig sind. Allerdings muss das Land die Schulträger auch in die Lage versetzen, mit gleichmäßiger Ausstattung im Land diese Verhältnisse herzustellen, und es muss gegebenenfalls sogar über die Kommunalaufsicht dafür sorgen, dass die Vorgaben umge-

setzt werden. Denn es geht nicht nur um verwaltungstechnische Nutzungen, sondern auch um die Aufgaben im Unterricht.

Lehrkräfte haben dann, wenn das Land seiner Fürsorgepflicht nicht nachkommt, laut Herrn Professor Wrase sogar die Möglichkeit, sich direkt beim Anstellungsträger schadlos zu halten und zu sagen: Dann bist du als Land zuständig, mich in die Lage zu versetzen, in solcher Art und Weise unterrichten zu können, wie es das Schulgesetz vorsieht.

(Beifall von Matthi Bolte-Richter [GRÜNE])

Nun bedarf es Raum, wenn man alle Lehrerarbeitsplätze so vorhalten soll. Deswegen ist es sicherlich sehr sinnvoll, bei digitalen Endgeräten auch über mobile Endgeräte zu reden.

Wenn das Land als Dienstherr jetzt auch für die Einhaltung von Standards sorgen soll, ist es notwendig – auch das wird im Gutachten ausgeführt –, dass erst einmal mit den Kommunen darüber geredet wird, welche Standards zu setzen sind und was der Rahmen der Ausstattung ist, die für Nordrhein-Westfalen vorgesehen ist.

Wir haben schon im Schulausschuss angefragt, wie es eigentlich aussieht; schließlich ist es nicht das erste Mal, dass wir uns miteinander über die Ausstattung unterhalten. Die Ministerin hat uns gesagt: Da ist etwas in Arbeit. – Wir wissen aber nicht, was.

Vielleicht haben wir heute die Gelegenheit, Konkretes zu erfahren; das wäre die erste Chance. Ansonsten bietet sich die Anhörung, die wir dazu durchführen wollen. Das ist jedenfalls wichtig.

Ganz klar ist auch, dass es einen Belastungsausgleich geben muss. Es muss Standards geben, die vom Land aus definiert werden. Das ist die Voraussetzung, damit es wirklich weitergehen kann und damit die Schulen im Land gleichzeitig ausgestattet werden.

Ich möchte auf einen weiteren Punkt aufmerksam machen. Wir müssen uns auch über die Ergonomie unterhalten. Deswegen ist es mir wichtig, dass die Expertise der Unfallkasse NRW in diese Fragen einbezogen wird. Schließlich geht es um die Arbeitsplatzgestaltung, um den Umgang, um die Nutzungsintervalle mit den Geräten, und zwar für Lehrerinnen und Lehrer und auch für Schülerinnen und Schüler.

Da sich darüber in der Diskussion eigentlich noch niemand Gedanken gemacht hat, ist es mir wichtig, dass es eingebracht wird.

Vielleicht gewinnen wir also schon heute Erkenntnisse darüber; ich würde mich freuen.

Ich freue mich aber auch auf die Debatte im Ausschuss und auf die Anhörung und hoffe, dass es dann zu einer einvernehmlichen Lösung zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden

zum Wohle der Kinder und Jugendlichen, aber auch der Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen kommt.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Beer. – Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Braun.

Florian Braun (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, dass sich dieses Haus regelmäßig gemeinsam Gedanken zur digitalen Zukunft unserer Bildungslandschaft macht. Die Gedanken und Debatten verlieren aber leider an Bedeutung, wenn Debatten um der Debatte willen ohne erkennbaren Mehrwert geführt werden.

Ich habe Herrn Kollegen Bolte-Richter im Ohr, der zum vorigen Tagesordnungspunkt gesagt hat: Ja, das Thema ist relevant. Aber wenn der Antrag selbst keine Substanz hat, dann ist die Debatte müßig.

Jetzt laufen parallel mehrere Verfahren, angefangen bei Gesprächen des Bildungsministeriums bis hin zu einem Antrag der SPD, zu dem bereits die Plenardebatte und eine Anhörung stattgefunden haben.

Man kommt nicht umhin festzustellen, dass der Antrag der Grünen eine hohe Ähnlichkeit mit dem Antrag der SPD hat. Frau Beer, ob handschriftlich oder nicht: Es macht den Antrag jedenfalls nicht besser.

Der für mich einzige erkennbare Unterschied zum Antrag der SPD ist, dass die Grünen ein Gutachten auf den Weg gebracht haben und nun fleißig aus selbigem zitieren.

Ich habe dieses Gutachten interessiert gelesen. Allerdings ist schwer nachvollziehbar, wieso zur Präsentation Ihres Gutachtens nun extra ein Antrag geschrieben werden musste. Dafür ist das Werkzeug von Plenaranträgen jedenfalls nicht gedacht. Diesen Arbeitsnachweis können Sie sicherlich auch auf anderem Weg erbringen.

Schließlich bringt auch das Gutachten keine neuen Erkenntnisse. Vor allem bringt Ihr Antrag keine neuen Forderungen oder eine neue Haltung.

Die Skepsis ob der Sinnhaftigkeit Ihres Antrags gewinnt weiteren Nährboden bei näherer Betrachtung des Zeitpunkts.

Erst letzte Woche ist der Antrag der SPD im Schulausschuss erneut aufgerufen worden, von der SPD allerdings auch direkt zurückgestellt worden, da man sinnvollerweise die aktuelle Entwicklung im Bund hinsichtlich des Digitalpakts abwarten wolle. Das beeinflusst die hiesige Debatte wesentlich. Dem stimme ich tatsächlich gänzlich zu.

Uns allen ist doch klar: Das Land als Dienstherr sowie die Schulträger stehen gemeinsam in der Verantwortung. Dieser werden wir gerecht, und ganz sicher wird es zu einer gemeinsamen Lösung kommen.

Uns ist auch allen klar, dass der Digitalpakt die Ausgestaltung der Ausstattung und ihrer Finanzierung wesentlich beeinflussen wird. Nun ist es aber so, dass der Digitalpakt noch ein paar Tage braucht. Jetzt im Nebel zu stochern, ist nahe an der Fahrlässigkeit.

Ich verstehe, wenn Sie auf heißen Kohlen sitzen – das tue ich auch. Kurzschlussreaktionen helfen aber keinem von uns weiter. Das hat die SPD erkannt und ihren Antrag zurückgestellt. Vielleicht wollen Sie es ihr gleichtun. Ihr Antrag ist zumindest zurzeit schlicht überflüssig.

Denn an allem anderen ist gearbeitet worden und wird gearbeitet: Der Medienkompetenzrahmen gibt Leitlinien für pädagogische Umsetzungen vor. Das Schulministerium zog durchs Land, um Best Practice zu sammeln und zu präsentieren. Wir unterstützen jedenfalls keine überhasteten Anträge, erst recht nicht, wenn eine voreilige Umsetzung schädlich für unser Land wäre. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Braun. – Nun spricht für die SPD-Fraktion Frau Spanier-Oppermann. Sie haben das Wort.

Ina Spanier-Oppermann (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mir gerade ein Stichwort aufgeschrieben: „Debatten ohne Mehrwert“, „man sollte das besser zurückziehen“. Ich habe ein Selbstverständnis als Parlamentarierin, dass ich es wichtig finde, Themen, die uns alle in unserem Umfeld hier bewegen, die wir angestoßen haben, auch regelmäßig abzufragen. Wenn von Landesregierungsseite proaktiv relativ wenig an Info kommt, dann ist es wichtig, dass wir das aufrufen. Deshalb unterstütze ich und unterstützt auch meine Fraktion die Überweisung dieses Antrages in den Ausschuss.

Sie dürfen auch nicht, lieber Herr Braun, vergessen: Wir kämpfen ein bisschen gegen die Zeit, denn die Dynamik der Digitalisierung überholt uns praktisch stündlich. Da müssen wir am Ball bleiben. Ich glaube nicht, dass das damit zu tun hatte, dass wir im Nebel stochern. Wir wissen doch alle, wo wir hin wollen. Deshalb ist es wichtig, auch für unsere Lehrerinnen und Lehrer, dass sie sehen, dass wir regelmäßig am Thema bleiben und auch die Landesregierung da ein Stück fordern.

Ja, der Antrag meiner Fraktion ist noch im parlamentarischen Rahmen. Wir beraten ihn nach wie vor und

erbitten von der Landesregierung Infos zu dem Konzept zur digitalen Ausstattung unserer Lehrer.

Überlegen Sie einmal, wir haben im Mai damit angefangen. Wir hatten mehrere Ausschusssitzungen, wie Sie das richtig sagten, und eine Anhörung. In den Debatten wurde auch klar, dass wir auf jeden Fall eine Lösung, ein Konzept brauchen und dass wir in NRW keinen Flickenteppich haben dürfen.

Parallel dazu – da stimme ich auch mit Ihnen überein – warten wir auf das Ergebnis des Vermittlungsausschusses. Wir müssen wissen, mit wieviel Geld wir rechnen können, wie wir es machen wollen. Aber deshalb entbindet uns niemand von der Pflicht, auch weiterhin an dem Konzept mitzuarbeiten.

(Beifall von der SPD)

Deutlich wurde auch, dass zu klären ist, in welchen Verantwortungsbereich die Ausstattung der Lehrerinnen und Lehrer fällt. Wir haben, wenn wir uns die alten Protokolle aus dem vergangenen Jahr angucken, noch keine konkreten Vorschläge. Vielleicht wird die Frau Ministerin gleich einiges dazu sagen. Es muss eine Orientierung geben für die Lehrerinnen und Lehrer.

Ich kann auch verstehen – das war auch Ihr Petition –, dass Sie sagen, Gründlichkeit muss sein, wir müssen uns vieles überlegen. Ich denke, die Zeit muss genutzt werden, um zu prüfen, welche Konzepte möglich sind und auch, um den Kostenrahmen einmal abzustecken. Denn wenn wir das Ergebnis des Vermittlungsausschusses haben, dann können wir alle hier in NRW auch rasch handeln.

Bedenkenswert – da teile ich das, was meine Kollegin Beer sagte – sind nicht nur die einmaligen Kosten der Hardware bei diesem Thema, sondern ist auch, dass wir uns über das IT-Management unterhalten müssen, wie wir dieses ganze Thema überhaupt begleiten.

Ein Credo – ich denke, das soll auch die Botschaft aus unserem Parlament sein –: Die Lehrerinnen und Lehrer dürfen nicht die Leidtragenden dafür sein, dass wir hier konzeptionell nicht auf dem Stand der Dinge sind oder uns so viel Zeit lassen. Deshalb finde ich es auch psychologisch, ehrlich gesagt, richtig, dass wir uns regelmäßig diesem Thema widmen, dass man sieht, dass wir alle gemeinsam um Lösungen ringen.

Wir haben in der Anhörung gesehen: Das Rad muss nicht neu erfunden werden, wenn es bereits gute Vorlagen und gute Beispiele im Land gibt. Bis dahin – darauf möchte ich auch im Namen meiner Fraktion noch einmal Wert legen – sollte dieses Grundgerüst fertig sein, um das Geld unmittelbar und auch effektiv einzusetzen.

Bedenken Sie auch, was Herr Minister Pinkwart vorhin gesagt hat und immer wieder in unserem Digitalisierungsausschuss betont: Wir dürfen als Land NRW nicht den Anschluss verlieren. Vor allen Dingen dürfen wir unsere Lehrkräfte nicht im Regen stehen lassen. Ich erspare mir auch angesichts der Uhrzeit Beispiele. Wir haben Zeit – der Antrag wird überwiesen –, das noch einmal im Ausschuss zu besprechen.

Für mich war es eine Debatte mit Mehrwert. Wir müssen ein Signal in die Szene setzen, dass wir am Ball bleiben und unserer Rolle als Parlamentarier gerecht werden.

Wir stimmen der Überweisung auch zu. – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Spanier-Oppermann. – Für die FDP-Fraktion tritt Frau Müller-Rech ans Pult.

Franziska Müller-Rech (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch von mir einen fröhlichen Tag der Handschrift. Ich versuche, das mit Digitalisierung zu kombinieren. Ich hoffe, es lässt mich nicht im Stich. Drücken Sie mir die Daumen! Sonst habe ich tatsächlich noch einmal ein Backup dabei. So kann man eben auch zeigen, wie man auch handschriftliche Kompetenzen im Zeitalter der Digitalisierung umsetzen kann, nicht nur an Tablets.

(Beifall von der FDP)

Kommen wir nun zum Thema. Jetzt geht es um die digitalen Arbeitsgeräte an den Schulen, insbesondere der Lehrer. Und ja, täglich grüßt das Murmeltier. Auch hier ist leider ein altes Thema – das ist ja auch die Stärke der Grünen – recycelt worden. Es ist schade, dass wir das hier jetzt im Plenum auch so machen müssen.

Wir sind längst an den Themen dran. Wir haben sie schon diskutiert. Und Frau Spanier-Oppermann hat gerade auch noch einmal angemahnt, dass wir das weiter diskutieren sollten.

Dazu auch die kleine Anmerkung: Die Gelegenheit hatte die SPD in der letzten Schulausschusssitzung.

Ich war eigentlich auch, wie Kollege Braun das gerade dargestellt hat, durchaus angetan davon, dass der Herr Kollege Ott, der leider gerade jetzt nicht im Raum ist, so pragmatisch an das Thema herangeht und sagt: Lasst uns bitte die Entscheidung im Bund abwarten, weil sie erhebliche Auswirkungen auf unser politisches Handeln hier in NRW haben wird.

Wie gesagt, auch das habe ich wirklich begrüßt, weil ich das auch als eine weitsichtige und kluge Idee empfunden habe. Es ist schade, dass die Kollegin

Frau Spanier-Oppermann dem jetzt heute ein Stück weit widersprochen hat.

Ja, ich empfinde auch: Das ist hier wirklich ein sehr, sehr ähnlicher Antrag zu dem, den wir vorher hatten. Neben dem Gutachten, das schon aufgeführt worden ist, fehlt hier nur noch LOGINEO. Auch da immerhin schon mal ein kleiner Fortschritt, dass Sie das Thema auch klugerweise hier nicht noch einmal angebracht haben – das haben wir schon zur Genüge diskutiert. Ansonsten war wirklich die Ähnlichkeit sehr, sehr frappierend.

Da auch zum Thema: Ich habe wirklich mit kleiner Begeisterung vernommen, dass sich der Landesvorstand der Grünen jetzt auch schon dazu aufgerufen fühlt, eine Kommission zu gründen, um mal die Verfehlungen in der Schulpolitik aufzuarbeiten.

(Helmut Seifen [AfD]: Hört, hört!)

Ich frage mich nur, ob das auch eine Andockung auch an die Fraktion stattfindet: War das jetzt eine Empfehlung der Kommission, eben solche noch nicht einmal abgeschlossenen Anträge der SPD zu recyceln, oder haben Sie sich da auch nochmal von diesem doch progressiven Kurs des Landesvorstands losgelöst? Also würde mich da interessieren, wie Sie dazu stehen und wie Sie hier unterwegs sind.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Sie können gerne bei uns eintreten!)

– Da sei Gott vor! Vielen Dank, ich bin sehr zufrieden.

(Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

Ich möchte jetzt auch gar nicht meine Rede wiederholen, weil ich wiederhole die Themen hier nicht. Ich versuche immer, neue Ansätze auch einzubringen.

(Zuruf von Frank Müller [SPD])

Sie können ja auch die Plenarprotokolle lesen, da bin ich mir auch sicher, dass Sie das auch tun werden.

Ich möchte da noch einmal sagen: Die geforderten Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden laufen doch. Ich halte es auch für sinnvoll, abzuwarten, was der Vermittlungsausschuss am 30. Januar entscheiden wird. Ich glaube, die paar Tage können wir auch noch geduldig sein, um dann eben auch zusammen zu einer guten Lösung zu kommen.

Wir setzen weiterhin auf Gründlichkeit statt auf Schnelligkeit. Natürlich stimmen wir auch der Ausschussüberweisung zu, und ich freue mich auf die weitere Debatte – dann hoffentlich auch mit ein paar neuen Impulsen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Müller-Rech. – Nun spricht Herr Seifen für die AfD-Fraktion.

Helmut Seifen (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die rechtlichen Grundlagen für staatliches Handeln ändern sich fortwährend, weil sie neuen Entwicklungen in der Lebenswirklichkeit Rechnung tragen müssen. Manchmal sind dann grundlegende Änderungen in staatlichen Verfahrensweisen notwendig, manchmal braucht es nur einige Modifikationen, manchmal sind keine Anpassungen notwendig.

Letzteres ist auch nach Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung der Fall: Grundlegende Änderungen in der Verfahrensweise zur Sicherung sensibler Schuldaten sind nicht nötig. Warum? – Sensible Schuldaten unterlagen schon immer einer besonderen Sorgfalt und einer besonderen Absicherung.

Aber weil die Vertreter der SPD und der Grünen ihr schulpolitisches Pulver verschossen haben – wir haben vorhin von der Ewigkeitskommission gehört –, stürzen sie sich nun auf das aktuelle Thema, die DSGVO und die Digitalisierung, um dem geneigten Wahlbürger die Botschaft zu vermitteln, wie eifrig man um deren Wohl besorgt ist.

Bereits Mitte des letzten Jahres haben wir uns mit einem Antrag der SPD zum Konzept zur digitalen Ausstattung beschäftigt und dazu auch eine Sachverständigenanhörung durchgeführt. Damit aber nicht genug: Nun haben Sie, Frau Beer, den Parlamentarischen Beratungs- und Gutachterdienst um ein Rechtsgutachten ersucht und um Klärung einiger Rechtsfragen gebeten.

Den Aktionismus der SPD hat Frau Beer also immerhin mit Inhalt angereichert. Das ist ein weiterer Beleg dafür, dass die SPD mittlerweile eben doch nur der Juniorpartner der Grünen ist.

(Frank Müller [SPD]: Jetzt hat er so lange an dem Gag geschrieben, und dann das!)

Und doch berücksichtigt der Antrag nicht die Schullwirklichkeit und die jeweiligen Gegebenheiten vor Ort. Obendrein vermengen Sie auch noch die Auswirkungen der DSGVO mit den Anforderungen von Unterricht mit digitalen Instrumenten. Der Zusammenhang erschließt sich mir nicht.

Ich hatte schon in meiner Rede zum SPD-Antrag darauf hingewiesen, dass es bereits seit Langem Datenschutzbeauftragte an den Schulen gibt. In den Schulen ist auch bereits das Verwaltungsnetz vom pädagogischen Netz getrennt, und in den Kommunen, in denen die städtische IT-Abteilung die Betreuung der Netzwerke übernommen hat, wird Datensicherheit auf höchstem Niveau betrieben.

Es bleibt die Problematik der personenbezogenen Datenverarbeitung auf privaten Rechnern im häuslichen Arbeitszimmer. Auch bisher mussten die Lehrkräfte strenge Sicherheitsbestimmungen einhalten und hatten ihre Rechner zu schützen. Dies würde sich doch auch nicht ändern, wenn sie einen Rechner erhielten, der ihnen vom Dienstherrn zur Verfügung gestellt würde. Die Problematik bliebe doch dieselbe.

Sicherheit in höherem Maße wäre nur gewährleistet, wenn sie ausschließlich an Rechnern arbeiteten, die in der Schule am Verwaltungsnetzwerk angeschlossen wären. Das ist in einigen Schulen möglich, die sehr gut ausgestattet sind; in anderen Schulen müssen noch Möglichkeiten geschaffen werden.

Eine weitere Möglichkeit, um die Sicherheit zu optimieren – aber das kennen Sie alle, und das weiß auch jeder Lehrer –: Man kann auch offline arbeiten. Beim Herunterladen der Abiturthemen hat man offline gearbeitet und offline entschlüsselt, nachdem die Daten heruntergeladen und kopiert wurden. In diesen Fällen geht auch das – man muss nicht immer online sein. Das hat nichts mit Weltfremdheit zu tun, sondern möglicherweise etwas mit Sicherheit zu tun.

Der Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden hat gezeigt, dass die Betreuung der Schulen einer Gemeinde durch die IT-Abteilungen der Städte der sicherste Weg ist, um die Schulen und die Lehrkräfte entscheidend zu entlasten und die Sicherheit zu erhöhen. Die Plattform LOGINEO entschärft das Problem, was übrigens auch im Gutachten erwähnt wird.

Was Sie, Frau Beer, in Ihrem Antrag aber gar nicht erwähnen, ist beispielsweise die Regelung des Sachverhalts in anderen Bundesländern. Sie haben doch vom Gutachterdienst die Auskunft über die Regelung zur Bereitstellung digitaler Arbeitsgeräte für Lehrkräfte in anderen Bundesländern angefordert.

Das Ministerium in Baden-Württemberg teilt dazu mit – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –:

„Durch die EU-DSGVO hat sich in Bezug auf die Nutzung privater Geräte durch Lehrkräfte im Landesdienst keine prinzipielle Änderung ergeben, so dass z. B. diese Geräte weiterhin genutzt werden können. Das Land ist aufgrund der EU-DSGVO nicht zur Bereitstellung digitaler datenschutznormierter Geräte verpflichtet.“

Vielleicht nehmen Sie sich doch einfach mal an Ihrem berühmten Landesvater ein Beispiel und tun das, was dort für sinnvoll erachtet wird, auch hier im Land NRW. Manchmal hatte er ja auch ganz ordentliche Ideen.

Damit komme ich zum Schluss. – Die Regierung in Brandenburg äußert sich wie folgt: „Gegenwärtig ist nicht beabsichtigt, Lehrkräften digitale Endgeräte zur Verfügung zu stellen.“

Das gilt meines Erachtens auch für NRW. Das Land muss dafür sorgen, dass die Kommunen in die Lage versetzt werden, die Schulen so auszustatten, dass dort die Digitalisierung und der Unterricht vernünftig vorstangehen und die Datensicherheit gewährleistet ist.

Ich denke nicht, dass wir dafür die Anträge von SPD und Grünen brauchen. Aber natürlich freue ich mich schon auf die Diskussion im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Seifen. – Jetzt spricht für die Landesregierung Frau Ministerin Gebauer.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Beer, ja, die Handschrift eint uns. Zu diesem Thema hatten wir auch vor einiger Zeit eine Expertenanhörung hier im Landtag.

Was uns allerdings nicht eint, ist die Tatsache, dass Sie Wissen dann einfordern, wenn Sie es brauchen. Es ist wohl richtig und wichtig, dass man nicht alles coram publico diskutiert,

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Nur dauert es schon länger!)

sondern sich erst einmal in Ruhe mit den Beteiligten an einen Tisch setzt, um das vorzubereiten, was man dann nachher, wenn es spruchreif ist, der Öffentlichkeit vorstellt. So habe ich in der Vergangenheit gehandelt und so werde ich auch in Zukunft handeln.

(Sigrid Beer [GRÜNE] signalisiert, eine Zwischenfrage stellen zu wollen.)

– Ihre Frage beantworte ich gerne nach meiner Rede. Vielleicht hat sie sich dann auch erübrigt.

Die Landesregierung folgt generell einem Verständnis der gemeinsamen Bildungsverantwortung von Bund, Land und Kommunen, um eine erfolgreiche und zukunftsgerichtete Gestaltung der Digitalisierung an unseren Schulen zu ermöglichen.

In diesem Geiste führen wir die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden zur Verständigung über die zukünftige IT-Ausstattung an unseren Schulen. Verschiedene Einschätzungen des von Ihnen – der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – beauftragten Gutachtens bilden letztlich auch die Grundlage für diese Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden, die wir bereits seit dem vergangenen Herbst führen.

Die Landesregierung teilt dabei allerdings die Bewertung des Gutachtens nicht, dass im Jahr 2005 mit § 79 Schulgesetz nach Art. 78 Landesverfassung –

das sogenannte Konnexitätsprinzip – ausgleichspflichtige Regelungen geschaffen wurden.

Zurück zu Ihrem Antrag bzw. zu unseren gemeinsamen Anstrengungen: Warum sind diese Anstrengungen, warum sind die Anstrengungen des Landes so wichtig? – Sie sind wichtig, weil wir die Schule in der digitalisierten Welt neu denken müssen. Das beginnt beim Schulbuch und führt bis zum Schulbau, vom Lehrplan bis zum Stundenplan, vom Vormittag bis zum Ganzttag.

(Helmut Seifen [AfD]: Frau Ministerin, also ehrlich!)

Dazu gehört selbstverständlich auch der Arbeitsplatz unserer Lehrerinnen und Lehrer, der sich im Zeitalter der Digitalisierung rapide ändert. Deshalb haben wir in den vergangenen Wochen und Monaten sehr intensiv daran gearbeitet, LOGINEO als ein professionelles Arbeitswerkzeug für unsere Lehrkräfte zur zeitgemäßen Kommunikation und auch Kooperation in Nordrhein-Westfalen funktionsfähig und sicher einzuführen.

Mein Hauptanliegen ist es, die Möglichkeiten der digitalen Welt gezielt zur Qualitätsentwicklung in der schulischen Bildung zu nutzen. Wir wollen also durch die digitalen Medien neue Lernprozesse unserer Kinder und Jugendlichen, unserer Schülerinnen und Schüler unterstützen sowie – das ist schon angesprochen worden – den digitalen Wandel für mehr Teilhabe und Chancengerechtigkeit nutzen.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin, es gibt eine Zwischenfrage von Herrn Seifen.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Nein, ich würde erst einmal ...

Vizepräsident Oliver Keymis: Sie wollen erst zu Ende sprechen? – Gut.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Für diese wichtigen Ziele bedarf es gemeinsamer Anstrengungen. Dazu zählen nicht nur die vom Land und von vielen Schulträgern bereits ergriffenen Maßnahmen, sondern auch ein nach vorne gerichtetes, gemeinsames Voranschreiten von Land und kommunalen Spitzenverbänden.

Dazu gehört natürlich auch der DigitalPakt Schule. Diese ca. eine Milliarde Euro des Bundes für Investitionen in die Sachausstattung eröffnet in den kommenden fünf Jahren zusätzliche Freiräume, die Schule in der digitalen Welt neu zu denken. Deshalb ist es so wichtig, dass der DigitalPakt Schule zeitnah kommt.

Um die Chancen der Digitalisierung wirklich umfassend nutzen zu können, müssen die unterschiedlichen Programme ineinandergreifen. Deshalb ist es nicht zielführend, Einzelaspekte losgelöst vom Ganzen zu betrachten.

Dieser Gedanke des Ganzen liegt auch unserer Digitalstrategie zugrunde. In diesem Sinne führen wir die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden. Wir tun dies in Ruhe, sach- und ergebnisorientiert. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es gibt eine Kurzintervention, angemeldet von Bündnis 90/Die Grünen. Frau Beer hat dazu nun Gelegenheit. Bitte schön.

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke schön, Herr Präsident. – Frau Ministerin, vielen Dank für die Ausführung. Sie können es sich denken; ich hatte dazu ja eigentlich auch eine Frage angemeldet: Sie können einer Parlamentarierin nicht damit kommen, ihr zu sagen, dass sie nicht weiter fragen sollte, was die Ergebnisse sind. So ist das nun mal; wir fragen so lange, bis wir Antworten haben und diese ausreichend finden.

Die Gelegenheit jetzt will ich nutzen, zu sagen: Was Kollege Braun und Kollegin Müller-Rech gesagt haben – „Wir warten mal auf den DigitalPakt“ –, reicht nicht. Jetzt ist die Aufgabe, zu definieren, welche Qualitätsstandards damit eigentlich verbunden sind. Was heißt der Standard „digitale Ausstattung in Nordrhein-Westfalen“? Die Antwort darauf ist doch nicht, darauf zu warten, wann der DigitalPakt endlich mal beschlossen ist. Das Gleiche gilt für die Anforderungen an pädagogische Konzepte oder die Implementierungsstrategien. – Da werden Sie mir doch sicherlich recht geben.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin, Sie haben jetzt 1:30 Minuten für eine Erwiderung.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Beer, natürlich haben Sie als Parlamentarierin jederzeit das Recht, Fragen zu stellen. Das ist völlig richtig. Das habe ich auch nicht in Abrede gestellt.

Es ist nur so, dass nicht zu jeder Frage zu dem jeweiligen Zeitpunkt eine Antwort aus dem Ministerium gegeben werden kann. Es unterliegt dem Ablauf der Arbeit, wann Ergebnisse verkündet werden. Wir verkünden sie dann – das habe ich in der Vergangenheit so getan und werde es auch in Zukunft zu tun –, wenn sie spruchreif sind.

Ich weiß, dass die Zeit drängt. Wir haben immer wieder gesagt, wir müssen bei der Digitalisierung vorankommen, um keinen Wettbewerbsnachteil für unsere Schülerinnen und Schüler gegenüber anderen Nationen aufkommen zu lassen. Aber seien Sie versichert: Alle notwendigen Gespräche in diesem Zusammenhang führen wir, werden wir weiter führen. Die Digitalstrategie mit all unseren Gedanken, mit den Einforderungen, die Sie zu Recht haben, werden wir Ihnen in Bälde vorlegen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Gebauer. – Weitere Fragen haben wir nicht. Ich rufe nun Frau Beer auf. Sie hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Es sind noch rund 37 Sekunden Zeit für ihre Fraktion übrig.

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke schön, Herr Präsident. – Frau Kollegin Müller-Rech, Sie haben sich auch nicht qualifiziert, mit in die Bildungskommission, die wir von der Partei haben und der ich selbstverständlich angehöre, zu kommen; Herr Kollege Braun leider auch nicht. Sie haben noch nicht einmal definiert, was aus Ihrer Sicht Standards sind. Was steht den Schulen in Nordrhein-Westfalen eigentlich an Ausstattung zu? Dazu müssen Sie als Fraktion doch eine Meinung haben. Wenn Sie hier Gründlichkeit anmahnen – genau das gehört dazu.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich möchte gerne von CDU und FDP wissen, welche Ausstattung Sie für angemessen halten. Dazu gehört auch, dass wir aus den Implementierungsmöglichkeiten lernen, die wir hier in der Anhörung hatten. Es gab schon einen Antrag, das ins Land zu übertragen. Das haben Sie abgelehnt. Deswegen müssen wir es Ihnen immer wieder hier vortragen, bis es endlich passiert. Ich bin gespannt, wann die Ruhe der Ministerin endet und wir Ergebnisse haben. – Danke.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Beer. – Jetzt liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/4796** an den **Ausschuss für Schule und Bildung** – federführend –, an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen** sowie an den **Ausschuss für Digitalisierung und Innovation**. Die abschließende Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer hat etwas dagegen? –

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Keiner!)

Niemand. Ganz schön flott, Herr Hovenjürgen. Gibt es Enthaltungen? – Auch nicht. Dann ist einstimmig so überwiesen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

10 Gesetz zur Änderung des Bergmannsversorgungsgesetzes und des Landesausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) – Sozialhilfe – für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/4579

erste Lesung

Zur Einbringung steht der zuständige Minister Herr Laumann schon am Pult.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe Ihnen Ende letzten Jahres den Bericht über die Erfahrungen mit dem Gesetz über den Bergmannsversorgungsschein zugeleitet. Bereits in diesem Bericht haben wir ausgeführt, dass wir dieses Gesetz aufrechterhalten müssen, weil es uns schlicht und ergreifend die Möglichkeit gibt, dass wir diejenigen, die jetzt im Auslaufprozess des Steinkohlebergbaus in Nordrhein-Westfalen noch tätig sind, nach den Regeln des Bergmannsversorgungsscheins weiterhin versorgen können.

Deswegen bitte ich Sie schlicht und ergreifend, den Gesetzentwurf zu beraten und ihm am Ende zuzustimmen. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU, der FDP und Helmut Seifen [AfD])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank. – Eine weitere Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/4579** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Wer stimmt der Überweisung zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

11 Gesetz zur Änderung des Behindertengleichstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/4781

erste Lesung

Das Wort hat Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht darum, dass die Europäische Union eine Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen von öffentlichen Stellen erlassen hat. Diese Richtlinie ist bereits Ende 2016 in Kraft getreten.

Daraufhin hat der Bund ein Gesetz gemacht, um die Richtlinie auf Bundesebene umzusetzen; dies bezieht sich ausdrücklich auf die Bundesebene.

Deswegen müssen wir hier in Nordrhein-Westfalen schlicht und ergreifend unser Behindertengleichstellungsgesetz, in dem auch heute schon Verordnungen über die Barrierefreiheit zur Informationstechnik enthalten sind, dieser EU-Richtlinie anpassen, weil wir ansonsten Probleme bekommen, wenn wir die EU-Richtlinie in Nordrhein-Westfalen nicht umsetzen. Dazu unterbreiten wir in diesem Gesetzentwurf Vorschläge. Sie können davon ausgehen, dass wir uns an den Grundsatz der Koalition gehalten haben, die EU-Richtlinie eins zu eins umzusetzen, also keine eigenen Standards draufzusatteln.

Ich bitte darum, dass wir diesen Gesetzentwurf möglichst zügig im Ausschuss und im Parlament beraten, weil die Brüsseler schon ein bisschen auf uns aufmerksam geworden sind, da wir diese Richtlinie bis jetzt noch nicht in unserem Behindertengleichstellungsgesetz umgesetzt haben. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Laumann.

Da keine weitere Aussprache vorgesehen ist, können wir gleich zur Abstimmung kommen.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/4781** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Alle haben zugestimmt. Dann ist so überwiesen und kann weiter beraten werden.

Ich rufe auf:

12 Gesetz zur Regelung des Kostenausgleichs zum Gesetz zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium (Belastungsausgleichsgesetz G9 – BAG-G9)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/4832

erste Lesung

Frau Ministerin Gebauer hat das Wort. Bitte schön.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ganz so kurz, wie Herr Minister Laumann es mit seinen Einbringungen gehalten hat, werde ich es nicht können.

Im Juli des vergangenen Jahres haben wir mit der Verabschiedung des 13. Schulrechtsänderungsgesetzes die Weichen für die Rückkehr zu G9 gestellt. Bereits damals war abzusehen, dass die vom Land beschlossene Leitentscheidung G9 bei den kommunalen Schulträgern zusätzliche Kosten verursachen wird. Ebenso deutlich war, dass wir als Land diese Kosten ausgleichen werden.

Um das wichtige bildungspolitische Vorhaben G9 umzusetzen, folgt heute ein zweiter wichtiger Schritt, nämlich das Gesetz zur Regelung des Kostenausgleichs zum Gesetz zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium.

Mit diesem Gesetz schafft das Land die rechtliche Grundlage, um den kommunalen Schulträgern die Kosten zu erstatten, die ihnen durch den neunjährigen Bildungsgang an den Gymnasien zukünftig entstehen werden.

Folgende Eckpunkte zeichnen diesen Gesetzentwurf aus:

Den Gemeinden und Kreisen als Schulträgern wird ein finanzieller Ausgleich für wesentliche Belastungen infolge des 13. Schulrechtsänderungsgesetzes gewährt. Der Ausgleich umfasst zwei Kostenblöcke, nämlich zum einen die investiven Kosten und zum anderen die jährlich wiederkehrenden Kosten der Schulträger. Er wird pauschaliert. Der Ausgleich für die investiven Kosten – das sind vor allem die Kosten für die Schaffung und Ausstattung von Schulraum – beträgt 518 Millionen Euro.

Der Gesetzentwurf sieht weiter vor, dass den Schulträgern der finanzielle Ausgleich hierfür ab dem Jahr 2022 bis einschließlich zum Jahr 2026 in fünf Teilbeträgen geleistet wird.

Der zweite Kostenblock des Belastungsausgleichs umfasst die dauerhaften Sachkosten aufseiten der kommunalen Schulträger. Dabei handelt es sich insbesondere um die Erstattung von Schülerfahrtskosten, die Bereitstellung von Lernmitteln und auch die Bewirtschaftung der Schulräume. Diese Kosten werden den kommunalen Schulträgern dann ab dem Jahr 2024 ausgeglichen. In den ersten drei Jahren belaufen sie sich auf jeweils 7,76 Millionen Euro und danach jährlich auf 27,94 Millionen Euro.

Weitere Regelungen des Entwurfs betreffen den Zeitpunkt der Ausgleichszahlungen und den Maßstab, nach dem der pauschalierte Kostenausgleich

auf die einzelnen kommunalen Schulträger verteilt wird.

Meine Damen und Herren, uns war es von Beginn an wichtig, bei diesem bildungspolitisch bedeutenden Vorhaben mit Parlament und Kommunen transparent und konstruktiv zusammenzuarbeiten. Daher habe ich bereits frühzeitig im Ausschuss über die gutachterliche Kostenfolgeabschätzung informiert und zudem dem Landtag vor der Sommerpause im vergangenen Jahr den Referentenentwurf zu diesem Gesetz übermittelt.

Der nun vorliegende Gesetzentwurf ist das Ergebnis intensiver Gespräche zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden.

Mit dem geplanten Gesetz sichert die Landesregierung die Rückkehr zu G9 nun auch finanziell gegenüber den kommunalen Trägern ab. Damit zeigen wir, dass wir als Landesregierung zu unseren Partnern, nämlich den kommunalen Spitzenverbänden, weiterhin verlässlich stehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Gebauer. – Eine weitere Aussprache ist nicht vorgesehen.

Daher kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/4832** an den **Ausschuss für Schule und Bildung** – federführend –, an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen** sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist beides nicht der Fall. Damit ist einstimmig so überwiesen.

Wir rufen auf:

13 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 3. Quartal des Haushaltsjahres 2018

Vorlage 17/1538

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/4856

Hier ist keine Aussprache vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der Drucksache 17/4856, die in der Vorlage 17/1538 beantragte Genehmigung zu erteilen. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist beides nicht der Fall. Damit ist die **Vorlage 17/1538** einstimmig **angenommen** und die beantragte **Genehmigung erteilt**.

Ich rufe auf:

14 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 15
gem. § 82 Abs. 2 GO
Drucksache 17/4880

Die Übersicht 15 enthält sieben Anträge, die vom Plenum nach § 82 Abs. 2 der Geschäftsordnung an einen Ausschuss zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden. Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ist aus der Übersicht ersichtlich.

Ich lasse nun über die Bestätigung des Abstimmungsverhaltens der Fraktionen in den jeweiligen Ausschüssen entsprechend der Übersicht 15 abstimmen. Wer bestätigt dies so? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Dann sind die in **Übersicht 15** – Drucksache 17/4880 – **enthaltenen Abstimmungsergebnisse** einstimmig so **bestätigt**.

Wir kommen zu:

15 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 17/19

Gemäß § 97 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung sind die Beschlüsse des Petitionsausschusses mindestens vierteljährlich dem Landtag zur Bestätigung vorzulegen.

Ihnen liegen mit der Übersicht 19 die Beschlüsse zu Petitionen vor, über deren Bestätigung wir nun abstimmen, da hierzu keine Aussprache vorgesehen ist. Wer stimmt der Bestätigung zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Damit sind die **Beschlüsse** des Petitionsausschusses in der **Übersicht 19** einstimmig **bestätigt**.

Damit sind wir um 18:05 Uhr am Ende unserer heutigen Sitzung.

Ich berufe das Plenum wieder ein für morgen, Donnerstag, 24. Januar 2019, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:05 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.